

SCRIPTORES RERUM SILESIACARUM.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREINE FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM
SCHLESIENS.

FÜNFZEHNTER BAND.

DAS KRIEGSGERICHT WEGEN DER KAPITULATION VON Breslau 1758.

BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.
1895.

AKTEN DES KRIEGSGERICHTS VON 1758

WEGEN DER KAPITULATION VON BRESLAU AM 24. NOVEMBER 1757.

NAMENS DES VEREINS

FÜR

. GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS

HERAUSGEGEBEN

VON

C. GRÜNHAGEN UND F. WACHTER.

M. g. 45.



BRESLAU,
JOSEF MAX & COMP.

1895.

54554.15

| |
|-----------|
| X-55566 |
| 54557 III |

Bd. 15



Die im Berliner Kriegsarchiv aufbewahrten Akten des Kriegsgerichts über die an der Kapitulation Breslaus vom 24. November 1757 schuldigen Generale wurden dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens durch die Liberalität des Chefs des Grossen Generalstabs, Excellenz des Herrn Grafen von Schlieffen, wie wir hiermit dankbar anerkennen, auf das Bequemste zugänglich gemacht, und der Vorstand des gedachten Vereins entschloss sich in Erwägung von deren Bedeutung für die Kriegsgeschichte wie für die Entwicklung der Militärgerichte selbst zu ihrer Herausgabe. Von dem Gedanken, diese Edition überhaupt auf die Kriegsgerichte des siebenjährigen Krieges, soweit dieselben schlesische Vorgänge betrafen, auszudehnen und so noch die Anklagen, welche nach dem Falle von Glatz (26. Juli 1760) und dem von Schweidnitz (1. Oktober 1761) gegen die betreffenden Kommandanten erhoben worden, anzufügen, musste Abstand genommen werden wegen des Umfanges, den die Akten dieses beide Kapitulationen behandelnden Kriegsgerichtes zeigten. Es mussten dieselben einem späteren Bande unserer schlesischen Quellschriften vorbehalten bleiben.

Als Friedrich der Grosse Ende Juli 1757 sich aus Böhmen gegen Sachsen und Thüringen wandte, um den dort eingedrungenen Franzosen entgegenzutreten, liess er den grösseren Theil seines Heeres unter dem Befehle des Herzogs von Bevern in Schlesien zurück. Dieses Heer erlitt vor den Thoren von Breslau am 22. November 1757 eine Niederlage, und der Herzog führte die geschlagene Armee, die fast ein Drittel ihres Bestandes 9000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen ¹⁾ eingebüsst hatte, in der Nacht vom 22. auf den 23. November durch Breslau auf das rechte Oderufer. Bei Protsch wurde das Lager aufgeschlagen und das Dorf zum Hauptquartier der Bevernschen Armee bestimmt. Der Herzog selbst beabsichtigte trotz der gemessensten Befehle des Königs, das so wichtige Breslau zu halten, sich nach Glogau zurückzuziehen, um dort die Vereinigung mit dem zu seiner Unterstützung aus Sachsen herbeieilenden Könige zu vollziehen. Die Befürchtung, durch die Oesterreicher von der Zufuhr von Polen und den Vorräthen Glogaus abgeschnitten zu werden, bestärkte den Herzog in seinem Vorhaben.

Die Oesterreicher hatten sofort nach der Schlacht von dem preussischen Lager Besitz ergriffen. In Breslau kommandirte Generallieutenant von Katte, durch K.-O. vom 5. April 1757 ²⁾ dazu beauftragt. Er war aus der Kavallerie hervorgegangen. Wohl nur ungern hatte er diesen Posten übernommen, und noch am 22. November bat er, wiewohl vergeblich, den Herzog um Enthebung von demselben ³⁾. Am Morgen des 23. liess Nadasdy durch den Obersten von Walther

¹⁾ Ueber die beiderseitigen Verluste siehe Beilage F. No. 6 in Bd. 1 der Gesch. d. 7jährigen Krieges, bearbeitet von den Offizieren des Gr. Generalstabes.

²⁾ S. 133. ³⁾ S. 141 Beleg 10.

Breslau zur Uebergabe auffordern. Die Besatzung dieser Stadt, deren Besitz für Friedrich den Grossen den Schlesiens bedeutete, war zu schwach, um sich auf längere Zeit halten zu können, zudem hatte dieselbe schon zwei Tage und zwei Nächte unter dem Gewehr gestanden und bestand zum Theil aus unzuverlässigen und noch nicht einexerzirten Leuten¹⁾. Besonders bemerkbar machte sich der Mangel an Artilleristen, deren nur 18 vorhanden waren. Ein Versuch, Musketiere bei den Kanonen zu verwenden, war misslungen. Dieselben hatten mehrfach unrechte Kugeln in dieselben gestossen und sie dadurch unbrauchbar gemacht²⁾.

Die zuerst von Katte geführten und nach dessen Enthebung vom Oberbefehl in Breslau von dem Generallieutenant von Lestwitz fortgesetzten Verhandlungen mit den Oesterreichern geben ein getreues Bild der unter den Preussen herrschenden Zustände, und der Goltz'sche Bericht schildert anschaulich die im Hauptquartier derselben zu Prottsch herrschende Rathlosigkeit und Unentschlossenheit³⁾.

Ver mehrt wurde diese Rathlosigkeit durch die Gefangennahme des Herzogs von Bevern. Derselbe war am 24. November in der Frühe auf einem Rekognoscirungsritte, den er, von einem Reitknecht begleitet, in der Gegend von Leipe und Prottsch unternommen hatte, von österreichischen Grenzsoldaten unter dem Hauptmann Katinschitz überfallen und aufgehoben worden. An seiner Stelle übernahm der nächstälteste Generallieutenant von Kyau das Kommando und traf alsbald den Intentionen des Herzogs von Bevern entsprechend Anstalten, den Marsch oderabwärts nach Glogau anzutreten, Breslau sich selbst überlassend. Der König hatte bereits seinen Marsch nach Schlesien begonnen. Die Nachricht von der Eroberung von Schweidnitz durch die Oesterreicher traf ihn in Königsbrück, und er beabsichtigte nun, seine Vereinigung mit dem Herzog von Bevern zu beschleunigen und die österreichische Armee anzugreifen. Allein zu Naumburg am Queis erhielt er die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Breslau, bald folgten die von dem Verluste dieser Stadt und der Gefangennahme des Herzogs von Bevern. Noch am 25.⁴⁾ hatte Friedrich der Grosse dem Herzog früher gegebenen Befehlen entsprechend befohlen, sich nach Breslau zu werfen, 10 bis 12 Bataillone bei sich zu behalten und die Stadt durchaus nicht zu übergeben, „wenn auch der Feind die ganze Stadt abbrennen solle. In Breslau müssen E. L. selbst bleiben und mir mit Dero Kopf davor repondiren, dass die Stadt in 14 Tagen nicht übergeben werde.“ Am 3. Dezember wollte der König sicher bei Breslau eintreffen, wie er dem Herzoge am 20. November mitgetheilt hatte⁵⁾. Am Abend des 25. November wiederholte Friedrich diesen Befehl. „Sollte wider Verhoffen E. L. schon von Breslau wegmarschiret sein, so müssen Sie doch zugleich wieder nach Breslau zurück und sich vor Dero Person selbst darin werfen. E. L. müssen Breslau defendiren und halten, es koste, was

1) S. 12 und 13.

2) S. 14, 20, 65 und 74, sowie S. 135—137, S. 141 und Bericht des Lestwitz an den König S. 156—158.

3) S. 96—98.

4) Vgl. hierüber Grünhagen, Die Oesterreicher in Breslau, Schles. Ztschr. Bd. XXIV. S. 58 und 59, und Bernhadi, Friedrich der Grosse als Feldherr, I. S. 190 und 191. Auch Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg (Gesch. Maria Theresia's Bd. V) S. 514, Anm. 375, hält dafür, dass der Herzog bloss zufällig gefangen worden, die gleichzeitigen Schriftsteller neigen allerdings mehr zur entgegengesetzten Ansicht. In der Histoire de la guerre de sept ans, tome I. (Oeuvres de Frédéric le Grand, tome IV) heisst es einfach S. 160: le prince de Bevern s'avisait d'aller reconnaître le corps de M. de Beck, qui campait près de lui; il était seul et se laissa prendre.

5) S. 155. 6) Pol. Corr. Friedr. d. Gr. Bd. XVI. S. 44.

es wolle¹⁾." Und noch am 26. sandte er an Bevern eine ausführliche Instruktion zur Vertheidigung Breslaus²⁾. Diese Befehle gelangten nicht mehr in Beverns Hände, die letzte an ihn gekommene Ordre datirte vom 19. November. Breslaus Geschick war inzwischen schon entschieden, und in seinen Mauern geboten österreichische Offiziere, bestrebt, alle Erinnerungen an die preussische Herrschaft für immer zu vernichten³⁾.

Die von dem Generallieutenant von Lestwitz vollzogene Kapitulation Breslaus war am 24. November erfolgt. Zwar hatte Lestwitz bei Nadasdy durchgesetzt, dass die Gewährung des freien Abmarsches der Breslauer Garnison nicht an die Bedingung geknüpft war, dass dieselbe im Laufe des Krieges nicht mehr gegen die Kaiserin oder deren Verbündete dienen sollte, allein die nähern Umstände der Uebergabe und der von den Oesterreichern absichtlich bis zur Dunkelheit verzögerte Ausmarsch der Garnison zeigen ein so grelles Bild der unter derselben herrschenden Verwirrung, beispiellosen Unordnung und Fahnenflucht, dass es uns fast unglaublich dünken will. Von der annähernd 3500 Mann⁴⁾ betragenden Garnison marschirten etwa 479 Mann mit 120 Offizieren und 48 Fahnen aus. Ein Tagebuch aus jener Zeit berichtet, dass von dem Schultzischen Regimente nur etwa 10 Mann ausrückten. Die Wache am Zeughaus beim Sandthor bestand schliesslich nur aus dem Lieutenant von Hirschbach und dem Kalefaktor. Von dem Bataillon Jung-Bevernschen Regiments, welches aus Sachsen bestand, waren die Leute zu Hunderten desertirt, und beim Ausmarsche fehlten sogar 2 Premierlieutenants und 5 Secondelieutenants, kein Wunder daher, wenn auch die ältesten Unteroffiziere davon gegangen waren⁵⁾.

Generallieutenant von Kyau ward sofort auf Friedrichs Befehl des Kommandos enthoben und in Glogau internirt, während die gleichfalls in Arrest gesetzten Generallieutenants von Lestwitz und von Katte nach Spandau gebracht wurden. Die Haftbefehle sind nicht bei den Akten befindlich. Ein Kriegsgericht sollte über sie befinden.

Das preussische Kriegsrecht⁷⁾ fusste im Wesentlichen auf den Bestimmungen, welche einst der Reformator des schwedischen Heerwesens, König Gustav Adolph, 1621 abgefasst und nach und nach verbessert hat. Diese hatte der Grosse Kurfürst⁸⁾ unter dem 2. September 1656 und erneuert 1673 mit einigen Abänderungen als „Churfürstlich Brandenburgisch Kriegsrecht und Articulsbrieff“ eingeführt. Diese Festsetzungen bestanden noch 1757 zu Recht, da die unter Friedrich Wilhelm I. publicirten Kriegsartikel vom 12. Juli 1713 sowie die von Friedrich dem Grossen 1749 gegebenen

1) S. 156. 2) Pol. Corr. XVI. S. 55. 3) Grünhagen a. a. O. S. 67 ff.

4) Die Lestwitzsche Liste, S. 159, ergiebt 3629 Mann.

5) Handschriftlich in der Bresl. Stadtbibliothek 2493 H. Siehe hierzu auch Grünhagen a. a. O. S. 63.

6) S. 29, 32, 47, 60 und 80.

7) Am Besten und Ausführlichsten über das preussische Kriegsrecht informirt das „Kriegs- und Soldatenrecht, so wie ein solches in älteren und neueren Zeiten vornemlich bei der königl. preussischen Armee üblich ist, von Müller 1760, 2. Auflage 1789, 2 Bände.“ Die erste Auflage ist Friedrich dem Grossen gewidmet.

8) Seinem Beispiele folgten bald die andern protestantischen Fürsten Deutschlands. Vgl. Friccius, Geschichte des deutschen, insbesondere des preussischen Kriegsrechts. (Entwurf eines deutschen Kriegsrechts, Bd. II.) 1848, Abschnitte X und XII. In der österreichischen Armee galten bis zum Jahre 1768 Maximilians Reuterbestallung und Leopolds I. Artikelsbrief, die bestimmen, dass alle von den Militärpersonen begangenen Malefizsachen, d. h. alle schweren gemeinen Verbrechen, nach Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung zu bestrafen sind. Dann trat die Theresianische peinliche Gerichtsordnung in Kraft. Friccius a. a. O. S. 131.

Kriegsartikel nur die Unteroffiziere und Gemeine betreffen und die für die Offiziere bestimmten Reglements nach dieser Seite nichts enthalten.

Die Einrichtung der preussischen Kriegsgerichte¹⁾ ist gleichfalls nach schwedischem Vorbilde erfolgt auch darin, dass als Richter ausschliesslich Angehörige des Heeres thätig waren; doch muss als ein wesentlicher Unterschied hervorgehoben werden, dass in dem brandenburgisch-preussischen Heere die zu verschiedenen Rangklassen vereinigten Militärs je eine Kuriatstimme führen, zu denen dann der Vorsitzende mit einer Virilstimme trat.

Hinsichtlich der Besetzung eines Generalgerichtes, wie ein solches hier vorliegt, der Zahl der votirenden Rangklassen, desgleichen der Zahl der je zu einer Rangklasse zusammengefassten Militärs bestanden keine feststehenden Normen, sondern der König bestimmte das von Fall zu Fall²⁾. Allerdings dürften vier Rangklassen, jede zu drei Personen, als die üblichste Form gelten. Der König ernannte den Vorsitzenden, und wenn wie in dem hier vorliegenden Falle es sich um besonders hochgestellte Offiziere handelte, auch die Beisitzer, andernfalls kommandirte diese wohl der Höchstkommandirende der Stadt, in der das Kriegsgericht abgehalten ward. Ein oder mehrere Auditeurs³⁾ wurden mit der geschäftlichen Behandlung beauftragt. Alle Theilnehmer des Kriegsgerichtes hatten durch einen besonderen Eid sich zu unparteiischer Rechtssprechung zu verpflichten. Den Angeklagten hatte das Gericht einen Sachwalter (Mandatar) zu bestellen⁴⁾. Die Abstimmung erfolgte wie gesagt durch Sammlung der Kuriatstimmen, denen dann der Vorsitzende die eigene beifügte. Der Mehrheit der Stimmen entsprechend fasste darauf der Vorsitzende das Urtheil zusammen und sandte dasselbe dem Könige zur Bestätigung ein, falls dieser nicht von seinem Begnadigungs- oder Strafmilderungsrecht Gebrauch machen wollte. Doch auch eine Verschärfung stand dem Könige zu, und es ist ja bekannt, wie König Friedrich Wilhelm I. von diesem Recht 1730 bei Gelegenheit des von dem Kriegsgerichte über Lieutenant Katte gefällten Spruches Gebrauch gemacht hat. Eine Appellation⁵⁾ von dem Spruche des Kriegsgerichts fand nicht statt.

Der Ankläger bei einem Kriegsgerichte war thatsächlich der oberste Kriegsherr, und der Angeklagte trat vor seine Richter unter einer bereits formulirten Anklage.

In dem hier vorliegenden Falle sollte geurtheilt werden über die 3 Generale⁶⁾, welche an der Kapitulation von Breslau, beziehentlich dem Abzuge der Armee nach Glogau betheilig und

¹⁾ Nach der nicht offiziell veröffentlichten (der Grund davon bei Müller a. a. O. II S. 158) Kriegsgerichtsordnung und Auditeurinstruction von 1712 zerfallen die Militärgerichte 1. in Ober- oder Generalgerichte und Untergerichte, 2. in Kriegs-, Stand- und ausserordentliches Kriegsgericht. Die Untergerichte sind Regiments- und Garnisonsgerichte. Die Besetzung derselben bei Friccius a. a. O. S. 179—181.

²⁾ Eine geheime Instruktion hierüber, wie man wohl vermuthen dürfte, hat sich nicht ermitteln lassen.

³⁾ Ueber die Stellung der Auditeure siehe Müller a. a. O. II, S. 158 ff. und S. 260 ff. Denselben stand kein Votum zu, *ibid.* II, S. 205.

⁴⁾ Advokaten als Vertheidiger waren durch die königliche Verordnung vom 17. Mai 1715 ausgeschlossen.

⁵⁾ Hinsichtlich der Abfassung der Sentenz ist die nur schriftlich mitgetheilte Circularnote an die Chefs der Regimenter d. d. 21. Juni 1749 massgebend, in der auch „die nach der Verfassung von 1728 beschene absonderliche Revision gänzlich aufgehoben“ wird. Abgedruckt bei Friccius a. a. O. S. 194 ff.

⁶⁾ Die Anklage hat die unzeitige Uebergabe von Breslau an die Oesterreicher zum Gegenstand, ein Vergehen, das nach bereits genanntem Kriegsrecht von 1656 zu beurtheilen ist. Die hier in Betracht kommenden Paragraphen des genannten Kriegsrechts, §§ 40, 41 und 42, entsprechend dem Titel XII des schwedischen Kriegsrechtes, setzen hierauf

in der preussischen Armee¹⁾ hochangesehen waren. Der Generallieutenant von Kyau entstammte einer vornehmen sächsischen Familie. Seinen Bildungsgang, der ihn auch nach Halle auf die Universität führte, leitete sein Onkel, der geistreiche General von Kyau, bekannt als Kommandant des Königsteins. Wie seine Landsleute, die Generallieutenants von Nassau und Wolfersdorff, hatte er die sächsischen Dienste mit den preussischen vertauscht. 1740 war er Oberst und Kommandant eines neuerrichteten Dragonerregiments. Bei Hohenfriedeberg führte der 1743 zum Generalmajor ernannte von Kyau eine Kavalleriebrigade mit Auszeichnung, 1752 ward er Generallieutenant, 1756 machte er den grossen Kavallerieangriff bei Lowositz im ersten Treffen mit und kommandirte bei der Belagerung von Prag die Kavallerie des Feldmarschalls Keith. Später trat der ungefähr 50 Jahr alte General zur Bevernschen Armee über.

Der Generallieutenant von Katte gehört ebenfalls der Kavallerie an, in welche er 1717, 18 Jahre alt, als Lieutenant und zwar in das Kürassierregiment seines Onkels, des Feldmarschalls von Katte, eingetreten war. 1747 ward er Generalmajor und Chef des Leibkürassierregiments. 1756 zum Generallieutenant ernannt, wurde er im folgenden Jahre nach dem Tode des Feldmarschalls von Buddenbrock durch K.-O. vom 5. April Vicekommandant von Breslau. „Da ich nothwendig wieder jemanden dort haben muss, auf den ich mich verlassen kann, dass er Meine Sachen, so bei dem dortigen Gouvernement zu beobachten sind, gebührend verstehe,“ heisst es in der betreffenden K.-O. (S. 133.)

die Todesstrafe. Die betreffenden Paragraphen lauten in der Ausgabe bei Lünig, *Corpus constitutionum Marchicarum* III. Th. I. Abth. Spalte 59:

- § 40. Wenn eine Vestung dem Feinde ausser hoher Noth aufgegeben würde, so sollen die Gubernatoren und Befehlhabere derselben am Leben gestraffet werden, die gemeinen Soldaten aber ohne Fahnen ausser dem Läger dienen und dasselbige reinigen, bis dass sie ihre Verbrechen mit mannlichen Thaten ergäntzet (d. i. gesühnet) haben.
- § 41. Solte aber das gemeine Kriegesvolk die Gouverneure, Vestungen aufzugeben, zwingen, So sollen alle Befehlhabere ungleichen am Leben gestraffet, von den andern aber, so in solchem Zwang eingewilliget, allezeit der zehnte Mann nach dem Looss stranguliret, und die übrige nach dem Kriegesrecht mit verdienter Straffe belegt werden.
- § 42. Eine Besatzung sol anderer Gestalt wegen aufgegäbener Vestung oder Platz keine Entschuldignng finden, es muss denn zuerst und vor allen Dingen die eusserste Hungersnoth erwiesen werden, dass gantz keine menschliche Lebensmittel mehr übrig gewesen. Zum andern, dass man keine Entsetzung zu hoffen gehabt, und dann drittens, wenn nichts mehr, als dass die Vestung oder Platz in kurtzer Zeit mit Verlust des gantzen Kriegesvolkes in die Hände des Feindes gerathen müssen.

Der Begriff hohe Noth erörtert in Müller a. a. O. II. S. 394 ff. von unzeitiger Uebergabe der anvertraueten Vestungen. Aehnliche Erörterungen ebenda II. S. 20 ff. in der Annotatio und I. S. 276 in der Definirung des Begriffes Tapferkeit.

Es hätte wohl auch das Reglement von 1743 angezogen werden können, das im VIII. Theile, Titel XIX, Artik. 8, 10 und 11, hierauf gehende Bestimmungen enthält, wonach ein Offizier, der auf seinem Posten nicht alle mögliche Resistance gethan hat, infame cassiret, auch wohl nach Befinden mit Leib und Leben, Ehr und Gut bestrafet werden soll. Obgleich nun hinsichtlich der Kommandanten wegen ihres Verhaltens in den Festungen zu Kriegszeiten nichts Besonderes im IX. Theil, Titel 2 verordnet ist, so liesse sich dieses Gesetz wegen der Offiziere auch auf einen Kommandanten mit anwenden. Auf den Paragraph 40 des Artikelsbriefes von 1656 mussten auch die Kriegsgerichte über die Kommandanten der Festungen wegen Uebergabe derselben an die Franzosen im Jahre 1806 zurückgehen, um auf Todesstrafe erkennen zu können. Siehe Friccius a. a. O. S. 228.

¹⁾ Die hier folgenden biographischen Notizen nach Ollech, Friedrich der Grosse von Kolin bis Rossbach und Leuther. S. 157—160.

Der Generalleutnant von Lestwitz war ein Schlesier. In einem Alter von 16 Jahren trat er 1704 als Junker in ein preussisches Infanterieregiment. 1707 finden wir ihn in Italien und von 1708—1711 in Brabant. An dem Feldzuge gegen die Schweden im Jahre 1715 nahm er theil, und bei der Belagerung von Stralsund wurde er schwer verwundet. Dem Kriegsgerichte von 1730 wohnte er als Major bei. In den schlesischen Kriegen zeichnete er sich mehrfach aus. Die Kommandantenschaft von Breslau trat er unter ähnlichen Verhältnissen an wie 1870 Wimpffen bei Sedan den Oberbefehl über die geschlagene und eingeschlossene französische Armee. Zudem war er in der Schlacht bei Breslau verwundet, durch die aufreibenden Anstrengungen der letzten Tage ermüdet und vorgerückteren Alters.

Für diesen Fall hatte der König unter dem 9. Februar 1758 den Prinzen Moritz von Anhalt zum Vorsitzenden des Kriegsgerichtes und zu Beisitzern drei Generalleutenants, drei Generalmajors drei Obersten und drei Oberstlieutenants ernannt.

Durch die K.-O. vom 9. Februar war dem Fürsten Moritz von Anhalt als Präses alles Weitere zur Besorgung anbefohlen worden, und schon am nächsten Tage erliess er an den Generalleutnant von Rochow in Berlin den Befehl, sich nach Spandau zu begeben und in Gemeinschaft mit dem Kommandanten daselbst, Oberst von Kleist, durch den Oberauditeur Goldbeck die beiden Generalleutenants von Lestwitz und von Katte zu verhören. Ein ähnlicher Befehl erging an den Generalmajor von Kurssell in Glogau, ihm wird der dortige Kommandant, Oberst von Hacke, zur Seite gesetzt. Damit war der Inquisitionsprocess eröffnet. Derselbe gestaltete sich so, dass zunächst die Vernehmung der Angeklagten per modum quaestionis stattfand, darauf folgte das vorläufige Verhör der von den Angeklagten genannten Zeugen, darauf die Spezialinquisition der Angeklagten und zum Schluss die Beweisaufnahme. Hieran schloss sich die Inrotation der Akten und die Vorlegung derselben bei dem Kriegsgericht.

Wir verstehen den Eifer, mit dem Moritz von Anhalt an die Ausführung der königlichen Ordre sich wandte. Lag doch für ihn ein sehr wichtiger Grund vor, der königl. K.-O. möglichst schnell nachzukommen. Ein kaiserliches Moratorium¹⁾ d. d. Wien den 22. August 1757 gebot allen Fürsten und Unterthanen des heiligen römischen Reichs, von dem geächteten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg binnen 2 Monaten bei Strafe des Verlustes von Leib und Leben, Einziehung von Habe und Gut, Lehn und Eigenthum abzulassen. Dieses war dem Fürsten Moritz während seines Aufenthaltes in Leipzig im Anfange Oktober 1757 insinuiert, und er hatte sich sofort am 7. Oktober an den König mit der Bitte gewandt, ihn in dieser Angelegenheit persönlich sprechen zu dürfen. Der König antwortete ablehnend. Moritz von Anhalt wiederholte sein Gesuch am 9. Oktober, allein Friedrich der Grosse — charakteristisch für seinen Verkehr mit den Generalen — antwortete wieder ablehnend und befahl hierbei, ihm nichts mehr hierüber zu schreiben. Auch den Antrag des Fürsten, aus seiner Stellung auszuseiden, überging der König mit Stillschweigen. Erneuerte Eröffnungen²⁾ des Fürsten Moritz (datirt Breslau den 29. Januar, 7., 9. und 14. Februar 1758) dahin gehend, dass der Senior des anhaltinischen Hauses 192000 Reichsthaler von ihm einziehen,

1) Pol. Corr. XV. S. 407 Anm. 1 zu No. 9399. Die nächste Nummer hat ebenfalls Bezug darauf.

2) Enthalten im Regimentsbuch des Fürsten im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

dass er der 20000 Thaler jährlichen Apanage, ferner aller Succession in Reichslehen, wodurch ihm ein Verlust von 500000 Thalern bevorstehe, und aller Privilegien verlustig gehen sollte, hatten den Erfolg, dass Friedrich ihn mittelst Schreibens von Breslau den 22. Februar aufforderte, sich noch zu gedulden, bis das angefangene Kriegsgericht geendigt worden sei, alsdann und wann solches vorbei, der König sich declariren werde.

Die Beisitzer erhielten vom Fürsten Moritz Befehl, sich am 25. Februar in Breslau einzufinden. Ausserdem zeigte derselbe der Vorschrift gemäss jedem der drei inhaftirten Generallieutenants an, dass er zum Präses des über sie zusammentretenden Kriegsgerichtes ernannt sei, und dass er die nöthigen Befehle zu ihrer Vernehmung erlassen habe, jedem einzelnen die betreffenden Anklagepunkte mittheilend. Dieselben lauten: 1. den Generallieutenant von Katte betreffend: Warum er mit den Oesterreichern wider seine Ordres wegen Breslau kapitulirt, und warum er noch vor der Kapitulation allerhand österreichische Proviandbediente in die Stadt gelassen, welche nur Uebles darinnen angerichtet haben?

2. Hinsichtlich des Generallieutenants von Lestwitz: Warum er wegen Breslau kapitulirt, und warum er die Garnison nicht ordentlich zusammengezogen, sondern damit in solcher Bredouille, wie geschehen, ausmarschiret ist?

3. Die den Generallieutenant von Kyau betreffenden Punkte lauten: Warum er nicht Ordre gegeben, dass Breslau sich halten solle, und warum er nicht besser auf die Konservation gedacht hat?

Von Katte sandte ihm eine ausführliche Vertheidigungsschrift, und von Lestwitz und von Kyau sprachen die Hoffnung aus, von ihm bei seiner allbekannten Gerechtigkeitsliebe eine gerechte Beurtheilung zu erfahren.

Der Fürst hatte sich gleich nach erhaltener K.-O. an den Generalauditeur Mylius, den bekannten Herausgeber des Corpus constitutionum Marchicarum, mit der Bitte gewendet, ihm Instruktionen hinsichtlich der Abhaltung eines Generalkriegsgerichtes ertheilen zu wollen. Mylius antwortete am 14. Februar unter Beifügung eines Promemoria, wie es bishero bei einem Generalkriegsgericht über einen hohen Stabsoffizier gehalten worden¹⁾. Nach dieser Anweisung wurde bei dem Kriegsgerichte verfahren. Am 5. März erhielten der Oberauditeur Wilcke sowie der Auditeur der königl. Gardes Strassburg Befehl, die eingelaufenen Akten durchzusehen, ob alles zum Spruch instruiret. Zugleich bestimmte Moritz, da die drei Generallieutenants von dem ihnen zustehenden Rechte, Mandatare zu ernennen, keinen Gebrauch gemacht, auf Grund der Gesetzesbestimmungen für die Generale von Kyau und von Katte, die die wenigste Konnexion mit einander hätten, den Auditeur Struve und für den General von Lestwitz den Auditeur Hildebrand als Mandatar. Dieselben hatten bei der befohlenen Durchlesung der Akten zugegen zu sein, um sich Anmerkungen daraus zu machen, mussten jedoch geloben, niemand etwas davon mitzutheilen. Der Auditeur Hildebrand reichte für seinen Klienten eine ausführliche Vertheidigungsschrift ein. Das Kriegsgericht trat am 7. März im Hause des Präses zusammen. Von einer vorhergehenden Inspizierung der Breslauer Festungswerke hinsichtlich ihrer Vertheidigungsfähigkeit wurde abgesehen, da der Erfolg gezeigt habe, dass die Oesterreicher sich nachher, da von preussischer Seite die Belagerung auf das Nachdrücklichste geführt wurde,

¹⁾ S. 9.

sich 14 Tage halten konnten, wodurch hinlänglich deren Vertheidigungsfähigkeit erwiesen sei (S. 103). Am 9. März reichten die Klassen einzeln ihre Vota ein, zuerst die Oberstlieutenants, dann die Obersten u. s. w.

Sämmtliche Stimmen sprachen den Generallieutenant von Katte hinsichtlich der ihm vorgeworfenen zwei Punkte frei, dagegen legten sie ihm mit Ausnahme der Generallieutenants, die diesen Punkt nicht berührten, zur Last, dass er die kgl. K.-O. vom 6. Oktober 1757, durch die ihm Breslau auf das Aeusserste zu vertheidigen anbefohlen ward, völlig verschwiegen habe. Die Oberstlieutenants glaubten dieses Vergehen durch den dreimonatlichen Untersuchungsarrest gesühnt, die Obersten votirten ein Jahr Festung, von dem die drei Monate Untersuchungsarrest abgehen sollten, die Generalmajors erkannten auf halbjährigen Festungsarrest und der Präses auf ein Jahr. Demgemäss wurde der Generallieutenant von Katte zu einem Jahr Festungsarrest verurtheilt.

Der Generallieutenant von Lestwitz wurde von allen für schuldig erklärt. Die Oberstlieutenants erkannten auf Todesstrafe, die aber wegen seines hohen Alters, seiner Verwundung und des erwiesenen ungenügenden Vertheidigungszustandes von Breslau in Kassation und zweijährigen Festungsarrest zu verwandeln sei, die Obersten beantragten Kassation, während die Generalmajors und Generallicutenants wie die Oberstlieutenants ebenfalls die Todesstrafe als Sühne für das Vergehen bestimmten, jedoch dieselbe unter Zubilligung der angeführten Umstände auf Kassation und zwei Jahr Festungsarrest milderten. Der Präses beantragte die Strafe des Decollirens, machte jedoch dieselbe von einer vorhergehenden Untersuchung der Gemüths- und Körperbeschaffenheit des sonst erprobten Generallieutenants abhängig. Die Mehrheit ergab also Kassation und zwei Jahre Festungsarrest.

Der Generallieutenant von Kyau wurde von den Oberstlieutenants hinsichtlich des zweiten Anklagepunktes, warum er nicht besser auf die Konservation von Breslau gedacht, freigesprochen, jedoch des ersten, warum er nicht Ordre gegeben, dass Breslau sich halten solle, für schuldig erachtet und zu einem Jahr Festungsarrest verurtheilt. Die Obersten erkannten auf Kassation und ausser dem bisherigen Untersuchungsarreste auf ein Jahr Festung, die Generalmajors votirten für zwei Jahre Festung, und die Generallieutenants sprachen ihn bezüglich des ersten Anklagepunktes frei, verurtheilten ihn aber rücksichtlich des zweiten zu einer Festungsstrafe von 6 Monaten. Der Präses beantragte dasselbe, die Mehrheit ergab also sechsmonatlichen Festungsarrest.

Friedrich der Grosse bestätigte die ihm von Moritz von Anhalt unter dem 12. mit dem vorschriftsmässigen Extract²⁾ eingesendete Sentenz vom 11. März unter dem 14. (S. 129) und befahl gleichzeitig dem Generalauditoriat (S. 129), wegen der Publikation derselben das Erforderliche zu besorgen und den Kommandanten der Festungen, in denen sich die Generallieutenants befanden, die mitübersandten königl. Ordres einzusenden. Ueber die Vollziehung dieses königl. Befehles berichten die Nummern 63, 64 und 65. (S. 130.)

Der Generallieutenant von Kyau starb nach Verbüssung seiner Strafe wiederholt von Schlaganfällen heimgesucht bald darauf im März 1759 in Schweidnitz; der König hatte ihm mehrfach in gnädigen Worten seine Theilnahme ausgedrückt, 1764 folgte ihm von Katte, er starb in Berlin, ebendasselbst im Jahre 1767 in einem Alter von 79 Jahren von Lestwitz.

1) S. 3. 2) Dieser Extract ist, wie S. 122 Anm. 1 besagt, nicht abgedruckt.

Es erübrigt noch, einige Worte über die bei der Edition beobachteten Normen u. s. w. zu sagen. Die Akten selbst liegen im Kriegsarchive des Grossen Generalstabes in Berlin und sind signirt I. Sect. XXVII. 240—244. Die am Fusse jeder einzelnen Nummer hinzugesetzte Zahl verweist auf dieselben. Da die Akten zumeist, wie sich bei Protokollen von selbst ergibt, mit flüchtiger Feder geschrieben sind, so durfte auch die nachbessernde Hand nicht fehlen, wiewohl im Allgemeinen das Bestreben obwaltete, möglichst der Vorlage getreu wiederzugeben. Die Eintheilung der mitgetheilten Schriftstücke in Verhandlungen des Kriegsgerichtes (S. 3—130) und in Belege (S. 133—163), sowie in die Unterabtheilungen Berufung (S. 3—11), Verhöre (S. 11—101) und Sentenz (S. 101—130) ergibt sich von selbst. Da die Verhöre theils in Spandau (Generallieutenants von Katte und von Lestwitz), theils in Glogau (Generallieutenant von Kyau) geführt und die meisten Zeugen von den beiden ersten Angeklagten berufen wurden, so sind auch die Verhöre geschieden worden in solche, die die Generallieutenants von Katte und von Lestwitz (No. 1—42) und solche, die den Generallieutenant von Kyau (No. 43—46) angehen. Wenn dadurch auch eine gewisse zeitliche Verschiebung eintritt, so findet dieses seine Begründung doch schon darin, dass die den Generallieutenant von Kyau gravirenden Punkte mehr für sich, diejenigen der beiden anderen Angeklagten unter sich in Konnex stehen.

Theilweise bereits früher benutzt sind die Akten von Karl Rudolf von Ollech in seinem Werke, Friedrich der Grosse von Kolin bis Rossbach und Leuthen, Berlin 1858; die zweite Beilage S. 149 bis 160 betrifft das Kriegsgericht unter Mittheilung verschiedener Schriftstücke. Ebenso findet sich bei K. W. von Schöning, historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der brandenburgisch-preussischen Artillerie, im 2. Bande S. 73—77 eine kurze Darstellung desselben, der sich S. 345—363 eine Mittheilung von Aktenstücken anschliesst. Die biographischen Notizen sind zumeist der Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges, Frankfurt und Leipzig 1759—1765, 14. Theile in 4^{to} entnommen. Verfasser derselben ist der um die preussische Heeresgeschichte verdienstvolle preussische Auditeur Seyfert, der unter der Chiffre J. F. S. schrieb. In Betracht kamen die Abtheilungen I—IV dieses Werkes, erweitert durch die Angaben bei Schöning, die Generale der kurbrandenburgischen und preussischen Armee von 1640—1840, Berlin 1840. Die Zahlen beziehen sich auf die in demselben fortlaufende Nummerirung der behandelten Personen. Eine runde Klammer deutet auf einen Zusatz von Seiten der Herausgeber hin, während eine eckige anzeigt, dass das betreffende Wort an der Stelle überflüssig ist.

Für die Förderung der Publikation theils durch mündliche Belehrung theils durch freundliche Quellennachweisungen sagen wir dem Wirklichen Geheimen Kriegs Rath und vortragenden Rath im Kriegsministerium zu Berlin, Herrn Lehmann, sowie dem Archivar des Geb. Archives des Kriegsministeriums, Herrn Bauch, aufrichtigen Dank, ebenso dem Vorstande des herzoglichen Haus- und Staatsarchives zu Zerbst, Herrn Archiv Rath und Professor Kindscher für freundliche Unterstützung.

Breslau im Februar 1895.

Die Herausgeber.

I.

Verhandlungen des Kriegsgerichtes.

Berufung.

1. 1758 Februar 9. Breslau.

Der König an den Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt-Dessau wegen Bildung des Kriegsgerichtes.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Da ich entschlossen bin, nunmehr die Sachen betreffend die drei auf Meine Ordre arretirte und noch in Arrest befindliche Generallieutenants von Katte, von Lestwitz und von Kyau durch ein ordentlich deshalb zu bestellendes Kriegesgerichte untersuchen und demnächst durch solches darüber gehörig sprechen zu lassen:

so habe ich aus eigner Bewegung resolviret, zu solchem Kriegsgerichte nachstehende Generals und Officiers zu benennen, nämlich:

Ew. Liebden als Feldmarschall wie Präses, ferner

die Generallieutenants von Forcade ¹⁾, Prinz Ferdinand von Preussen ²⁾ und Prinz Eugène von Württemberg ³⁾;

die Generalmajors von Geist ⁴⁾, von Plettenberg ⁵⁾ und von Lattorff ⁶⁾;

die Obristen von Brösicke ⁷⁾ und von Hoffmann ⁸⁾ vom Prinz Franz Braunschweigschen ⁹⁾ Regiment und von Bardeleben ¹⁰⁾ von Meinem Regiment Garde und endlich die Obristlieutenants

1) Friedrich Wilhelm Quérin, Marquis de Biaix, gest. 1765. J. F. S., Gesch. des seit 1756 in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges, Frankfurt und Leipzig 1759/61. IV Theile. I. 180. Schöning, Die Generale der chur-brandenburgischen und königl. preussischen Armees von 1640—1840. No. 364.

2) August Ferdinand, Generallieutenant nach der Schlacht bei Leuthen, gest. 1813. S. II. Theil 34. Schöning a. a. O. 415.

3) Friedrich Eugen, Generallieutenant wie No. 2, gest. 1797. S. I. 38, 64. II. 65. Schöning a. a. O. 427.

4) Karl Ferdinand von Geist, sonst von Hagen genannt, Generalmajor am 11. Mai 1757, gest. 1759 an den bei Hochkirch erhaltenen Wunden. S. II. 35. Schöning a. a. O. 447.

5) Christoph Friedrich Stephan, 1756 Generalmajor. S. I. 78. Schöning a. a. O. 419.

6) Johann Sigismund, Generalmajor kurz vor der Schlacht bei Leuthen. S. I. 178. II. 36. Schöning a. a. O. 457.

7) Heino.

8) Rudolf August, 1735 in Folge eines Duells verabschiedet trat er in österreichische Dienste, 1740 rief ihn Friedrich d. Gr. zurück und überwies ihn als Hauptmann obengenanntem Regimente. S. III. 375.

9) Franz, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Chef des Infanterie-Regiments Jung-Braunschweig. S. II. 37. Schöning 418. Pauli, Leben grosser Helden. III. 3 - 42.

10) Ernst Christoph Wilhelm.

von Belling¹⁾ von Prinz von Preussen²⁾, von Zeuner³⁾ vom Lattorffschen Regiment und von Saldern⁴⁾ von Meinem Regiment Garde.

Ew. Liebden haben Sich also hiernach zu achten und als Präses dieses Kriegsgerichts alles deshalb Erforderliche sowohl zur Untersuchung als zum Spruche einzurichten.

Die Punkte übrigens, welche in dem über die obgedachte drei arretirte Generallieutenants von Katte, von Lestwitz und von Kyau bei gedachtem deshalb geordneten Kriegsgerichte untersucht und demnächst gesprochen werden soll⁵⁾, sind nachfolgende:

I. Generallieutenant von Katte:

Warum er mit denen Oesterreichern wider seine Ordres wegen Breslau capituliret hat?

Warum er noch vor der Capitulation allerhand östreichsche Proviandbediente und dergleichen in die Stadt gelassen, die nur allerhand Uebles darin angerichtet haben?

II. Generallieutenant von Lestwitz:

Warum er wegen Breslau capituliret hat?

Warum er die Garnison nicht ordentlich zusammengezogen, sondern damit in solcher Bredouille, wie geschehen, ausmarschiret ist?

III. Generallieutenant von Kyau:

Warum er nicht die Ordre gegeben, dass Breslau sich halten soll? und warum er nicht besser auf die Conservation davon gedacht hat⁶⁾?

Ew. Liebden überlasse demnach alles hierunter zu Dero weitem Besorgung und Verfügung und bin übrigens Ew. Liebden freundwilliger Vetter

Friderich.

P. S. Damit auch dieses geordnete und commandirte Kriegesgerichte im Stande sei, den Grund zu der befohlenen Untersuchung zu legen, so empfangen Ew. Liebden als Präses hierbei:

den Rapport des Generallieutenants von Katte⁷⁾, so derselbe wegen der Uebergabe von Breslau unter dem Dato, Schönau bei Glogau den 5. December pr., an Mich erstattet hat, desgleichen

den von dem Generallieutenant von Lestwitz wegen der von ihm getroffenen Capitulation von Breslau, d. d. Wohlau den 27. November 1757⁸⁾, ferner den von dem Generallieutenant von Kyau⁹⁾ wegen seines nach Abwesenheit des Herzog von Bevern übernommenen Commando des dermaligen Bevernschen Corps d'armée, um von allen solchen den erforderlich rechtlich- und pflichtmässigen Bericht zu machen. Ich bin Ew. Liebden freundwilliger Vetter

Friderich.

240. 1¹⁰⁾. Original, abgedruckt Pol. Corr. Friedr. d. Grossen. XVI. S. 234. Ollech, K. R. v., Friedr. d. Grosse von Kolin bis Roszbach u. Leuthen. S. 149/151. Schöning, Nachrichten zur Gesch. d. brandenb.-preuss. Artillerie. II. 353 Nr. 62.

1) Karl Philipp Wilhelm.

2) August Wilhelm, Prinz von Preussen, Thronfolger, gest. 1758. Schöning a. a. O. 284. Pauli II. 73—90.

3) Karl Christoph, 1760 Generalmajor. Schöning a. a. O. 513.

4) Friedrich Christoph, wurde 1758 vom Oberstlieutenant gleich zum Generalmajor ernannt. Schöning 484. In Folge einer Weigerung, die Plünderung des Hubertusbürger Schlosses zur Vergeltung der Plünderung von Charlottenburg durch sächsische Truppen 1761 auszuführen, fiel er vorübergehend in Ungnade. Er war der Begründer der nach ihm so genannten Saldernschen Tactik. Gestorben den 24. August 1785. Seine Schriften über Tactik bei Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften III. S. 1248. 5) Sic.

6) Diese Anklagepunkte im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin von Eichels Hand, wahrscheinlich demselben vom Könige dictirt. 7) Beleg 21. 8) Beleg 26. 9) Beleg 23.

10) Diese Zahlen deuten, wie schon in der Einleitung angegeben, auf die Actensignaturen im Kriegsarchive hin.

2. 1758 Februar 10. Breslau¹⁾.

Moritz von Anhalt-Dessau an Generallieutenant von Rochow²⁾ in Berlin wegen Vernehmung der Generallieutenants von Lestwitz und von Katte in Spandau.

Hochwohlgeborener Herr, insonders hoch zu ehrender Herr Generallieutenant. S. K. M. haben Allerhöchst befohlen und mich commandiret, dass ich als Generalfeldmarschall und Präses das Kriegesgerichte über die Generallieutenants v. Kyau, v. Lestwitz und v. Katte halten soll und mir dabei aufgegeben, alles Fernere desfalls bis zum Schluss des Kriegesgerichtes zu vollziehen. Also gebe E. E. nebst dem Commandanten zu Spandau Obristlieutenant v. Kleist³⁾ auf, durch den in Berlin befindlichen Oberauditeur Goldbeck⁴⁾ die beiden Generallieutenants v. Lestwitz und v. Katte über die von S. K. M. mir Allerhöchstselbst zugesandte und hierbei gelegte Punkte⁵⁾ zu verhören und Alles, wie es die Rechte mit sich bringen, so weit zu instruiren, dass das Verhör sogleich zum Spruch complet sei. Wann es also von Nöthen, auch ein Articulverhör zu halten: so muss es gleich mit angehänget werden.

E. E. haben auch mit darauf zu reflectiren, dass die Herrn Generallieutenants sämmtlich ihre wegen dieser Sache erhaltenen Ordres, sie seien von S. K. M. oder Dero vorgesetzte Generals, produciren und entweder die Originals oder vidimirte Copeien davon zu den Acten geben, des selbengleichen die Ordres und Instructiones, welche sie bei Antritt ihres Commando als Gouverneur oder Commandant von Breslau erhalten, auch was sie wegen des Gouvernements oder der Commandantenschaft vor einen Eid abgelegt, und wer ihnen den Eid thun lassen.

Sollten auch zu der Herrn Generallieutenants Entschuldigung Zeugen abzubören von Nöthen sein: so muss solches ebenfals mit bekannt gemacht werden, damit sie abgehöret werden können.

Bei alle diesem werden E. E. mit dem Obristlieutenant v. Kleist wie auch der Oberauditeur Goldbeck alle Attention bei dem Verhöre haben, dass nachfolgende Umstände: da nämlich der Generallieutenant v. Katte in seinem Rapport⁶⁾ an des K. M. angeführet hat, wie er nicht wegen Breslau capituliret sondern die Capitulation abgeschlagen, der Generallieutenant v. Lestwitz hingegen in seinem ebenmässigen Rapport⁷⁾ an S. K. M. erwähnt, dass er unter die vom Generallieutenant v. Katte schon entworfene Capitulation, weil er dazu gekommen, nur noch einige Punkte angehangen habe, klärlich dargethan werden, wie sie auseinander gehen, und ob etwan der Generallieutenant v. Katte schon Capitulationspunkte zur östreichschen Armee geschicket oder

¹⁾ pr. in der Nacht zwischen dem 13. und 14. Februar. Abgegangen den 11. Februar um ca. 12 Uhr mittags par Estafette.

²⁾ Hans Friedrich, derselbe hatte die Bürgerschaft von Berlin sehr gegen sich aufgebracht. Moritz von Anhalt schreibt in einer Nachschrift zu dem Rapport an den König, de dato Berlin den 19. October 1757, unter Mittheilung dieser Thatsache: Ich suche alles so zu temperiren bis E. M. Annäherung, da dann Allerhöchstdieselben das Fernere befinden werden. Regimentsbuch des Moritz von Anhalt im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

³⁾ Friedr. Heinrich.

⁴⁾ Johann Friedrich, geb. zu Stendal 1721, wurde am 17. December 1745 als Auditeur bei dem Rgt. z. Fuss von Kreytzen (No. 40) angestellt, im März 1756 wurde er Oberauditeur und durch C. O. vom 27. April 1773 Generalauditeur der Armee. Er starb Mitte 1787.

⁵⁾ Siehe in No. 1. ⁶⁾ Beleg 21. ⁷⁾ Beleg 26.

sie dem österreichischen Obristen v. Walther¹⁾ mitgegeben gehabt und wer den Oestreichern die Thore zu besetzen erlaubet hat.

Anbei lege auch das Verzeichniss²⁾ von denen von S. K. M. aus eigener Bewegung zu dem Kriegesgerichte ernenneten Generals und Stabsofficiers, weil es die Kriegesgerichtsordnung mit sich bringet, dass selbige denenjenigen, über welche gesprochen werden soll, bekannt gemachet werde, ob sie etwan was dagegen zu erwähnen haben.

Ich erwarte demnach das nach allen Rechten vollzogene Verhör baldmöglichst und verharre mit Hochachtung E. E. dienstwilliger Freund und Diener Moritz Fürst von Anhalt.

P. S. E. E. werden wohl Alles so zu incaminiren wissen, dass das geschlossene und zum Spruch instruirte Verhör den 24. dieses par Estafette wiederum allhier zurück sein könne.

Moritz Fürst von Anhalt.

241. 1. Original.

3. 1758 Februar 10. Breslau³⁾.

**Moritz von Anhalt an Generalmajor von Kursell⁴⁾ zu Glogau wegen Vernehmung des
Generallieutenants von Kyau in Glogau.**

Der Fürst zeigt unter abschriftlicher Mittheilung der Zusammensetzung des Kriegesgerichtes an, dass der König ihn zum Präses desselben ernannt und weist v. Kursell und den Commandanten von Glogau Obersten von Hacke⁵⁾ an, den Generallieutenant v. Kyau über die von dem Könige ihm vorgelegten Punkte zu verhören, auch die nöthigen Zeugenvernehmungen vorzunehmen und Alles so zu incaminiren, dass das geschlossene und zum Spruch instruirte Verhör mit Acten am 21. Februar zurück sein könne.

Wie No. 2.

240. 15. Concept.

4. 1758 Februar 10. Breslau⁶⁾.

**Moritz von Anhalt an Generallieutenant von Lestwitz in Spandau. Anzeige von seiner Ernennung
zum Präses des Kriegesgerichts und der angeordneten Vernehmung des Generallieutenants.**

E. E. mache hierdurch bekannt, dass S. K. M. mich als Generalfeldmarschall zum Präses über Dero Kriegerrecht⁷⁾ ernennet haben. Es ist dem Generallieutenant von Rochow und dem Obrist-

¹⁾ Ignaz Walther von Waldenau wurde wegen seiner Verdienste am 4. December 1758 zum Ritter des Maria Theresiaordens ernannt. Er fiel in der Schlacht bei Torgau als General. S. II. 159, IV. 290. Vgl. auch das Schreiben des Königs, de dato Striegau den 26. December 1756, an den Prinzen Heinrich von Preussen. Pol. Corr. XVI. 127.

²⁾ Siehe in No. 1.

³⁾ Abgegangen den 11. Februarii mittags um 12 Uhr par Estafette.

⁴⁾ Heinrich Adolph, stammte aus Schweden, gestorben am 26. September 1758 zu Frankfurt a. d. Oder. S. II. 52. Schöning a. a. O. 396 und Pauli IV. 115—142.

⁵⁾ Nicolaus Ludwig, blieb bis Ende April 1760 Commandant von Glogau.

⁶⁾ Abgegangen den 11. Februar mittags par Estafette und en cachet volant in die Schreibens an den Herrn Generallieutenant von Rochow und den Herrn Generalmajor von Kursell mit eingelegt.

⁷⁾ Kriegerrecht gleichbedeutend mit Kriegsgericht. In der württembergischen Militär-Strafgerichtsordnung vom 20. Juli 1818 findet sich das Wort noch in dieser Bedeutung.

lieutenant von Kleist, Commandanten zu Spandau, aufgegeben worden, E. E. Verantwortung über die von S. K. M. Allerhöchst gegebene Punkte aufzunehmen und Alles bis zum Spruche zu instruiren, welches also E. E. hierdurch zu wissen thue und übrigen allstets verharre E. E. bereitwilligster Freund
 Moritz Fürst von Anhalt.

In simili dem etc. von Katte in Spandau
 und

dem von Kyau cum mutatione: Es ist dem Generalmajor von Kurssell und dem Obristen von Hacke, Commandanten zu Glogau, aufgegeben worden etc.

240. 17. Concept.

5. 1758 Februar 11. Breslau.

Moritz von Anhalt an Oberst von Brösicke, Commandeur des Prinz von Braunschweigschen Regiments in Brieg. Anzeige von der Ernennung desselben zum Beisitzer des Kriegsgerichtes unter Mittheilung des Termins seines Eintreffens in Breslau.

Hochwohlgeborner etc. . . . Da S. K. M. den Herrn Obristen Allerhöchstselbst ernennet und commandiret haben, mit in dem Kriegsgerichte über die Generallieutenants von Katte, von Kyau und von Lestwitz zu sein: so kann ich nicht umhin, dem Herrn Obristen solches hierdurch bekannt zu machen, und werden sich dieselben den 21. Februar allhier zu Breslau einfinden. Womit ich übrigens in aller Aufrichtigkeit verharre des Herrn Obristen bereitwilliger Freund Moritz von Anhalt.

In simili dem (Obristen von Hoffmann¹⁾) ebendesselben Regiments in Brieg.

240. 20. Concept.

6. 1758 Februar 14. Berlin.

Mylius²⁾ an Moritz von Anhalt. Mittheilung wegen Abhaltung eines Generalkriegsgerichtes unter Uebersendung einer darauf bezüglichen Denkschrift.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr, hochgebietender Herr Generalfeldmarschall. E. hochfürstl. Durchl. gnädigstes Schreiben vom 9. dieses³⁾ habe mit unterthänigstem Respect ver-

¹⁾ Die Berufung der übrigen nicht in No. 5 genannten Beisitzer des Kriegsgerichtes findet sich nicht bei den Acten.

²⁾ Christian Otto, Generalauditeur. Ueber ihn und die anderen in dem Schreiben genannten Generalauditeure vgl. Preuss, Friedr. d. Gr., II. Anhang, I. Beilage No. XXVIII. und Isaacsohn, Gesch. d. Preuss. Beamtenthum Bd. III.

³⁾ Nicht bei den Acten befindlich. In den Acten des Generalauditorats (244, S. 16) befindet sich ein Schreiben des Mylius an den Oberauditeur Goldbeck vom 14. Februar. Es lautet: Es haben des Herrn Generalfeldmarschalls Fürst Moritz Durchlaucht an mich geschrieben und einige Nachrichten wegen des zu Breslau zu haltenden Kriegsgerichtes verlangt, wobei er mir gemeldet, dass des Herrn Kriegsgerichts Goldbecks Hochedelgeborenen Ordre haben würden, die Herren Generallieutenants von Lestwitz und von Katte zu Spandau zu verhören und möchte also mit E. Hochwohlgeboren zuvor über eines und das andere sprechen. Da nun S. Durchlaucht auch an des Herrn Generalfeldmarschalls von Kalkstein E. zugleich mit dieser Estafette geschrieben und ich um 9 Uhr zu selbiger beschieden bin, so habe bei E. Hochwohlgeboren mich erkundigen wollen, ob Sie heute Session aufm Generalauditorat haben oder zu Hause sein werden. Ich soll des Fürsten Durchlaucht durch eine Estafette wieder antworten. Mylius.

lesen und über Dero mir bezeugtes gnädigstes Vertrauen mich inniglichst erfreuet. In unterthänigstem Gehorsam habe sofort mit dem Kriegsrath und Oberauditeur Goldbeck gesprochen, welcher morgen früh nebst des H. Generalleutenants von Rochow E. nach Spandan reisen wird. Ich habe ihm insinuiert, nach Möglichkeit die Sache so zu verhören, dass hiernächst ohne Aufenthalt gesprochen werden könne. Er hat keine Instruction bekommen, sondern sich nach der von E. Durchlaucht an den Herrn Generalleutenant geschriebenen Ordre richten müssen, und die Verhör selbst wird an Hand geben, was weiter zu thun. Bei denen zu des Herrn von Katsch¹⁾ Zeiten mit demselben zugleich und nach dessen Tode, weil der Herr von Viebahn²⁾ kein einziges Kriegsrecht gehalten, von mir allein gehaltenen Generalkriegsgerichten über Generals ist es allezeit ebenso gehalten worden wie bei andern, und Dero gnädigsten Befehl Genüge zu thun nehme mir die Freiheit, solches in beiliegendem Pro Memoria zu detailliren, auch die Eidesformel beizufügen.

Wenn diejenigen Puncta, worüber gesprochen werden soll, in dem königlichen Reglement³⁾ nicht enthalten noch decidiret sind, da die von jetzo regierenden und verstorbenen Königs Majestät publicirte Kriegsarticul nur die Unterofficiers und Gemeine betreffen, so ist auf die von Churfürst Friedrich Wilhelm publicirte Kriegsarticul gesprochen worden, welche anno 1656 gegeben worden und hohe und niedere Officier und gemeine Soldaten betreffen, es sei denn, dass diese alten Kriegsarticul durch neue Reglements, Edicta, Ordres geändert gewesen. Und da in Ermanglung deutlicher Gesetze auf Kriegsgebrauch gesprochen wird, so beweiset solches Churbrandenburgisches Kriegsrecht am besten den bei diesem Churhaus gültigen Gebrauch, und wenn weder Kriegsgesetz noch Kriegsgebrauch in einem gewissen Casu vorhanden, so werden die gemeinen Rechte und natürliches Recht mit erwogen, und da unterschiedene Tractate von Kriegsurtheilen vorhanden, so habe in Ermanglung anderer Gesetze mich auch daraus erholet.

Das Churbrandenburgische Kriegsrecht 1656 ist von dem Generalauditeur Schultz⁴⁾ mit Anmerkungen in einem Corpore Juris Militaris 1693 edirt und in 4^{to}. Ohne Anmerkungen ist es im III.⁵⁾ Theil der von mir edirten Sammlung Märkischer Edicte zu finden. In des Lünigs Corpore Juris Militaris⁶⁾ sind unterschiedene Urtheile zu finden über hohe Officiers, so in Campagne peccirt haben, doch weil jedesmal ein Umstand leicht eine veränderte Application erfordert, habe befunden, dass ein vernünftiges Raisonement über den Dienst das beste Decisum gegeben.

E. fürstl. Durchl. habe so wie befohlen aufrichtigst melden sollen, wie diese oder jene Classis beschieden werden könne. Und mit unterthänigster Submission verharre E. hochfürstl. Durchlauchten Meines gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigster, gehorsamster Diener

Or. im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. Mylius.

¹⁾ Christoph, geb. am 15. September 1665, gest. am 29. Juli 1729. Er wurde 1718 am 8. Juni zum wirklichen geheimen Etats- und Kriegsrath und zum Generalauditeur der Armee ernannt. Als solcher erfreute von Katsch sich eines sehr grossen Ansehens bei Friedr. Wilh. I. und übte daher einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Militärjustizverwaltung und auf die Beförderung richtiger und gerechter Grundsätze der Subordination aus. Die von ihm entworfenen Conceptionen wurden fast alle vom Könige genehmigt. Er wollte von Parteilichkeit für Vorgesetzte und höher gestellte Personen im Militär nichts wissen, sondern hielt überall auf Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Nach Friccius: Ueber Kriegsverfassung des brandenburg-preussischen Heeres, handschriftlich im Geheimen Archiv des Kriegsministeriums in Berlin.

²⁾ Moritz, gestorben 5. April 1739. ³⁾ Vgl. hierzu das in der Einleitung Gesagte. ⁴⁾ Johann Friedrich.

⁵⁾ I. Abth., Spalte 59 flgde. ⁶⁾ Leipzig 1723.

Anlage zu No. 6.

Pro Memoria.

Wie es bishero bei einem Generalkriegsgerichte über einen hohen Stabsofficier gehalten worden.

1. Bei Eröffnung des versammelten Generalkriegsgerichts pfeget der Präses durch einen kurzen Vortrag denen Assessorn anzuzeigen, über wen gesprochen werden soll, und wessen er beschuldiget ist, welches aber nicht eben nöthig, wenn es schon allen bekannt ist.

2. Der General oder Oberauditeur sitzt dem Präsidii zur linken Hand, und von der rechten Hand fängt die erste Classe an zu sitzen.

3. Der Präses und Assessores werden hierauf stehend vereidiget, welchen Eid der General oder Oberauditeur verlieset.

4. Acta werden verlesen; wenn solche weitläufig, so ist gut, dass der General oder Oberauditeur die Puncta des Verbrechens zuvor kurz anzeige, damit Assessores desto besser Acht geben können, was sie beim Verlesen zu observiren und auf Papier zu annotiren haben, solches hernach beim Votiren brauchen zu können.

Nota. Wenn der Beschuldigte am Ort, wo das Gericht gehalten wird, gegenwärtig in oder ohne Arrest, so geschieht No. 3 und 4 in dessen Gegenwart.

5. Nach Verlesung derer Acten kann der General oder Oberauditeur, welcher kein Votum decisivum hat, dennoch seine Meinung als ein Votum consultativum oder Rechtsbelehrung eröffnen, wie weit er den Beschuldigten überführet oder graviret und strafbar befindet oder nicht.

6. Auf Ordre des Präsidis thun sich die Classes jede à part zusammen, und wenn die Membra nicht einig, gelten Majora, nach welchen jede Classis ihr Conclusum, und zwar die unterste zuerst, zum Protocoll dictiret und abtritt.

In weitläufigen oder wichtigen Sachen, wo harte Strafe erfolgen kann, werden die Vota gemeinlich binnen 24 Stunden von jeder Classe versiegelt in Schriften übergeben.

7. Wenn der Präses mit dem General oder Oberauditeur die Vota examiniret und findet, dass in Facto geirret und etwas wider die Acten angeführet sei, so wird die Classe convociret und ihnen der Irrthum gezeiget, und wenn das Votum darauf beruhet, kann Classis solches ändern.

8. Der Präses hat freies Votum und wird decisiv, wenn vorhero Paria, sonst muss die Sentenz nach denen Majoribus abgefasst werden, wovon ein von allen unterschriebenes Exemplar bei denen Acten bleibet, das andere aber unterschrieben, besiegelt und vom Präsidio an S. K. M. eingesendet wird, wobei demselben frei stehet, wenn er wider das Conclusum etwas zu Recht Beständiges zu erinnern hat, seine Meinung darüber zu eröffnen oder auch nach Befinden zu intercediren.

Eidesformel.

Ich N. N. schwöre zu Gott einen leiblichen Eid, dass ich in Sachen wider N. N. auf die verlesene Acta, S. K. M. in Preussen Reglements, Ordres und Verordnungen, Kriegsarticuln und Kriegsgebrauch und was sonst recht ist nach meinem besten Wissen und Gewissen sprechen und solches nicht unterlassen will weder aus Freundschaft oder Feindschaft oder anderen menschlichen Absichten und Ursachen, wie es Namen haben mag, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum Amen.

7. 1758 Februar 15. Breslau.

Moritz von Anhalt an den König. Mittheilung von der Erkrankung des Oberauditeurs Wilcke.

Berufung des Majors von Lüderitz und Hauptmanns von Ahlefeldt nach Breslau.

Allerdurchlauchtigster u. s. w. E. K. M. melde in aller Unterthänigkeit, dass nach Dero höchsten Befehl wegen des Kriegesgerichtes über die 3 Generallieutenants Alles so instruiert ist, dass vor Ablauf des Februarii darüber gesprochen werden könnte. Es befindet sich aber, dass der allhier befindliche Oberauditeur Wilcke¹⁾ an einer Brustkrankheit so stark darnieder lieget, dass man nicht hoffen darf, dass er das Kriegesgerichte werde halten können, wann er nicht in der Zeit gar stirbt. Also erwarte E. K. M. Befehl, ob nicht im Voraus dem Geheimen Rath von Pawlowsky²⁾ befohlen werden könnte, sich gegen den 24. Februar auf 3 Tage von Jägerndorf herzugeben, oder ob der Oberauditeur Goldbeck aus Berlin anhero beordert werden, oder ob E. K. M. ausserdem befehlen wollen, wer das Kriegesgericht halten soll, als welches alles Dreies ohne einen königl. Befehl von mir veranstaltet werden kann, nur E. K. M. höchsten Befehl darüber erwarte als auch desselbengleichen, da das Kriegesgericht von Nöthen finden wird, um alles gründlich und nützlich zu untersuchen und sprechen zu können, dass der Major von Lüderitz Asseburgsches³⁾ Regiments und der Hauptmann v. Ahlefeldt Lattorffsches⁴⁾ Garnisonregiments die Ordre erhalten, sich gegen den 20. Februar allhier zu Breslau einzufinden. Und wenn E. K. M. es nicht anders befehlen, werde ich dieselben dazu beordern. Der ich in tiefstem Respect ersterbe

Moritz Fürst zu Anhalt.

240. 39. Concept.

8. 1758 Februar 17. Breslau.

Der König an Moritz von Anhalt. [Antwort auf No. 7.]

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter. Da Ich aus E. L. Schreiben vom 15. dieses ersehe, dass wegen des Kriegesgerichtes über die drei Generallieutenants zwar Alles so instruiert ist, dass vor Ablauf des Monats Februarii darüber gesprochen werden kann, es aber an einen Oberauditeur fehlet, indem der allhier befindliche Oberauditeur Wilcke wegen seiner Krankheit nicht im Stande ist, seine Function dabei zu verrichten, so habe Ich nach E. L. Vorschlag den Geheimen Rath und Generalauditeur v. Pawlowsky untern heutigen Dato befohlen, dass er gegen den 24. Februarii auf 3 Tage von Jägerndorf herkommen und das Kriegesgericht allhier halten soll. Weilen auch dasselbe nöthig findet, den Major von Lüderitz vom Asseburgschen und den Capitaine von Ahlefeldt vom Lattorffschen Garnisonregiment über gewisse Umstände mündlich zu vernehmen, so bin Ich wohl zufrieden, dass E. L. selbige gegen den 20. Februar anhero zu kommen beordern mögen. Ich bin E. L. freundwilliger Vetter

Friderich.

240. 40. Original.

1) Ernst Heinrich, trat 1764 in den Civildienst über.

2) Andreas Friedrich Wilhelm, fungirte bereits in den beiden ersten schlesischen Kriegen als Stellvertreter des Generalauditeurs Mylius. Eine Instruction für den zu Felde gehenden Oberauditeur von Pawlowsky 1744 im Geheimen Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin. Vgl. auch Anm. 2 S. 7.

3) Moritz Wilhelm v. d. Asseburg, 1757 zum Generalmajor ernannt. S. II. 224, Schöning 436.

4) Christoph Friedr. v. Lattorff. S. II. 183. Schöning 401.

9. 1758 Februar 15. Spandau.

Generallieutenant von Lestwitz an Moritz von Anhalt. [Antwort auf No. 4.]

Durchlachtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr. E. Hochfürstl. Durchlaucht haben unter dem 10. die Gnade gehabt, mir zu berichten, dass S. K. M. Hochdieselben zum Kriegesrecht über mich als Präses ernennet. Wie nun E. Hochfürstl. Durchlaucht bis daher jederzeit erzeugte Gnade in tiefster Ehrfurcht erkenne, so verspreche mir auch ganz gegründet, dass Hochdieselben als ein einsehender und Gerechtigkeit liebender Herr die von S. K. M. gefasste Ungenade gegen mich wiederum gnädigst abzuändern geruhen werden. Meine ersinnliche Veneration wird lebenslang darthun, wie in tiefster Submission sei E. Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigster Diener

Lestwitz.

240. 32. Original.

Verhöre.

10. 1758 Februar 15. Spandau.

Verhör des Generallieutenants von Katte.

In Beisein des Herrn Generallieutenant von Rochow E., des Herrn Obristlieutenant von Kleist und meiner des Oberauditeur Goldbeck.

Nachdem S. Hochfürstliche Durchlaucht der Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt mir, dem Generallieutenant von Rochow, laut Anlage¹⁾, d. d. 10. Februar c. und praes. den 14. ejus, bekannt gemachet, dass S. K. M. ihm Allerhöchst befohlen, als Generalfeldmarschall und Präses das Kriegesgericht über die Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte zu halten und alles Fernere desfalls bis zum Spruch zu vollziehen, mir auch zugleich aufgegeben, nebst dem Commandanten von Spandau, mir, dem Obristlieutenant von Kleist, die beiden Generallieutenants von Lestwitz und von Katte über anliegende von S. K. M. Allerhöchstselbst zugesandte Punkte mit Zuziehung meiner, des Oberauditeur Goldbeck, zu verhören, auch Alles soweit zu instruiren, dass das Verhör sogleich zum Spruch complet sein möge; zu welchem Ende denn auch benannte beide Generals unterm gestrigen Dato von diesem zuhaltenden Verhör vorläufig avertiret worden, so haben wir uns diesem zufolge acto nach Spandau begeben und hierauf in Beisein meiner des Obristlieutenant von Kleist das Verhör vorgenommen. Zuerst ist der Herr Generallieutenant von Katte E. erschienen und auf die ihm vorgelegte Punkte wie auch sonst seine Antwort folgendergestalt ad Protocollum gegeben:

Der Generallieutenant Hans Friedr. von Katte, gebürtig aus dem Hause Scharlibbe im Magdeburgischen: er gehe ins sechzigste Jahr und stehe seit anno 1713 in S. K. M. Kriegesdiensten. Er sei laut anliegender königl. Cabinetsordre, de dato den 5. April 1757²⁾, welche in vidimirter Copei

1) Siehe No. 2. 2) Beleg 1. A.

hiemit überreicht, auch in Originali produciret wurde, von S. K. M. zum Interimscommandanten nach Absterben des Generalfeldmarschalls von Buddenbrock¹⁾ bestellt und an die Ordres des Generalfeldmarschall von Schwerin²⁾ damalen verwiesen, hiernächst laut abschriftlicher Cabinetsordre, d. d. den 28. Juni und praes. d. 8. Juli 1757³⁾, gleichmässig an des königlichen Prinz von Preussen Hoheit; ferner habe des Herzogs von Bevern Durchlaucht vermöge copeilicher Anlage unterm 26. August 1757⁴⁾ ihnen bekannt gemachet, dass S. K. M. nach Inhalt der eingeschlossenen abschriftlichen Ordre ihme das Commando mit eben der Autorität wie dem Feldmarschall von Schwerin allergnädigst anvertrauet hätten und ihme, dem Generallieutenant von Katte, also aufgegeben, in allen pressanten Sachen an ihn, den Herzog von Bevern, zu berichten, auch die Gouvernementschiffre zuzusenden.

Weitere Instructiones wären ihm gar nicht weder von dem vorigen Commandanten in Breslau dem Generallieutenant von Schultze⁵⁾, noch sonst von jemanden gegeben oder überliefert, sondern erwähnter Generallieutenant habe ihm nur die Gouvernementsrechnungen übergeben. Uebrigens habe er keinen Eid als Commandant oder Gouverneur in Breslau abgelegt, und sei ihm solcher nicht abgenommen worden.

Er habe auch wegen seiner Commandantenschaft oder Gouvernements keine weitere Ordres weder von dem Feldmarschall von Schwerin noch sonst erhalten.

Es habe der Generallieutenant von Katte seit der Ordre sub C⁶⁾ beständig des Herzog von Bevern Befehlen nachgelebet, und wie sich nach der Bataille von Breslau die Armee in der Nacht vom 22. bis 23. November pr. durch diese Stadt durchgezogen, so habe er des Herzog von Bevern Durchlaucht in des Ministre von Schlabrendorff⁷⁾ Hause, allwo S. Durchlaucht sich ein paar Stunden geruhet, gesprochen und ihnen vorgestellt, dass es nicht möglich sei, eine solche Stadt mit einer so schwachen Garnison, da die diesseitige Armee sich durchzöge, gegen die ganze österreichische Armee zu defendiren.

Hierauf hätten S. Durchlaucht ihm keine Antwort gegeben, weshalb er beiliegenden Aufsatz sub D⁸⁾ an dieselben überreicht und sich selbst einige Antwort von Ihro Durchlaucht bei der Einlieferung ausgebeten, welche denn auch unter eben dem Dato als in der Nacht vom 22. zum 23. November von Hochdenenselben dabei notiret worden, und würde man daraus ersehen, was er überhaupt und in specie wegen einer Capitulation vor Ordre und Instruction von S. Durchlaucht bekommen habe. Er müsse aber ad No. 2 annoch anzeigen, dass die Bataillons nicht complet, sondern die 2 Bataillons von Brandes⁹⁾ beide nur 240 Mann zusammen, 2. das Bataillon von

¹⁾ Wilhelm Dietrich von Buddenbrock, starb am 28. März 1757 zu Breslau im 85. Jahre. S. I. 40. Schöning 228. Pauli I, 122.

²⁾ Kurt Christoph. S. I. 74. Schöning 196. Pauli I. 61. ³⁾ Beleg 2. ⁴⁾ Beleg 3.

⁵⁾ Caspar Ernst, starb am 2. Dec. 1757 an seinen in der Schlacht bei Breslau erhaltenen Wunden. S. I. 161 und Schöning a. a. O. 346.

⁶⁾ Beleg 4.

⁷⁾ Ernst Wilhelm, preussischer Etatsminister für Schlesien durch C. O. vom 24. September 1755, geboren den 4. Februar 1719, gestorben den 14. December 1769. Vgl. Grünhagens Artikel in der Allgem. deutsch. Biogr. 31 S. 316. Seine Wohnung befand sich in dem seit 1658 auf der Rittergasse befindl. alten Kammerhause.

⁸⁾ Beleg 10. ⁹⁾ Johann Christian von Brandes. S. I. 185. Schöning 369.

Kalkreuth¹⁾ und von Treskow²⁾ nur jedes ohngefähr 140 Mann, 3. die beide Bataillons von Lestwitz und von Schultze erstere gegen 900 Mann, letztere gegen 700 Mann stark gewesen.

Das Bataillon von Jung-Bevern wäre zwar complet gewesen, allein man hätte ihnen nichts anvertrauen können, weil es aus Sachsen bestanden, die ihr Missvergnügen bei vielen Gelegenheiten gezeigt.

Das Bataillon von Lange³⁾ sei zwar in completem Stande gleichmässig wie Jung-Bevern mit 620 Mann gewesen, habe aber nur 300 exercirte Leute gehabt. Auch wären in der ganzen Stadt nur 18 Canoniers unter Commando des Hauptmann v. Kitscher gewesen. Bei dieser Verfassung habe er, der Herr Generallieutenant von Katte, nichts anders thun können, als die Ravelins und Thore zu decken, die Wälle aber wären ganz ledig geblieben, weil, wie schon gesaget, die Garnison aus 3320 Mann überhaupt bestanden. Dieses wären nun überdies sehr fatiguirte Leute gewesen, welche schon zwei Tage und zwei Nächte unterm Gewehr gestanden.

Den 23. November morgens sei der Artillerieobriste Walther von Waldow von dem österreichischen General Nadasti vormittags um 11 Uhr an ihn, den Generallieutenant von Katte, mit folgender mündlichen⁴⁾ Declaration hineingeschickt worden:

dass die Stadt aufgefordert würde, und wenn ich, der Generallieutenant von Katte, die Stadt übergeben wollte, ich die Accordpuncte nach Gefallen entwerfen könnte, widrigenfalls aber die Stadt in einen Steinhaufen verwandelt werden sollte.

Er, der Generallieutenant von Katte, habe dem Obristen von Walther hierauf in Gegenwart des Artilleriecapitaine Kitscher, des Lieutenant von Grävenitz damaligen Schultzischen Regiments und Rittmeister von Oreck Warneryschen Husarenregiments⁵⁾ mündlich zur Antwort gegeben:

der Herr General von Nadasti möchten ihn, den Generallieutenant von Katte, nicht so leichtsinnig ansehen, dass er diesen ihm anvertrauten Ort ihm übergeben würde, vielmehr sei er entschlossen, alles abzuwarten und sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Zudem sei auch die Bevernsche Armee noch ganz nahe an der Stadt, und er dependire von gedachten Herzogs Ordre. Hierauf habe er den Obristen von Walther wiederum mit verbundenen Augen benebst dem mitgekommenen österreichischen Capitaine, dessen Name ihm unbekannt sei, so wie sie hereingekommen, zum Schweidnitzischen Thore durch einen Officier, dessen Name ihm entfallen sei, herausbringen lassen.

Von diesem Vorfall habe er, der Generallieutenant von Katte, dem Herzog von Bevern sofort schriftlich Nachricht gegeben, welches Schreiben er durch einen Husaren hingeschickt, und ihn ersucht:

ihm noch mehrere Canoniers und ein Succurs an Leuten zu senden, weil bereits die Garnison zwei Nächte unterm Gewehr gestanden hätte,

von welchem Schreiben er aber kein Concept zurück behalten. S. Durchlaucht hätten ihm hierauf

1) Samuel Adolph, 1757 Generalmajor. Schöning 435.

2) Joachim Christian, Commandant von Neisse. S. I. 102. II. 51. Schöning 359.

3) Christian Henning von Lange, Commandant von Glogau und Chef eines Garnisonregiments.

4) Am Rande nachgetragen.

5) Karl Emanuel, geb. 1720 zu Morges am Genfersee, fiel durch die Kapitulation von Schweidnitz in die öster. Gefangenschaft und nahm darauf seinen Abschied. Er starb im Mai 1786. Vgl. Max Jähns a. a. O. III. S. 2085/2088.

anliegende schriftliche Ordre sub E¹⁾) binnen einer Stunde zur Antwort zugeschickt, und wie man auch daraus ersehen würde, so habe er keinen Succurs oder Canoniers erhalten, wobei er noch beiläufig anmerken müsse, dass er die Musquetiers zwar bei den Canonen gebraucht, allein es wäre ihm arriviret, dass einige davon Tages vorhero unrechte Kugeln in die Canonen gestossen, und er sie deswegen aus denen Schiessscharten zurückbringen lassen müssen. Selbigen Tages als den 23. November sei weiter nichts vorgefallen.

In der Nacht zwischen den 23. und 24. November sei das Ziegelravelin, worin der Obristlieutenant von Wolfersdorf vom Langeschen Regiment commandiret, vom Feinde angefallen, letzterer aber repoussiret worden, auch sein des Morgens früh von dem Feinde einige Schüsse in das Vincentiner Kloster geschehen. Den 24. früh nach 8 Uhr sei ein österreichischer, ihm namentlich nicht bekannter Capitaine mit verbundenen Augen nebst einem Trompeter in das Schweidnitzische Thor hereingekommen und zu ihm eine neue Aufforderung von dem Nadasti mündlich gebracht mit dem Beifügen „dass er, der Generallieutenant v. Katte, seine endliche Erklärung von sich geben solle“. Er, der Generallieutenant von Katte, habe den Capitaine von Ahlefeldt Lattorfischen Garnisonregiments, welcher bei die Kranken commandiret gewesen und Brigademajorsdienste gethan, mit diesem Capitaine von den Oesterreichern wieder herausgeschickt und dem General Grafen v. Nadasti mündlich declariren lassen:

„dass die Uebergabe nicht von ihm, dem Generallieutenant von Katte, sondern von des Herzog von Bevern Durchlaucht dependire“.

Ehe dieser Capitaine von Ahlefeldt noch wieder zurück gekommen, habe er, der Generallieutenant von Katte, von diesem Allen so wohl, was die Nacht vorgefallen, als auch in Ansehung der abermaligen Aufforderung an des Herzog von Bevern Durchl. Bericht erstattet und sich Verhaltungsordres ausgebeten. Das Concept von dieser Anfrage und resp. Bericht²⁾) habe er nicht zurückbehalten. Es wäre dieser Bericht durch einen gemeinen Husaren morgens um 9 Uhr herausgeschicket worden. Zu gleicher Zeit habe er, der Generallieutenant von Katte, sich mit denen sämtlichen Commandeurs derer Bataillons zu Pferde gesetzt und alle Posten herum geritten, auch dabei ordiniret, die Leute zu schonen und neben die Ravelins in 3 und 4 Häusern einzuquartieren. Weil er, der Generallieutenant v. Katte, wieder in sein Quartier beim Sandthore zurückgekommen, so habe er, anstatt von S. Durchl. Antwort zu erhalten, von dem Herrn Generallieutenant von Kyau und von Lestwitz E. E. begehende Ordre durch einen andern Husaren zugeschickt bekommen mit einigen Capitulationspuncten, welche hierbei sub F und G³⁾) in Copia vidimata ad Acta eingereicht würden. Dieses wäre des Vormittags nach 10 Uhr gedachten 24. November ihm von dem Husaren eingehändiget worden.

Selbigen Morgens um 11 Uhr sei der vorhin erwähnte Obriste Walther von der Artillerie von dem General Nadasti geschickt mit dem abgeschickt gewesenen Capitaine v. Ahlefeldt⁴⁾) wieder in die Stadt gekommen und seine des Generallieutenant von Katte endliche Erklärung gefordert, ob er die Stadt übergeben wolle oder nicht, sonst habe er von Walther Ordre, nachmittags um 3 Uhr die Stadt an 3 Orten in Brand zu stecken. Die Excuse wegen Erwartung des Herzogs von Bevern

1) Beleg 12. 2) Beleg 13. 3) Belege 14 und 22. 4) Mit dem — Ahlefeldt am Rande nachgetragen.

Ordre fiel jetzt weg, weil dieser letzte gefangen und in ihrer, derer Oesterreicher Hände wäre. Auf diese mündliche Aufforderung habe er demselben sofort geantwortet. Er könne das Letztere wegen Gefangennehmung des Herzog von Bevern nicht glauben, und bliebe es dabei, wozu er, der Generallieutenant v. Katte, sich schon vorhin erklärt habe. Der Obriste von Walther habe zwar seine obige Erklärung nochmalen wiederholt, allein er habe denselben durch einen namentlich ihm entfallenen Officier ohne weiteres Beifügen wiederum gewöhnlichermassen zurück herausbringen lassen, ohne seine obige Erklärung zu ändern. Da aber unterdessen die österreichische Armee immer näher herangerückt, so habe er, der Generallieutenant von Katte, um den gedachten Drohungen allenfalls zuvorzukommen, mit Zuziehung des Capitaine Giese vom Ingenieurcorps einige Capitulationspuncte aufgesetzt. Doch sei seine Absicht gewesen, solche nicht anders zu gebrauchen als nur den Feind damit zu amüsiren, weil nach der vorhin sub F. angezogenen Ordre die Capitulation allererst folgenden Tages um 10 Uhr gemacht werden sollte.

Der Generallieutenant von Katte habe vorhin erwähnt, dass der Obriste von Walther gedrohet, bei nicht erfolgter Resolution wegen der Uebergabe die Stadt in Brand zu stecken, weshalb er, der Generallieutenant von Katte, mittags nach 12 Uhr den Capitaine von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz vormaligen Schultzschen Regiments an den General Nadasti geschicket mit der Ordre, um dadurch die Sache noch länger aufzuhalten, dass der letzte allenfalls die vorhin beregte Capitulationspuncte an den General Nadasti weisen könnte, um daraus zu sehen, dass man willens wäre zu capituliren. Er, der Generallieutenant von Katte, habe aber gegen 1 Uhr nachmittags anliegende königliche Ordre sub H.¹⁾ von dem Generallieutenant von Kyau, dass er sein Commando abgeben sollte, und solches dem Generallieutenant von Lestwitz übergeben werden müsse, erhalten. Er, der Generallieutenant von Katte, habe stehenden Fusses seinen Jäger, welchen er noch bei sich habe, denen Capitaine von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz nachgeschicket, welcher selbige auch noch am Schweidnitzischen Thore gefunden, und zwar mit der Ordre, der Lieutenant von Grävenitz möchte zurückkommen und die mitgegebenen Puncte wiederbringen. Der Hauptmann von Ahlefeldt aber möchte bei den Graf von Nadasti reiten und ihm anzeigen, dass der Generallieutenant von Lestwitz das Commando von ihm, dem Generallieutenant von Katte, übernommen habe, und er also mit nichts weiter zu thun hätte. Der Lieutenant von Grävenitz sei auch sofort vom Thore wieder zurückgekommen und die gedachten Puncte der Capitulation, ohne dass solche jemand, noch viel weniger der Feind, gesehen, ihm, dem Generallieutenant von Katte, zurückgebracht. Den Obristen von Itzenplitz, so selbigen Mittags bei ihm, dem Generallieutenant von Katte, gespeiset, habe er gleich eröffnet, dass ihm das Commando genommen sei, und würden sie sich nun an des Generallieutenant von Lestwitz E., unter dessen Ordre sie nunmehr stünden, zu halten haben, welcher auch einzeugen würde, dass er, der Generallieutenant von Katte, nachhero gar keinen Antheil an der Capitulation gehabt oder sich darinnen meliret. Denn gegen 3 Uhr selbigen Nachmittags den 24. November sei der Generallieutenant von Lestwitz in seinem, des Generallieutenant von Katte, Quartier angekommen, wo er denselben als den Generallieutenant von Lestwitz von Allem informirt sowohl wegen der Garnison als auch, dass der Graf von Nadasti um

¹⁾ Beleg 19.

3 Uhr die Stadt an 3 Orten wollte anzünden lassen. Der Herr Generallieutenant von Lestwitz E. hätten die Capitulationspuncte gefordert, darauf er, der Generallieutenant v. Katte, kein Bedenken getragen, einem Cameraden solche zu geben, als welche Puncte er auch sofort aus seiner Tasche demselben herfürgelangt. Der Herr Generallieutenant v. Lestwitz wären gleich in ein ander Zimmer gegangen und eine vollständige Capitulation durch den Rathsdirector Conradi daselbst schreiben lassen, ohne dass der Herr Generallieutenant v. Lestwitz vorher einmal die Posten visitiret und solche von ihm, dem Generallieutenant v. Katte, übernommen hätte, um zu sehen, ob eine Defension statthaben könne; daher er, der Generallieutenant v. Katte, hier feierlichst protestire, dass nicht möchte gesagt werden, als ob der Generallieutenant v. Lestwitz ihn schon wirklich in der Capitulation gefunden hätte. Der Hauptmann v. Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz würden eidlich aussagen, dass diese von ihm erwähnte Puncte der Capitulation, wie er schon gesaget, kein Feind gesehen habe, und hätte es von ihm, dem Generallieutenant v. Katte, dependiret, dass er diese Puncte zerrissen hätte; gegen einen Cameraden aber solche zu zeigen und zu geben, habe er darinnen nichts Arges gehabt, doch aber in keiner Weise in der Absicht, damit der Generallieutenant v. Lestwitz daraus eine Capitulation machen sollte.

Abends gegen 5 Uhr selbigen 24. November sei der österreichische Obriste von Walther von dem General Nadasti geschicket mit dem Capitaine von Ahlefeldt zurück zu ihm, dem Generallieutenant von Katte, gekommen, und ersterer zu ihm mit Ungestüm gesaget:

er wüsste gar nicht, was ich ihn von Zeit zu Zeit herumführte; er käme noch zuletzt, weil die Armee wirklich im Gewehr stünde, zu attaquiren.

Er habe denselben gleich an den Generallieutenant von Lestwitz verwiesen mit dem Beifügen: dass sein, des Generallieutenant von Katte, Commando ein Ende nunmehr habe. Der Herr Generallieutenant von Lestwitz und Major von Lüderitz Asseburgschen Regiments, so Brigademajor bei des Herzog von Bevern Durchlaucht gewesen, hätten sich mit dem Obristen von Walther in ein ander Zimmer begeben und daselbst ohne sein, des Generallieutenant von Katte, Beisein Alles abgemachet auch die Capitulation abgehandelt, woran er, der Generallieutenant von Katte, weiter nicht den geringsten Antheil habe, weil lediglich von dem Herrn Generallieutenant von Lestwitz dependiret hätte, zu capituliren oder die Stadt zu defendiren.

Uebrigens habe er, der Generallieutenant von Katte, sich in nichts weiter gemischt, habe auch selbst keine Capitulation zu sehen bekommen, dass er also in dieser Ansehung von nichts weiter Rede und Antwort geben könne.

Schliesslich wolle er noch der Commission anliegendes Concept des Rapports¹⁾, so er unterm 5. December pr. dieserhalben an S. K. M. allerunterthänigst abgestattet, ad Acta geben, und füget er noch hinzu, dass, da in dem Concept enthalten, dass der Generalmajor von Goltz die Capitulationspuncte geschrieben, so müsse er hier auch annoch anzeigen, dass der Generallieutenant von Lestwitz ihm, dem Generallieutenant von Katte, selbst gesaget, dass gedachter Generalmajor von Goltz die Capitulationspuncte sub G²⁾ geschrieben habe.}

¹⁾ Beleg 21. ²⁾ In Beleg 22.

Da nun der H. Generallieutenant von Katte diese Erzählung der vorgefallenen Umstände geendiget, so sind demselben annoch nachstehende Punkte zur Beantwortung vorgelegt:

Warum der H. Generallieutenant von Katte wider S. K. M. Ordre wegen Breslau capituliret?

Der Generallieutenant von Katte beantwortet dieses mit Beziehung auf seine vorige Erzählung dahin, dass er sich mit keinem Oesterreicher wegen einer Capitulation eingelassen habe. Die Punkte, so er, der Generallieutenant von Katte, gemacht, wären auf Ordre derer Herren Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz aufgesetzt, solche aber hätte kein Feind gesehen, und wäre dieses nur von ihm, dem Generallieutenant von Katte, geschehen, um den Feind aufzuhalten. Uebrigens wenn es auch zur Capitulation gekommen wäre, so würde er, der Generallieutenant von Katte, doch einige Punkte rumpiret haben, um Alles wieder über den Haufen zu schmeissen. Denn, wenn er, der Generallieutenant von Katte, das Commando behalten hätte, so würde er sich so lange als möglich gewehret haben. Es versichern hierbei der Herr Generallieutenant von Katte nochmalen, nachdem ihnen davon nochmalen einige Erwähnung geschehen, dass er keine Capitulationspunkte zur österreichischen Armee geschicket ausser diejenigen, so er, wie schon mehrmalen gesaget, um den Feind zu amüsiren, einmal¹⁾ herausgeschickt, welche aber kein Feind zu sehen bekommen, sondern am Thore zurückgebracht worden.

Ueberliesse es allenfalls der Commission, den angezogenen Jäger eben darüber eidlich abhören zu lassen.

ad 2. Warum der H. Generallieutenant von Katte vor der Capitulation allerhand österreichische Proviandbediente und dergleichen in die Stadt gelassen, die nur allerhand Uebles darin angerichtet haben?

Auf diesen Punct antworten der H. Generallieutenant von Katte, dass ihm davon nichts bekannt sei, er habe keine österreichische Proviand- oder andere Bediente in der Stadt gesehen, und wäre das Schweidnitzische und Oderthor, wie er gehöret, allererst den 25. November des Morgens früh dem Feinde eingeräumt worden. Noch hat der Herr Generallieutenant von Katte nachhero beigefüget, dass man über den Zustand der Garnison oder auch wegen seiner möglichst gethanen Gegenwehr und Anordnungen die Commandeurs derer Bataillons als:

1. Obrist Lindstedt von vormal. Schulze,
2. Obrist von Klitzing von Lestwitz,
3. Major von Flemming von Treskow,
4. Obrist Itzenplitz von Brandes,
5. Obrist Wolffersdorff von Lange,

ingleichen die übrigen Commandeurs der Bataillons, deren Namen er sich nicht mehr erinnere, desfalls vernehmen lassen könne.

Hierauf sind sämmtliche Copien mit denen producirten Originalibus von A bis H von der Commission gehörig collationiret, und, nachdem deren Uebereinstimmung mit den Originalen darunter von uns und dem H. Generallieutenant von Katte attestiret, ihm die Originalia auf sein ausdrückliches Verlangen retradirret, auch das von Letzterem unterschriebene Concept sub J nebst den

¹⁾ Am Rande.
Scriptores rerum Silesiacarum XV.

Copien ad Acta genommen, sodann das ganze Protocoll dem H. Generallieutenant von Katte von Wort zu Wort vorgelesen und, nachdem er solches in Allem ratihabiret, von ihm selbst und von der Commission unterschrieben worden. A. u. s.

H. F. von Katte. H. F. von Rochow. H. von Kleist. Oberauditeur Goldbeck.

241. 7/20.

II.

1758 Februar 15 nachmittags. Spandau.

Verhör des Generallieutenants von Lestwitz.

Praesentibus iisdem.

Acto wurde in der Commission fortgeföhren, und nunmehr haben des H. Generallieutenant von Lestwitz E. über die von S. K. M. an des Fürst Moritz von Anhalt Durchl. zugesandte Punkte Folgendes ad Protocollum gegeben:

Der Generallieutenant Hans George von Lestwitz, 70 Jahr alt, gebürtig aus Schlesien und stehe in S. K. M. von Preussen Diensten nunmehr 53 Jahr lang.

Es habe der H. Generallieutenant von Lestwitz sich auf S. K. M. Ordre¹⁾, welche ihm den 24. November pr. von dem H. Generallieutenant von Kyau E. vorgezeigt worden, und zwar in einem mit Chiffres geschriebenen Briefe, nach Breslau begeben und das Gouvernement alldort übernehmen müssen. Die Worte in gemeltem Cabinetsschreiben, welche ihm darinnen einzig und allein vorgewiesen worden, hätten dahin gelautet, „dass er das Gouvernement alldorten übernehmen und den H. Generallieutenant von Katte ablösen sollte, auch letzterer ferner nichts damit zu thun haben sollte²⁾.“

Hierauf habe er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, sich selbigen Tages, als den 24. November, nachmittags nach 4 Uhr nach Breslau begeben, um das Commando allda zu übernehmen. Doch müsste er noch vorläufig anführen, dass, ehe er die Ordre nach Breslau zu kommen gehabt, ein Schreiben³⁾ von dem Herrn Generallieutenant von Katte an des Herzog von Bevern Durchl. den 24. November des Morgens in Protsch⁴⁾ eingelaufen, welches allererst mittags von dem H. Generallieutenant von Kyau, weiln man noch immer auf die Zurückkunft des Herzogs gewartet, erbrochen worden. Weiln nun hierinnen der Zustand der Garnison und Stadt beschrieben worden, so habe der Generalmajor von Goltz, wie ihm, dem Generallieutenant von Lestwitz, nicht anders erinnerlich sei, einige Capitulationspunkte in des Herzogs von Bevern Quartier in Protsch aufgesetzt, welche Punkte denn mit einem Schreiben⁵⁾, so der Herr Generallieutenant von Kyau und er, der Generallieutenant von Lestwitz, unterschrieben, dem Herrn Generallieutenant von Katte durch einen Husaren zugefertigt worden.

Der H. Generallieutenant von Lestwitz recognosciret das Schreiben⁵⁾ vor dasjenige, so er unterschrieben; wegen der Capitulationspunkte aber wisse er nicht eigentlich mehr, worinnen sie bestanden und erinnere sich nur so viel, dass von einer honetten Capitulation darin gedacht worden.

¹⁾ Beleg 19. H.

²⁾ Bei Vorlesung setzt er hinzu: dass die Worte eigentlich gewesen, so wie sie in dem Beleg 19 exprimiret worden. ³⁾ Beleg 13. K. ⁴⁾ Kr. Breslau, an der Weide. ⁵⁾ Beleg 21. J.

Dieses aber wäre Alles vorher geschehen, ehe er, der Generallieutenant von Lestwitz, gewusst, dass er das Gouvernement in Breslau übernehmen sollte.

Uebrigens würde er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, Copiam davon, nämlich von dem Schreiben des H. Generallieutenant von Katte, de Dato den 24. November¹⁾, ad Acta geben. Ferner sei noch eben selbigen Morgens ein Schreiben von dem H. Obristlieutenant Grafen von Gellhorn²⁾ an den Etatsminister von Schlabrendorff de eodem Dato eingegangen. Weil aber der Minister von Schlabrendorff nicht in Protsch gewesen, so habe der Generallieutenant von Kyau diesen Brief auch erbrochen. Hieraus sei der Zustand der Stadt auch ersichtlich, und wolle er solchen in Abschrift auch ad Protocollum einreichen.

Nachhero habe er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, sich auf das ihm vorgezeigte Cabinetsschreiben von S. K. M., wie schon gesaget, und die Ankündigung des Generallieutenants von Kyau ungeachtet seiner den 22. November pr. in der Bataille am Fuss und an der Seite erhaltenen Blessuren sogleich nach Breslau begeben und den Major von Lüderitz Asseburgischen Regiments mitgenommen, um ihm einige Visitationes wegen der vorhin erwähnten in der Bataille erhaltenen Contusion abzunehmen, ohne dass er weiter Ordre oder Instruction von jemandem erhalten, wie er sich verhalten sollte.

Hierauf wurden dem H. Generallieutenant von Lestwitz E. folgende Fragen vorgelegt:

Qu. 1. Warum der H. Generallieutenant wegen Breslau capituliret?

R. Er wolle die Ursachen folgendergestalt anführen:

1. Es habe der H. Generallieutenant bereits vorhero, den 22. November, des Herzog von Bevern Durchl. gebeten, nicht lauter schlesische Regimente in Breslau zu legen aus Beisorge, dass sie möchten verführet werden, und insonderheit die Katholiken sie aufreden würden, welches auch geschehen, wie alle Commandeurs derer Bataillons bezeugen müssten.

Allein gedachter Herzog von Bevern Durchl. haben ihm, da er insonderheit wegen seines eigenen Regiments verbeten, dass es nicht in Breslau geletet werden möchte, zur Antwort ertheilet, dass dieses S. K. M. Intention sei. Der H. Generallieutenant von Goltz habe noch expresse von dem Generallieutenant von Lestwitz Regiment bei dem Herzog von Bevern intercediret, dass er es nicht in Breslau legen möchte, weil es sich in der Bataille vom 22. November so gut gehalten und soviel gelitten; allein vergebens. Die vielen schlesischen Landeskinder hätten die Defension der Stadt sehr verhindert.

2 Habe er, der Generallieutenant von Lestwitz, wie er das Commando übernehmen müssen, den Generallieutenant von Kyau gebeten, ihm einige Bataillons mitzugeben, ingleichen einige Canoniers, weil die Garnison zu schwach und schon einige Tage fatiguiret worden, allein der H. Generallieutenant von Kyau habe dieses auch abgeschlagen. Das Ansuchen wegen der Canoniers wäre um so nöthiger gewesen, da sich nur 18 gesunde Canoniers in Breslau befunden, und auch die abgerichtete Musquetiers von Jung-Bevern und Lange, woraus eigentlich die vorige

¹⁾ Nämlich November am Rande nachgetragen. ²⁾ Beleg 15.

Garnison bestanden, den Tag vorhero beim Exerciren Alles verkehrt gemacht, bei denen nachhero hereingeworfenen Bataillons aber sich keine abgerichtete Leute befunden, noch in der Eile abgerichtet werden können.

3. Die mehreste Artillerie aus Breslau habe der Herzog von Bevern zur Armee genommen, und hätten sich also nur wenige Canoniers nach des Capitain Kitscher Angabe in der Stadt gefunden, wovon er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, aber die eigentliche Anzahl nicht wisse; der Herr Generallieutenant von Katte würde von der vorhanden gewesenen Artillerie eine Specification haben, welcher er, der Generallieutenant von Lestwitz, in der damaligen Eil nicht nachsehen oder in Empfang nehmen können. Zu denen nur vorhanden gewesenen 2 Mortiers hätte man keine Bomben gehabt.

Viele Cartouchen hätten zu denen Canonen nicht gepasset. Der Pöbel habe bei seiner, des Herrn Generallieutenant von Lestwitz, Ankunft das Zeughaus wie auch das Mehlmagazin und die Wagens einiger Regimenter auf dem Neuen Markt geplündert, welches dem Herrn Generallieutenant von Katte damalen just von denen Wachen gemeldet worden.

4. Der Director Conradi, welcher just nebst dem Director Lübeck von der Cammer und dem Rath Trutzettel bei dem Generallieutenant von Katte gewesen, hätten gemeldet, dass die Aeltesten der Zünfte den ganzen Tag auf dem Rathhause zusammengeblieben und nicht eher auseinandergehen wollten, als bis sie Nachricht hätten, dass zur Capitulation geschritten würde. Die Bürgerschaft wäre malcontent, und wäre eine Rebellion unvermeidlich, indem die Bürgerschaft nicht zugeben wollte, dass die Stadt bombardiret werden würde.

5. Zu gleicher Zeit wäre von zweien Wachen, welche er, der Herr Generallieutenant von Lestwitz, sich nicht eigentlich erinnere und ihm nur sinnlich sei, dass es das Ohlau- und Ziegelthor gewesen, gemeldet worden, dass diese beide Wachen völlig desertiret, und der eine Offizier nicht mehr wie einen Mann behalten. Den Namen des Officiers wisse der Herr Generallieutenant von Lestwitz nicht¹⁾.

6. Die sämtlichen Commandeurs derer Bataillons hätten ihm, dem Generallieutenant von Lestwitz, gemeldet, dass ihre unterhabende Leute unruhig und viele sich verliefen und versteckten.

7. Wäre der Herr Generallieutenant von Katte mit dem Feinde schon in einer Punctation wegen der Capitulation begriffen gewesen, wiewohl [derselbe]²⁾, da er von dem Generallieutenant von Kyau mit Communication der königl. Ordre Nachricht erhalten, dass er, der Generallieutenant von Lestwitz, nunmehr das Commando erhalten habe, diese Punctation sofort, ehe sie noch zu denen Oesterreichern gekommen, von dem Lieutenant von Grävenitz, dem der Generallieutenant von Katte einen Jäger nachgeschicket, wieder zurückgebracht worden. Er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, habe diese Punctation schon bei seiner Ankunft in Breslau gefunden und die jetzt erwähnten Umstände von der Zurückholung derselben von dem Generallieutenant von Katte und Lieutenant von Grävenitz gehöret. Der Capitaine von Ahlefeldt wäre, wie er gehöret, auch zu denen Oesterreichern herausgeschickt worden; weil aber dieses vorhero geschehen, ehe der

1) addit bei Vorlesung: es habe aber er, der Generallieutenant von Lestwitz, sofort an den Platzmajor, Capitain von Ludwiger, Ordre gestellet, dass sofort wieder die Leute auf diese Wachen von denen Bataillons commandirt werden sollten.

2) Das Wort ist augenscheinlich überflüssig.

H. Generallieutenant von Lestwitz in die Stadt gekommen, so könne er nicht sagen, ob er mit dem Lieutenant von Grävenitz zusammen gewesen, und aus was für Ursache letzterer abgeschickt gewesen. Diese Punctation habe der Generallieutenant von Katte ihm, dem Generallieutenant von Lestwitz, bei seiner Ankunft sofort vorgewiesen und ihm mit denen Worten: „hier ist die Punctation zur Capitulation“, solche übergeben, ohne dass derselbe weiter was dabei gesaget.

8. Hätte sich der Obriste von Walther nebst einem österreichischen Rittmeister gleich eingefunden und bei ihm, dem Generallieutenant von Lestwitz, angetragen, dass die Garnison sich sofort als Kriegesgefangene ergeben sollte, oder die Stadt würde gleich beschossen werden, wozu die Batterien fertig. Der Capitaine von Ahlefeldt habe auch nachhero, wie derselbe in der Nacht zwischen d. 24.—25. November (zurückgekommen) mit dem Obristen von Walther, welcher damalen die von Herrn General v. Nadasti confirmirte Capitulation zurückgebracht, dieses bekräftiget mit dem Zusatz, dass er glühende Kugeln hätte präpariren sehen. Es hätte nun der H. Generallieutenant von Lestwitz diesen Antrag, dass die Garnison sich zu Kriegesgefangenen ergeben sollte, abgeschlagen. Der Obriste von Walther habe aber darauf versichert, dass er raisonnable sein würde und Pleinpouvoir hätte zu accordiren, die Accordspuncte zu approbiren oder zu missbilligen.

Nichts desto weniger habe er, der Generallieutenant von Lestwitz, ihm die Capitulationspuncte noch nicht weisen oder sich mit ihm einlassen wollen. Weil er aber weiter fortgefahren, dass er völlige Macht habe, eine Capitulation zu schliessen, und der Generallieutenant von Lestwitz möchte ihm nur die Puncte zeigen, sonst er sich gleich wieder wegbegeben würde, wie er denn auch schon halb zur Thüre hinausgewesen, so habe er, der Herr Generallieutenant von Lestwitz, ihm sodann die Accordspuncte, welche er hierbei in Originali vorzeiget, zugestellet. Es wäre dieses eben dieselbe Capitulation¹⁾, so der Generallieutenant von Katte ihm bei seiner Ankunft überliefert, und habe er, der Generallieutenant von Lestwitz, nur noch den letzten Punct ad 11 entweder durch den Servisdirector Trutzettel oder Conradi schreiben und hinzu setzen lassen²⁾, wiewohl ihm nunmehr beifalle, dass es der Herr Director Conradi gewesen³⁾.

Der Obriste von Walther habe sich sodann heraus gelassen, er wolle diese Puncte dem General Nadasti zeigen, er wisse nun wohl nicht, ob derselbe Alles accordiren würde; indessen glaube er doch, dass es bei den meisten geschehen dürfte. Hierauf sei der Obriste von Walther mit dem vorhin erwähnten Rittmeister zur Stadt hinausgeritten. Der Generallieutenant von Katte habe sich nun bei dieser Capitulation weiter nicht meliret, welches er auch nicht thun können, weil derselbe nach des Königes Ordre mit nichts mehr zu thun haben sollte. Es wäre derselbe wohl ab und zu gegangen, allein er habe immer gesaget, er melire sich in nichts.

Um 12 Uhr in der Nacht vom 24. bis 25. November sei der Obriste von Walther wieder zurück in die Stadt gekommen und diese Capitulation mit denen Notatis des General Nadasti überbracht. Den ersten Punct, dass nämlich die Garnison währenden Krieges nicht dienen sollte

1) Beleg M 22 III.

2) Siehe die Aenderung dieses Punets im Verhör des v. Lestwitz vom 17. Februar Frage 8 und das eigentliche Original der Punctation des Herrn Generallieutenants v. Katte. Beleg T 22 II.

3) Bei Verlesung addit: er könne es doch nicht gewiss sagen, wer es von beiden geschrieben, einer von ihnen wäre es gewiss gewesen. Die Hand würde es hernach zeigen.

wider die österreichische und alliirte Truppen, habe er, der Generallieutenant von Lestwitz, gleich verworfen.

Hierauf habe der Obriste von Walther sich herausgelassen, dass der General von Nadasti auch diesen Punct nachlassen würde, wenn nur denen Oesterreichern um 3 Uhr in der Nacht das Schweidnitzische und Oderthor annoch eingeräumt würde. Dieses habe der Generallieutenant v. Lestwitz endlich, weil er die 24 Stunden nicht abwarten wollen, accordiret, ihm auch zugleich anliegenden Nachtrag¹⁾ einiger Puncte eingehändiget, womit der Obriste von Walther den gedachten Rittmeister herausgeschicket, unterdessen aber bei ihm, dem Generallieutenant von Lestwitz, geblieben. Der Rittmeister wäre bald darauf noch vor 3 Uhr in der Nacht retourniret und die Nachtragspuncte mit den dabei notirten Anmerkungen eingeliefert. Sodann aber wären die beiden vorhin erwähnten Thore gewöhnlichermassen, dass nemlich die diesseitige Wachen inwendig im Thore mit stehen geblieben, dem Feinde eingeräumt worden; und obgleich in dem Nachtrag der Capitulation stehe ad No. 3, dass die Thore schon eingeräumt gewesen, so wäre doch dieses nur deswegen hineingesetzt, weil die Einräumung der Thore schon mündlich genehmiget worden.

Nachdem dieses Alles dergestalt verabredet gewesen, so wäre den andern Tag den 25. November nachmittags um 4 Uhr die österreichische Garnison eingerückt, und die unsrige habe sich um diese Zeit zum Abmarschiren parat gemacht.

Dieses wären die wahren Umstände, so bei der Capitulation vorgegangen und die Bewegursachen, so ihn dazu veranlasset. Er glaube, dass solche Gründe für hinreichend würden befunden werden, die Capitulation zu schliessen. Ohnedem trete diesem Allen noch bei, welches er noch nicht angeführet, dass die unter dem Commando des Herzog von Bevern gestandene Armee wegmarschiret und er keinen Succurs zu hoffen gehabt.

Mit einer so schwachen, fatiguirten und von Canoniers entblössten, wie auch aus so vielen schlesischen Landeskindern bestehenden Garnison hätte er unmöglich seine Defension führen können. Und wäre also seine gute Absicht gewesen, S. K. M. die Leute zu conserviren, indem sonst, weil nach des Capitains von Ahlefeldt und anderer Aussage die Batterien errichtet worden, die ganze Garnison zu Kriegesgefangene würde gemacht worden sein. Ueber dieses habe er, der Herr Generallieutenant von Lestwitz, gleich, wie er hereingekommen, Alles in der Stadt in grösster Confusion gefunden, welches er nicht so in der Geschwindigkeit remediren können. Seine Blessur an dem Fuss und in der Seite habe ihn verhindert, allenthalben herum zu reiten und die Posten zu visitiren, welches er erst morgens den 25. November thun können, wie die Capitulation geschlossen gewesen.

Dass dieses Alles wie auch die angezeigte Umstände wegen der Capitulation seine Richtigkeit habe, davon könne die beste Nachricht einzeugen der Major von Lüderitz Asseburgischen Regiments, welcher mit dem Obristen von Walther, da er, der Herr Generallieutenant von Lestwitz, diesem die Capitulationspuncte zugestellet, herausgeschicket worden. Wie der Obriste von Walther um 12 Uhr in der Nacht wiedergekommen, so hätten die Oesterreicher den Major von Lüderitz draussen behalten und denselben allererst mit dem Rittmeister, der den Nachtrag der Capitulation zurück-

¹⁾ Beleg 22 N.

gebracht, wieder hereingeschicket, mithin könne er von denen unterdessen vorgefallenen Umständen nichts wissen. Ferner wären der Director Conradi und Cammerdirector Lübeck, ingl. der Rath Trutzettel auch dabei gegenwärtig gewesen, jedoch nur so lange, bis der Obriste von Walther herausgeschickt worden, alsdann diese weggegangen, und der Herr Generallieutenant von Lestwitz mit dem Walther alleine geblieben. Als aber der oftgedachte österreichische Rittmeister mit dem Nachtrage retouriret, habe er, der Generallieutenant von Lestwitz, den Director Conradi rufen lassen, um der Bürgerschaft zu notificiren, dass die Capitulation geschlossen sei und sie ruhig sein sollten. Noch habe er damalen die sämmtliche Commandeurs derer Bataillons holen lassen und ihnen bekannt gemacht, dass die Capitulation geschlossen sei und sie nicht Kriegesgefangene wären, sondern sie einen freien Abzug mit allen Ehrenzeichen hätten, und weil sie um Nachmittags 4 Uhr desselbigen Tages als den 25. November ausmarschiren würden, so sollten sie Alles parat halten, damit beim Abmarsch Alles fertig sein müsste.

Da die Zeit verflossen, so ist dieses Verhör auf heute geschlossen und gehörig unterschrieben worden. Facta prius praelata et ratihabita. A. u. s.

Lestwitz. H. F. v. Rochow. H. F. v. Kleist. Goldbeck, Oberauditeur.

241. 31/41.

12. 1758 Februar 16. Spandau.

Fortsetzung des Verhöres des Generallieutenants von Lestwitz.

Praesentibus iisdem.

Am heutigen Dato ist mit dem Verhör, wie folget, continuiret worden und hat der H. Generallieutenant annoch Nachstehendes ad Protocollum gegeben.

Qu. Warum der H. Generallieutenant von Lestwitz die Garnison nicht ordentlich zusammengezogen, sondern damit in solcher Bredouille, wie geschehen, ausmarschiret ist?

R. Es habe er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, schon in dem gestrigen Verhör gesagt, dass er in der Nacht oder vielmehr gegen Morgen um 3 Uhr den 25. November nach geschlossener Capitulation die sämmtliche Commandeurs derer Bataillons zusammen kommen lassen und ihnen befohlen, alle mögliche Praecaution zu brauchen und Alles parat zu halten, dass die Garnison 4 Uhr selbigen Tages ausmarschire¹⁾. Um diese Zeit sollte die Garnison bei dem Oderthore zum Abmarsch fertig stehen, mit dem Beifügen: denen Leuten ja zu bedeuten, dass sie nicht Kriegsgefangene wären. Sie sollten besonders Praecaution nehmen, dass die Bursche sich nicht mehr verliefen.

Mehr habe er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, wohl nicht thun und ohnmöglich selbst an allen Orten herumgehen können.

Es hätten aber die sämmtlichen Commandeurs derer Bataillons ihm, dem H. Generallieutenant von Lestwitz, theils selbst, theils durch Officiers gemeldet, dass die Leute sich immer verliefen und

¹⁾ Or. auszumarchiren.

versteckten, auch sie gar nicht zu halten wären. Die inwendigen Wachten würfen ihr Gewehr hin und wieder weg und gingen zu denen österreichischen äussern Wachen über. Er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, habe bei Visitation der Posten selbst gesehen, dass 50 Mann von der Garnison vor dem Sandkloster gestanden. Er habe ihnen gewinket, wieder zurück zu kommen, allein sie wären in das Kloster herein gelaufen.

Der Obriste von Klitzing habe Officiers vom Regiment an die Barrieres commandiret, um die Leute aufzuhalten, dass sie nicht nach der Stadt von dem Dom hinliefen, allein die Officiers wären nicht im Stande gewesen, solches zu verhindern, welches der H. Generallieutenant von Katte selbst wissen würde, dem es die Officiers geklaget hätten. Er habe schon gestern erwähnt, dass vorher schon grösstentheils zwei Wachen an denen Thoren desertiret wären und fiele ihm nun noch bei, dass auch, wie die Oesterreicher schon die 2 accordirten Thore besetzt, die Wache am Schweidnitzischen Thore Schultzschen Regiments auch fast gänzlich übergegangen sei. Uebrigens würden die Commandeurs derer Bataillons von diesen Umständen die beste Nachricht geben können, indem er nicht an allen Orten gewesen. Vieles hätte zu dieser Unordnung und Desertion beigetragen, dass einige österreichische Prinzen und Generals wie auch die sächsischen Prinzen durch die von dem Feinde mit besetzte 2 Thore in die Stadt hineingeritten und die Leute zur Desertion mit aufgeredet, wie er von dem H. Obristen von Klitzing gehöret habe. Letzterer habe einige Prinzen, worunter noch der Prinz von Loewenstein¹⁾ gewesen, noch zugeredet, dass sie nicht suchen möchten, die Leute zu verführen, es liefe dieses wider die Capitulation, worauf sie geantwortet, die Leute hätten jetzo ihre Freiheit.

Wie die Garnison nachmittags auf den ihnen bestimmten Sammelplatz hinmarschiren wollen, so habe Feind und Bürger sie unterwegs und vor ihrer Commandeurs Quartier immer aufzureden und zu verführen gesucht, welches freilich diese üble Wirkung gehabt, dergestalt, dass die Officiers es nicht verhindern können. Alles dieses würden die Commandeurs vielleicht näher anzeigen, und würde sich auch daraus deutlich ergeben, dass er zur Verhinderung dieser Unordnung nicht mehr mögliche Mittel anwenden können. Die Oesterreicher hätten den Abmarsch der Garnison durch ihr Zaudern immer mehr und mehr aufgehalten, ohne Zweifel in der Absicht, damit die Leute im Dunkeln noch mehr Gelegenheit hätten, fortzugehen, bis denn endlich die Oesterreicher ihre Parade, dadurch die Garnison durchmarschiren müssen, nach langen Zaudern gestellet, und also die Garnison um 5 Uhr abends oder ein wenig nachhero ausgerücket.

Weil nun die Aussage des H. Generallieutenant von Lestwitz von dem Protocolle des Herrn Generallieutenant von Katte in einigen Stücken differiret, als

1. letzterer ausgesaget: dass der H. Generallieutenant von Lestwitz bei seiner Ankunft in Breslau die Punctation ihm abgefordert habe, welches ersterer nicht angeführet:

so saget der Herr Generallieutenant von Lestwitz, dass es wohl sein könne, dass, wie der Generallieutenant von Katte bei seiner Ankunft ihm von dieser Punctation zur Capitulation

¹⁾ Christian Philipp Johann Alexius, Prinz von Löwenstein-Wertheim, geb. 1719, 1756 nach der Schlacht bei Lowositz Generalfeldmarschall. S. I. 21. Vgl. den Brief Dauns an die Kaiserin vom 10. Nov. 1760 bei Arneth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg II. 457.

erwähnet und wasgestalt er solche zurückholen lassen, er zu demselben gesaget: Weisen Sie mir solche; daraus folge auch denn wohl, dass diese, da sie zurückgeholt worden, fertig gewesen sein müsse.

2. Saget der H. Generallieutenant von Katte, dass H. Generallieutenant von Lestwitz die Capitulation mit dem österreichischen Obristen von Walther nicht nur allein und lediglich mit Zuziehung des Major von Lüderitz in einem Nebenzimmer geschlossen, sondern auch gleich nach Erhaltung obiger Punctation durch den Rathsdirector Conradi eine vollständige Capitulation schreiben lassen.

Der H. Generallieutenant von Lestwitz bleiben aber dabei¹⁾, dass die ad Acta gegebene Capitulation eben derselbige Aufsatz sei, so er von Generallieutenant von Katte erhalten und nur der letzte Punct ad No. 11 von ihm angefangen worden.

Uebrigens aber sei der Generallieutenant von Katte bei Schliessung der Capitulation immer ab und zu gegangen aus einer Stube in die andere, auch wie der Obriste von Walther schon dagewesen. Es habe derselbe jedoch ihm bei der Capitulation nicht assistiret, indem solche schon fertig gewesen; nur habe er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, von dem Generallieutenant von Katte die Nachricht wegen der in Breslau noch vorhandene Montirungsstücke, wovon sub No. 4 im Nachtrag²⁾ erwähnt sei, erfahren.

Ferner da man remarquiret, dass der Nachtrag von einer andern Hand und zwar von einer solchen, so mit denen feindlicherseits auf der Seite beigesetzten Notatis einerlei ist, geschrieben worden, so saget der H. Generallieutenant darauf, dass die Oesterreicher das Original des Nachtrages, so er hinausgeschicket, draussen behalten und bei der im Lager gefertigten Copie die Notata beigesetzt haben müssten.

Wegen Besetzung der beiden Thore, wovon in dem Nachtrag No. 3 steht, dass solche bereits vom Feinde besetzt gewesen, auch der Major von Lüderitz laut Verhöres³⁾ bereits mit dem österreichischen Rittmeister zurückgeschicket worden, welcher nicht eher als bis nach Besetzung dieser Thore zurückgelassen werden sollen, erklärt der H. Generallieutenant von Lestwitz dass dieses dergestalt zu verstehen sei, wie er schon gestern gesagt, die österreichische Wachen wären zwar mit dem Rittmeister und dem Major von Lüderitz an die benannten Thore herangekommen, allein die Ablösung unserer Wachen und Besetzung mit feindlichen Truppen wäre nicht eher als nachhero, wie der Rittmeister den Nachtrag überbracht gehabt, geschehen, welches darauf der H. General von Lestwitz allererst befohlen habe. Er besinne sich hiebei, dass er den H. Obristen von Lindstedt desfalls zu sich kommen lassen und ihm Ordre ertheilet, diese Ablösung zu veranstalten, dass nämlich die unsrige Wachen an diesen Thoren die inwendige Wachen und Posten mit dem Feinde zugleich besetzten. Das Ravelin wäre aber, weil die Oesterreicher drauf bestanden, vom Feinde allein besetzt worden.

Hierauf ist dem H. Generallieutenant von Lestwitz das angeordnete Kriegesgericht und die Beisitzer, so dazu Allerhöchst benennet sind, bekannt gemacht, auch er befraget worden, ob er

¹⁾ s. S. 21. ²⁾ Beleg 22. N. ³⁾ S. 22.

wider einige davon etwas einzuwenden habe, wobei er sich aber declarirt, dass er gar nichts wider dieselbe einzuwenden.

Sodann sind die Copien sub Lit. K. L.¹⁾ mit den Originalibus conferiret und erstere nebst dem von dem H. Generallieutenant von Lestwitz an S. K. M. eingereichten und der Commission übergebenen Rapport²⁾ nebst der eingelegten vollständigen Lista, worunter hin und wieder jedoch noch Kranke mitsteckten³⁾, ad Acta genommen, das Original der Capitulation mit dem Nachtrag sub Lit. M.⁴⁾ und N. ist in Originali Actis beigefüget, das Original sub L. ist dem H. Generallieutenant von Lestwitz retradirt, welches auch mit dem sub K, nachdem es dem H. Generallieutenant von Katte vorgezeigt ist, geschehen soll.

Schliesslichen ist dieses Protocoll dem H. Generallieutenant von Lestwitz von Wort zu Wort vorgelesen und, nachdem er Alles ratihabiret, von ihm und der Commission gehörig unterschrieben worden. A. u. s.

Lestwitz. v. Rochow. v. Kleist. Goldbeck.

251. 50/56.

13.

1758 Februar 16 vormittags. Spandau.

Fortsetzung des Verhörs des Generallieutenants von Katte.

Praesentibus iisdem.

Wurde der H. Generallieutenant von Katte annoch wegen einiger in des H. Generallieutenant von Lestwitz Aussage befindliche Umstände folgendergestalt zur Erläuterung befraget:

Erstlich wurde dem H. Generallieutenant von Katte die Capitulation vorgezeigt und er befraget: ob dieses diejenige sei, so er dem Generallieutenant von Lestwitz auf sein Verlangen zugestellet? so saget derselbe, nachdem er sie angesehen, nein, es wäre solches diejenige nicht, welche er dem Generallieutenant von Lestwitz einliefern müssen, denn die Punctuation, so er dem Generallieutenant von Lestwitz geben müssen, habe er, der Generallieutenant von Katte, selbst durch und durch in Gegenwart des Capitaine Giese mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben.

Wegen des Inhalts saget er auch nach Durchlesung, dass seine Punctuation nicht aus so vielen Punkten bestanden, und wüsste er den Inhalt nicht mehr auswendig, erinnere sich aber doch, dass er zuletzt in der Punctuation die Clausul angefangen, dass, wenn er ja noch capituliren sollte, er sich noch Alles vorbehielte, von einer bestimmten Zeit von 24 Stunden und Einräumung des Thores habe er nichts inserirt⁵⁾.

Zweitens wurde die Liste sub P⁶⁾ ihm vorgewiesen, weil solche etwas stärker ist, als er im Verhör angezeigt.

1) Belege 13 und 15. 2) Beleg 26. 3) nebst der eingelegten — mitsteckten am Rande. 4) Beleg 22.

5) Registraturvermerk: welches auch, wie aus des H. Generallieutenant von Lestwitz Verhör erhellet, von demselben selbst eingestanden ist, dass er diese Punkte lediglich sub No. 11 angehänget.

6) Beilage zu Beleg 26.

Der Generallieutenant von Katte verbleibt aber dabei, dass die Garnison nicht stärker als angegeben gewesen, und müssten ohnedem noch viele Kranke davon abgehen, so mit zu der Anzahl gerechnet sind.

Ratione der Capitulation des H. Generallieutenant von Lestwitz verbleibt er dabei, dass, wie derselbe mit dem Obristen von Walther und Major von Lüderitz in dem Nebenzimmer sich befunden, er, der Generallieutenant von Katte, gar nicht hineingekommen.

Vorhero aber, wie der Generallieutenant von Lestwitz mit dem Director Conradi und Trutzettel in dem Nebenzimmer gewesen und letztere geschrieben, sei er, der Generallieutenant von Katte, nur ab und zu gegangen, ohne sich daran zu kehren, was sie geschrieben.

Von dem Nachtrag der Capitulation wisse er auch nichts; was der H. Generallieutenant von Lestwitz wegen der Montirung angeführet, solches habe er erst nach geschlossener Capitulation auf Verlangen angezeigt.

In Ansehung der Canonen in der Stadt wären 49 metallene und 27 eiserne von verschiedenem Calibre anfänglich gewesen, wovon aber der Herzog von Bevern 6 zwölfpfündige und noch 5 von verschiedenem Calibre, Alles metallene, vor der Bataille herausgenommen und wären sie nicht alle wieder hereingekommen. Der Capitaine Kitscher müsste davon Nachricht geben. Ingleichen könne man aus anliegendem Schreiben des Obristlieutenant von Dieskau d. d. den 7. October¹⁾ und Extract der Punkte des Generallieutenant von Katte nebst des Obristlieutenant von Dieskau Beantwortung einigermaßen den Zustand der Munition und, was an Artillerie noch fehle, ersehen. Was noch hernach angeschaffet sei, müsste dieser und der Capitaine Kitscher wissen, von den desiderirten Canonen und Mortiers wäre nichts hineingekommen.

Der Umstand wegen der Officiers an den Barrieren, so die Desertion ihrer Leute, und dass sie solche nicht halten könnten, ihm geklaget, wäre an dem, und erinnere er sich, dass es just der Lieutenant von Steuben gewesen.

Er, der Generallieutenant von Katte, welcher²⁾ eben vom Dom gekommen und den Abt Bastiani³⁾ besucht gehabt, habe der Wache an der Sandbarriere zugeredet, da sie auch wieder ganz stille gethan, welches er dem Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, und dieser geantwortet, dass er gleich selbst hinreiten würde.

Nachher hat der H. Generallieutenant von Katte annoch die Vorstellung⁴⁾ der Breslaurischen Kaufmannsältesten d. d. den 24. November pr. wegen Ablehnung des bevorstehenden Bombardements der Stadt, ingleichen das Schreiben des Magistrats⁵⁾ und Vorstellung der Schützenältesten wegen der bürgerlichen Canonier, so er, der Generallieutenant von Katte, zur Defension der Stadt schon lange vorhero zur Hülfe gegen ein Tractament von 4 Rthlr. verlanget, zum Behuf seiner Sache gegen Quittung meiner, des Oberauditeur Goldbeck, ad Acta gegeben.

1) Beleg 6. 2) welcher — gehabt am Rande nachgetragen.

3) Joannes Baptista, Abbé, Propst des Kreuzstiftes in Neisse, Domherr in Breslau. Vgl. C. O. vom 6. October 1757 an von Katte. Beleg 5.

4) Beleg 16. S. 5) Beleg 7. R. •



Füget auch nach Vorlesung noch hinzu, dass er die supplicierende Kaufmannsältesten an den Herzog von Bevern, von dessen Gefangennehmung er noch nichts gewusst, sofort verwiesen.

Praelecta ratihabuit, und hat der H. Generallieutenant von Katte dieses Protocoll mit unterschrieben. A. u. s.

von Katte. von Rochow. von Kleist. Goldbeck.
261. 61/68.

14.

1758 Februar 16 nachmittags. Spandau.

Verhöre der Oberstlieutenants von Klitzing, von Itzenplitz und von Wolfersdorff.

Praesentibus eisdem.

Nachdem in denen Protocollis des H. Generallieutenant von Lestwitz und H. Generallieutenant von Katte sich verschiedene Umstände befinden, so theils einer Erläuterung von denen H. Commandeurs derer in Breslau befindlich gewesenen Bataillons während Belagerung bedürfen, theils auch selbst von vorbenannten H. Generals auf dieselben provociret worden, so sind dieselben am heutigen Dato anhero berufen und zuerst der H. Obriste von Klitzing¹⁾ löblichen Lestwitzischen Regiments wie folgt, vernommen:

Es referiret derselbe zuvörderst auf dasjenige, was der H. Generallieutenant von Katte wegen der vorgekehrten Defensionsanstalten angeführet, dass der H. Generallieutenant von Katte sich darinnen alle Mühe gegeben, und wisse er, dass derselbe den 23. November pr. seinen Posten auf dem Dom visitiret und alle gute Anstalten gemachet habe. Ob solches den 24. November auch geschehen, erinnere er sich nicht aber mehr.

Was die Stärke der Garnison während Belagerung anbelanget, so könne der H. Obriste davon weiter nichts sagen, als was das Lestwitzische Regiment angehe, welches nämlich aus 999 gesunden Leuten bestanden; die Stärke anderer Regimenter sei ihm nicht bekannt. Es wären dieses meistens Schlesier, wiewohl auch viele Ausländer gewesen, welche alle sich während der kurzen Belagerung bis auf den 25. November früh noch ziemlich ruhig verhalten. Der H. Obriste habe auf seinen Posten auf den Dom 4 Feldcanonen hingebracht, wovon aber eine unbrauchbar gewesen, wozu er noch zwei aus dem Zeughause dazu bekommen. Von Canoniers habe der H. Obriste 2 und 1 Unterofficier gehabt.

Was von der Desertion derer Wachen am Ohlau- und Ziegelthore vor der Capitulation geschehen sein möchte, wäre dem H. Obristen nicht bekannt geworden, auf seinen Posten wäre nichts arriviret.

Von den Umständen der Capitulation sei dem H. Obristen nichts wissend, inmassen er deshalb weder von dem H. Generallieutenant von Katte noch von Lestwitz befraget oder sein Sentiment verlangt worden; ob die andern Commandeurs deshalb wären sondiret oder mit dabei zugezogen worden, wisse er nicht. Wenn der H. Obriste etwa bei Gelegenheit etwas gemeldet, so habe freilich sowohl der H. Generallieutenant von Katte, als auch der H. Generallieutenant von Lestwitz

¹⁾ Georg Ernst, verwundet bei Kunersdorf, gest. den 28. October 1759. S. III. 140. Schöning a. a. O. 490.

gesaget, dass man capituliren würde; allein beide hätten weder von dem Inhalt der Capitulation gesprochen, noch darüber von ihm seine Meinung verlangt.

Den 25. November morgens ohngefähr gegen 9 Uhr habe der H. Obriste dem H. Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, dass seine Leute sehr auseinanderliefen und sich die Oesterreicher unter ihnen meliret. Es wären österreichische Generals und Prinzen, unter andern der Prinz von Löwenstein, zu ihnen herausgekommen, sie aufgeredet, obgleich der H. Obriste ihnen selbst alles Mögliche vorgestellt, dass dieses nicht Gebrauch sei, worauf sie aber geantwortet, dass es ihnen erlaubt sei, Deserteurs anzunehmen. Es habe der H. Obriste sowohl Officers als Unterofficers an die schmale Dombücke gestellet, um das Hineinlaufen in die Stadt zu verhindern, allein die Unterofficers wären zum Theil desertiret und hätten nebst denen Burschen die Officers über den Haufen gerissen.

Da nun damalen die Oesterreicher das Sandthor schon besetzt gehabt, so hätten diese solches befördert. Die feindliche Officers wären truppweise herausgekommen und immer eine Parthie Deserteurs mitgenommen, keinen aber wieder nach den Dom herausgelassen. Sie hätten denen Leuten weisgemacht, dass sie Kriegesgefangene wären. Als nun, wie gedacht, der H. Obriste dieses dem H. Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, so habe letzterer ihm damalen als den 25. November morgens um 9 Uhr zuerst gesaget, dass eine Capitulation geschlossen wäre und die Garnison mit Honneurs ausmarschiren würde, ohne beizufügen, welche Stunde eigentlich der Ausmarsch selbigen Tages vor sich gehen sollte.

Er habe aber ihm, dem Obristen, doch gesaget, dass er denen Leuten bekannt machen möchte, wasgestalt sie nicht Kriegesgefangene wären, sondern mit Honneurs ausmarschiren würden.

Die Leute hätten dieses aber nicht geglaubet. Eine Weile nachhero wäre der H. Generallieutenant von Lestwitz selbst zu seinem, des Obristen von Klitzing, Posten gekommen und zu denen noch vorhandenen Leuten eben dieses gesaget, allein sie hätten dennoch diesen Versicherungen keinen Glauben beigemessen. Es habe hiernächst, wie der H. Generallieutenant von Lestwitz wieder weggeritten, der H. Obriste alle Praecautio mit den Leuten gebraucht, er habe die Gewehre und Fahnen in ein Haus gebracht, die Wagen anspannen und Alles aufpacken lassen; allein die Unordnung unter den Leuten wäre dennoch fortgefahren; die daselbst wohnenden Leute und Bediente derer Geistlichen hätten ihnen Branntwein heimlich zugebracht, die Knechte wären fast alle auch weggelaufen.

Gegen Abend wäre endlich ein ihm namentlich nicht bekannter Ordonnanzunterofficier von dem H. Generallieutenant von Lestwitz mit der Ordre, dass der H. Obriste mit dem Regiment nach dem Oderthor zum Ausmarsch hinrücken sollte, nach seinem Posten hingekommen, welches er auch gleich bewerkstelliget, und wäre es zu dieser Zeit schon ganz dunkel, nämlich zwischen 5 und 6 Uhr gewesen.

Am Oderthore hätten die andern Regimenter gestanden und gewartet, bis das Lestwitzische als das erste vorrücken würde. Er wäre also gleich vorgerückt und durch die Oesterreicher, welche in 2 Reihen die Oderbrücke längst gestanden, durchmarschiret. Damalen wäre noch die beste Gelegenheit in dem Dunkeln wieder zum Desertiren gewesen. Die Oesterreicher hätten ihnen zugerufen, dass sie hereintreten und desertiren sollten, welches bis zuletzt fortgedauret.

Es habe also der H. Generalleutenant von Lestwitz dem H. Obristen nicht des Morgens früh vor 4 Uhr, sondern allererst vor 8 oder 9 Uhr die geschehene Capitulation bekannt gemacht. Derselbe habe auch die Stunde des Abmarsches seines Wissens nicht bei dieser Bekanntmachung oder sonsten vorhero eigentlich bestimmt. Der H. Obriste glaube, dass, wenn die Garnison eher hätte ausmarschiren können, ehe die Oesterreicher Gelegenheit gefunden, sich unter ihnen hin und wieder zu meliren, und wenn diese nicht den Soldaten allerhand von einer bevorstehenden Kriegesgefangenschaft vorgebildet hätten, die Desertion nicht so stark gewesen sein würde.

Warum der Ausmarsch nicht praecise vorhero bestimmt sei, könne er so wenig sagen, als auf was Art die Oesterreicher das Sandthor occupiret.

Ob österreichische Proviant- oder andere Bediente in der Stadt vor oder nach der Capitulation gewesen, sei dem H. Obristen nicht bekannt, auf den Dom wären keine gekommen. Der H. Obriste habe dem H. Generalleutenant von Lestwitz bei seiner Ankunft den 24. November gegen Abend gesprochen, allein dazumal wäre der H. Generalleutenant mit allerhand Sachen beschäftigt gewesen und ihme, dem H. Obristen, auch garnichts von einer vorseienden Capitulation gesaget. Weiter sei ihm also davon so wenig, als was der H. Generalleutenant von Katte desfalls vor Antheil gehabt haben möchte, bewusst.

Er, der H. Obriste, habe nichts weiter als beim Melden, wie vorhin gesaget, erfahren, dass eine Capitulation bevorstehe.

Es wurde hierauf der H. Obrist auf die Aussage des H. Generalleutenant von Lestwitz nochmalen besonders befraget:

Ob der H. Generalleutenant von Lestwitz nicht den 25. November morgens ohngefähr um 4 Uhr die sämtliche Commandeurs derer Bataillons zusammen kommen lassen und ihnen die Capitulation bekannt gemacht, die Zeit des Abmarsches eigentlich bestimmt, nämlich des Abends um 4 Uhr, ingleichen den Sammelplatz pp.?

Nein, wie schon erwähnt, er, der H. Obriste, wäre morgens gegen 9 Uhr den 25. November zu dem Herrn Generalleutenant von Lestwitz hingegangen, um die Unordnungen zu-melden, so beim Dom vorgefallen, da das Sandthor vom Feinde besetzt sei. Beim Hingehen habe er einige Commandeurs derer Bataillons als den Obristen von Lindstedt, Obristen von Itzenplitz bereits auch im Begriff getroffen, zu dem H. Generalleutenant von Lestwitz zu gehen. Diese hätten ihm gesaget, dass sie auch hinbeordert wären. Zu dieser Zeit habe ihnen der Herr Generalleutenant von Lestwitz nur ganz kurz die getroffene Capitulation bekannt gemacht, er habe aber die Stunde, wenn sie abmarschiren sollten, gar nicht gesaget, und hätten sie nur soviel daraus abnehmen können, dass der Abmarsch den 25. November geschehen würde.

Dieses wäre seine Aussage, so er auf Pflicht und Gewissen gethan und wisse er weiter von keinen Umständen dieserhalben anzuführen. *Facta praelecta ratihabuit.*

von Klitzing. Goldbeck, Oberauditeur.

v. Itzenplitz.

Ferner wurde vernommen der H. Obriste und Commandeur vom Brandeschen Regiment von Itzenplitz¹⁾ und hat derselbe nach seiner Versicherung auf Pflicht und Gewissen wegen der zur Capitulation und Uebergabe von Breslau gehörigen Umstände Folgendes ausgesaget:

Es sei der H. Obriste von Itzenplitz in Gegenwart von vielen Officiers den 24. November zum Essen bei dem H. Generallieutenant von Katte gewesen; er glaube, dass der H. Obriste von Lindstedt und Capitaine von Giese sich auch allda mit befunden²⁾. Der H. Obriste von Walther von der Artillerie österreichischerseits wäre zu der Zeit hingekommen, die Stadt, wie er schon mehrmalen gethan, aufgefordert mit beigefügter Drohung, dass es sonst die Stadt entgelten und sie an 3 Orten angesteckt werden würde, wobei er noch allerhand Drohungen hinzugesetzt. Der H. Generallieutenant von Katte habe darinnen, dass er nämlich capituliren sollte, nicht willigen wollen, allein da der von Walther die Drohungen wiederholet und bestimmet, dass um 3 à 4 Uhr die Capitulation zur Richtigkeit kommen müsste, so habe der Generallieutenant von Katte sich soviel herausgelassen. die Zeit wäre viel zu kurz, es könnte nichts darinnen resolviret werden. Der H. Generallieutenant habe hierauf immer trainiret und endlich den Obristen von Walther mit dem Bescheid von sich gelassen, dass er heraus zu den Oesterreichern schicken und die Punkte zu einer Capitulation allenfalls mit beifügen würde. Sodann hätten sie sich zum Essen gesetzt. Der H. Generallieutenant von Katte aber habe sich ins Nebenzimmer begeben, und der Capitaine Giese wäre auch zu ihm hinein gegangen, aber nicht lange bei ihm geblieben. Was nun sodann der H. Generallieutenant von Katte wegen der Capitulation resolviret, oder auf was Art er solche weggeschicket und durch wen, habe der H. Obriste nicht gesehen, sondern nur erzählen hören, dass dieses nicht zu den Oesterreichern hinausgekommen. Eine Weile nachhero, wovon er die Zeit nicht determiniren könne, wäre der H. Generallieutenant von Katte wieder in das Zimmer zu ihnen hereingekommen und gesaget: „Gottlob, nun bin ich Alles entsetzet und habe mit der ganzen Sache nichts zu thun; der Generallieutenant von Lestwitz sind zum Gouverneur bestellet, der wird Alles übernehmen“, wobei derselbe sehr froh geschienen. Bald darauf wäre der H. Obriste weggegangen, allein doch gewartet, bis der H. Generallieutenant von Lestwitz anlangen würde. Wie dieser beim Generallieutenant von Katte abgetreten, sei der H. Obriste zu ihm hinaufgegangen und ihm gratulirt, weil er aber gesaget, dass er nicht Zeit habe, so sei der H. Obriste bald weggegangen. Nachhero habe er weiter nichts von einer Capitulation oder sonsten gehört, sondern er sei auf seinen Posten am Nicolsthore, allwo er mit seinem Regiment gestanden, hingeeilet und geblieben. Morgens, den 25. November, ohngefähr um 8 Uhr, hätte er wahrgenommen, dass schon einige Oesterreicher in der Stadt gewesen und an seinen Posten sich genähert, auch die Bursche hin und wieder desertiret, weshalb er zum Generallieutenant von Lestwitz es melden lassen. Gemeldter H. Generallieutenant habe hierauf die Commandeurs derer Bataillons zu sich berufen und ihnen des Morgens ohngefähr zwischen 8 und 9 Uhr eröffnet, dass die Capitulation geschlossen sei und sie einen freien Abzug hätten, wobei er ihnen noch befohlen, dass sie die Leute zusammen

¹⁾ Christian Friedrich, gestorben 1765. S. II. 194. III. 153. Schöning 504.

²⁾ Bei Vorlesung: der H. Obriste von Lindstedt wäre nicht dagewesen, wie er sich jetzo erinnere.

und parat halten sollten, dass sie um 4 Uhr ausmarschiren könnten. Die Commandeurs derer Bataillons wären hiebei gegenwärtig gewesen. Den Sammelplatz habe er auf den grossen Ring bestimmt, auch dabei aufgegeben, den Leuten die Capitulation bekannt zu machen, damit sie wüssten, dass sie keine Kriegsgefangene wären.

Der H. Obriste wäre darauf wieder auf seinen Posten gegangen und denen Leuten dieses bekannt gemacht; allein er habe kaum 20 Mann mehr auf den Posten befunden, die übrigen wären fortgegangen gewesen ausser denen, die sich noch in der Stadt aufgehalten. Die Zuredungen hätten nicht geholfen, die Bursche hätten vor ihren Augen die Gewehre verkauft, ohne dass sie es verhindern können, wie denn die Oesterreicher an Officier, Proviandbediente pp. zu 30 bis 40 Mann fast bis an die Wachen gestanden, auf was Art solche hereingekommen, wisse er nicht zu sagen, und sei ihm auch nicht bekannt, auf was Art dieselben das Sandthor occupiret hätten, wie er nachher gehöret. In seinem Thore sei niemand hereingekommen.

Gegen 5 Uhr abends sei der H. Obriste mit dem Rest des Regiments nach dem Ring marschiret, indem die kaiserliche Wagens schon Alles verfahren gehabt, dass er nicht fortkommen können. Das Regiment, so noch aus 71 Gesunden bestanden, welches doch auch nur 297 stark gewesen beim Einmarsch, sei durch die in 2 Reihen postirte Oesterreicher über die Oderbrücke nach der Vorstadt gegen Hundsfeld¹⁾ zu herausgerückt.

Dieses wären die Umstände der Uebergabe, soviel ihm bekannt sei. Er habe 4 Canonen und 2 Canoniers gehabt und 3 Werke damit besetzt.

Uebrigens wären die Commandeurs wegen der vorseienden Capitulation nicht zusammenberufen oder befraget worden, und habe er davon weiter nichts gehöret.

Praelecta ratihabuit, und hat er dieses Protocollum mit unterschrieben.

von Itzenplitz. Goldbeck.

v. Wolfersdorff.

Hiernächst wurde der H. Obristlieutenant von Wolfersdorff²⁾, Commandeur des 2. von Langeschen Bataillons hierüber, wie folget, auf Pflicht und Gewissen befraget:

Es habe dieses 2. Bataillon schon seit den August 1756 in Breslau in Garnison gelegen, und sei der H. Obristlieutenant im November 1757 zu diesem Bataillon gekommen.

Den 22. November pr. habe der H. Obristlieutenant mit 200 Mann von seinem Bataillon und Bevern den Posten im Ohlau- und Ziegelthore bekommen, weil aber der Obristlieutenant von Strackwald³⁾ den 23. November ihn abgelöset, so habe der H. Obristlieutenant seinen Posten am Ziegelthore und Ravelin mit 200 Mann erhalten. Er habe 4 zu Canoniers abgerichtete Musquetiers und 2 Canonen auf dem Ravelin, auf dem Walle aber 3 dergleichen Musquetiers und einen wirklichen Canonier, 8 Canonen und 2 Mortiers gehabt; er habe die Schiessscharten, so nur den Graben beschossen, nach der Campagne einrichten lassen und sonst alle Anstalt zur Defension gemacht.

¹⁾ Kr. Oels an der Weide.

²⁾ Karl Friedrich, trat nach der Uebergabe von Pirna in preussische Dienste. Er starb 1781. S. III. 346. Schöning 535.

³⁾ Wurde 1770 pensionirt.

Den 23. November wäre er zweimal attackirt, weil er aber mit Canonen darunter feuren lassen, so hätten sie sich das erstemal gleich, das zweitemal aber abends etwas später zurückgezogen. Der H. Obristlieutenant habe dieses dem H. Generallieutenant von Katte melden lassen, welcher ihm darauf recommendiren lassen, auf seiner Hut zu sein und ihm auch noch 100 Mann Verstärkung geschicket, welche der H. General von Wietersheim¹⁾ auf seinen Posten selbst hingbracht.

In der Nacht hätten die Feinde eine Batterie bei der Cattunfabrique an der Ohlau²⁾, hinter einer Blanque, so man gar nicht entdecken können, zu Stande gebracht und hierauf mit Canonen auf ihn gefeuert; weil er aber mit 12pfündigen Stücken geantwortet, so hätten sie aufgehört. Dieses sei den 24. November des Morgens geschehen. Bald darauf hätte der Generallieutenant von Katte ihm sagen lassen durch einen ihm nicht bekannten Officier, dass, wenn sie, die Oesterreicher, nicht feuerten, so sollte man auch nicht heraus feuern. Nach anderthalb Stunden nachhero hätte der H. Generallieutenant von Katte wieder durch einen Officier³⁾ sagen lassen, sie sollten nicht schiessen, weil sie in einem Accord mit dem Feinde stünden, wenn sie nicht zu nahe kämen.

Gegen Mittag wären zwar einige österreichische Officiers mit einiger Mannschaft ohne Gewehr herangerückt und gewinkt, um mit unsern Leuten zu sprechen; allein er habe sie nicht herangelassen und, weil er gedrohet, dass er sonst schiessen würde, wären sie wieder fortgegangen.

Feindliches wäre hierauf weiter nichts vorgefallen. Den 24. November nachmittags aber wäre die Unruhe inwendig angegangen. Einige hiesige Proviandbediente hätten geklaget, dass der Pöbel das Mehlmagazin auf der Neustadt plündere und die Tonnen zerschläge. Ob er nun gleich Wache dahin geschicket, so habe der Pöbel sich doch nach das Burgfeld nach das dortige Magazin, wie er gehöret, begeben. Hierauf wäre bei ihm auf dem Posten Alles stille gewesen, er habe vorhero jedesmal⁴⁾ die Brücke aufziehen lassen, das Thor geschlossen und also keine Desertion gehabt. Den Abend als den 24. November aber wäre er von dem Major von Wasmer⁵⁾ Jung-Bevernschen Regiments abgelöset worden, die Mannschaft aber sei stehen geblieben. Um 7 Uhr abends habe er sich also gleich nach der Ablösung bei dem H. Generallieutenant von Katte melden wollen und daselbst erfahren, dass der H. Generallieutenant von Lestwitz das Commando habe, wannhero er sich bei beiden, indem der Generallieutenant von Lestwitz auch mit dagewesen, gemeldet.

Der österreichische Obrist von Walther habe mit dem H. Generallieutenant von Lestwitz in der Stube sich befunden, der Generallieutenant von Katte und Major von Lüderitz Asseburgischen Regiments wären in dem anderen Zimmer gewesen und also nicht mit in der Stube beim H. Generallieutenant von Lestwitz sich aufgehalten. Man habe aber können Alles hören, was in der andern Stube gesprochen worden, und habe der H. Obristlieutenant wohl vernommen, dass sie beide zusammen accordiret.

¹⁾ Leopold Friedrich Ludwig. S. II. 226. Schöning a. a. O. 385. ²⁾ Ohlefluss.

³⁾ Bei Vorlesung addit: Den Lieutenant von Schlevogt vom Langesehen Bataillon, wie ihm jedoch nicht ganz gewiss erinnerlich sei, denn einmal wäre der Lieutenant von Lüdecke Jung-Bevernschen Regiments auch dieserhalben bei ihm gewesen.

⁴⁾ Vorhero jedesmal am Rande nachgetragen.

⁵⁾ Detlev Wilhelm. S. III. 481.

Nachdem der H. Obristlieutenant sich bei dem H. Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, sei er weggegangen und könne also weiter nichts sagen, als dass er ihn mit dem H. Obristen von Walther über die Capitulation der Stadt sprechen hören, wovon er aber die eigentlichen Punkte nicht vernommen.

Den 25. November des Morgens um 7 Uhr habe der Capitaine von Kropff¹⁾, so am Oder-ravelin die Wache gehabt, ihm melden lassen, dass ein österreichischer Capitaine da wäre, um ihn abzulösen. Der H. Obristlieutenant aber habe ihn an den H. Generallieutenant von Lestwitz verwiesen und würde er allda erfahren, was er thun sollte, indem er davon nichts wüsste, dass die Oesterreicher ihn ablösen sollten. Als er hierauf nach der Hauptwache gegangen, um zu sehen, was passire, so sei er durch die Ordonnance zu Generallieutenant von Lestwitz gerufen und ihm wie auch den übrigen Commandeurs bekannt gemacht worden, dass die Capitulation geschlossen sei, welche derselbe auch in Händen gehabt, sie sollten frei mit Honneurs ausmarschiren und des Nachmittags um 2 Uhr auf dem grossen Ringe zusammen sich versammeln.

Vor 2 Uhr, da der H. Obristlieutenant die Leute vor derer Capitaines Quartier zusammengehalten, wäre Ordre gekommen, dass sie zu H. Generallieutenant von Lestwitz sich einfinden sollten. Dieser sei aber beim Generallieutenant von Sprecher²⁾ gewesen und ihnen durch einen namentlich unbekanntem Officier sagen lassen, sie sollten die Leute zusammenhalten und um 5 Uhr gegen das Jesuiterkloster hinmarschiren.

Der H. Obristlieutenant habe dieses nebst den andern wohl gethan, allein die Leute hätten sich doch zerstreuet, indem die Unterofficiers sogar häufig weggelaufen. Sie hätten im Dunkeln noch eine Stunde lang bis gegen 6 Uhr gestanden und durch die postirte österreichische Infanterie und Cavallerie herausmarschiren müssen.

Das Bataillon wäre ungefähr mit 60 Gemeinen ausmarschiret. Die Oesterreicher hätten des Morgens den 25. November das Schweidnitzische und Oderthor besetzt gehabt. Des Nachmittags um 1 Uhr wäre ihre Parade durch diese Thore hereingekommen und ordentlich aufmarschiret. Vor des Morgens des 25. November habe er keine österreichische Officier oder Proviantbediente in der Stadt gesehen.

Ob das Sandthor vom Feinde³⁾ besetzt gewesen, wisse er nicht. Aber Lieutenant von Hirschbach vom Langeschen Bataillon habe die Wache sonst allda gehabt, den 24. November⁴⁾. Von den übrigen Umständen der Regimenter und Garnison könne er weiter nichts sagen.

Nachdem diese Aussage vorgelesen, so ist solche von ihm ratihabiret, hierauf dieses Verhör von dem H. Obristlieutenant von Wolfersdorff und der Commission unterschrieben worden. A. u. s.

C. F. von Wolfersdorff, Obristlieutenant. von Rochow. H. von Kleist.

Goldbeck, Oberauditeur.

241. 72/85.

1) Heinrich v., Schöning 1066, falls hier nicht ein Anderer dieses Namens gemeint ist.

2) Salomon Sprecher von Bernegg aus der Schweiz. Commandant der Stadt Breslau nach der Capitulation, gestorben 1758. S. I. 149.

3) vom Feinde am Rande.

4) den 24. November nachträglich hinzugesetzt.

15. 1758 Februar 17. Spandau.

'Fortgesetztes Verhör der Generallieutenants von Lestwitz und von Katte, sowie anschliessend der Obersten von Itzenplitz und von Klitzing.

Da der H. Obriste von Lindstedt in Berlin sich krank befindet, der Lieutenant von Grävenitz aber in das Canton vormaligem Schultzischen Regiments commandiret ist, so ist deren Abhörung ausgesetzt und acto des H. Generallieutenants von Lestwitz E. über nachstehende Punkte zu mehrerer Deutlichkeit und um alle Umstände darinnen zu fassen, wie folget, vernommen worden:

- | | |
|---|---|
| 1. Ob der H. Generallieutenant von Lestwitz nicht von S. K. M. zum Gouverneur von Breslau allergnädigst bestellet worden? | Ja, nach Inhalt des Briefes ¹⁾ , wovon ihm der Punct diesen Umstand betr. von dem H. Generallieutenant von Kyau vorgezeigt worden. |
| 2. Ob er diesem zufolge das Gouvernement nicht übernommen? | Ja! |
| 3. Ob er einen Gouverneur- oder Commendanteneid abgelegt? | Nein! |
| 4. Ob er vor oder bei Uebernehmung dieses Gouvernements nicht einige Ordres oder Instruction bekommen? | Nein, er habe von niemanden einige Ordres oder Instruction wegen dieses Gouvernements bekommen. |
| 5. Ob er sich nicht darauf gleich nach Breslau begeben? | Ja, den 24. November gegen 3 Uhr nachmittags habe der H. Generallieutenant von Kyau ihm die königl. Ordre bekannt gemachet, und nach 4 Uhr sei der H. Generallieutenant von Lestwitz in Breslau angelanget. |
| 6. Ob er gleich bei seiner Ankunft in Breslau nicht Anstalt zur Capitulation gemachet? | Nein, nicht gleich, sondern er habe noch lange erst disputiret und gezögert, bis er capituliret hätte. |
| 7. Ob er nicht noch selbigen Tages sich mit dem Obristen von Walther in Capitulation eingelassen? | Ja! |
| 8. Ob er nicht die Punkte der Capitulation selbst aufsetzen lassen? | Ja, er habe die Punkte der Capitulation ²⁾ aufsetzen lassen, jedoch nach dem Fuss der von dem H. Generallieutenant von Katte ihm abgelieferten Punctation, wovon er das Original nunmehr ad Acta übergeben wolle. Zu dieser Punctation habe er in der Capitulation noch den Punct sub No. 11 (angehängt), worin er also nunmehr seine Aussage ³⁾ ändert, als an welchem Orte er gesaget, dass diese Capitulation eben dieselbe Schrift sei, so ihm der H. Generallieutenant |

¹⁾ Beleg 19. H. ²⁾ Beleg 22. III. M. ³⁾ S. 22.

9. Ob er die Commandeurs derei Bataillons wegen Schliessung dieser Capitulation nicht zu Rathe gezogen?

10. Warum er dieses nicht gethan?

11. Ob der H. Generallieutenant von Katte diese Capitulation mit schliessen helfen?

12. Ob der H. Generallieutenant von Katte schon vorher mit dem Feinde capituliret gehabt?

von Katte eingeliefert und er auf derselben Schrift nur den Punct sub No. 11 angehängt habe.

Nein!

Theils habe der H. Generallieutenant es deswegen nicht gethan, weil es die Zeit nicht erlaubet, solche zusammenkommen zu lassen und darüber zu Rathe zu ziehen, indem der H. Obriste von Walther gleich bei seiner Ankunft in die Stadt gekommen und die Sache pressiret. Er habe überdem bei der Situation der Sachen, der Stadt und Garnison, so er von dem H. Generallieutenant von Katte erfahren, nicht rathsam gefunden, lange zu warten, worüber er sich auf das erstere Verhör beziehen wolle.

Nein, weil derselbe nach der königl. Ordre sich nichts mehr annehmen dürfen.

Der H. Generallieutenant von Katte habe zwar anliegende Punctation¹⁾ zu einer Capitulation aufgesetzt und herausgeschicket gehabt, allein wie derselbe von H. Generallieutenant von Kyau die Nachricht bekommen, dass der H. Generallieutenant von Lestwitz zum Gouverneur bestellt worden, so habe der H. Generallieutenant von Katte diese Punctation wieder zurückholen lassen, ehe sie zum Feinde herausgekommen, und wäre diese Punctation bei des H. Generallieutenant von Lestwitz Ankunft in die Stadt schon wieder zurückgewesen.

Hierauf wurde der H. Generallieutenant von Lestwitz befraget, wer das eine Notatum in der Punctation auf der rechten Seite dabei geschrieben, so saget derselbe, dass er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, dieses selbst aus der Originalcapitulation²⁾ abschreiben zu lassen angefangen, wüsste nicht durch wen, lediglich zu seiner Nachricht.

¹⁾ Beleg 22. II. T. ²⁾ Beleg 22. III. M.

13. Ob also der H. Generallieutenant diese Capitulation nicht lediglich allein mit dem Feinde geschlossen?

14. Ob er denen feindlichen Truppen nicht erlaubt, den 24. November vor Mitternacht das Schweidnitzische-, Oderthor und Brücken zu besetzen?

15. Ob diese Thore nicht auch um diese Zeit besetzt worden?

16. Ob er die Besetzung des Sandthores denen feindlichen Truppen auch gestattet?

17. Ob dieses nicht dennoch besetzt gewesen?

18. Ob nicht gleich morgens früh den 25. Nov. viele österreichische Prinzen und Generals oder andere Officiers in die Stadt gekommen?

19. Ob dieses nicht daher gekommen, weil er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, die Besetzung der beiden Thore erlaubt?

20. Ob nicht daher die Desertion und Unordnung mit entstanden?

21. Ob der H. Generallieutenant nicht eine ganze Weile nach geschlossener Capitulation solche erst denen Commandeurs bekannt gemacht?

Ja!

Es hätte der Feind dieses zwar praetendiret, allein es sei nicht accordiret, sondern diese beiden Thore wären erst gegen 4 à 5 Uhr morgens den 25. November von dem Feinde besetzt worden.

Nein, beziehet sich ad Punctum 14 wegen seiner ad hoc Punctum zu gebenden Antwort.

Nein!

Nein, sondern unsere Wache hätte solches allein besetzt behalten. Das an das Sandthor stossende Zeughaus hätten die Oesterreicher mit einem Commando von einem Officier und 25 Mann besetzt, damit es nicht geplündert würde, welches er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, aus dieser Absicht gestattet und zwar ohngefähr morgens um 8 Uhr den 25. November¹⁾, wozu er die Raison gehabt, weil der Pöbel das andere Zeughaus und Magazin schon geplündert und ihm, dem H. Generallieutenant, die Leute gefehlet.

Ja, des Morgens gegen 10 Uhr habe der H. Generallieutenant von Lestwitz wohl österreichische Officiers und Generals in die Stadt reiten sehen, vorhero wären seines Wissens keine darinnen gewesen.

Ja freilich hätte das Hereinreiten der feindlichen Officiers nicht verhindert werden können, da sie diese Thore erst besetzt gehabt.

Die Desertion am Schweidnitzischen Thore vom Schultzischen Regiment wäre gleich nach gemeinschaftlicher Besetzung derer inwendigen Wachen schon in der Nacht vom 24. bis zum 25. November erfolgt, ehe noch österreichische Officiers in die Stadt hereingekommen.

Er habe zwar gleich nach denen Commandeurs geschicket, es wäre aber freilich Zeit hingegangen, ehe sie von allen Regimentern zusammengekommen,

¹⁾ Den 25. November Zusatz.

22. Ob er die eigentliche Zeit des Ausmarsches bestimmt?

23. Ob er sie nicht erst um 2 Uhr nachmittags und nachhero um 5 Uhr bestimmt?

24. Warum denn hernach der Abmarsch bis 5 Uhr hinausgesetzt worden?

25. Ob die Oesterreicher nicht schon nachmittags um 1 Uhr mit ihrer Parade einmarschiret?

26. Ob dieser Einmarsch, der Aufschub des Ausmarsches, und da es bei dem Abmarsch schon dunkel gewesen, nicht vieles zur Desertion contribuit?

27. Warum er die Garnison nicht ordentlich zusammengezogen, sondern damit in solcher Bredouille ausmarschiret?

28. Was den H. Generallieutenant zu Schliessung der Capitulation bewogen?

weil die Ordonnanzen auch hin und wieder wegelaufen. Die eigentliche Stunde, wenn die Capitulation bekannt gemacht sei, erinnere er sich nicht mehr.

Ja, nachmittags um 4 Uhr.

Er habe zu denen Commandeurs gesaget, dass sie mit denen Leuten um 2 Uhr ein jedes Regiment auf ihren bestimmten¹⁾ Platz zusammen sein und um 4 Uhr nachmittags an dem Oderthor stehen und zum Ausmarsch fertig sein sollten.

Weil der H. Generallieutenant von Sprecher gesaget, dass der Ausmarsch noch wohl etwas länger dauern würde, so habe er dieses denen Commandeurs bekannt machen lassen, jedoch mit Wiederholung der Ordre, dass sie um 4 Uhr bei dem Oderthore stehen sollten.

Ungefähr um 3 Uhr nachmittags erinnere sich der H. Generallieutenant, dass die österreichische Parade sich in der Stadt gestellt.

Es wären vorher schon die Meisten weg gewesen, unterdessen wären freilich nachhero noch viele weggegangen.

Der H. Generallieutenant von Lestwitz habe ja nicht allein des Morgens an alle Commandeurs die Ordre gegeben, die Bataillons zusammenzuziehen und um 4 Uhr zusammen am Oderthor zu sein, mithin habe er ja die Ordre zu Zusammenziehung der Garnison ertheilet und also ohnmöglich mehr thun können. Des Nachmittags um 2 Uhr habe er, wie schon gesaget, dieses wiederholet. Die Bredouille wegen der Desertion und sonst wäre bei seiner Ankunft bereits gewesen, auch die folgende Nacht und Tag continuiert.

Er habe es vor unmöglich gefunden, die Stadt Breslau mit einer so schwachen Garnison und Mangel an Canoniers zu defendiren, überdem

¹⁾ besten Or.

29. Ob er den Zustand der Stadt und Garnison vorher selbst untersucht?

30. Ob der H. Generallieutenant von Lestwitz schon den 24. November morgens mit dem H. Generallieutenant von Kyau der Meinung gewesen, dass der H. Generallieutenant von Katte capituliren sollte und deswegen die Punkte zugeschicket?

31. Wer diese Punkte aufgesetzt?

32. Auf wessen Ordre?

33. Ob der H. Generallieutenant nicht nach der S. K. M. geleisteten Pflicht verbunden gewesen, die Stadt solange als möglich zu beschützen?

34. Ob er behaupten könne, dass die Umstände so beschaffen gewesen, dass keine fernere Gegenwehr möglich gewesen, und ob er nicht lieber die Extremität abwarten können?

wäre die innerliche Rebellion der Bürger gewiss zu besorgen gewesen. Die Desertion wäre bei der Garnison schon eingerissen gewesen und immer continuiret. Bei diesen schon weitläufig im Verhör angeführten Umständen habe er aus redlicher Absicht und um S. K. M. die Garnison, so viele Kranke und Blessirte zu conserviren, sich zur Capitulation auf eine honorable Weise resolviret.

Der H. Generallieutenant von Katte habe ihm die Umstände und Situation der Sache gleich bei seiner Ankunft erzählt; der Director Conradi und Lübeck hätten es auch gesaget, zudem habe er es aus dem Rapport und Schreiben, so an den Herzog von Bevern abgestattet worden, schon ersehen.

Ja, auf den Brief des H. Generallieutenant von Katte¹⁾ hätte er und der Generallieutenant von Kyau laut Schreibens²⁾ demselben die Punkte zugeschicket, jedoch nur, wie darinnen stünde, auf dringenden Nothfall.

Der Generalmajor von Goltz habe solche aufgesetzt.

Der H. Generallieutenant von Kyau und er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, hätten denselben ersuchet, einige Punkte eventualiter aufzusetzen. Diese wären sodann auch nur, wie das Schreiben besaget, auf dringenden Nothfall zu gebrauchen, an den H. Generallieutenant von Katte geschicket.

Ja, er wäre es freilich nach seiner Pflicht verbunden, allein es wäre nach den Umständen der Sache unmöglich gewesen.

Es würde der H. Generallieutenant die Extremität abgewartet haben, wenn die Oesterreicher die Garnison zu Kriegsgefangenen hätten haben wollen, und würde er sich ohne eine tapfere Gegenwehr niemals ergeben haben. Da er doch

1) Beleg 13. 2) Beleg 14. F. und 22. I. G.

aber voraussehen können, dass die Stadt bei denen angeführten Umständen verloren gegangen sein würde, so hätte er aus der Intention, S. K. M. diese Truppen zu conserviren, eine honorable Capitulation eingegangen, indem sonst die Garnison zuletzt und bei längerem Verzug¹⁾ in die Kriegesgefangenschaft doch noch gerathen sein würde.

35. Ob der H. Generallieutenant von Lestwitz noch was zu seinem Behuf beizubringen habe?

Nichts weiter als dieses. Da er hieraus die Allerhöchste Ungnade S. M. vermerkte, so bäte er allerunterthänigst, dass Allerhöchstdieselbe in allermildesten Betracht seiner gehabten redlichen Intention zur Conservirung Dero Truppen ihm Dero Gnade wiederum angedeihen zu lassen geruhen möchten.

Nach Vorlesung hat der H. Generallieutenant von Lestwitz Alles von Punct zu Punct ratihabiret, und ist dieses Verhör geschlossen und von demselben sowohl als von der Commission unterschrieben worden. A. u. s.

Lestwitz. H. F. von Rochow. H. von Kleist. Goldbeck, Oberauditeur.

Continuatum eodem vormittags.

Praesentibus eisdem.

Acto wurden der H. Generallieutenant von Katte annoch meherer Ordnung und Deutlichkeit halber über nachstehende Puncte vernommen:

1. Ob der H. Generallieutenant von Katte nicht zum Commendanten in Breslau von S. K. M. bestellet worden?

Ja den 5. April 1757 laut königl. Ordre²⁾.

2. Ob er einen Eid desfalls abgelegt?

Nein, weder als Gouverneur noch als Commandant.

3. Was er dieser Commendantenschaft halber vor Ordres und Instruction gehabt?

Er habe keine andere Ordres bekommen, weder von S. K. M. noch von andern Generals, als die ad Acta gegeben werden³⁾.

4. Ob er alle erforderliche Anstalten zur Defension gemachet?

Ja, wie er bereits in den Verhören ausgesaget.

5. Ob der H. Generallieutenant nicht den 24. November mit dem Feinde capituliret?

Nein, ob er gleich den 23. und 24. November dreimal laut seiner bereits gethanen Aussage vom Feinde aufgefordert worden.

¹⁾ und bei längerem Verzug am Rande. ²⁾ Beleg 1. ³⁾ Beleg 4 und 3. C.

6. Ob er nicht eine Capitulation selbst aufgesetzt?

Ja, er habe anliegenden Aufsatz zur Capitulation¹⁾, welche er in Originali recognosciret, auf der Herren Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz Schreiben²⁾ aus den darinnen beigelegten Puncten formiret, doch lediglich dazu, um den Feind zu amüsiren, wie auch der letzte Punct zeigen würde, worin noch eine förmliche Capitulation vorbehalten worden³⁾.

7. Wen er zur Verfertigung dieser Puncte zugezogen?

Den Capitaine Giese vom Ingenieurcorps; dieser habe in gleicher Meinung, um den Feind damit aufzuhalten, auf Verlangen des H. Generallieutenant von Katte nur zu einigen Puncten sein Sentiment sagen müssen.

8. Ob er diese Capitulation nicht selbst geschrieben und mit seiner Unterschrift herausgeschicket?

Ja, wie schon ausgesaget, er habe den Lieutenant von Grävenitz und Capitaine von Ahlefeldt damit herausgeschicket mit der Ordre, solche nur dem General Nadasti zu weisen, dass er Willens wäre zu capituliren, allein diese Punctation nicht dazulassen.

9. Ob der H. Generallieutenant selbigen Morgens an die Wachen befehlen lassen, nicht auf die Feinde zu schiessen, wenn sie nicht herein feuerten?

Ja, und zwar habe er dazu Ordre vom Herzog von Bevern gehabt, um die Leute nicht zu sehr zu fatiguiren⁴⁾.

10. Ob er nicht diese Ordre nochmalen mit dem Beifügen wiederholen lassen, nicht zu schiessen, wenn die Feinde nicht zu nahe kämen, weil sie mit dem Feinde in Accord ständen?

Nein, dieses habe er nicht bekannt gemacht, sondern nur sagen lassen, nicht zu schiessen, wenn sie nicht zu nahe kämen, weil von beiden Theilen hin und wieder geschicket würde, massen die Oesterreicher sich darüber beschweret.

11. Ob also die Capitulation nicht schon wirklich geschlossen gewesen?

Der H. Lieutenant Schlevogt würde dieses nicht sagen, und wäre es ohnedem seine Gewohnheit, dergleichen wichtige Ordres schriftlich zu geben oder, wie er eigentlich sagen wolle, zu dictiren.

Bewahre Gott, er habe weder an obige Ordre noch an eine Capitulation gedacht, und wäre das Schreiben von den H. Generallieutenants von Kyau und Lestwitz erst nach 10 Uhr ge-

¹⁾ Beleg 22. II. T. ²⁾ Belege 14. F und 22. I. G.
Scriptores rerum Silesiacarum XV.

³⁾ Vgl. No. 11 in Beleg 22. II. ⁴⁾ Siehe Beleg 12.

12. Ob der H. Generallieutenant nicht eine Capitulation etwa dem Obristen von Walther mitgegeben?

13. Ob er nicht eine Capitulation zu den Oesterreichern wirklich herausgeschicket?

14. Ob er nicht die Punctation wieder zurückholen lassen?

15. Warum er die Punctation zurückholen lassen?

16. Ob er diese Punctation dem H. Generallieutenant von Lestwitz zugestellet?

kommen, und um 12 Uhr habe er erst die Punctation projectiret.

Nein, wie der H. Obriste von Walther weggegangen, habe er erst eine Stunde nachhero die Punctation aufzusetzen angefangen.

Es sei keineswegs diese und ebensowenig eine andere Capitulation oder Punctation an die Oesterreicher herausgekommen. Dieses wäre die einzige Punctation gewesen, so er, wie schon gesaget, dem Lieutenant von Grävenitz zur Vorzeigung mitgegeben.

Ja, sobald er die Ordre durch den H. Generallieutenant von Kyau zugeschickt bekommen, dass ihm das Commando abgenommen sei auf die Art, wie er im Verhör erzählt, so habe er, der H. Generallieutenant von Katte, sogleich seinen Jäger nachgeschicket, um diesen Aufsatz zurückzuholen. Dieser habe den Lieutenant von Grävenitz noch am Schweidnitzischen Thore nebst dem Capitaine von Ahlefeldt getroffen und den Lieutenant von Grävenitz, der diesen Aufsatz gehabt, zurückgebracht, dem Capitaine von Ahlefeldt aber auf seine Ordre sagen müssen, dass er hinreiten sollte zum General von Nadasti und ihm sagen möchte, dass er nichts mehr zu befehlen und der H. Generallieutenant von Lestwitz das Commando hätte.

Weil der H. Generallieutenant von Lestwitz das Commando bekommen, um thun zu können, was derselbe gewollt, und damit es nicht heissen möchte, als ob er, der Generallieutenant von Katte, schon mit dem Feinde capituliret hätte.

Nach abgelegten ganzen Rapport, wie der H. Generallieutenant von Katte auch dieses in Ansehung der Punctation dem H. Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, habe letzterer ihm solche abgefordert, und habe er, der H. Generallieutenant von Katte, nicht darunter gesucht, dass der H. Generallieutenant von Lestwitz darauf capituliren sollte, sonst er sie gewiss lieber zerrissen haben

17. Ob er nicht an der nachhero gemachten Capitulation des H. Generallieutenant von Lestwitz Antheil gehabt?

würde. Er habe demselben nur als einem Cameraden solche auf sein Verlangen zustellen wollen.

Nein, nicht den mindesten Antheil.

18. Ob er solche nicht mit schliessen helfen?

Nein!

19. Was der H. Generallieutenant von Katte dabei gethan?

Nicht das Geringste.

20. Ob er etwa wegen Einräumung oder Besetzung der Thore die Ordre veranlasst oder solches eingewilliget?

Weil die Wachen von den Oesterreichern besetzt worden, habe er damalen schon lange nichts mehr zu befehlen gehabt, er habe dabei nicht im Geringsten concurrirt.

21. Ob nicht viele österreichische Officiers in die Stadt hereingekommen und zwar morgens den 25. November?

Zu der Zeit, da er, der H. Generallieutenant von Katte, das Commando gehabt, sei kein Officier oder Proviantbedienter in die Stadt hereingekommen, allein den 25. November früh um 10 Uhr, wie er schon lange vom Commando dispensiret gewesen, habe er wohl welche gesehen, nämlich Officiers¹⁾.

22. Ob der H. Generallieutenant von Lestwitz nicht die Ordre zum Ausmarsch bestimmt?

Davon habe er nichts gehöret und wäre ihm nichts gesaget worden, welches auch bei ihm nicht nöthig gewesen, da er sein Commando nicht mehr gehabt.

23. Warum der Ausmarsch so späte vor sich gegangen?

Das wisse er nicht und könne also davon nichts sagen, er habe sich nach diesem in weiter nichts meliret.

24. Was der H. Generallieutenant sonst noch beizubringen habe?

Er ersuche noch letztlich die Commission, falls wider ihn in den Aussagen und Protocollis etwas vorhanden sei oder noch vorkommen möchte, ihm solches zu communiciren, sonsten aber sei die Communication nicht nöthig.

Er glaube nun genugsam dargethan zu haben, dass er mit denen Oesterreichern wegen Breslau nicht capituliret, da ihm das Gouvernement und Commando den 24. November nachmittags um 3 Uhr durch den Generallieutenant von Lestwitz abgenommen nach S. K. M. Ordre, so ihm der Generallieutenant von Kyau bekannt gemacht mit ausdrücklichem Befehl, mit nichts zu thun zu haben und von Allem dispensiret zu sein, welches er denn auch gehorsamlich befolget und von Stund an sich in weiter nichts meliret. Er habe die Stadt noch in dem Stande, wie er sie er halten und zwei Tage defendiret, an den H. Generallieutenant von Lestwitz überliefert.

¹⁾ nämlich Officiers später nachgetragen.

Die Oesterreicher könnten sich auch nicht rühmen, eine andere Antwort erhalten zu haben, als dass er sich bis auf den letzten Mann wehren würde, welches der Hauptmann von Kitscher, Rittmeister von Horeck und Lieutenant von Grävenitz einzeugen könnten. Auf was Art und wessen Ordre die Capitulation gemachet sei, müsse das Original zeigen und der H. Generallieutenant von Lestwitz am besten wissen. Das Project, so er auf allenfall formiret, sei nicht von ihm oder von ihm erdacht, sondern das Original¹⁾, so er ad Protocollum vorgezeiget, müsse darthun, dass die H. Generallieutenant von Kyau und von Lestwitz die Punete geschicket, indessen aber sei der H. Generallieutenant von Lestwitz selbst gekommen und sogleich das Commando übernommen, da noch Alles in der Ordnung, nämlich dass der Feind noch nichts occupiret gehabt²⁾, gewesen, als er es empfangen.

Es hätte also lediglich von demselben dependiret, die Stadt zu defendiren, oder ob und auf was Art er capituliren wolle. Er habe auch mit den abgeschickten österreichischen Officiers nicht weiter tractiret, sondern der H. Generallieutenant von Lestwitz es alleine abgemachet, und würde sich sein Name unter der Capitulation nicht finden. Sonst könne er wohl für Gott und dem Könige bezeugen und es auf sein Gewissen nehmen, dass, so lange er commandiret, kein österreichischer Proviant- oder anderer Bedienter in die Stadt gekommen, indem Alles gesperrt und niemand, ohne dass es ihm gemeldet, hereingelassen werden müssen. Er sei nun in seinem Gewissen überzeugt, dass er Alles treulich verrichtet. Dahero werfe er sich zu S. K. M. Füßen und bitte um Gnade, denn die Ungnade, so er jetzo empfinde, bringe ihn gänzlich um sein Leben in dem äussersten Chagrin und Betrübniß, worin er sei. Und da er sich gänzlich ohne Brod sehe, so hoffe er, S. K. M. würden ihn nicht auf sein Alter, da er dem königl. Hause 45 Jahre ehrlich und treu gedient, ohne Versorgung lassen, indem er sonst in die unglücklichste Umstände kommen würde. Das Wenige, so er besitze, reiche nicht hin, seine arme Frau und Kinder zu ernähren, deswegen er nochmalen seine Zuflucht zu des Königs Gnade nehmen wolle.

Nachdem dieses Letzte noch auf des H. Generallieutenant von Katte Verlangen hinzugefüget, hierauf das ganze Protocollum vorgelesen und von ihm ratihabiret worden, so haben wir ihm annoch die Allerhöchst ernannten³⁾ Beisitzer des künftig unter dem Präsidio des königl. Generalfeldmarschalls Fürst Moritz von Anhalt Durchl. zu haltenden Kriegsgerichts bekannt gemachet, und da er wider niemanden etwas einzuwenden gehabt, so ist dieses Verhör geschlossen und gewöhnlich unterschrieben worden. A. u. s.

Katte. von Rochow. von Kleist. Goldbeck, Oberauditeur.

Continuatum eodem, vormittags.

Praesentibus eisdem.

Da der H. Generallieutenant von Katte laut Anlage⁴⁾ verlangt, den H. Obristen von Itzenplitz auch darüber zu vernehmen, ob er nicht auf seinem Posten attackiret worden?

¹⁾ Beleg 14 und 22 I, F und G. ²⁾ nämlich — gehabt am Rande nachgetragen.

³⁾ Allerhöchst ernannt am Rande unterm Or.

⁴⁾ Da ich mich erinnere, dass der H. Obriste v. Brandes, v. Itzenplitz, auch ist angefallen worden und attackiret, so bitte selbigen nebst dem Adjutanten auch darüber zu vernehmen mit gnädiger Erlaubniß Ihrer E. v. Rochow. Katte. 241.104 b.

R. Ja, in der Nacht vom 23. bis 24. November, und zwar hätten die Husaren angepöbellet. Sie hätten wohl über eine halbe Stunde mit diesen Husaren zu thun gehabt und auf letztere gefeuert, bis sie sich endlich zurückgezogen.

Sein Adjutant, der Lieutenant von Dusterloh¹⁾, würde dieses auch wissen, welcher solches in Person mitbekräftiget.

Noch wurde der H. Obriste von Itzenplitz befraget, ob an seinen Posten von dem H. Generalleutenant von Katte Ordre geschicket worden nicht zu feuern, wenn die Feinde nicht nahe herankämen, indem sie in Accord stünden?

R. Er habe den 24. November vormittags durch einen Officier, dessen Namen ihm entfallen sei, den er sich aber noch wohl erinnern würde, die Ordre und zwar, wie dieser gesaget, von dem H. Generalleutenant von Katte erhalten, dass sie nicht auf die Feinde feuern sollten, wenn sie nicht zu nahe kämen oder uns attackirten. Es habe dieser Officier hinzugefüget, weil sie in Tractaten stünden. Im Fall der Name dieses Officiers ihm noch einfallen sollte, so würde er diesen noch anzeigen. Nachhero wären sie nicht mehr attackirt worden, die Feinde wären auch nicht mehr nahe herangekommen. Praelectis inhaerit.

von Itzenplitz.

Ferner wurde der H. Obriste von Klitzing noch wegen der Wache am Sandthore befraget, weil nämlich der H. Generalleutenant von Lestwitz die Einräumung dieses Thores nicht gestattet haben will, der H. Obriste aber in ihrer Aussage behauptet, dass schon die Oesterreicher auf diesem Thore des Morgens gewesen.

R. Ja, wie der H. Obriste des Morgens den 25. November um 9 Uhr in die Stadt gegangen, habe er zwar noch den preussischen Officier vom Langeschen Regiment auf diesem Posten getroffen, allein die Oesterreicher wären schon vom Zeughaus an mit der Wache meliret gewesen.

Da aber der H. Obriste um 10 wieder zurückgekommen, so habe er die österreichische Wache ganz allein am Sandthore gefunden. Der wachhabende Officier müsse die Umstände davon anzeigen.

Anlangend die Ordre wegen des Feurens, so wurde er auch darüber befraget, ob Ordre an seinen Posten gekommen, nicht zu feuern und warum?

R. Ja, es wäre den 24. ohngefähr Mittags²⁾ eine Ordre durch einen Adjutanten vom Lestwitzischen Regiment, wisse nicht eigentlich, welcher es gewesen, an ihn gebracht worden, nicht auf den Feind zu feuern, wenn sie nicht zu nahe herankämen, indem eine Capitulation unter der Hand sei. Weiter wisse er davon keine weitere Umstände. Nachhero wären sie nicht wieder attackirt worden, auch kein Feind nahe herangekommen.

Weil nun der H. Obriste von Klitzing nicht hinzugefüget, ob dieser Zusatz, dass eine Capitulation unter der Hand sei, ihm in dieser Ordre mit als eine beigefügte Ursache von dem H. General von Katte bekannt gemacht worden. Auf Befragen desfalls saget derselbe, nein, das könne er nicht sagen, dass der Officier ihm diese Raison im Namen des H. Generals mit in

1) Dusterloh Vorlage. 2) Bei Vorlesung: nachmittags, die Stunde wisse er nicht.

der Ordre gesaget, allein er habe wohl geglaubet, dass dieses die Ursache sein würde, weil er gesehen und gewusst, dass von unserer Seite Officiers wegen Tractaten zur Capitulation herausgehen sollten, als nämlich Lieutenant von Grävenitz und Capitaine von Ahlefeldt. Dieses habe er diesen Nachmittag erfahren, wie er beim General von Katte etwas gemeldet. Praelecta ratihabuit.

von Klitzing. von Rochow. von Kleist. Goldbeck.

241. 86—101.

17.

1758 Februar 17 nachmittags, Spandau.

Verhör des Jägers Andreas Kalisch.

Praesentibus iisdem.

Weil des H. Generallieutenant von Katte E. bei der Commission ausdrücklich dahin angetragen ¹⁾, dass der bei ihm in Diensten stehende Jäger über den Umstand, dass er den Lieutenant von Grävenitz mit der Punctation zurückholen müssen, vernommen werden möchte, so haben wir keinen Anstand nehmen können, hierin zu deferiren, und erschien also derselbe namens Andreas Kalisch, aus Zerbst gebürtig, stehend als Jäger bei dem H. Generallieutenant von Katte E. 8 Jahre in Diensten, und saget:

Dass denselben Tag, wie der H. Generallieutenant von Lestwitz nach Breslau gekommen, nachmittags nach 1 Uhr Referent von seinem Herrn, dem Generallieutenant von Katte, Befehl erhalten, dem Lieutenant von Grävenitz sofort nachzureiten und mit seinem Zettul zurück zu holen, dem mit ihm zusammen gewesenen Capitaine von Ahlefeldt aber zu sagen, dass er zwar ins österreichische Lager hinreiten, allein dem General von Nadasti sagen sollte, dass er ein paar Stunden verziehen möchte, weil der H. Generallieutenant von Lestwitz das Commando übernommen hätte. Referent habe also diese beide Officiers nicht weit vom Schweidnitzischen Thore noch vor dem Ledigischen Garten ²⁾ eingeholet und den Lieutenant von Grävenitz mit zurückgebracht, dem Capitaine von Ahlefeldt aber die oben angeführte Worte gesaget, welcher auch darauf weiter fort, der Lieutenant von Grävenitz aber mit ihm, Referenten, zurück geritten.

Diese Deposition wolle Referent allemal eidlich erhärten mit dem Zusatz, dass der Lieutenant von Grävenitz noch weit vom österreichischen Lager und ohngefähr 100 Schritte vom Thore gewesen. Praelecta ratihabuit dimissus.

Womit denn dieses Verhör allhier in Spandau geschlossen und gehörig unterschrieben worden.

A. u. s.

von Rochow.

von Kleist.

Goldbeck, Oberauditeur.

241. 105|106.

¹⁾ S. 17.

²⁾ Jetzt Gartenstrasse 21. Haus und Garten befanden sich damals im Besitz des Kürschnerältesten Gottl. Ledig, gestorben ca. 1767.

18. 1758 Februar 18 Berlin.

Verhör der Lieutenants von Hirschbach und Schlevogt, sowie der Obristen von Lindstedt und von Wolfersdorff.

Da der Obriste von Lindstedt Schultzischen Regiments, so allhier krank ist, ingleichen der Lieutenant von Hirschbach und Lieutenant Schlevogt, welche beide letztere in dem Protocollo des Obristlieutenant von Wolfersdorff¹⁾ angeführet werden, annoch zu vernehmen gewesen, so hat man sothanes Verhör am heutigen Dato allhier vorgenommen. Es erschien also:

Der Lieutenant Ignatius Friedrich Wilhelm von Hirschbach von dem Langeschen Regiment und referirt auf seine Pflicht:

Dass er die Wache am Sandthore vom 21. November an bis zum Einmarsch der Oesterreicher gehabt.

Den 25. morgens ganz früh hätten die Leute von seiner Wache angefangen, hin und wieder zu desertiren, wozu denn viel contribuiert, dass die Leute vom Lestwitzischen Regiment in ziemlichen Trupps vom Dom an seine Wache herangekommen und desertiret, wobei sie denn die Leute von seiner Wache sehr aufgeredet. Da sie nun auch angefangen häufiger fortzugehen, habe er es an den H. Generallieutenant von Lestwitz melden lassen, welcher ihm dann befohlen, die Leute so viel möglich in Ordnung zu halten und Praecautio zu nehmen.

Allein Alles habe nichts geholfen, denn von dem Commando derer Oesterreicher, so um halb 5 Uhr morgens das Zeughaus ohnweit dem Sandthore besetzt, dessen Stärke er aber nicht wisse, hätten sich einige Leute hin und wieder bei seiner Wache eingefunden und damit meliret. Ob er nun gleich solches verhindern wollen, so hätte es wegen der grossen Desertion bei Unterofficiers und Soldaten nichts gefruchtet. Wie also seine Wache fast ganz fortgewesen und er nur einige Mann noch gehabt, habe er sich Verstärkung am Ziegelthore bei dem Major von Wasmer²⁾ gesucht, allein daselbst wären auch schon viele verlaufen. Er, der Lieutenant von Hirschbach, habe zuletzt gar keinen Mann ausser dem Calefactor behalten.

Endlich um halb 2 Uhr nachmittags habe der österreichische Officier von dem Commando am Zeughause seine Wache am Sandthore besetzt, und der H. Lieutenant von Hirschbach habe es, da er keinen Mann mehr gehabt, geschehen lassen müssen. Unterdessen könne er versichern, dass gar keine Ordre an ihn gekommen, dass er sich von den Oesterreichern ablösen lassen sollte, vielmehr wäre überhaupt seine Meinung und auch die Ordre gewesen, sich auf seiner Wache so lange zu halten, als er noch einen Mann hätte.

Ferner wurde derselbe befraget: ob etwa den 24. November eine Ordre an seine Wache geschicket worden und was für Inhalts?

Ja, des morgens um 10 Uhr den 24. November sei eine Ordonnanz zu ihm gekommen und eine schriftliche Ordre von dem Commandanten gebracht des Inhalts:

Die Officiers von den Wachen sollten nicht auf die Oesterreicher feuren lassen, und sollte eine Wache dieses an die nächste Wache melden lassen. Weiter besinne er sich nicht mehr, dass etwas darin gestanden habe. Er habe also diese Ordre an das Ziegelthor geschicket.

¹⁾ S. 33. ²⁾ Detlev Wilhelm von Wasmer, fiel bei Maxen in die österreichische Gefangenschaft. S. III. 418.

Auf Befragen: ob die Ursache dabei gestanden oder ihm mit der Ordre beigefügt worden, weil sie mit den Oesterreichern in Capitulation stünden?

R. Nein, und nachhero wäre auch keine dergleichen Ordre desfalls gekommen, so viel ihm wissend. *Praelecta ratihabuit dimissus.*

Ferner wurde annoch vernommen der H. Lieutenant Johann Christian Schlevogt Langeschen Regiments und befraget:

Ob er keine Ordre an den Obristlieutenant von Wolffersdorff während der Belagerung von Breslau gebracht und wes Inhalts?

R. Ja, er habe, indem er Adjutantendienste gethan, eine mündliche Ordre an die Chefs derer Bataillons den 24. November morgens um halb 8 Uhr von dem H. Generallieutenant von Katte bringen müssen, dass sie Alle zu ihm kommen sollten; was sie aber daselbst thun sollten, wisse er nicht.

Ob er keine Ordre an den Obristlieutenant von Wolffersdorff gebracht, dass auf die Oesterreicher nicht gefeuert werden sollte?

R. Nein! *Praelecta ratihabuit.*

Noch wurde in dessen Quartier, worinnen er sich jetzt krank befindet, vernommen der H. Obrist von Lindstedt¹⁾, und saget derselbe auf seine Pflicht aus, dass ihm, soviel die Umstände der Capitulation anlanget, nichts davon bekannt sei, so wenig, was den H. Generallieutenant von Katte angehet, als was den H. Generallieutenant von Lestwitz anlanget. Er, der H. Obriste von Lindstedt, habe seinen Posten am Schweidnitzischen Thore gehabt und sich also all dort aufgehalten. Die Oesterreicher hätten gegen diese Gegend eine Batterie aufgerichtet, wonach er denn immer schiessen lassen.

Den 25. November morgens 9 Uhr wäre ihm angesaget worden, dass er zum H. Generallieutenant von Lestwitz kommen sollte, welcher ihm denn bekannt gemachet sowie den andern Commandeurs, dass die Capitulation geschlossen sei und sie nachmittags um 2 Uhr mit allen Honneurs ausmarschiren sollten.

Vorhero, als des Nachts um 12 Uhr zwischen den 24. und 25. November, hätte der H. Generallieutenant von Lestwitz ihn schon rufen lassen und befohlen, darauf Acht zu haben, dass, wenn die Oesterreicher kämen, unsere Leute auf sie nicht feuerten, und sollte er den Oesterreichern das Ravelin an bemeldetem Schweidnitzischen Thore überliefern, hiernächst die Wache am Thore mit ihnen gemeinschaftlich besetzen lassen²⁾. Gegen 3 Uhr ohngefähr wären die Oesterreicher zur Ablösung gekommen, und habe er ihnen also das Ravelin eingeräumt und die Hälfte am Thore mit ihren Leuten besetzen lassen. Um 2 Uhr wäre der H. Obriste nachmittags mit seinem Regiment nach der Ordre des H. Generallieutenants von Lestwitz, nachdem er es vorhero vor sein Quartier zusammengezogen, nach dem grossen Ring nebst den andern Regimentern marschiret und daselbst gewartet, bis die Ordre gekommen, zum Oderthor herauszumarschiren. Die Oesterreicher wären eine Weile vorhero hereingerücket, um die Orte zu besetzen, wo sie durch abmarschiren

1) Daniel Georg von Lindstedt. Schöning 492.

2) besetzen zu lassen Vorlage.

sollten. Da es schon dunkel geworden, die Stunde sei ihm so genau nicht mehr erinnerlich, wären sie zum Oderthore abmarschiret.

Das Regiment wäre nur mit 64 Mann ausmarschiret, da es doch mit 514 Mann, worunter jedoch 16 à 17 Kranke sich befunden, eingerticket sei. Allein nicht nur damals, wie die Oesterreicher sie am Thore abgelöset, wäre ein grosser Theil der Wache und darunter einige der ältesten Unterofficiers, sondern auch nachhero, wie sie zum Abmarsch sich praepariret, sehr desertiret, woran die österreichische Generals und Prinzen, welche schon vormittags hereingekommen und herumgeritten, mit Schuld gewesen, welche die Leute sehr aufgeredet und zur Desertion angefrischet. Dieses habe solche Wirkung gehabt, dass ihnen sogar die Knechte und Bediente wegelaufen wären.

Uebrigens wurde der H. Obriste von Lindstedt¹⁾ annoch befraget, ob eine Ordre etwa an ihn gekommen wegen des Feuerns der Wachen?

R. Es wäre wohl Ordre den 24. November um 10 Uhr morgens ohngefähr¹⁾ an die Wachen gekommen, dass sie nicht feuern sollten, wenn es nicht nöthig wäre, allein weiter nichts.

Ob nicht dabei hinzugefüget worden: weil sie mit den Oesterreichern in Accord stünden?

R. Nein, das wäre ihnen nicht dabei gesaget worden. Ueberhaupt habe er schon gesaget, dass er von einer Capitulation nichts eher erfahren als den 24. November in der Nacht gegen den 25. ej. und hiernächst den 25. November²⁾ früh um 9 Uhr, indem ihm niemalen desfalls wäre vorhero etwas bekannt gemacht oder darüber zu Rathe gezogen worden.

Ob nicht bereits vor der Capitulation österreichische Proviand- und andere Bediente in der Stadt gewesen, welche allerhand Uebels annoch in der Stadt angerichtet?

R. Er habe keine dergleichen Leute vorhero darin gesehen; ob den 25. November früh unter den österreichischen Officiers welche mit hereingeritten, könne er nicht sagen. Uebrigens hätten die Bürger und andere Leute, Knechte pp. soviel mit zur Unordnung und Desertion beigetragen fast als die Feinde. Praelectis inhaerirt und hat derselbe dieses Verhör auch mit unterschrieben.
von Lindstedt.

Da auch der Lieutenant Schlevogt laut dessen heutigen Aussage behauptet, dass er keine andere Ordre an den H. Obristlieutenant von Wolffersdorff gebracht, als dass er zum H. Generallieutenant von Katte kommen sollte, mithin ihm davon, was derselbe S. 33 Anm. 2 angeführet, nichts wissend sei, so wurde ermeldeter H. Obristlieutenant annoch desfalls befraget, welcher denn aussaget, dass er sich nunmehr eigentlich erinnert, es sei die erste Ordre nämlich auf das Melden wegen der Batterie, so die Oesterreicher in der Nacht errichtet, durch einen Unterofficier, so den Rapport gebracht, von dem H. Generallieutenant von Katte gekommen, dahin, wenn die Oesterreicher aufhörten zu feuern, so sollten sie auch nicht feuern. Die zweite Ordre habe der Lieutenant von Lüdecke gebracht des Inhalts, sie sollten nicht feuern, wenn die Oesterreicher nicht zu nahe kämen. Der Lieutenant von Lüdecke habe hinzugefüget, weil sie mit dem Feinde in Accord stünden. Ob

¹⁾ den — ohngefähr am Rande nachgetragen.

²⁾ in der — November am Rande nachgetragen.

ihm nun der H. Generallieutenant von Katte dieses mit zu sagen befohlen, wüsste er nicht. Praelecta ratihabuit. von Wolfersdorff.

Womit dieses Protocoll geschlossen und unterschrieben worden. A. u. s.
von Rochow. Goldbeck, Oberauditeur.

Eodem nachmittags.

Da man nunmehr schliesslich noch zur Erläuterung des Umstandes, dass der H. Generallieutenant von Katte den 24. November an die Wachen die Ordre gestellet, nicht zu feuren, wenn die Feinde nicht zu nahe kämen, und wie diese Ordre gelautet, annoch diejenigen Officers, worauf sich sowohl der H. Obriste von Itzenplitz als H. Obriste von Klitzing bezogen, kürzlich abhören wollen, so hat der Obriste von Itzenplitz¹⁾ gemeldet, dass diesen Umstand betr. derselbe Officier, worauf er sich im Verhör S. 45 bezogen, der Lieutenant von Netz Brandesschen Regiments gewesen, dessen Name ihm nunmehr beigefallen, er sei aber den 29. Januar cr. allhier verstorben. Der H. Obriste von Klitzing aber zeigt an, dass derjenige Officier, dessen Name ihm im Verhör S. 45 nicht beifallen wollen, der Lieutenant von Tschirschky Lestwitzischen Regiments gewesen, welcher aber dermalen in das Regimentscanton commandiret sei, wannenhero man deren Aussagen nicht registriren könne.

Uebrigens hat man Anstand genommen, diejenigen allhier abgehörte Personen, worauf sich die H. Generallieutenant von Lestwitz und von Katte in ihren Aussagen bezogen haben, eidlich zu vernehmen, theils weil ihre Depositiones mit denen Protocollis gedachter H. Generals in den Hauptumständen harmoniren, theils aber, weil ohnedem, falls die eidliche Abhörung auch erforderlich wäre, solche nicht füglich eher geschehen könne, bis diejenige in Protocollis benannte Personen, mit denen ihre Aussagen in Connexion stehen, gleichfalls summarisch verhöret worden, umsomehr, da die abwesenden Zeugen nach der allhier abgehörten Anzeige²⁾ noch nähere Umstände wegen der Capitulation und sonsten zu geben im Stande sein möchten.

Es ist also hierauf gegenwärtiges Verhör hiermit geschlossen und von uns gehörig unterschrieben worden. A. u. s.

von Rochow. Goldbeck, Oberauditeur.

241. 108/115.

19.

1758 Februar 19. Berlin.

Generallieutenant von Rochow an Fürst Moritz, berichtet über die bereits abgehaltenen Verhöre und beantragt weitere Zeugenvernehmungen.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

E. hochfürstl. Durchl. haben mir in Dero gnädigen Zusehrift vom 10. Feb.²⁾, so ich den 14. ej. erhalten, bekannt zu machen geruhet, dass S. K. M. Denenselben Allerhöchst aufgetragen, das Kriegesgericht über die Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte zu halten und alles Fernere bis zum Spruch zu vollziehen und mir zu dem Ende benebst dem Commandanten

¹⁾ Laut schriftlicher Meldung vom 18. Februar. Dieselbe lautet: Der Officier vom Brandesschen Regiment, welcher mir die Ordre gebracht, dass den 24. November 1757 kein Schuss auf den Feind geschehen soll, hiess Netze, war zur selben Zeit Fendrich, ist hier gestorben. Itzenplitz. Eigenhändig. 244. 27.

²⁾ nach — Anzeige am Rande nachgetragen. ³⁾ s. No. 2.

von Spandau, Obristlieutenant von Kleist, anbefohlen, die beiden Generallieutenants von Lestwitz und von Katte durch den allhier befindlichen Oberauditeur Goldbeck über die beigelegte von S. K. M. Allerhöchstselbst zugesandte Punkte zu verhören und Alles, was die Rechte mit sich bringen, soweit zu instruiren, dass das Verhör zum Spruch complet sein möge.

Ich habe diesem in gehorsamster Folge, nachdem ich gedachte beide Generals durch Ueber- sendung derer Einlagen ¹⁾ davon avertiret hatte, mich sofort mit dem Oberauditeur Goldbeck nach Spandau begeben und nebst dem Commandanten daselbst das Verhör vorgenommen. Es sind die- selben über die beigegeschlossen gewesene Punkte nicht nur umständlich examiniret worden, sondern wir haben uns auch angelegen sein lassen, nach E. hochfürstlichen Durchlaucht Ordre die übrigen Umstände gehörig und klärlich auseinander zu setzen, zu welchem Behuf denn auch ein articulirtes Verhör mit angefangen ist. Die erhaltene Ordres und andere zu dieser Sache gehörige Schriften haben die beiden Generals theils in vidimirter Abschrift, nachdem solche nochmalen mit denen beim Verhör producirt Originalien vor deren von ihnen verlangten Zurückgebung collationiret worden, ad Acta gegeben, theils auch in Originali eingereicht. Ausser denen bereits allhier ab- gehörten sämmtlichen Zeugen berufet sich der Generallieutenant von Katte annoch:

auf den Obristen von Dieskau wegen des Zustandes der Artillerie in Breslau,

ferner auf den Artilleriecapitaine von Kitscher,

„ „ „ Ingenieurcapitaine Giese,

„ „ „ Lieutenant von Grävenitz ehemaligen Schultzschen Regiments, so dermalen in das Canton commandiret ist,

„ „ „ Rittmeister von Horeck Warneryschen Regiments

und auf den Capitaine von Ahlefeldt Lattorfischen Garnisonregiments und zwar ersteren, den Capitain von Kitscher, wegen den Mangel an Canoniers, sonsten aber nebst denen folgenden in Ansehung des Umstandes, dass er die Capitulation abgeschlagen habe, und der in Actis befindliche Entwurf nicht zu den Oesterreichern herausgekommen sei. Hiernächst auch noch mit auf den Major von Lüderitz Asseburgschen Regiments, dass er an der nachhero erfolgten wirklichen Capitulation keinen Antheil gehabt habe; übrigens annoch auf die Commandeurs derer Bataillons von Kalckreuth und Jung-Bevern, ingleichen den Major von Flemming Treskowschen Regiments wegen der angewandten Defensionsanstalten. Der Generallieutenant von Lestwitz hat sich eben- mässig auf diese Commandeurs wegen des Ausmarsches der Garnison und woher die dabei ent- standene Desertion und Unordnung eigentlich gerühret, bezogen, zugleich auch den gedachten Major von Lüderitz wegen der Umstände der Capitulation, ingleichen den Cammerdirector Lübeck und Rathsdirector Conradi als Zeugen zu seiner Entschuldigung anführen wollen. Letztlich habe ich denen beiden Generals die zu diesem Kriegsgericht Allerhöchst ernannte H. Generals und Stabsofficiers nach dem mitgesandten Verzeichniss bekannt gemacht, und haben sie wider keinen etwas einzuwenden gehabt. Ich habe also die verhandelte Acta zu E. hochfürstl. Durchlaucht fernere hohe Verfügung hiebei unterthänigst einsenden sollen und ersterb in vollkommenster Devotion E. hochfürstl. Durchlaucht unterthänigster Knecht von Rochow.

20.

1758 Februar 19. Spandau.

Generallieutenant von Katte an Moritz von Anhalt. (Antwort auf No. 4.)

Hochwürdigster, durchlauchtigster Fürst, hochzugebietender H. Generalfeldmarschall, gnädigster Herr. E. hochfürstliche Durchlauchten bin unterthänigst verbunden, dass Höchstdieselben geruhen wollen, mir bekannt zu machen, dass S. K. M. Dieselben als höchstbestallten Generalfeldmarschall zum Präses des Kriegesrechts ernennet haben, so über mich erkennen soll. Ich danke zuförderst S. K. M. für diese Allerhöchste Gnade und gratulire mich, dass ich so glücklich bin, dass nach meinen einzigen Wünschen und Bitten ein aus so ansehnlichen und kriegserfahrenen Stabsofficiers unter Vorsitz eines so grossen Generalfeldmarschalls als E. hochfürstl. Durchlauchten niedergesetztes Kriegsrecht, welches so wenig einen unschuldigen verdammen als einen schuldigen los- und freisprechen wird, über mich ein Urtheil fällen soll. Die von S. K. M. Allerhöchst gegebenen Punkte habe ich in dem commandirten Verhör in Gegenwart des H. Generallieutenants von Rochow E. und des H. Obristlieutenants von Kleist, so gut ich mich expliciren können, zum Protocoll gegeben und E. hochfürstl. Durchlauchten werden gnädigst erlauben, dass Höchstdenenselben und einem hochehrachten Kriegesrechte nur soviel noch in der Kürze vorstellen dürfte, dass auf die erste Frage: Warum ich mit denen Oesterreichern wider S. K. M. Ordres wegen Breslau capituliret habe? auf die gegründete Vermuthung kommen muss, dass Allerhöchstdenenselben nach der Uebergabe von Breslau ein unrichtiger Rapport abgestattet sein müsse, denn es bleibet wohl eine unstreitige und auf Erfordern mit tausend Zeugen zu erweisende Wahrheit, dass ich mit denen österreichischen Truppen keine Capitulation wegen Breslau eingegangen. Kein Oesterreicher wird sich rühmen können, auf die geschehene Aufforderung eine andere Antwort von mir erhalten zu haben, als dass ich mich bis auf den letzten Mann wehren würde, ohngeachtet die Drohung, die Stadt in einen Steinhaufen zu verwandeln, mit der ersten Aufforderung verknüpft war, dessen der Capitain von der Artillerie von Kitscher, Lieutenant von Grävenitz, so Adjutant des Generallieutenants von Schultz war, ingleichen der Rittmeister von Horeck vom Warneryschen Husarenregiment, so bei der Abfertigung gewesen, Zeugen sein müssen, vielmehr habe sogleich alle menscheumögliche Anstalt gemacht, die Stadt zu vertheidigen und von Allem Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzoge von Bevern, an welchen ich von S. K. M. verwiesen, Rapport abgestattet¹⁾.

Laut Ordre²⁾ S. hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Bevern, d. d. Protsch den 25. November 1757, bin ich beschieden worden, wann die Stadt noch einmal aufgefordert würde, zu antworten, es dependire die Uebergabe nicht von mir, indem die königl. Armee so nahe bei der Stadt stehe, und ich ohne S. hochfürstl. Durchlauchten des Herzogs Ordre mich zu nichts verstehen könne.

Bei welcher Gelegenheit Höchstdieselben mir bekannt machten, dass, so gerne sie mir auch verstärken und mehr Canoniers, weil deren nur 18 in der Stadt gewesen, schicken wollten, so könnten sie solche doch nicht entbehren, indem es leicht zu einer frischen Action kommen könnte.

Diese Ordre habe ich buchstäblich befolget und die befohlne Antwort bei der den 24. November frühe um 8 Uhr geschehenen zweiten Aufforderung durch den Hauptmann von Ahlefeldt ertheilet,

1) Beleg 10.

2) Beleg 12.

auch von Neuem einen Rapport abgestattet, worauf ich in Abwesenheit des Herzogs von Bevern Durchl. durch die Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz beschieden wurde, mich solange zu halten wie möglich und nicht ehender zu capituliren, bis die Armee einen Marsch vorausgenommen, auch vor den folgenden Tag um 10 Uhr keine Capitulation einzugehen, wobei mir erwähnte H. Generallieutenants einige Punkte, welche bei einer Capitulation ausbedungen, zusendeten.

Ich behielt aber das Commando solange nicht, indem der Generallieutenant von Kyau mir kurz darauf aus Protsch bekannt machte, dass, da er eine den Augenblick eingelaufene königl. Cabinetsordre an des Herzogs Durchlauchten erbrochen, darin S. K. M. dem Generallieutenant von Lestwitz das Gouvernement übertragen, ich davon dispensiret sein sollte, mit der Nachricht, dass dieselben bereits nach der Stadt abgegangen, um nach S. K. M. Ordre das Gouvernement zu übernehmen, daher der Feind auch bei der um 11 Uhr desselben Tages geschehenen dritten Aufforderung keine andere Antwort von mir durch den Capitaine von Ahlefeldt erhalten, als dass S. K. M. das Gouvernement mir abgenommen und dem H. Generallieutenant von Lestwitz anvertrauet.

Wie ich denn wirklich dem auch sogleich angekommenen, wohlerwähnten H. Generallieutenant von Lestwitz, währenddass diese Antwort an den Feind überbracht und Dilation zur positiven Erklärung gebeten worden, das Commando übergeben und derselbe mir solches abgenommen hat. Wann nun E. hochfürstlichen Durchlauchten und einem hochansehnlichen Kriegesrecht ferner auf Ehre und Pflicht anzeigen muss:

1. dass ich seit der Zeit mich in nichts meliret,

2. dass der Feind durch mich keine Capitulationspunkte zu Gesichte bekommen, mithin es in des Generallieutenants von Lestwitz freien Willkür gestanden, zu untersuchen, ob er die Stadt defendiren kann,

3. dass ich die von dem Generallieutenant von Lestwitz um 4 Uhr nachmittags, da der feindliche Artillerieobriste sich wieder meldete, geschlossene Capitulation weder vor noch nach seiner Vollziehung gelesen,

4. dass mein Rath und Unterschrift dabei weder erfordert worden, noch ich solchen ertheilet oder die Capitulation mit unterschrieben, endlich

5. alles dieses, wenn deshalb etwas in Zweifel gezogen oder vermeinet werden sollte, durch Zeugen und Originalproduction der geschlossenen Capitulation erwiesen werden könne, so unterwerfe mich gerne dem Urtheile E. hochfürstl. Durchlauchten und eines hochansehnlichen Kriegesrechts, ja der ganzen Armee: ob mir etwas mit Grunde in Ansehung der Uebergabe von Breslau zur Last geleet werden könne? und kann zu Dero Gerechtigkeit zuverlässig hoffen,

dass Sr. K. M. der Vortrag dahin geschehen werde, dass, da ich wegen Breslau nicht capituliret und mir auf Höchstdero Ordre das Commando vorhero abgenommen sei, ich nicht im Stande gewesen, das Geringste gegen Dero Ordre zu handeln.

Den zweiten von S. K. M. vorgeschriebenen Punct betreffend, warum ich vor der Capitulation allerhand österreichische Proviandbediente und ander dergleichen in die Stadt gelassen, die nur allerhand Uebels angerichtet, kann ich auf mein Gewissen nehmen, dass ich durch Sperrung der Thore, Schlagbäume und ander genommene Mesures alles Menschenmögliche verhütet, mit meinem

Wissen und Willen auch keine verdächtige Personen in die Stadt gelassen worden, solange ich das Commando gehabt und will mich auch der härtesten Strafe unterwerfen, wenn mir solches überführet werden kann; hätte ein oder ander Officier, der die Wache gehabt, hierunter gegen meine Ordre nicht Praecautio genommen, so würde derselbe es verantworten müssen, dass er ohne die Leute zu melden solche eingelassen.

E. hochfürstl. Durchl. bitte unterthänigst, diese meine Anzeige mit ad Acta zu nehmen und bei versammelten Kriegesrecht mit verlesen zu lassen und versehe mich zum Voraus, dass nach gerechtester Erwägung aller Umstände solche Sentenz erfolgen werde, wodurch S. K. M. meine Unschuld vor Augen komme, und ich nach nunmehr 45jährigem Dienste beim Brodt erhalten werde und der königl. Gnade wieder theilhaftig werde. Wogegen ich in tiefstem Respect ersterbe hochwürdigster, durchlauchtigster Fürst, hochgebietender Herr Generalfeldmarschall, gnädigster Herr, E. hochfürstl. Durchlauchten unterthänig gehorsamster Knecht
Hans Friedrich von Katte.

240. 33/36 Or.

21.

1758 Februar 22. Breslau.

Moritz von Anhalt an den König, berichtet über den Gang des Verhöres.

Allerdurchlauchtigster etc. Nach E. K. M. höchsten Befehl, dass ich als Präses des Kriegesgerichtes über die Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte Alles bis zum Spruch vollziehen solle, muss zuförderst noch in aller Unterthänigkeit schreiben, dass die Acten von Glogau und Berlin wieder zurückgekommen sind. Da nun daraus erhellet, dass noch verschiedene Zeugen abgehöret werden müssen, so ist heut schon der Anfang damit gemacht und wegen der Abwesenden sind die erforderlichen Befehle ergangen.

Damit nun Alles gegründet und complet vollzogen werde, so ist insbesondere denen Generallieutenants von Lestwitz und von Katte nachzuweisen aufgegeben worden, was sie für Ordres und Instructiones wegen Breslau erhalten und was sie vor einen Gouverneur- oder Commandanteneid abgelegt, worauf sie anführen, dass sie wegen des Gouvernements keinen Eid abgelegt, auch weiter nichts bekommen hätten, als was ich hierbei unterthänigst en Copie einschliesse¹⁾. Ich kann nicht unterlassen, solches um deswillen zu überschicken, weil E. K. M. wohl Ordres abgelassen haben können, so in des Feindes Hände gerathen sind.

Wegen des Generallieutenants von Katte befehlen E. K. M. mit zu untersuchen und darüber zu sprechen, warum er noch vor der Capitulation allerhand österreichische Proviandbediente und dergleichen in die Stadt gelassen, die nur allerhand Uebles darinnen angerichtet, worauf erwähnter Generallieutenant von Katte angiebet, dass, so lange er das Commando geführet, solches nicht geschehen wäre. Also werden E. K. M. befehlen, wer ihm solches überführen soll.

Der ich in unterthänigsten, treuehorsamsten Respect ersterbe E. K. M. ganz unterthänigster treuehorsamster Diener
Moritz von Anhalt.

240. 42. Concept. Gedruckt bei Schöning, brandenb.-preussische Artillerie. II. S. 362.

¹⁾ Belege 1 und 2.

22.

1758 Februar 20. Breslau.

Verhör des Hauptmanns von Ahlefeldt.

In Beisein des H. Obristlieutenant von Zeuner hochlöbl. von Lattorfischen und H. Capitaine von Wulffen hochlöbl. ehemal. Oldenburgschen ¹⁾ Infanterieregiments.

Als heute auf Ordre des Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau Durchlaucht der H. Capitaine von Ahlefeldt Lattorfischen Garnisonregiments, welchen der damalige Commandant der Stadt Breslau, der H. Generallieutenant von Katte, in das feindliche Lager wegen Uebergabe der Stadt mehrmalen verschickt gehabt, besonders über den Punct vernommen werden sollte:

Wer die Capitulationspuncte den Feinden zuerst insinuiren lassen, ob solches der General-lieutenant von Lestwitz oder der von Katte gewesen?

so giebt mehrerwähnter H. Capitaine von Ahlefeldt auf Ehre und Gewissen kürzlich zu vernehmen, dass, sobald die Action bei Breslau am 22. November verwichenen Jahres vorbeigewesen, so habe der General Nadasti folgendes Tages als **den 23. November** gegen Mittag um 12 Uhr den Artillerieobristen von Walther an den damaligen Commandanten, den H. Generallieutenant von Katte, geschickt, um die Stadt auffordern zu lassen, diesen hätte er, Deponent, auch mit verbundenen Augen zu ihm gebracht. Der H. Generallieutenant von Katte aber hätten ihm zur Antwort gegeben,

dass Tages darauf, als den 24. November, der H. General Nadasti durch einen Officier von ihm die Antwort erhalten sollte.

Nach einer kleinen Viertelstunde, als der H. von Katte ihm, dem Walther, vorher declariret, wie er ein ehrlicher Mann und treuer Diener seines Herrn sei, nahm der H. Obriste von Walther wieder seinen Abschied. An diesem Tage, als am 23. November, ist weiter nichts vorgefallen, als dass von den Wällen bis in die Nacht wäre geschossen worden.

Erste Verschickung des Capitaine von Ahlefeldt ins feindliche Lager. Tages darauf den 24. November um 8 Uhr frühe sei darauf der H. Deponent auf Ordre des Commandanten, des H. Generallieutenant von Katte, in das feindliche Lager geritten und zwar das allererste Mal, dem Feinde zu declariren, wie er, der Commandant, Ordre hätte von dem H. Generallieutenant Herzog von Bevern Durchl., sich bis auf den letzten Mann zu halten, indem die Armee noch bei der Stadt an Weide und Protsch stünde. Hierauf hätte der General Nadasti erwidert in Gegenwart des Herzogs von Arenberg ²⁾,

dass die Stadt auf solche Art ein schlechtes Schicksal haben würde, die Instrumente ihm gewiesen und gesagt, dass sie schon parat stünden.

Hierauf hätte der H. General Nadasti einen Capitaine von der Artillerie Namens Rouvroy ³⁾ rufen lassen, welcher mit Deponenten gegen 9 Uhr vormittags in die Stadt reiten sollte, um dem Commandanten H. General von Katte zu declariren, dass, wenn er ihnen nicht um 2 Uhr nachmittags zwei Thore wenigstens einräumen würde, die Stadt an allen Orten brennen werde. Diesen

¹⁾ Jürgen Friedr. von Oldenburg, gest. den 6. Jan. 1758. S. I. 98. Schöning 438. Pauli VI. 119.

²⁾ Karl, Herzog von Arenberg, General der Cavallerie.

³⁾ Johann Theodor, 1761 als Oberst der Artillerie in den Freiherrnstand erhoben.

hätte auch Deponent ebenfalls mit verbundenen Augen in die Stadt zum H. General von Katte geführt, welcher ihm wiederholt declariret, dass die Armee des Herzogs von Bevern noch bei der Stadt stünde und er vom Herzog Ordre hätte, sich bis auf den letzten Mann zu halten. Hierauf hätte der Rouvroy die Gefangenschaft des Herzogs von Bevern bekannt gemacht. Wie der H. Generallieutenant von Katte dieses mit Verwunderung vernommen, hätten sie dem feindlichen Artilleriecapitaine Rouvroy hierauf repliciret,

wie sie also nunmehr die Ordres von dem itzigen commandirenden General der Armee einziehen müssen,

worauf der feindliche Capitaine wiederum gegen 11 Uhr vormittags abgegangen. In dessen Abwesenheit nun wären einige Präliminairpuncte ¹⁾ in Beisein des H. Obristlieutenant Grafen von Gellhorn, H. Major von Steuben, H. Capitaine von Giese und seiner, des Deponenten, entworfen worden, welche der H. Generallieutenant von Katte geschrieben, nachdem alle, die zugegen gewesen, darüber deliberiret hätten, indessen ehe noch diese den Feinden insinuiret würden, sollten zuvor noch 2 Puncte tentiret werden,

1. Dilation zu suchen, einen Officier an S. K. M. schicken zu können laut der eigenhändig geschriebenen Ordre ²⁾ des Generallieutenants von Katte, so H. Deponent anbei in Originali ad Acta gebe. Im Fall nun dieses nicht accordiret werden würde, so solle er, Deponent, laut Originalbeilage ³⁾

2. 48 Stunden Bedenkzeit suchen, übrigens aber mit denen Capitulationspuncten soviel als möglich zurückhalten.

Zweite Verschickung des Capitaine von Ahlefeldt ins feindliche Lager. Nachdem nun dieses Alles um 11 Uhr vormittags bis gegen 2 Uhr nachmittags den 24. November beim Commandanten H. von Katte vorgegangen, habe er, Deponent, nach 2 Uhr sich nebst dem Lieutenant von Grävenitz ehemaligen Schultzischen Regiments aufmachen müssen, ins feindliche Lager zum zweiten Mal zu gehen, zuerst, wie schon erwähnt, Dilation zu suchen, damit die Sache S. K. M. durch einen Officier bekannt gemacht werden könnte, oder 48 Stunden Bedenkzeit zu bitten, falls aber beides abgeschlagen würde, die Capitulationspuncte, wiewohl nach langer Zurückhaltung, zu übergeben. Wie er schon auf dem Schweidnitzischen Anger mit dem Lieutenant von Grävenitz gewesen, habe der H. Generallieutenant von Katte ihnen seinen Jäger nachgeschickt und Deponenten sagen lassen, dass er ihm die Capitulationspuncte wiederschicken möchte, indem der Generallieutenant von Lestwitz Gouverneur geworden, er also einfolglich mit der Sache nichts mehr zu thun hätte, welches er also dem General Nadasti nur sagen und die 48 Stunden Bedenkzeit suchen sollte, hierauf sei Deponent auch ins feindliche Lager fortgeritten, nachdem er den Lieutenant v. Grävenitz mit den Capitulationspuncten zurück an den H. Generallieutenant von Katte geschicket, um solche nicht dem Jäger anzuvertrauen.

¹⁾ Incidenter: ob die Capitulationspuncte nicht wären überschickt worden von der Generalité?

R. Das wisse er nicht, der H. Generallieutenant von Katte hätte sie geschrieben.

Ob ihm nicht wissend, dass der General von der Goltz ursprünglich sie verfasst?

R. Nein, davon wäre ihm nichts bewusst.

²⁾ Beleg 17. ³⁾ Nachtrag zu Beleg 17.

Der General Nadasti aber hätte Deponenten auf die 48 Stunden Dilation zur Antwort gegeben:
Es ist schon gut, wir kennen die Stücke wohl, sie wollen Zeit gewinnen, wir aber keine verlieren.

Er, Deponent, möchte nur ins Hauptquartier zu Klettendorf¹⁾ gehen, woselbst er auch bis gegen 10 Uhr abends geblieben; als er vom Generaladjutanten des General Nadasti gerufen worden, zu ihm zu kommen, habe Deponent auch den Major von Lüderitz beim General Nadasti gefunden.

Qu. Ob der Major von Lüderitz die Capitulationspuncte überbracht?

R. Das könne Deponent nicht sagen, er wisse es nicht, indem er vorher gar nicht mit dem Major von Lüderitz gesprochen gehabt.

Qu. Was denn der Major von Lüderitz mit dem General Nadasti gesprochen?

R. Das hätte er wohl gehöret, dass der Major von Lüderitz wider die vom General Nadasti praetendirte Reversirung, einige Zeit nicht wider die Kaiserin zu dienen, protestiret hätte, wie solches auch Deponent gethan.

Qu.²⁾ Ob der H. Deponent nicht daraus schliessen könnte, dass der Major von Lüderitz die Capitulationspuncte müsste überbracht haben?

R. Allerdings, er glaube solches wenigstens.

Gegen 11 Uhr aber sei Deponent nebst dem Obristen von Walther abermals in die Stadt geritten, weiter aber nichts mit dem Major von Lüderitz gesprochen ausser in des General Nadasti Gegenwart, nichts aber von der Capitulation gesehen oder gehöret, indem er, der von Lüderitz, draussen im feindlichen Lager geblieben, er aber mit dem von Walther wieder hereingeritten.

Qu. Was denn der Obriste von Walther dem Commandanten von Katte hätte declariren sollen?

R. Weil er, Deponent, vernommen, dass der H. Generallieutenant von Katte das Commando nicht mehr als Commandant hätte sondern der H. Generallieutenant von Lestwitz, so hätte er, Deponent, ihn zwar zum H. Generallieutenant von Katte ins Haus gebracht, woselbst der H. General von Lestwitz sich noch aufgehalten, wüsste aber nicht, was der Obriste von Walther mit dem H. Generallieutenant von Lestwitz gesprochen, weil er, Deponent, mit dem H. Generallieutenant von Katte in ein ander Zimmer gegangen.

Dritte Verschickung des Capitaine von Ahlefeldt ins feindliche Lager ohne Commission.

Den 25. November früh nach 4 Uhr sei Deponent zum dritten Male mit dem Obristen von Walther ins feindliche Lager geritten, ihn auf Ordre des Generallieutenant von Lestwitz nur herauszubringen, übrigens aber keine Verrichtung gehabt. Da sie aber unter das Schweidnitzische Thor gekommen, wären die Oesterreicher eben im Begriff gewesen, das Schweidnitzische Thor zu besetzen, unsere Wachten wären bereits auseinander gegangen, und hätte er am Thor ausser den Officier wenige Mannschaften gefunden.

Qu. 1. Ob der H. Hauptmann von Ahlefeldt die Capitulationspuncte gelesen und ob 2. derselbe nicht wisse, wo das Original der von dem General von Katte entworfenen Capitulationspuncte hingekommen, 3. ob sich derselbe wohl noch getraue, das Original von einer etwanigen

¹⁾ Klettendorf, Kr. Breslau.

²⁾ Am Rande diese Frage nachgetragen.

Copei von denselben zu unterscheiden, 4. ob er die Capitulationspuncte nicht noch wisse und wie sie gelautet?

ad 1. Ob er die Puncte, die er in der Tasche gehabt, dem Feinde zu insinuiren und vom Schweidnitzischen Anger auf Verlangen des General von Katte remittiret, gelesen?

R. Ja, in währendem Schreiben schon, da er hinter dem General von Katte gestanden.

ad 2. Wo sie hingekommen?

R. Deponent habe weiter nichts davon gesehen, nachdem er sie mit dem Lieutenant von Grävenitz remittiret.

ad 3. Ob er sich getraue, wenn ihm das Original vorgezeigt würde, dieses von einer Copei zu unterscheiden, dass es eben dieselbe sei, die er in der Tasche gehabt, und keine andre?

R. Weiter würde er sie nicht unterscheiden können, als insofern es der H. General von Katte geschrieben hätte, dessen Hand er wohl kenne.

ad 4. Ob er den Inhalt der Puncte noch wisse, und wie selbige gelautet?

R. Nach der Ordnung wisse er solche nicht, allein den etwaigen Inhalt wisse er noch, unter andern:

1. Der freie Abzug der Garnison mit allen militairischen Ehrenbezeichnungen, auch der Bagage und Montirungsstücke, so zur Garnison gehören.

2. Dass die zurückgebliebene Kranke und Bessirte gut gepflegt und wenn sie reconvalesciret, mit Passeports versehen nach Glogau zur preussischen Armee nachgeschickt werden möchten.

3. Das Religionsexercitium in der Stadt so zu gestatten, wie es S. K. M. in Preussen dermalen geduldet.

4. Die Dicasteria entweder zu suspendiren, oder einem jeden darin seine Freiheit zu lassen, einfolglich niemanden zu zwingen.

Ohngefähr dieses.

Es wären noch wohl ein und andere Puncte gewesen, allein H. Deponent erinnere sich selbige nicht mehr so eigen, weil er sie nur bei dem H. General von Katte währenden Schreibens flüchtig übergelesen.

Uebrigens sei Deponent den 25. November um 8 Uhr morgens mit dem H. Major von Lüderitz, welcher, wie schon oben erinnert, im feindlichen Lager zurückgeblieben war¹⁾, wieder in die Stadt geritten.

Qu. Ob Deponent, der H. Capitaine von Ahlefeldt, nicht vorher schon mit ihm gesprochen?

R. Nein, wie oben schon erinnert, so habe er mit dem H. Major von Lüderitz nicht sprechen können, weil sie beim General Nadasti gewesen waren.

Qu. Was sie denn eigentlich auf der Retour mit einander gesprochen?

R. Von indifferenten Dingen, und hätten sie mit dem äussersten Missvergnügen vernelmen müssen, wie von den Unsrigen soviele ausgetreten und sich zerstreuet hätten.

Qu. Ob sie nicht beide von der damals schon geschlossenen Capitulation gesprochen und was?

¹⁾ welcher — war am Rande.

R. Gar nicht, indem eine Menge österreichische Officier um und neben ihnen geritten, die sich in der Stadt divertiren wollten, einfolglich es sich nicht geschickt haben würde, davon ausführlich zu sprechen. Nachgehends habe Deponent den Major von Lüderitz mit keinem Auge wieder gesehen, wie auch nicht den Generallieutenant von Lestwitz; von dem H. Generallieutenant von Katte aber habe er gegen Mittag Abschied genommen und von ihm Ordre erhalten, bei 114 Mann vom Bataillon zurückgebliebene Kranke in der Stadt zu verbleiben, welches denn auch geschehen. Weiter wisse Deponent von der ganzen Affaire nichts, als was er hier ausgesagt und auf Ehre und Gewissen auch erforderlichenfalls mittels eines körperlichen Eides corroboriren könne und wolle. Worauf das Verhör beschlossen und an Ihro Durchl. der behörige Rapport abgestattet worden. A. u. s. von Zeuner. von Wulffen. Hildebrand¹⁾, Auditeur Forcadischen Regiments.

242. 8/11.

23.

1758 Februar 23. Breslau.

Verhör des Platzmajors von Ludwiger.

In Beisein des H. Obristlieutenants von Zeuner von Lattorf und H. Capitaine von Wulffen Oldenburgschen Regiments.

Acto erschien in einem hohen commandirten Verhör der Platzmajor H. Gottfried August von Ludwiger und gab auf folgende Punkte:

Ob und was er für Rapports an den Commandanten H. von Katte und von Lestwitz gemacht, auch wann die Oesterreicher und was sie vor Thore zuerst besetzt, ob unsere Wachten jederzeit richtig abgelöset und endlich, ob unsere Posten noch befindlich gewesen, als die Feinde die Thore besetzt, ausführlich zu vernehmen; ob nun zwar derselbe allbereits über die 70 Jahre avanciret, befindet sich selbiger doch noch von gesunder Ueberlegung und gutem Gedächtniss; zu dem Ende er auf Erfordern seine Aussage mit folgendem Eide *prævia admonitione consueta* bestärkte:

Ich Gottfried August von Ludwiger schwöre etc.

1. Ob der H. Deponent jederzeit Rapports gebracht an den H. Commandanten?

R. Ja, weil ihm Alles von der Wache wäre gemeldet worden.

2. Ob dieses bei den H. Generallieutenant von Katte und von Lestwitz geschehen?

R. Wohl an den H. Generallieutenant von Katte, keineswegs aber an den H. Generallieutenant von Lestwitz, mit welchem letztern H. Deponent gar nicht gesprochen, als bis er ihn in der Nacht zwischen dem 24. und 25. November etwa um 2 bis 3 Uhr rufen lassen und ihm in Beisein des H. Director Conradi, auch des Obristen von Walther und H. Generallieutenant von Katte und andrer mehr, die er sich nicht erinnere²⁾, anbefohlen, dass er auf die Hauptwache gehen sollte, dem Captain zu sagen,

dass morgen frühe die Wachten am Schweidnitzischen Thore und Schildwachten an den Zeughäusern von den Oesterreichern abgelöset werden sollten.

¹⁾ Christian Friedrich, angestellt den 13. November 1756.

²⁾ in Beisein des — erinnere am Rande nachgetragten.

3. Ob der H. Deponent nicht wieder zurückgekehret zu H. Generallieutenant von Lestwitz?
 R. Nein!
4. Ob er ihm nicht rapportiret, dass die Posten davongelaufen wären?
 R. Nein, weil er weder einen mündlichen noch schriftlichen Rapport von der Wache erhalten.
5. Ob es ihm aber sonst nicht wissend, dass (die Wachten) ihres Herrndienst verlassen und von dem Posten gegangen?
 R. Ja, nachdem die Oesterreicher das Schweidnitzische Thor besetzt gehabt, hätte er vernommen, dass die Wache am Ziegelthor davon gegangen. Hierauf sei H. Deponent herausgegangen, um zu sehen, ob es an dem sei. Wie er herausgekommen, hätte er wirklich befunden, dass sie nicht mehr dagestanden, übrigens hätten die Oesterreicher dieses Thor auch noch nicht besetzt gehabt.
6. Ob denn die Unsrigen noch da gewesen, wie die Oesterreicher das Schweidnitzische Thor besetzt?
 R. Das könne er nicht wissen, weil er schon von dem 22. November keinen Rapport mehr von der Wache erhalten sondern der H. Capitaine von Ahlefeldt, welcher seinen Posten mit verwalten müssen. Er hätte nur einige wenige Angelegenheiten in der Stadt besorgen müssen.
7. In welcher Stunde denn die Feinde die Posten den 25. frühe besetzt?
 R. Etwa zwischen 7 und 8 Uhr frühe.
8. In welcher Stunde er nach dem Ziegelthore gegangen?
 R. Nach Tische zwischen 1 und 2 Uhr.
9. Ob ihm der H. General von Katte und der General von Lestwitz nicht gesaget vor der Capitulation, dass im Fall unsere Leute ihren Posten verlassen oder commandiret werden sollten — —?
 R. Nicht ein Wort, es wären auch keine vorher weggelaufen.
10. Ob sonst während der Capitulation nicht welche weggelaufen und die Posten wieder besetzt worden?
 R. Nein, das wäre ihm weder gemeldet, noch hätte er es sonst erfahren.
11. Ob nach geschlossener Capitulation die Wachten erst wären verlassen worden?
 R. Andres nicht als nachdem, wie oben schon gesagt, die Oesterreicher das Schweidnitzische Thor schon besetzt gehabt. Da hätte er es erst erfahren.
12. Ob auch die Thore vor und unter der Capitulation noch geschlossen gehalten?
 R. Ja, allezeit, wie er denn auch noch das Ziegelthor nachmittags geschlossen befunden.
 Uebrigens ratihabiret H. Deponent alle und jede Punkte, nachdem sie ihm vorhero nochmals deutlich vorgelesen worden, worauf das Verhör beschlossen und der schuldige Rapport abgestattet worden. A. u. s.

von Zeuner. von Wulffen. Hildebrand, Auditeur.

24.

1758 Februar 23. Breslau.

Verhör des Majors von Lüderitz.

In Beisein des H. Obristen und Commandeurs hochlöbl. Jung-Braunschweigschen Infanterieregiments H. von Brösicke des H. Major von Rentzell¹⁾ hochlöbl. von Lattorfischen Infanterieregiments.

In gegenwärtigen hohen commandirten Verhör sollte der H. Major von Lüderitz hochlöbl. von Asseburgschen Infanterieregiments, als welcher von dem H. Generallieutenant von Lestwitz, dormaligen Gouverneur der Stadt Breslau, zur Ueberbringung und Unterhandlung der Capitulationspuncte ins feindliche Lager geschickt worden, besonders über die Puncte vernommen werden:

Ob der Generallieutenant von Lestwitz oder vielmehr der von Katte die Capitulationspuncte entworfen und dem Feind zuerst insinuiren lassen; wann sie überbracht, geschlossen und endlich publiciret worden? Ob auch unsere Wachten vorherho ihres Herrndienst verlassen, ehe die Feinde noch die Thore besetzt?

Bevor aber wurde mehrerwähnter H. Major von Lüderitz²⁾ auf Verlangen und Erfordern mit folgendem Eide:

Ich etc. praevia admonitione consueta beleet und deponiret folgendergestalt:

Dass H. Deponent, da der H. Generallieutenant von Lestwitz das Gouvernement über die Stadt Breslau erhalten und von ihm verlanget, dass er mit ihm gehen und einen Ritt abnehmen sollte, da sie am Fuss eine Contusion erhalten, auf wiederholtes Ansinnen und Befehl des Generallieutenants von Kyau in Gegenwart verschiedener Zeugen, welches unter andern Ihre Königl. Hoheit der Prinz Ferdinand und General von Goltz gewesen, mit nach Breslau gegangen.

1. Ob der H. General von Lestwitz Deponenten ins feindliche Lager geschickt?

R. Ja, abends um 6 Uhr. Den 24. Abends sei er mit dem österreichischen Obristen von Walther zum Schweidnitzischen Thor herausgeritten.

2. Wann und zu welcher Zeit der H. General von Lestwitz das Gouvernement übernommen?

R. Am 24. November nachmittags ohngefähr zwischen 4 und 5 Uhr sei er in Breslau angekommen, indem er wegen die Bagagewagen ist aufgehalten worden.

3. Zu was Ende der H. Deponent ins feindliche Lager geritten?

R. Um entworfenen Capitulation dem Feinde zu überbringen.

4. Wer diese Capitulationspuncte entworfen?

R. H. Deponent wisse solches gar nicht.

5. Ob solche nicht der H. Generallieutenant von Lestwitz entworfen?

R. Wie der H. Generallieutenant von Lestwitz hier angekommen sei, wären sie bei H. General von Katte ins Zimmer geführt und einige Personen daselbst gefunden, von welchen er nur den Hauptmann von Giese gekannt, und wäre schon daran geschrieben worden; könne also der General von Lestwitz solche ohnmöglich entworfen haben, weil sie bei ihrer Ankunft schon daran geschrieben gehabt.

¹⁾ Christoph Friedrich. Schöning 554.

²⁾ Vielleicht der spätere Chef und Commandeur des dann nach ihm genannten Freibataillons Rapin.

Ob 1) von Lestwitz mit von Walther allein gewesen?

R. Nein.

6. Ob vorher schon Punkte zur Capitulation vorhanden gewesen?

R. Ein Project wäre zwar dagewesen, wie vorgesaget²⁾, ob aber die Tractaten dem Feinde schon insinuiert, wisse H. Deponent nicht.

7. Wer dieses Project entworfen?

R. Das wisse H. Deponent gleichfalls nicht.

8. Ob H. Deponent das Project gelesen, so vorher dagewesen?

R. Nein, aber lesen hören.

9. Ob es dasjenige sei, so H. Deponent ins Lager gebracht?

R. In Ansehung des Hauptinhalts, nur dass es unter Direction des H. von Lestwitz erläutert, verbessert und abgenommen worden. Dieses verbesserte hätte H. Deponent ins Lager bringen sollen, bevor aber, ehe er damit herausrücken sollte. sollte er noch ein anderes des Inhalts übergeben, dass man erlauben möchte, erst einen Officier an S. K. M. zu schicken; als aber eben der Obriste von Walther tumultuarisch hereingekommen und vorgegeben, wie er Pleinpouvoir hätte, wären ihm die ersten Punkte zwar gewiesen, nämlich wegen der Officier, er hätte aber sie gleich verworfen und mit der Bombardirung gedrohet³⁾ und sich weggeben wollen. Worauf der H. Generallieutenant von Lestwitz ihm, H. Deponenten, anbefohlen, die bei sich gehabte Punkte aufzuweisen; ob nun zwar bemeldeter feindlicher Obrister dieselbe fast alle verworfen und besonders auf die Kriegesgefangenschaft persistiret, habe man ihm zur Antwort ertheilet, wie man es auf die Extremité ankommen lassen würde; hierauf sei H. Deponent nebst dem Obristen von Walther mit zum General Nadasti, wie schon gesagt, um 6 Uhr geritten, ihm die Capitulationspunkte überbracht und darauf bald Abtritt nehmen müssen, bis er nach 2 Stunden wiederum heraufgerufen sei, da ihm der H. General Nadasti die Antworten gezeigt; H. Deponent aber hätte draussen bleiben müssen ins feindliche Lager, da indessen der Obriste von Walther nebst dem Capitaine von Ahlefeldt die Antwort in die Stadt überbracht, woselbst ihm gar nicht erlaubt worden, einmal mit dem H. Capitaine von Ahlefeldt zu sprechen.

10. Ob der H. Deponent mit dem H. General Nadasti nicht über ein und andern Punkt gesprochen?

R. Nur soviel en général, dass, wenn man ihnen die Punkte nicht accordiren würde, man Extremité erwarten wollte, weil er nicht Pouvoir gehabt hätte davon zu sprechen, solches auch nicht angenommen haben würde.

11. Wenn und ob der von Walther wiedergekommen?

R. Wisse H. Deponent nicht, auch von der ganzen Affaire nichts mehr, ausser dass ihm den 25. frühe um 8 Uhr, wie er zu Klettendorf gewesen, gesagt worden wäre, dass er nur wieder nach der Stadt reiten könnte, hätten ihm auch einen Unterofficier mitgegeben.

12. Ob H. Deponenten also nicht wissend, wer die Capitulationspunkte zurückgebracht?

R. Nein.

1) Diese Frage ist später gestellt worden, wahrscheinlich bei der Vorlesung des Protocolls. Sie ist nicht numerirt.

2) wie vorgesaget am Rande. 3) und — gedrohet am Rande.

13. Ob die Punkte und wann sie sind publiciret worden?

R. Das wüsste H. Deponent nicht.

14. Ob unsere Wachten zuvor ihren Posten verlassen, ehe die Oesterreicher hereingekommen und die Thore besetzt?

R. Ehe H. Deponent noch ins feindliche Lager geritten, sei der H. Generallieutenant von Katte, wie ihm dünkt, hereingekommen und gesagt, allweile wird gemeldet, wo er nicht irrete, vom Ziegeltravenin, dass Leute von der Wache weggelaufen.

15. Ob also die Wachten noch besetzt gewesen, wie der Deponent herausgeritten, und wie sie besetzt gewesen?

R. Die Wachten sind gut und stark besetzt gewesen, mit Vorsichtigkeit geöffnet und zugeschlossen.

Da dem H. Major von Lüderitz dero Aussage nochmals vorgelesen, ratihabiren sie solches in allen Stücken, worauf das Verhör beschlossen und an Ihro Durchl. der behörige Rapport abgestattet worden.

H. von Brösicke. C. F. von Rentzell. Hildebrand, Auditeur.

242. 5/7.

25.

1758 Februar 23. Breslau.

Verhör des Hauptmanns von Giese.

In Beisein des H. Obristlieutenant von Zeuner und H. Capitaine von Wulffen.

Nachdem von dem H. Major von Lüderitz und H. Capitaine von Ahlefeldt in einem hohen commandirten Verhör deponiret worden, dass der H. Capitaine von Giese¹⁾ zugegen gewesen, als die Präliminaircapitulationspunkte von dem H. Generallieutenant von Katte entworfen, auch zum zweiten Mal, da der H. Generallieutenant von Lestwitz dieselben geändert, als wurde Dato der H. Capitaine von Giese auf Ordre Ihro Durchl. besonders über die Punkte vernommen:

Ob diejenigen Punkte, die der H. Generallieutenant von Katte dem H. Generallieutenant von Lestwitz gegeben, diejenigen sind, die der von Katte in seiner Gegenwart mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben?

deponiret derselbe:

Wie der H. Generallieutenant von Katte ein Schreiben²⁾ von dem H. Generallieutenant von Kyau am 24. November mittags um 12 Uhr erhalten, darauf derselbe ihn, H. Deponenten, zu ihm zu kommen beordern lassen; wie er gekommen, hätte er bei dem H. von Katte einige Accordspunkte gesehen, wobei ein Schreiben von den H. Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz³⁾ unterschrieben gewesen des Inhalts, den er zwar nicht gelesen, aber der H. Generallieutenant von Katte hätten ihm mündlich referiret,

dass sie anjetzo ein Schreiben von den H. Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz unterschrieben erhalten, diese Punkte, die er gesehen und gelesen⁴⁾, zu Grunde zu legen, wenn etwa zu capituliren erforderlich sei.

¹⁾ Friedrich August, nach eigener Angabe bei der Eidesleistung am 25. Februar.

²⁾ Beleg 19. H. ³⁾ Beleg 14. F. ⁴⁾ Beleg 22. I. G.

Qu. Ob denn schon vom Feinde die Stadt aufgefordert?

R. Ja, schon Tages zuvor den 23. November nach Aussage des von Katte, wobei H. Deponent noch eröffnet, dass er vom Herzog vernommen, wie¹⁾ der H. von Katte des Herzogs von Bevern Durchl. angetragen hätten, welches Ihro Durchl. selbst zu H. Deponenten gesagt, dass, wenn sie nämlich der von Katte²⁾ jetzt gegenwärtig die Capitulationspuncte schliessen könnten, sie weit favorablere Conditions³⁾ gewärtigen werden als nachher, worauf Ihro Durchl. hinzugefügt, dass sie ihm, dem von Katte, allbereits schriftlich geantwortet und sich auf Dero vorige Ordres bezogen, nach welchen sie declariret,

wie es noch zu früh sei, auf Capitulation zu denken, sie müssten sich bis aufs Aeusserste wehren⁴⁾).

Qu. Ob der H. Generallieutenant von Katte die Capitulationspuncte nur abgeschrieben von den überschickten Accordspuncten, oder ob er sie ursprünglich verfasst?

R. Sie wären dieselben Puncte gewesen, die die H. Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz ihm überschickt, nur dass sie von dem H. Generallieutenant von Katte mehr auseinander gesetzt und mit Zuziehung des Geheimraths Lübeck, welcher einige Puncte noch in die Feder⁵⁾ dictiret und Director Conradi mit eigener Hand abgeschrieben, jedoch dass die überschickten Puncte, die die Festung und Garnison betreffen, zu Grunde gelegeet worden.

Qu. Auch ob der H. Generallieutenant von Katte sie auch unterschrieben und völlig expediret?

R. Ja, unterschrieben, und da selbige der H. Capitain von Ahlefeldt ins feindliche Lager hätte bringen sollen, wäre der H. von Katte von dem H. von Lestwitz avertiret worden, sie seien nunmehr zum Gouverneur der Stadt ernannt, einfolglich der H. von Katte sich in nichts mehr zu meliren hätten. Hierauf hätte sogleich der H. von Katte dem von Ahlefeldt nachgeschicket und die Puncte zurückfordern lassen, worauf sie ihm der H. Lieutenant von Grävenitz von Schultz zurückgebracht.

Qu. Wie die Capitulationspuncte zurückgekommen, ob selbige auch von dem von Lestwitz zu Grunde gelegt, oder ob sie geändert worden?

R. Diese wären ebenfalls gänzlich zu Grunde gelegt worden, und wäre weiter nichts darin geändert, nur dass der Articul⁶⁾ vom Magistrat von Conradi, und was die Collegia anbetriefft, von Geheimrath Lübeck etwas extendiret worden.

Qu. Ob denn jemand zugegen gewesen, da der von Lestwitz die Capitulationspuncte aufgesetzt und abschreiben lassen?

R. Conradi, H. von Münchhausen⁷⁾, welcher auch noch einige Puncte hätte insinuiren wollen, ingleichen, wie gesagt, H. Geheimrath Lübeck⁸⁾).

1) wobei — wie am Rande. 2) nämlich der von Katte am Rande. 3) Beleg 13.

4) Beleg 10. 5) in die Feder am Rande. 6) Beleg 22. III. Punkt 3 und 8.

7) Ernst Friedemann Freiheer von M., geb. am 19. Sept. 1724, zuerst in sächsischen Diensten, dann seit 1750 in preussischen, wurde am 16. Oktober 1751 zum Präsidenten der Oberamtsregierung, des Oberconsistoriums und des Pupillencollegiums in Breslau ernannt. Am 19. September 1763 beförderte ihn der König zum wirklichen geheimen Etats- und Justizminister von Schlesien. Klaproth u. Cosmar, der wirkliche Geh. Staatsrath. S. 443.

8) Der H. Capitaine von Giese fügt noch beim Vorlesen hinzu, dass diese Puncte der Rath Trutzettel abgeschrieben, und der H. Generallieutenant von Lestwitz hätte diese Abschrift eigenhändig unterschrieben.

Mit diesen Puncten wäre der H. Major von Lüderitz, so auch zugegen gewesen, fortgeschicket, dem General Nadasti solche zu überbringen.

Von der Zeit an hätte der Deponent weiter nichts davon gesehen oder gehöret, indem sie krank geworden und sich um die eigentliche Begebenheiten nicht weiter erkundigen können.

Uebrigens wurde das Verhör damit beschlossen, dem H. Deponenten nochmals seine Aussage vorgelesen, die er erforderlichenfalls eidlich zu bestärken sich getrauet, und Ihro Durchl. der gehörige Rapport abgestattet. A. u. s.

von Zeuner. von Wulffen. Hildebrand.

242. 14/15.

26.

1758 Februar 23. Striegau.

Verhör des Artilleriehauptmanns von Kitscher.

Auf Requisition des Fürsten wird in Gegenwart des dazu commandirten Major von Boyen und des Hauptmanns von Münchow der Artilleriehauptmann Friedrich von Kitscher¹⁾ wegen der am 22—25. November v. J. zu Breslau befindlichen Artillerie vernommen und zeigt, nachdem er den Zeugeneid geleistet, Folgendes gewissenhaft an:

Es hätten sich in Breslau auf den Wällen den 22., 23., 24. und 25. November a. pr. überhaupt 88 Geschütze befunden, hierzu hätten sich überhaupt 18 gesunde Artilleristen und 90 Handlanger, wovon aber 30 Mann acht Tage vorher zur Armee herausgeschicket werden müssen, befunden.

Da nun diese Leute agiren sollten und H. Referente sie auf die Bastions so viel möglich vertheilet, so wären die mehreste von den Handlangern, besonders die Sachsen und Schlesier davongegangen.

Ausserdem zeuget H. Hauptmann von Kitscher an, dass der H. Generallieutenant von Katte sich mehrmalen gegen ihme ausgelassen, wie sie des H. Generallieutenant von Katte E. bei dem H. Ministre von Schlabrendorff E. um Arbeiter zu Faschinen, Schanzkörben und dergleichen zu oft-wiederholten Malen Ansuchung gethan, aber nichts effectuiren oder Arbeiter erhalten können, und dass man über sein öfteres Anhalten und Erinnern ihn gar einer Poltronnerie beschuldigen wollte²⁾. Diese Umstände habe gedachter H. Generallieutenant von Katte mit Bezeugung seines Chagrins ihme, H. Referenten, eröffnet.

Er, H. Referente, habe öftere Vorstellung gethan, dass es der Stadt an Artilleristen fehle, und auf diese seine Vorstellung hätte man auch die vorgedachte 90 Handlanger gegeben, die er exerciret, von denen er aber auch, wie schon erwähnt worden, 30 zur Armee senden müssen.

Ein Mehrers sei ihme, H. Referenten nichts wissend. Womit dieses Verhör geendiget worden. A. u. s.

F. W. von Boyen. G. von Münchow. Austin³⁾, Auditeur.

242. 18/19. Gedruckt bei Schöning a. a. O. II. 361 No. 70.

¹⁾ Christoph Friedrich von Kitscher, in der Rangliste von dem königl. preussischen Feldregiment Artillerie vom Monat December 1741 als Secondelieutenant erwähnt, wird nach der Schlacht bei Kolin Hauptmann, 1761 Major. Schöning, preussische Artillerie I. 292. II. 13 und 21.

²⁾ Vgl. Beleg 5.

³⁾ Der Name ist undeutlich geschrieben. Ein Auditeur Austin war am 13. Februar 1742 angestellt worden. *Scriptores rerum Silesiacarum* XV. 9

1758 Februar 23. Liegnitz.

Verhör des Majors von Burgsdorf¹⁾.

In Beisein des H. Obrist von Horn²⁾ und des H. Major von Witken³⁾, beide hochlöbl. von Kannacherschen Regiments⁴⁾.

Nachdem auf Requisition und Ordre des Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt-Dessau Durchlauchten der H. Generalmajor von Kahlden⁵⁾ befohlen, in einem zu dem Ende commandirten Verhör den H. Major von Burgsdorf als Commandeur des ehemals Kalckreuthschen, nunmehr Bredowschen Regiments⁶⁾ über gewisse beigefügte Punkte eidlich zu vernehmen, als wurde zorderst Formula des gewöhnlichen Zeugeneides concipiret:

Ich Friedrich Albrecht von Burgsdorf etc.

Nachdem der H. Major von Burgsdorf vorstehenden Zeugeneid des Morgens zwischen 10 und 11 Uhren Actu corporali abgeschworen, so wurde derselbe von Verhörs wegen auf seinen abgelegten Eid verwiesen und die Wahrheit und Alles, was ihm von der Sache wissend, zu sagen erinnert, da er denn die vorgeschriebene Punkte und Fragen folgendermassen beantwortet.

- | | |
|--|---|
| Art. 1. Wie H. Zeuge heisse? | Friedrich Albrecht von Burgsdorf. |
| Art. 2. Welcher Religion er zugethan sei? | Der Lutherischen. |
| Art. 3. Wie alt er sei? | 44 Jahr. |
| Art. 4. Was H. Zeuge bediene? | Er wäre Major bei dem Bredowschen Regiment und commandire das zweite Bataillon desselben. |
| Art. 5. Ob er denen Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte mit Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft verwandt wäre? | Nein, keines von beiden. |

Art. 6. Ob er von jemanden unterrichtet sei, was er auf die vorgeschriebene Punkte antworten solle?

Nein, sondern er würde vielmehr nach seinem Gewissen aussagen, was die Wahrheit wäre.

Puncta specialia.

1. Wo H. Zeuge den 22., 23., 24. und 25. November pr. mit dem Bataillon Bredowschen Regiments gewesen?

Den 22. wäre er mit dem unter seinem Commando gestandenen 2. Bataillon Bredowschen Regiments auf dem Bataillenplatz gewesen und habe der gelieferten Bataille beigewohnt und erst, als es schon finster worden und er nebst dem Brandesschen Regiment wegen überlegener Macht nicht länger sich halten können, unter Commando des H. Generallieutenant von Brandes und des H. Generalmajor von Wietersheim zurückgewichen; anfangs habe er mit dem benannten Regiment die Schiffbrücke besetzen müssen. In der Nacht nach 12 Uhren aber wäre sein Bataillon in die Stadt Breslau, dieselbe zu besetzen, geworfen worden und habe dasselbe seinen Posten auf dem

¹⁾ Friedrich Albrecht. S. III. 354. ²⁾ Friedrich Magnus. Schöning 497.

³⁾ Friedrich Heinrich, 1755 in der Rangliste des von Blanckensceschen Regiments als Capitain genannt. Pauli VIII. S. 115. Das Regiment führte seit 1758 den Namen des damaligen Chefs von Kannacher.

⁴⁾ Ernst Ludwig von Kannacher. S. I. 136. Schöning 437.

⁵⁾ Henning Alexander von Kahlden, starb am 22. October 1758 zu Berlin im 43. Jahre seines Lebens an den bei Zorndorf erhaltenen Wunden. S. II. 35. Schöning 458.

⁶⁾ Joachim Leopold von Bredow, geb. den 10. October 1699, erhielt am 20. Januar 1758 das Kalckreuthsche Regiment. S. II. 168. Schöning 469. Pauli IV. 301 ff.

Oderravelin und dessen Wall erhalten; den 24. nachmittags aber wäre das Bataillon ausser 100 Mann, welche auf Ordre zu Besetzung des benannten Ravelins zurückgelassen worden, in die Stadt bequartiret worden, und wäre er den 23., 24. und 25. November mit dem Bataillon in Breslau gewesen und den 25. gegen Abend mit denen andern Regimentern von da ausmarschiret.

2. Was er binnen diesen Tagen vom 22. bis 25. November vor Ordres von den H. Generalleutenants von Katte und von Lestwitz erhalten?

Als er den 23. des Morgens gegen 3 Uhr in die Stadt hereingekommen und dem H. Generalleutenant von Katte seinen Einmarsch melden, auch anfragen lassen, wohin er mit dem Bataillon zu stehen kommen sollte, (habe er) die Ordre erhalten, dass er mit dem Bataillon auf dem Oderravelin und dessen Wall den Posten haben und solches besetzen solle. Der benannte H. Generalleutenant hätte auch den 23. des Nachmittags alle Commandeurs von denen Bataillons zu sich kommen lassen und wäre mit ihnen auf dem Wall um die Stadt geritten. Dasselbst und wenn er an die Bataillons gekommen, habe er allen Commandeurs derselben befohlen, dass sie auf ihren Posten mit den Bataillons allart sein und ihre Schildwachten wohl instruiren sollten, dass sie wohl aufpasseten und Alles, was ein- und ausspassirte, wohl examiniren, auch nichts Verdächtiges einpassiren lassen sollten. Bis den 24. nachmittags habe er also mit dem Bataillon auf dem Wall gestanden, und wäre zu der Zeit ein Zettul herumgegangen mit der Ordre, dass, wenn etwas von dem Feinde sich nahe an der Stadt sehen lassen möchte, auf solchen nicht geschossen werden solle, massen die Capitulation bereits geschlossen und Geiseln zu Haltung derselben ausgewechselt wären. Ob aber der Zettul von den H. Generalleutenants von Katte oder von Lestwitz unterschrieben gewesen, könne er, Zeuge, nicht sagen. Desselben Nachmittags als den 24. wäre er in die Stadt und nahe an seinen Posten bei der Mühle auf dem Werder mit dem Bataillon einquartiret worden und habe dabei die Ordre erhalten, dass er 100 Mann zu Besetzung des Ravelins und des Walles zurücklassen und die Bursche in ihren Quartieren angezogen bleiben lassen solle; den 25. nachts nach 12 Uhr habe er, Zeuge, die Ordre erhalten, dass er zu des H. Generalleutenant von Lestwitz E. kommen und die weiteren Ordres empfangen solle; als er aber in währendem Hinritt mit dem Pferde gefallen und den Fuss gequetschet, so habe er sich nach Hause zurücktragen lassen müssen. Indessen hätte er den Capitaine von Prittwitz¹⁾ dahingesandt, die Ordre zu holen, welcher denn nach seiner Zurückkunft ihm rapportiret, es wäre denen Commandeurs von des H. Generalleutenant von Lestwitz E. bekannt gemacht, die Capitulation wäre geschlossen, die Regimente hätten mit Sack und Pack einen freien Abzug, und die Commandeurs sollten gegen Anbruch des Tages die Bataillons stellen, damit sie zu rechter Zeit ausmarschiren könnten.

3. Wie er dieselbe mit dem Bataillon Bredowschen Regiments befolget?

Er habe Alles, was befohlen gewesen, genau beobachtet, hätte das Bataillon, so lang er auf dem Walle gestanden, allart sein, Alles, was in dem Oderthor ein- und ausspassiret, genau examiniren, die Leute, als sie in den Quartieren gewesen, nicht ausziehen lassen, auch befohlen, dass das Bataillon den 25. gegen Anbruch des Tages auf den Mühlenwerder antreten und daselbst bis zum Ausmarsch verbleiben sollte.

¹⁾ Wolfgang Ernst von Prittwitz und Gaffron, geb. 1720, als Capitain bei Kunersdorf 1759 gefallen. v. Prittwitz, Das v. Prittwitz'sche Adelsgeschlecht, Breslau 1870 S. 163. Pauli IV. 375, V. 244. Eine Vernehmung desselben fand nicht statt.

4. Was sich mit dem Bataillon Bredowschen Regiments vom 22. bis 25. November a. pr. zugetragen?

Den 22. November wäre das Bataillon, wie ad Punctum 1 weitläufig angeführet, auf dem Batailleplatz gewesen, den 23. morgens gegen 3 Uhr wäre er in die Stadt Breslau gekommen und habe seinen Posten auf dem Oderravelin erhalten, woselbst auch das Bataillon bis den 24. nachmittages gestanden, da es denn ausser 100 Mann, so auf dem Wall zurückbleiben müssen, auf den Mühlenwerder einquartiret worden. Weil er nun, als er die weitere Ordre holen wollen, angezeigtmassen mit dem Pferde gefallen und dadurch zum Gehen ausser Stand gesetzt wäre, so habe er das Commando an den Capitaine von Prittwitz, welcher anjetzo in das Canton commandiret wäre, ehester Tagen aber von daher zum Regiment zurückkommen würde, gegeben; dieser würde, was bei den Ausmarsch aus Breslau und sonsten bei dem Bataillon sich weiter zugetragen, wissen müssen und aussagen können. Zeuge wisse, da er krank auf dem Wagen gelegen, weiter nichts, als dass die Unterofficier, Füsilier und Knechte von dem Bredowschen Bataillon gewaltig desertiret und zu denen Oesterreichern übergegangen, auch das Bataillon erst gegen 7 Uhr, als es schon finster gewesen, aus dem Oderthore marschiret wäre. Er füge noch bei, dass der Capitaine von Prittwitz bei seiner Zurückkunft von dem Gouverneur, des H. Generallieutenant von Lestwitz E., rapportiret, es wäre befohlen, wenn die österreichischen Truppen kämen, so sollte diesen von dem Bataillon das Oderthor, welches von demselben besetzt gewesen, übergeben und eingeräumt werden, welches auch geschehen wäre. Weiter wisse er, Zeuge, nichts auszusagen und anzugeben.

Da nun der H. Major von Burgsdorf alles Niedergeschriebene und ihm Vorgelesene in Allem genehmigt und die Wahrheit desselben auf seinen abgelegten Eid versichert, so ist derselbe imposito Silentio wieder dimittiret und das Verhör geschlossen und unterschrieben worden.

von Horn. von Witken. Ebeling¹⁾.

242. 21/24.

28.

1758 Februar 23. Constadt.

Verhör des Rittmeisters von Horeck.

Dato wurde in Praesentia des H. Obristlieutenant von Dalwig²⁾ und des H. Rittmeister von Monjou hochlöbl. von Warneryschen Regiments der H. Rittmeister von Horeck über folgende Positiones eidlich abgehöret:

1. Wahr, dass Sie in Breslau zugegen gewesen, als Breslau von dem österreichischen Obristen von Walther aufgefordert worden?

Ja, ich bin zugegen gewesen.

2. Haben Sie mit angehöret, was der Generallieutenant von Katte dem Obristen von Walther zur Antwort gegeben?

Ja!

¹⁾ Heinr. August, 1726 zu Halberstadt geboren und am 7. September 1753 als Auditcur im Regiment z. F. von Bredow (No. 23) angestellt. Er wurde später Regimentsquartiermeister in demselben Regiment und ist im März 1785 als Proconsul nach Landeshut versetzt worden.

²⁾ Georg Ludwig v. Gestorben 1706 als Generalinspecteur der in Schlesien liegenden Cavallerie. Schöning 553.

3. Worinnen hat der Antrag des Obristen von Walther bestanden, und wie ist die Antwort des Generallieutenant von Katte gewesen?

Der Obriste von Walther hat den Generallieutenant von Katte folgendergestalt angeredet:

„Ihro E., mein H. General Graf von Nadasti, lassen ihr Compliment machen und melden durch mich, dass er mit seinem Chor und Ihro Hoheit der Prinz¹⁾ Carl mit der starken kaiserlichen Armee hier vor Breslau angelanget. So lassen mein H. General der Graf von Nadasti im Namen des Prinz Carl K. H. die Stadt Breslau auffordern. Ihro E. sollten die Capitulation aufsetzen, mein H. Generallieutenant Graf von Nadasti zweifeln nicht, der Prinz Carl werde sie in Allem genehmigen und keine Einwendungen machen. Ausser diesem würden sie gezwungen sein, die Stadt mit der grössten Force anzugreifen und zu verfahren, wie es mit Schweidnitz²⁾ ergangen“.

Darauf hat der Generallieutenant von Katte geantwortet:

„H. Obriste, ich bitte mein Compliment an ihren H. Generallieutenant Grafen von Nadasti zu melden. Was die Uebergabe von der Stadt Breslau anlanget, so dependiret es nicht von mir, sondern ich habe noch einen, der über mich zu commandiren hat, nämlich der Herzog von Bevern. Demselben werde ich die Aufforderung melden und Ihnen die Antwort wissen lassen. Was aber mich anbelanget, so lasse ich den H. Generallieutenant Grafen von Nadasti versichern, dass ich mich bis auf den letzten Mann wehren und die Stadt vertheidigen werde“.

Darauf ist der Obriste von Walther abgegangen. Tantum.

Dass Vorstehendes nach eidlicher Aussage von Wort zu Wort niedergeschrieben, attestiren ut supra
G. L. von Dalwig. W. von Monjou. Joh. Gottlieb Döring, Notarius Constadiensis.

242. 26/27.

29.

1758 Februar 24. Breslau.

Verhör des Stadtdirectors Conradi³⁾.

In Praesentia des H. geheimen Raths und Cammerdirectoris von Unfried⁴⁾ Hochwohlgeboren und des H. Krieges- und Domainenraths Uden⁵⁾ Wohlgeboren.

Nachdem des H. Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt hochfürstliche Durchlaucht des dirigirenden Ministri H. von Schlabrendorff E. durch ein Schreiben vom gestrigen Dato⁶⁾ bekannt zu machen geruhet, welchergestalt S. K. M. des Fürsten Durchlaucht zum Präside des Kriegesgerichts über die Generallieutenants H. von Kyau und von Lestwitz und von Katte gnädigst ernennet mit dem Befehl, Alles dabei bis zum Spruche zu instruiren, der H. Generallieutenant von Lestwitz in seiner Beantwortung aber auf des H. geheimen Raths und Cammerdirectoris Lübeck Hochwohlgeboren, ingleichen den H. Stadtdirector Conradi sich bezogen, weshalb des Fürsten von Anhalt Durchlaucht dieselben nach denen ex Actis ausgezogenen und communicirten Punkten:

1. der Director Conradi, welcher just nebst dem Director Lübeck von der Cammer und dem Rath Trutzettel bei dem H. Generallieutenant von Katte gewesen, nämlich bei Ankunft

1) Carl, Prinz von Lothringen. 2) Schweidnitz capitulirte am 12. November 1757.

3) Ernst Carl Heinrich, von 1749—1753 zweiter, von 1753—1770 erster Stadtdirector. Gestorben am 26. Mai 1770. Markgraf u. Frenzel, Breslauer Stadtbuch, S. 130.

4) Carl Ludwig von Unfried, zweiter Director bei der Krieges- und Domänenkammer zu Breslau.

5) Christian Ludwig. 6) Von dem Abdruck dieses wie aller ähnlichen Schreiben wurde Abstand genommen.

des H. Generallieutenant von Lestwitz, hätten gemeldet, dass die Aeltesten der Zünfte den ganzen Tag auf dem Rathhause zusammen geblieben und nicht eher auseinandergehen wollen, als bis sie Nachricht hätten, dass zur Capitulation geschritten würde; die Bürgerschaft wäre malcontent und wäre eine Rebellion unvermeidlich, indem die Bürgerschaft nicht zugeben wollte, dass die Stadt bombardiret würde,

2. er, der H. Generallieutenant von Lestwitz, habe dem österreichischen Obristen von Walther die Accordspuncte zugestellet. Es wäre dieses ebendieselbe Capitulation gewesen, so der Generallieutenant von Katte ihm bei seiner Ankunft überliefert, und habe er, H. Generallieutenant von Lestwitz, nur noch den letzten Punct ad No. 11 durch den Director Conradi schreiben und hinzusetzen lassen,

3. der Director Conradi und Cammerdirector Lübeck wären bei Schliessung der Capitulation mit dem österreichischen Obristen von Walther zugegen gewesen, würden also die dabei vorgefallene Umstände aussagen können, jedoch wären sie nur so lange dagewesen, bis der österreichische Rittmeister herausgeschicket worden, alsdann sie weggegangen u. s. w. Als aber der österreichische Rittmeister mit dem Nachtrag retourniret, habe er, H. Generallieutenant von Lestwitz, den Director Conradi rufen lassen, um der Bürgerschaft zu notificiren, dass die Capitulation geschlossen sei und sie ruhig sein sollten,

abbören zu lassen, angesuchet und hiernächst das Verhör Hochdenenselben zuzusenden verlanget; als ist der H. Stadtdirector Conradi über die vorgelegten Puncte, wie folget, befraget worden, worauf derselbe

ad 1 antwortet, dass zwar wahr sei, dass Comparent zu der Zeit, wie der H. Generallieutenant von Lestwitz zu dem H. Generallieutenant von Katte aus dem Lager von Protsch gekommen, in dieses letzteren Zimmer gewesen, keinesweges aber, dass er dem H. Generallieutenant von Lestwitz gemeldet, dass die Aeltesten der Zünfte den ganzen Tag auf dem Rathhause zusammengeblieben und nicht eher auseinandergehen wollten, wals bis sie Nachricht hätten, dass zur Capitulation geschritten würde, immassen er mit gutem Gewissen behaupten könne, dass an diesem Tage die Aeltesten der Zünfte gar nicht auf das Rathhaus gekommen, noch weniger habe er gesagt, dass die Bürgerschaft malcontent und eine Rebellion unvermeidlich sei, am Allerwenigsten aber, dass die Bürgerschaft nicht zugeben wolle, dass die Stadt bombardiret würde; dahingegen soviel wahr sei, dass die Kaufmannschaft gewünschet, es möchten sich die Umstände dergestalt entwickeln, dass die Stadt nicht erst bombardiret und sie etwa mit Plünderung oder Brandschatzung heimgesucht würden, als wovor die Bürger- und Kaufmannschaft sich hauptsächlich gefürchtet. Wie denn auch dieserwegen mit Vorbewusst des H. Generallieutenant von Katte 4 Deputirte von der Kaufmannschaft ¹⁾ zu des Herzogs von Bevern Durchlaucht ins Lager gefahren und, als Dieselben bereits vermisst worden, sich an den Generallieutenant von Kyau adressiret, ihre Preces bei demselben angebracht und zur Antwort erhalten, sie möchten nur nach der Stadt zurückfahren und an den H. Generallieutenant von Katte sich wenden, weil derselbe positive Ordre erhalten, eine

¹⁾ Bei der Belagerung von Breslau durch Friedrich den Grossen begab sich am 16. December eine Deputation von Breslauer Bürgern ebenfalls unter Führung Conradis und mit Einwilligung des österreichischen Commandanten von Sprecher zum König, um denselben um Schonung der Stadt anzuflehen. Vgl. darüber Grünhagen, Die Oesterreicher in Breslau, Schles. Zeitschrift XXIV, S. 81/82.

honorabile Capitulation zu suchen. Diese Capitulation wäre auch, ohne dass Comparent dabei gewesen, entworfen und bereits abgeschickt gewesen, ehe der H. Generallieutenant von Lestwitz in die Stadt gekommen. Als aber der H. Generallieutenant von Katte den Officier mit derselben wieder zurückholen lassen und solche auf das Neue abgeschrieben worden, hätte Comparent nichts dazu beigetragen, als dass er die drei Punkte, sowie sie jetzo darin befindlich, nämlich das freie Religionsexercitium¹⁾, die bisherigen Privilegia, und dass die Stadt von aller Plünderung und Brandschatzung verschont werden möchte, betreffend nur etwas deutlicher gefasset und dem verstorbenen Servisdirector Trutzettel²⁾, der selbige nebst dem Hauptmann von Giese geschrieben, in die Feder dictirt; weiter habe Comparent keinen Antheil an der Capitulation.

Ad 2 leugnet Comparent constantissime, dass er weder den eilften Punct der Capitulation, noch sonst etwas darin geschrieben, auch gar nicht beim Schluss der Capitulation im Zimmer gewesen, sondern sogleich, nachdem er seine 3 Punkte oberwähntermassen dictirt gehabt, aus dem Zimmer heraus in das andere Zimmer zu den übrigen Herren Officieren und wer sonst da zugegen gegangen, auch nach kurzem Verweilen sich gänzlich nach Hause begeben und nicht eher zurück in des H. Generallieutenants Quartier gekommen, bis ohngefähr frühe gegen 3 Uhr der H. Generallieutenant von Lestwitz ihn ausdrücklich rufen lassen.

Ad 3 wäre zwar Comparent in dem Vorzimmer des Generals gegenwärtig gewesen, als ein österreichischer Officier, welcher aber seines Wissens nicht der Obriste von Walther gewesen, indem er denselben erst frühe um 3 Uhr zum ersten Mal ansichtig worden, eingeführt worden, keineswegs aber sei er bei Schliessung der Capitulation zugegen gewesen, noch weniger könne er wissen, was mit dem Obristen gesprochen worden, indem ja beide Herren Generallieutenants von Lestwitz und von Katte denselben in das innerste Zimmer geführt, die Thüre hinter sich zugemacht und ein Officier vom Lestwitzschen Regiment sich aussen vor die Thüre gesetzt, dass niemand hineingehen sollen, und wisse Comparent nicht, ob jemand sonst vorher im Zimmer oder bei der Conferenz gegenwärtig gewesen; Comparent könne sich auch nicht besinnen, noch mit gutem Gewissen anzeigen, ob und wann der Rittmeister mit dem Nachtrag gekommen, indem ihm, nachdem er die drei Punkte dictirt gehabt, nichts weiter von der ganzen Verabredung bekannt worden bis frühe gegen 3 Uhr, als ihn der H. Generallieutenant von Lestwitz rufen lassen, an den H. Obristen von Walther praesentirt und zugleich bekannt gemacht, dass die Capitulation geschlossen sei und die Bürgerschaft davon avertirt werden solle, damit, wann diesen Morgen die Thore besetzt würden und die Oesterreicher einmarschirten, ein jeder sich in seinem Hause rubig zu verhalten habe.

Nachdem nun hierauf Comparenten diese seine Aussage verbotenus vorgelesen worden, so hat er selbige nicht allein durchgängig ratihabirt und selbige eidlich zu bestärken sich erboten, sondern auch darüber nachstehenden Eid:

Ich Ernst Carl Heinrich Conradi etc. vor dem Schluss dieses Protocolli abgelegt. A. u. s.
Conradi. von Unfried. Uden. Kistmacher³⁾, Secretarius Camerae.

242. 29/31.

¹⁾ Beleg 22. III. Punkt 6, 7 und 8.

²⁾ Friedrich, zum Servisdirector ernannt am 2. December 1745, gest. im Februar 1758. Markgraf und Frenzel a. a. O.

³⁾ Johann Emanuel nach Schles. Inst. Not. für 1760, 1764 als Canzleidirector und geheimer Cammersecretarius daselbst aufgeführt.

Verhör des geheimen Rathes Lübeck ¹⁾.

Derselbe giebt in Gegenwart des Cammerdirectors von Unfried und Kriegs Rathes Uden, nachdem er nachstehenden Eid:

Ich Johann Bernhard Lübeck etc. Actu corporali abgelegt, Nachstehendes zum Protocoll und zwar:

Ad 1, dass Deponenti von diesem Umstande gar nichts bekannt sei, er habe weder damalen gehöret noch nachhero erfahren, dass die Bürgerschaft angeführtermassen auf eine Capitulation gedrungen, folglich habe er solches auch nicht sagen können, wie er denn auch nicht gehört, dass diese Umstände von dem Director Conradi oder sonst jemanden wären gemeldet worden. Alles, was Deponenti von dem Verhalten der Bürgerschaft bei der den 24. November a. p. gemachten Capitulation bekannt sei, wäre Folgendes:

Als Deponent gedachten Tages zwischen 2 und 3 Uhr vor der Ankunft des Generallieutenant von Lestwitz bei dem Generallieutenant von Katte gewesen, wären Deputirte von der Kaufmannschaft und denen Zünften dahin gekommen und hätten gebeten, dass, da dem Vernehmen nach capituliret würde, auch dafür möchte gesorget werden, dass die Stadt, Bürgerschaft und Zünfte bei ihren Privilegiis und Gerechtsamen möchten gelassen und das freie Exercitium Religionis fernerhin möchte festgesetzt werden.

Der Generallieutenant von Katte und Deponent hätten denen Deputirten die Versicherung gegeben, dass dafür bereits gesorget worden, womit auch die Deputirte der Bürgerschaft völlig zufrieden gewesen.

Ad 2. Der ganze Verlauf mit der Capitulation vom 24. November verhalte sich folgendergestalt: Deponent habe gedachten Tages um 2 Uhr zu Mittage Nachricht erhalten, dass an einer Capitulation gearbeitet würde. Er sei also zu dem H. Generallieutenant von Katte gegangen und habe gesehen, dass gedachter Generallieutenant von Katte Capitulationspuncta geschrieben und solche ihm von dem Ingenieurcapitain von Giese wären dictiret worden, wie denn wirklich bei der Ankunft des Deponenten der Articul wegen des freien Ausmarsches der Breslauischen Garnison bereits wäre zu Papier gebracht gewesen, und da der Hauptmann von Giese ein Brouillon vor sich gehabt, woraus er die Articul der Capitulation dem Generallieutenant von Katte dictiret oder an die Hand gegeben, so habe Deponent sich erkundiget, von wem dieser Entwurf der Capitulationspuncte, so der Hauptmann von Giese vor sich gehabt, wäre, worauf er zur Antwort erhalten, dass er, der Hauptmann von Giese, solchen von der Armee hineingebracht. Deponent hätte darauf den H. Generallieutenant von Katte gebeten, in der Capitulation auch derer königl. Civilbedienten Erwähnung zu thun und diesen Punct dergestalt zu fassen, dass denen königl. Civilbedienten alle Sicherheit und nach ihrem Verlangen ein freier Abzug möchte accordiret werden, welches auch von dem Generallieutenant von Katte denen Capitulationspunctis inseriret worden wäre. Als die Capitulationspuncta fertig und von dem Generallieutenant von Katte unterschrieben gewesen, wäre der Hauptmann von

¹⁾ Johann Bernhard Lübeck, war 1751 bei der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau in gleicher Stellung. Schles. Instantiennotiz zu diesem Jahre.

Ahlefeldt mit denenselben zur österreichischen Armee hinausgeschicket worden, und Deponent sei nach Hause gegangen. Etwa nach einer Stunde sei Deponent zum zweiten Male zu mehrgedachtem Generallieutenant von Katte gegangen, da ihm denn letzterer ein Schreiben von dem Generallieutenant von Kyau gezeiget, nach welchem auf S. K. M. Ordre der Generallieutenant von Katte von der Commandantenschaft in Breslau dispensiret und solche dem Generallieutenant von Lestwitz übergeben worden, wobei Deponenti der Generallieutenant von Katte gesaget, dass er sogleich nach Erhaltung obigen Schreibens vom Generallieutenant von Kyau den Hauptmann von Ahlefeldt mit denen Capitulationspuncten zurück gerufen und solche bei der österreichischen Armee nicht übergeben lassen, wie dem Deponent selber wirklich gesehen, dass vorgedachte Capitulationspuncta zurück gewesen. Bald darauf wäre auch der Generallieutenant von Lestwitz in die Stadt und zum Generallieutenant von Katte gekommen. Der Generallieutenant von Lestwitz habe die von dem Generallieutenant von Katte vorhin aufgesetzten Capitulationspuncte mit einigen wenigen Veränderungen abschreiben lassen, und habe solche der nunmehr verstorbenen Rathmann Trutzettel umgeschrieben. Als solche von dem Generallieutenant von Lestwitz wären unterschrieben gewesen, wäre mit denenselben nach Deponentis Behalten der Major von Lüderitz, den der Generallieutenant von Lestwitz mit hineingebracht, zur österreichischen Armee abgeschicket worden, und sei hierauf Deponent abermals nach Hause gegangen.

Ad 3 antwortet Deponent: Etwa um 10 Uhr des Abends sei er zum dritten Mal zum Generallieutenant von Katte gegangen, um zu vernehmen, ob der die königl. Civilbediente angegangene Capitulationspunct wäre accordiret worden, da denn bald darauf der österreichische Obriste von Walther hineingekommen und darauf insistiret, dass noch dieselbe Nacht ein Thor mit österreichischer Wacht besetzt werden müsste, und habe Deponent dabei gehöret, dass noch einige Nebenarticul wären gemacht worden, und dass der Generallieutenant von Lestwitz die von dem österreichischen General Nadasti gemachte Condition, dass die Breslauer Garnison nicht gegen die Kaiserin Königin Majestät dienen sollte, durchaus nicht eingehen wollen, ihm auch der Obriste von Walther die Versicherung gegeben, dass sowohl dieser als die übrigen Nebenarticul gewiss würden eingestanden werden. Ein Mehreres sei ihm nicht bekannt, und nachdem Deponent gehöret, welchergestalt der Articul wegen der Civilbedienten eingestanden worden, sei er nach Hause gegangen und habe weiter von der Capitulation nichts gehöret.

Nachdem hierauf vorstehende Aussage dem H. geheimen Rath Lübeck von Wort zu Wort vorgelesen worden und derselbe solche durchgehends ratihabiret, auch weiter nichts hinzuzusetzen gewusst, so ist dieses Protocoll geschlossen und von gedachten H. geheimen Rath mit unterschrieben worden. A. u. s.

Lübeck. von Unfried. Uden. Kistmacher.

242. 32/38.

31.

1758 Februar 24. Neisse.

Verhör des Majors Grafen von Flemming.

Aus Neisse wird die Zeugenaussage des Majors vom Treskowschen Regiment, Conrad Maximilian Graf von Flemming, an den Fürsten eingesendet. Derselbe erklärt, von den Defensionsanstalten in Breslau und den Erlebnissen seines Regiments nicht das Mindeste zu wissen, da er in der Stadt krank gelegen, das Regiment aber vor dem Thore bei den barmherzigen Brüdern gestanden habe. Er sei übrigens den 23. November nachmittags 1 Uhr von Breslau aus zur Armee gegangen.

242. 40/41.

32.

1758 Februar 25. Breslau.

Verhör des Obersten von Dieskau.

In Beisein des H. Generalmajor von Plettenberg und des H. Major von Benicke ¹⁾ hochlöblichen Forcadischen Regiments.

Acto sollte der H. Obriste von Dieskau ²⁾ über nachstehende Punkte:

1. Wie die Artillerie in Breslau nach der Bataille am 22. November a. pr. beschaffen gewesen?
2. Wie viel Canons, Munition und übriges grobes Geschütze vorhanden?
3. Wie viel Artilleristen sich dazu befunden?
4. Ob alles dieses hinlänglich gewesen, um die Stadt damit zu defendiren?

vernommen werden, dahero dieselben praevia Admonitione nach Gewissen und Pflicht die reine und unverfälschte Wahrheit, wie sie solche am Ende dieses Verhörs mittelst eines körperlichen Eides bestärken könnten, folgendergestalt deponiren:

ad 1 dociret H. Deponent in Copia mittelst beiliegenden Rapports und Specificats, so er an des Herzogs von Bevern Durchl. schon im Monat October a. pr. ³⁾ ergehen lassen, wie viel Canons dormalen in Breslau vorhanden und das Geschütze beschaffen gewesen.

Was für Canons aber und wie sie beschaffen gewesen nach der Bataille vom 22. November, wie viel Canons, wie viel Munition und übriges grobes Geschütze vorhanden gewesen und wie viel Artilleristen sich dazu befunden, könnte H. Deponent so wenig behaupten, als sie darthun könnten, dass sie alle zur Defension der Stadt suffisant gewesen sein sollten. Soviel wäre zuverlässig, dass die specificirte 500 Schüsse per Canon noch wären vorhanden gewesen, ausser die zu denen herausgeführten Geschütz erforderlich gewesen, welchen Abgang also H. Deponent so eigentlich nicht determiniren könnte, auch dass schon einige Zeit vor der Bataille von denen 88 Canons besage beiliegender copeilicher Specification auf Ordre des Herzogs von Bevern Durchl. etwa 6 oder 8, so eigentlich wisse H. Deponent solches nicht, herausgebracht worden, mit der expressen Ordre an die Officiers,

¹⁾ Adam Friedrich v., gestorben den 9. Nov. 1760 als Oberst an den bei Torgau erhaltenen Wunden. S. IV. 297. Den Todestag giebt von Ledebur in seinem preuss. Adelslexicon an betr. Stelle.

²⁾ Carl Wilhelm von Dieskau, geb. in dem gleichnamigen Ort bei Halle a/S., gestorben 1777 als Generallieutenant. Er war während 22 Jahren von entscheidendem Einfluss auf die wesentlichsten Veränderungen in der preuss. Artillerie. S. II. 51. Schöning, Generale der preuss. Armee 527 und Schöning, preuss. Artillerie I. II.

³⁾ Beleg 8.

dass sie diese Canons gleich nach Endigung der Bataille wieder nach der Stadt zurück bringen sollten; ob nun dieser Befehl befolget, wisse H. Deponent nicht, indem er mit der Feldartillerie des Nachts zwischen dem 22. und 23. November durch die Stadt gehen müssen. Seit der Zeit, da die Armee durch die Stadt marschiret, sei H. Deponent nicht mit einem Gebein wieder in die Stadt gekommen, sich also einfolglich nicht mehr um den Defensionszustand der Stadt mehr bekümmern können, würde also der H. Hauptmann von Kitscher und Lieutenant Heyden¹⁾ davon nähere und umständliche Nachricht ertheilen können, als welche beide von H. Deponenten zurück zur Defension der Stadt zu bleiben commandiret worden. Uebrigens könne H. Deponent freigestehen, dass der Zustand zur Defension vor der Bataille nicht einmal suffisant gewesen, wie selbiger auch dieserhalb laut copeilicher Beilage Ihro herzogliche Durchlaucht von Bevern schon darum sollicitiret und worüber die Ordre in Margine notiret, welche H. Deponent pünctlich befolget. Uebrigens, da der H. Obriste von Dieskau von den obangeführten Umständen, um welche gegenwärtiges Verhör eigentlich angestellt, nichts wissen, so wurde ihm die Aussage nochmals vorgelesen, die in allen Stücken ratihabiret, das Verhör also beschlossen und der behörige Rapport dieserhalb abgestattet worden. A. u. s.

v. Plettenberg. v. Benicke. Hildebrand, Auditeur Forcadischen Regiments.

242. 42/43.

33.

1758 Februar 20. Breslau.

Verhör des Lieutenants von Grävenitz²⁾.

In Beisein des H. Capitaine v. Bornstedt³⁾ hochlöbl. von Ihro königl. Hoheit des Prinzen von Preussen und des H. Lieutenant von Maltitz⁴⁾ hochlöbl. von Forcadischen Infanterieregiments.

Nachdem der H. Major von Lüderitz Asseburgischen Regiments und der H. Capitaine von Ahlefeldt vom Lattorfischen Garnisonregiment in einem hohen commandirten Verhör deponiret, welchergestalt der H. Lieutenant von Grävenitz Schultzischen Regiments vom H. Generallieutenant von Katte sammt dem Capitaine von Ahlefeldt abgeschickt worden, die von dem von Katte entworfenen Capitulationspuncte dem Feind zu überbringen, auch dass, nachdem er vom Capitaine von Ahlefeldt mit denselben auf Erfordern des von Katte remittiret worden, ehe sie noch der Feind überkommen, als wurde dato der H. von Grävenitz über diese und folgende Puncte vernommen, bevor aber erinnert, die reine Wahrheit dergestalt zu referiren, wie er sich getrauen könnte, solche mittelst eines körperlichen Eides zu erhärten.

Auf

Qu. 1., ob H. Deponent bei der ersten von den Oesterreichern geschehenen Aufforderung der Stadt Breslau zugegen gewesen, und was dabei vorgefallen?

referiret der H. Lieutenant von Grävenitz kürzlich, dass der General Nadasti den 23. November

¹⁾ Martin, in der Rangliste vom Mai 1763 Premierkapitän. Schöning, Artillerie II. S. 264.

²⁾ Friedrich August von Grävenitz im Schultzischen Regiment nach seiner eigenen Angabe bei der Eidesablegung am 26. Februar 1758.

³⁾ Hans Ehrenreich, Pauli III. 261 und IV. 357. ⁴⁾ Ludwig Friedrich, ebendasselbst; beide verwundet bei Zorndorf.

nachmittag ohngefähr um 1 Uhr die Stadt durch den Obristen Walther von Waldenau in Begleitung eines Capitaine hatte auffordern lassen, folgendergestalt:

„S. E. der H. General Nadasti declarirten dem H. Generallieutenant von Katte nach vermeldetem Compliment, dass sowohl die grosse kaiserliche Armee des Prinzen Carl als auch das Corps des General Nadasti vor der Stadt stünde; da nun Breslau ein Ort wäre, der sich nicht gegen eine so grosse k. k. Armee halten könnte, so liessen (Sie) hiermit die Stadt auffordern, die Capitulationspuncte möchten also der H. Gouverneur selbst aufsetzen, sonst Sie die Stadt mit der grössten Force angreifen würden. Der H. Generallieutenant von Katte hätte hierauf erwidert, S. E. der H. General Nadasti möchte nur glauben, dass er nicht so leichtsinnig sein würde, eine königliche Festung so zu übergeben. Er hätte Ordre, die Stadt bis auf den letzten Mann zu defendiren“,

mit dem Zusatz: „Das werde ich auch thun“.

Ueberhaupt dependire es nicht von ihm, sondern vom Herzoge, weleher nur eine kleine halbe Meile von der Stadt stünde, er würde es ihm melden und die Ehre haben, dem H. General Nadasti morgen als am 24. November Antwort sagen zu lassen. Hierauf hätten der Obriste von Walther und der Capitaine, dessen Namen H. Deponent nicht wisse, ihren Abtritt genommen¹⁾.

Ob also:

Qu. H. Deponent ins feindliche Lager verschickt gewesen?

R. Er hätte zwar dahin reiten sollen mit dem Capitaine von Ahlefeldt, sei aber auf dem Schweidnitzischen Anger wiederum zurückberufen worden, um die Capitulationspuncte dem H. Generallieutenant von Katte wiederum auf dero Erfordern zurückzubringen.

Qu. Ob dieses bei der ersten oder der zweiten Herausschickung gewesen?

R. Dieses wäre bei der zweiten Herausschickung gewesen am 24. November nachmittags, ohngefähr gegen 3 Uhr, denn zum ersten Mal sei der Capitaine von Ahlefeldt vormittags den 24. allein verschickt gewesen, dessen Commissiones H. Deponenten unbekannt.

Qu. Ob H. Deponent wirklich mit den Capitulationspuncten des von Katte ins feindliche Lager angekommen, und ob es diese sind, die der Feind zuerst gesehen?

R. Wie schon erwähnt, sei H. Deponent mit den Capitulationspuncten rappelliret worden durch den Jäger vom Generallieutenant von Katte, hätte also der Feind diese von dem von Katte entworfenen Capitulationspuncte nicht gesehen.

Qu. An wen H. Deponent die Capitulationspuncte zurückgebracht?

R. Dem H. Generallieutenant von Katte hätte H. Deponent diese Puncte zu eigenen Händen übergeben.

¹⁾ Vgl. hierzu Verhör des Rittmeisters von Horeck No. 28.

Qu. Ob bei der Zurückbringung der Punkte der Generallieutenant von Lestwitz zugegen gewesen?

Qu. Wenn der H. von Lestwitz hier angekommen?

Qu. Was ihm, H. Deponenten, also nach Zurückbringung der Punkte gesagt und zur Resolution ertheilet worden?

Qu. Ob also H. Deponenten hiernächst nichts weiter bekannt, auch wie und auf was Art die Capitulation zu Stande gekommen?

Qu. Ob H. Deponent nicht wisse, dass die Punkte so geblieben?

Qu. Ob der Herr Generallieutenant von Katte die Punkte ursprünglich verfertigt, oder ob er solche etwa überschickt bekommen und von wem?

Qu. Ob die Punkte um deswillen wären überschickt worden, in continenti eine Capitulation daraus zu formiren, oder auf was Art sonst?

R. Es hätte zwar der H. Generallieutenant von Katte gesagt, dass der H. Generallieutenant von Lestwitz gewiss und zuverlässig kommen würden, zu dem Ende H. Deponent auch bei H. Rath Trutzettel wegen des Quartieres Meldung gethan. Allein zugegen wäre H. Generallieutenant von Lestwitz noch nicht gewesen.

R. Unter der Zeit, da der H. Deponent bei H. Rath Trutzettel gewesen, sei der H. Generallieutenant von Lestwitz ohngefähr 4–5 Uhr hier angekommen, gewiss wisse er Zeit und Stunde nicht.

R. Weiter nichts als dass er vernommen, dass, da der H. Generallieutenant von Lestwitz hier eintreffen würden, H. Deponent es bei dem H. Rath Trutzettel wegen des Quartiers melden sollte.

R. Da er mit dem Rath Trutzettel wieder zu H. Generallieutenant von Katte zurückgekehret, sei der H. General von Lestwitz dagewesen, und wäre in einem Nebenzimmer an der Capitulation gearbeitet worden.

R. Die Punkte wären ausführlicher gemacht worden, und glaubte H. Deponent, dass die von dem H. General von Katte entworfenen Capitulationspunkte zu Grunde gelegt worden, da sie dem Inhalt nach egal gewesen.

R. Der H. Generallieutenant von Katte hätte ihm, H. Deponenten, ein Papier gewiesen, worauf einige Capitulationspunkte gestanden, die ihm von dem H. Generallieutenant von Lestwitz und Kyau, wie er gesagt, überschicket worden wären. Diese hätte er dem H. von Katte, wie er dem H. Deponenten eröffnet, zum Grunde gelegt.

R. Es wären ihm die Punkte von dem H. Generallieutenant von Katte gewiesen worden, woraus er sich noch soviel entsinne, dass darin gestanden, wenn der H. Generallieutenant von Katte sich gedrungen sehe zu capituliren, er für allen Dingen darauf sehen möchte, dass den

Qu. Ob H. Deponent nicht die Punkte vom
Generallieutenant von Lestwitz überbracht?

Qu. Was denn der H. Deponent unterwegs,
da er des General von Kattes Capitulationspunkte
in Begleit des Capitaine von Ahlefeldt über-
bringen sollte, vor eine Nachricht erhalten?

Feinden eher kein Thor eingeräumt werden möchte,
bis die Armee einen bis zwei Märsche voraus
hätte, und falls er sich zu capituliren gedrungen
und gemüssiget sehe, er diese Punkte allenfalls
zum Grunde legen könnte.

R. Er hätte nur bloss den Major von Lüde-
ritz, welcher sie hat überbringen sollen, den Weg
bis zu den feindlichen Posten bringen sollen,
allein da sie kaum auf der Treppe gekommen,
wäre ihnen der oben angeführte Obriste von
Walther begegnet, worauf sie beide wiederum
ins Zimmer zurückgekehret, welches den 24. Nov.
ohngefähr um 6—7 Uhr gewesen. Der feindliche
Obriste hätte zuerst mit dem Herrn von Katte
gesprochen, welcher ihn aber an den H. General-
lieutenant von Lestwitz, der gegenwärtig ge-
wesen, verwiesen mit den Worten, wie er nicht
mehr Commandant sei und nunmehr Alles von
gegenwärtigem Generallieutenant von Lestwitz
dependire. Hierauf sei der feindliche Obriste mit
dem H. von Lestwitz in ein Nebenzimmer ge-
gangen, woselbst ihm die Capitulationspunkte,
weil er sie zu sehen verlangte, gewiesen worden.
Hierauf hätten sie lange Zeit disputiret, bis end-
lich um 8 Uhr ohngefähr der Obriste von Walther
seinen Abtritt genommen und nebst dem Major
von Lüderitz zum Schweidnitzer Thor heraus
ins Lager geritten.

R. Keine Nachricht. Wie er aber herein-
geritten mit dem Jäger, hätte er, Jäger, ihm
gesagt, dass der König da wäre. Keiner von
beiden H. Generals hätten das Geringste sich
davon merken lassen und könnte H. Deponent
aufs Heiligste versichern, dass er eher von der
Ankunft des Königs nicht das Mindeste gewiss
gewusst, bis der österreichische Obriste Graf
Eigasas¹⁾, der die Garnison transportiret, ihm

¹⁾ Joseph Graf d'Ayasasa, ein Spanier. S. II. 42. Er wurde von dem Generalfeldmarschall Daun mehrfach zu
vertrauten Sendungen nach Wien benutzt. Vgl. auch über ihn den vertraulichen Bericht Dauns an die Kaiserin vom
13. November 1760 über die Schlacht bei Torgau bei Arncth, Maria Theresia und der siebenjährige Krieg. II. 454.

erzählet, dass der König des Obristen Gersdorff¹⁾ in Parchwitz Commando überfallen und geschlagen hätte; das wäre in Guhrau gewesen. Einen Tag zuvor wären aber in Wohlau einige flüchtige Gerüchte von der Ankunft des Königes gewesen.

Weiter wisse H. Deponent nichts, ratihabiret übrigens die Aussage, die ihm vorhero nochmals vorgelesen worden und will sie mit einem körperlichen Eide bestärken. Da aber die Zeit also heute verstrichen, wurde H. Deponenten der Eid Tages darauf ihm abgenommen, voritzo aber an Ihre fürstl. Durchl. der behörige Rapport abgestattet. A. u. s.

von Bornstedt. von Maltitz. Hildebrand, Auditeur.

242. 48/51.

34.

1758 Februar 25. Landeshut.

Verhör des Oberstlieutenants von Rohr.

In Praesentia des Herrn Generalmajor v. Goltz und des Herrn Major von Rammin²⁾ Kalcksteinschen³⁾ Regiments.

Nachdem des Fürst Moritz von Anhalt Durchl. in einem an den H. Generallieutenant von Zieten⁴⁾ E. unterm 22. dieses abgelassenen Schreiben⁵⁾ verlanget, dass der Obristlieutenant von Rohr Jung-Bevernschen Regiments über einige Punkte eidlich verhört werden solle, und dann des Herrn Generallieutenant von Zieten E. solches dem H. Generalmajor von Goltz aufgetragen und gedachter Herr General den Major von Rammin hiezu mit commandiret, so erscheint der Obristlieutenant von Rohr Jung-Bevernschen Regiments, und nachdem er nachstehenden Eid: Ich Hans Albrecht Friedrich von Rohr etc. Actu corporali et erectis Digitis abgeschworen, so hat er auf die ihm vorgelegten Punkte folgendergestalt geantwortet:

1. Wo er den 22., 23., 24. und 25. November a. pr. mit seinem Bataillon gewesen?

R. Den 22. ganz früh habe sich das Bataillon auf dem Markte versammeln müssen, und von der Zeit an habe es beständig und er mit demselben auf dem Walle gestanden und zwar er, der Obristlieutenant von Rohr, am Nicolausthore.

2. Was er vor Ordres von denen Generallieutenants von Katte und von Lestwitz erhalten und wie er dieselben mit dem Bataillon Jung-Bevernschen Regiments befolget?

R. Von dem Generallieutenant von Katte, so damals Commandant und Gouverneur gewesen, habe er die Ordre erhalten, auf seinem Posten allart zu sein, und sei auch der Generallieutenant von Katte am 22. zweimal gekommen, habe die Posten visitiret und gesehen, wie sie ihre Dispositiones hätten gemacht gehabt. Am 24. sei darauf der Generallieutenant von Lestwitz gekommen, habe das Commando übernommen, und wäre solches der Garnison bekannt gemacht worden; als

¹⁾ Vgl. Danziger Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte III. S. 529 und Kutzen, Der Tag von Leuthen, III. Ausgabe. Breslau 1860 S. 19, 169 Anm. 16 u. 250.

²⁾ Rammin, Friedr. Ehrenreich, 1759 im März Generalmajor, zeichnete sich in der Schlacht bei Zorndorf aus, in welcher er auch verwundet wurde, gest. 1782. S. II. 350. Schöning 509.

³⁾ Christoph Wilhelm von Kalckstein, Generalfeldmarschall, gest. 1759. Schöning 242.

⁴⁾ Hans Joachim von Zieten, der bekannte Reitergeneral.

⁵⁾ Nicht bei den Acten befindlich.

auch die Stabsofficier sich bemeldten Tages bei ihm eingefunden, so hätten sie die Ordre erhalten, allart und auf ihrer Hut zu sein. Und diese Ordres hätte er auch mit seinem Bataillon Jung-Bevernschen Regiments dergestalt befolget, dass er mit seinem Bataillon beständig auf dem Walle auf die angewiesenen Posten gewesen wäre, und habe er selbst die Posten fleissig visitiret und nachgesehen, dass sie allart und auf ihrer Hut sein müssen.

3. Was sich dabei vom 22. bis 25. November mit dem Bataillon Jung-Bevernschen Regiments zugetragen?

R. Das Bataillon habe mit dem Bataillon v. Lange die ganze Zeit über beständig auf dem Walle gestanden, und weil es nur sehr schwach gewesen, so hätte es wenig abgelöset werden können. Es hätten indessen die Leute ihre Schuldigkeit sehr gut gethan, bis auf den Tag, da die Oesterreicher eingerückt wären, da sie angefangen zu rebelliren und zwar zu allererst auf dem Dome, so dass sie auch zu Hunderten zum Thore hinaus gegangen und desertiret wären, dergestalt, dass auch sogar 2 Premierlieutenants und 5 Secondelieutenants beim Ausmarsche des Bataillons in Breslau zurückgeblieben wären. Er, der Obristlieutenant von Rohr, sei zwar vor seine Person schon am 23. abgelöset worden, weil er seiner Blessur halben nicht länger aushalten können, und habe ihn der Obrist von Itzenplitz Brandesschen Regiments abgelöset, das Bataillon aber habe den 25. noch gestanden, und nachdem die Capitulation geschlossen gewesen, so habe er von dem H. Generallieutenant von Lestwitz $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Ordre erhalten, dem kaiserlichen Obristlieutenant von Waltersdorf den Wall zu übergeben, welches er auch gethan, und habe sich darauf um 11 Uhr wieder bei dem H. Generallieutenant von Lestwitz melden wollen, solchen aber nicht zu Hause getroffen sondern erfahren, dass er bei dem H. Generallieutenant von Katte sei, worauf er sich dann dahin begeben und dass die ihm aufgetragene Uebergabe geschehen sei, rapportiret habe, da ihm dann gesagt worden, er sollte des Nachmittages wieder zu dem H. Generallieutenant von Lestwitz kommen, welches er zwar auch gethan, aber denselben nicht zu Hause gefunden hätte, und habe er nur so von ohngefähr gehöret, dass die Garnison gegen Abend ausmarschiren sollte, da dann auch er das Bataillon zusammenbestellen lassen, aber nicht mehr als 1 Unterofficier und 2 Gemeine zusammen kriegen können, wie denn auch von denen Officieren nicht mehr als er, der Capitain von Wulffen, Adjutant von Lüdecke und Premierlieutenant von Jagow ausmarschiret wären.

4. Ob er sonst noch etwas anzuzeigen wisse?

R. Nichts weiter, als dass er niemals erfahren können, wie die Capitulation laute, und habe er auch wirklich beim Ausmarsche noch nicht gewusst, ob die Garnison sich zu Kriegesgefangenen ergeben oder einen freien Abzug erhalten sollte, denn von denen Generals hätte ihm niemand das Geringste von der Capitulation und deren Inhalte bekannt gemacht.

Da er nun nichts weiters anzuführen weiss, so ist er imposito Silentio dimittiret und dieses Verhör geschlossen und unterschrieben worden.

von Goltz, Generalmajor. von Rammin, Major. Wagner, Auditeur.

35. 1758 Februar 26. Breslau.

Verhör des Commercienrathes Tischler, des Kaufmanns Schmidt, des Kürschnerältesten Senffleben und des Fleischerältesten Hübner aus Breslau.

In Praesentia des H. geheimen Rath und Cammerdirector v. Unfried Hochwohlgeboren und des H. Krieges- und Domainenrath Uden Wohlgeboren.

Nachdem des H. Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt hochfürstl. Durchl. in einem Schreiben d. d. 25. hujus des dirigirenden H. Ministri E. requiriret, nachstehende vier Deputirte der hiesigen Kaufmannschaft und Bürgerschaft, den Commercienrath und Kaufmannsältesten H. George Christoph Tischler, den Kaufmann Schmidt, den Kürschnerältesten Senffleben und den Fleischerältesten Hübner abhören zu lassen:

1. Was zu der Zeit, als selbige den 24. November a. pr. sich zu des Herzogs von Bevern Durchl. ins Lager bei Protsch begeben, ihr Ansuchen gewesen?
2. Wer sie abgeschicket? und, da sie Ihre Durchlaucht nicht getroffen,
3. An wen sie sich alsdann adressiret?
4. Auch was sie Resolution darauf erhalten?

Als sind selbige dato vorgefordert und zuförderst praevia seria Admonitione de Veritate dicenda vereidet worden: Ich etc.

Hierauf depouiret der Herr Commercienrath Tischler:

ad 1. Ihr Ansuchen sei gewesen, durch ihr Bitten es womöglich in die Wege zu richten, dass die Stadt nicht ruiniret und durch ein Bombardement, Plünderung oder Brandschatzung heimgesuchet werden möchte, welches sie um so mehr zu bitten und zu hoffen sich getrauet, da S. K. M. selbst an der Conservation der Stadt und Einwohner gelegen.

Ad 2 wären sie durch das inständige und wiederholte Anliegen einiger von denen Kaufleuten dazu vermocht worden, und hätten sie sich dieser Sache um so weniger entziehen können, da sie als Aelteste ihrer resp. Mittel dazu verbunden gewesen. Comparent wäre anfänglich unschlüssig gewesen, worauf ihm aber seine Collegen vorgestellet, es wäre ja eine ganz unschuldige Sache, und die ihnen nicht praepjudiciren könnte.

Hierauf wäre den 24. frühe in des H. Commercienrath Unverricht Behausung¹⁾, allwo er nebst andern Kaufleuten deliberiret, der Entschluss gefasset worden, nach Protsch heraus zu fahren.

Der Herr Stadtdirector Conradi, bei welchem sie um Verhaltung angefraget, habe ihnen zwar anfänglich den 23. widerrathen, sich einige Mouvemens dieserhalb zu geben; allein den 24. frühe hätte der Stadtdirector Conradi ihnen gesaget, sie könnten wohl zu des Herzogs Durchl. sich wenden und die Erhaltung der Stadt zu effectuiren suchen. Der H. Generallieutenant von Katte, bei welchem er, Conradi, gewesen, wäre ihnen hierunter nicht entgegen. Hierauf habe Comparent sich dazu resolviret und den Kaufmann Schmidt nebst denen beiden Zunftältesten zur Herausreise nach Protsch mitgenommen.

Ad 3 sei der Herzog bei ihrer Ankunft schon vermisst gewesen, weshalb sie sich an den Generallieutenant von Kyau, welcher das Commando übernommen, adressiret. Dieser habe

¹⁾ Auf dem Naschmarkte.

ad 4 ihnen zur Antwort gegeben, der Herzog habe bereits, ehe er weggeritten, ihm die Ordre zurückgelassen, den Generallieutenant von Katte zu instruiren, er möchte einen honorablen Accord suchen, und möchten die Deputirte sich nur wieder nach der Stadt zurück begeben, wohin er, der Generallieutenant von Kyau, nach seinem Versichern die von dem Herzog zurückgelassene Ordre dem Generallieutenant von Katte bereits bekannt machen lassen. *Praelecta ratihabuit et imposito Silentio dimissus.*

Der Kaufmann Johann Rudolph Schmidt deponiret:

ad 1. Er sei den 24. ohngefähr des Morgens um 9 Uhr in des Kaufmannsältesten Unverricht Behausung gefordert worden, allwo er die Kaufmannsältesten versammelt vorgefunden und vernommen, wie sie entschlossen wären, an des Herzogs Durchl. Vorstellung zu thun, dass die Stadt bei denen damaligen misslichen Umständen von Bombardement, Plünderung oder Brandschatzung verschonet werden möchte, und sei ihm, Comparenten, von denen Kaufmannsältesten proponiret worden, mit ihnen nach Protsch herauszufahren, wozu er aus Liebe gegen seine Mitbürger bei einer so unschuldigen Sache sich auch resolviret.

Ad 2 ist in vorigem Punet beantwortet.

Ad 3. Bei ihrer Ankunft wäre der Herzog bereits vermisst gewesen, weshalb sie sich an den das Commando führenden H. Generallieutenant von Kyau gewendet und ihre Preces angebracht, welcher ihnen zur Antwort gegeben:

ad 4. Er habe bereits einen Officier an den Generallieutenant von Katte in die Stadt geschickt mit der Ordre, eine honorable Capitulation zu suchen. Worauf Comparent nebst denen übrigen Deputirten zurtick gefahren. *Praelectis inhaesit et imposito Silentio dimissus.*

Der Kürschnerälteste Karl Friedrich Senfftleben antwortet auf die 1. und 2. Frage:

Die Kaufmannsältesten hätten ihn den 24. frühe zu dem H. Unverricht berufen lassen und ihm angetragen, er möchte in Gesellschaft der übrigen 3 Deputirten mit nach Protsch herausfahren, um daselbst bei des Herzogs von Bevern Durchl. es in die Wege zu leiten, dass die Stadt und Bürgerschaft nicht dem Bombardement, Plünderung oder Brandschatzung exponiret werden möchte.

Ad 3 sei der Herzog, wie sie in Protsch angekommen, bereits vermisst worden, und hätten sie sich also an den H. Generallieutenant von Kyau gewendet, welcher ihnen pro Resolutione ertheilet, die Sache wäre bereits durch Absendung eines Officiers an den Generallieutenant von Katte reguliret worden, worauf er nebst denen übrigen Deputatis zurückgefahren. *Praelecta ratihabuit et imposito Silentio dimissus.*

Endlich wurde der Fleischerälteste Daniel Gottlieb Hübner¹⁾ vorgefordert, welcher

ad 1 et 2 ebenmässig ausgesaget: Er sei den 24. frühe zu dem H. Unverricht gerufen worden, allwo die Kaufmannsälteste versammelt gewesen und ihm proponiret, mit nach Protsch herauszufahren und den Herzog von Bevern zu ersuchen, dass die Stadt keinem Bombardement oder andern traurigen Folgen des Krieges ausgesetzt werden möchte. Er habe geglaubet, nicht Unrecht zu thun, sich mit heraus zu begeben und dieses Gesuch anzubringen.

¹⁾ Gestorben 1770 Aug. 25., seit 1769 Mitglied des Breslauer Rathes. Markgraf und Frenzel a. a. O. S. 131.

Ad 3 hätten sie, Deputirte, solches bei des Herzogs Durchl. selbst nicht vortragen können, weil dieselben bereits vermisst worden. Der H. Generallieutenant von Kyau habe die Deputation vorgelassen und er, Comparent, unter andern gesagt:

ad 4. Er hoffe, dass Gott die Waffen Sr. K. M. von Preussen wieder segnen und Breslau von der feindlichen Gewalt befreien würde, da es dann des Königs Majestät selbst gern sehen würden, wenn die Stadt nicht ruiniret worden. Der H. Generallieutenant von Kyau habe ihnen insgesamt zur Antwort gegeben, er hätte bereits das Nöthige an den Generallieutenant von Katte verfügt, und möchten Deputati nur ruhig wieder nach Hause kehren, welches auch hierauf geschehen. Comparent inhaeriret seiner Aussage und ist nach auferlegtem Stillschweigen entlassen worden. A. u. s.

von Unfried. Uden. Kistmacher, Secretarius Camerae.

242. 55/58.

36.

1758 Februar 26. Breslau.

Moritz von Anhalt an Generallieutenant von Rochow in Berlin wegen Vorlesung der Zeugenaussagen.

Hochwohlgeborner Herr, insonders hoch zu ehrender Herr Generallieutenant.

E. E. werden aus denen hierbei gehenden Acten des Mehreren ersehen, dass sämtliche Zeugen, auf welche die H. Generallieutenants von Lestwitz und von Katte sich beziehen, nunmehr rechtlich abgehört sind. Da es nun die Rechtsordnung erfordert, dass derselben Aussagen denen H. Generallieutenants publiciret werden müssen, als werden E. E. mit dem Oberauditeur Goldbeck sich wiederum nach Spandau begeben, die Publication der Zeugenaussagen daselbst mit dem Commandanten, Obristlieutenant von Kleist, vollziehen, über diesen Actum und dasjenige, so dabei etwa von denen H. Generallieutenants annoch angeführet werden möchte, ein Protocoll formiren, auch demächst die dort abgehörte Zeugen, nach geschehener Publication ihrer Aussagen, über ihre Depositiones vereidigen, wozu die H. Generallieutenants von ihrentwegen Mandatarios bestellen oder auch ex Officio jemand bestellet werden kann.

Da nun nach Vollziehung alles dessen die Acta zum Spruch instruiret sein werden und S. K. M. das Kriegesgerichte zu beendigen Verlangen tragen, so ersuche E. E., dieses alles bald vorzunehmen und mir sobald möglich die Acta par Estafette wiederum zu remittiren. In deren Zurückerwartung ich mit Hochachtung verharre E. E. dienstwilliger Freund und Diener

Moritz Fürst von Anhalt.

P. S. Mittheilung über die Abhörung des Obristlieutenants von Rohr, die am 1. März nachträglich eingesendet wird.

Die H. Generallieutenants von Lestwitz und von Katte müssen auch befraget werden, was sie bei ihrer Ablösung einer dem andern vor königl. Ordres und andere Sachen abgeliefert haben, welche solchenfalls ad Acta zu bringen sind.

Moritz Fürst von Anhalt.

243. 1/2. Original.

37.

1758. März 1. Breslau.

Der König an Fürst Moritz, Antwort auf No. 21.

Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter. E. L. gebe Ich auf Dero Schreiben vom 22. v. M. so Mir gestern bei Meiner Zurtückkunft sogleich eingeliefert worden, und die darin gethane Anfrage hierdurch in Antwort, wie dass es sich wohl von selbst versteht, dass, wann Ich jemanden einen Posten als Gouverneur und Commendant anvertraue, solches nicht geschiehet, dass derselbe solchen Posten bei einen feindlichen Anfall sonder einige Gegenwehr zu thun, dem Feinde übergeben soll, als welches ein jeder Commendant oder Gouverneur, wann er nur fünf Sinne hat, auch sonder speciale wiederholentliche Instruction verstehen und begreifen muss, im übrigen aber den Generallieutenant von Katte noch nicht gänzlich entfallen sein wird, was Ich ihn untern 6. October vorigen Jahres¹⁾ wegen Breslau geschrieben habe. Ich bin E. L. freundwilliger Vetter
Friderich.

An des Generalfeldmarschall Fürsten Moritz von Anhalt Liebden.

240. 43. Original. Gedruckt Pol. Corr. XVI. 272, Schöning, brandenb.-preuss. Artillerie II. 363 und Ollech S. 151.

38.

1758. März 1. Spandau.

Vorlesung der Zeugenaussagen.

In Praesentia des H. Generallieutenants von Rochow E., H. Obristlieutenants von Kleist wie auch meiner, des Oberauditeur Goldbeck.

Am heutigen Dato haben wir uns nach Spandau begeben und zuförderst dem H. Generalleutenant von Katte die Aussagen derer sämtlichen in dem Actenvolumen 242 abgehörten Zeugen publiciret, worauf derselbe, nachdem ihm Alles und auch dasjenige, was in Volumen III. (240) anhero gehörig, vorgelesen worden, saget, dass er die Originalia hier (Belege 31 und 21, ingleichen Beleg 17) sämtlich recognoscire, übrigens aber sich lediglich auf seine vorhin gethane Depositiones, in so weit der Zeugen Aussagen davon differirten, beziehen wollte, wobei er noch in Specie anführen müsste, dass es ein Irrthum wäre, wenn der H. Generalmajor von Goltz in seinem Bericht, de dato Landeshut den 17. Februar 1758²⁾, angezeigt, wasgestalt er den Capitaine von Ahlefeldt zu des Herzogs von Bevern Durchl. herausgeschicket, wie solches ermeldter Capitaine auch selbst nicht ad Protocollum gegeben, sondern er habe die Briefe durch einen Husaren herausgeschickt³⁾.

Ad fol. 31 b (240) — Verhör des Generallieutenants von Kyau vom 13. Februar ad 2⁴⁾ — sei ihm von keinem andern Détail einiger verlangten Defensionsbedürfnisse, so er herausgeschickt haben sollte, etwas bewusst, als dasjenige, so er unter dem 22. November a. pr.⁵⁾ an des Herzogs von Bevern Durchl. übergeben und zurückbekommen habe, ingleichen was er unter dem 24. November a. pr.⁶⁾ an ebendenselben geschrieben.

Ad fol. 29 (240)⁷⁾ könne der H. Generallieutenant auf seine Pflicht behaupten, dass ihm gar nichts bewusst gewesen oder bekannt gemacht worden, als ob des Königs Majestät in Anmarsch

¹⁾ Beleg 5. ²⁾ s. No. 45. ³⁾ Vgl. seine Aussage S. 14. ⁴⁾ No. 43. ⁵⁾ Beleg 10. ⁶⁾ Beleg 13.

⁷⁾ Verhör des von Kyau No. 43. Derselbe sagt aus, der Herzog von Bevern hätte den Generalen nie eröffnet, ob und wann der König im Anmarsch wäre.

wären, ausser hätte der Generallieutenant von Lestwitz des Abends den 24. November nach der Capitulation ihm in Vertrauen gesaget, der König ginge über Gabel¹⁾ nach Böhmen.

Ad fol. 30 (242) — Aussage des Stadtdirectors Conradi S. 71 ad 3 — wäre es auch nicht an dem, dass er mit dem Obristen von Walther benebst dem Generallieutenant von Lestwitz angegebenermassen im innersten Zimmer gewesen; indem er gewiss nicht mit gemeldten Obristen und Generallieutenant von Lestwitz, so wie er schon vorhin ausgesaget, sich zusammenbefunden habe.

H. F. von Katte. Goldbeck, Oberauditeur.

Ferner sind dem H. Generallieutenant von Lestwitz E. die sämtliche Zeugenaussagen und sonsten, was anhero gehörig, von Wort zu Wort vorgelesen worden, worauf derselbe antwortet, dass er sich lediglich auf seine vorige ad Protocollum gegebene Antworten beziehen wolle und dabei verbleibe, wannhero er demjenigen, was in den Zeugenverhören diesem zuwider enthalten sei, hiemit überhaupt contradicire.

Insonderheit wäre es nicht an dem, dass in den von dem Generalmajor von Goltz geschriebenen Capitulationspuncten²⁾ einer Absendung eines Officiers nach Sachsen eigentlich erwähnt worden, wie dessen Originalaufsatz³⁾, wovon vidimirte Copia ad Acta sei, besagen müsse.

Ferner erinnere sich der H. Generallieutenant von Lestwitz gar nicht, dass der Generalmajor von Goltz die letzten Worte am Ende des Briefes zu ihm gesaget haben sollte. Eben so wenig habe er den in diesem Schreiben oft angeführten Capitaine von Ahlefeldt bei dieser Gelegenheit in unserem Lager gesehen und glaube er vielmehr, dass ein Husar den Brief des Generallieutenants von Katte herausgebracht.

Dasjenige, was der H. Generallieutenant von Kyau gegen ihn⁴⁾ angeführet, und ihm vorgehalten ist, „dass er die Stadt auf das Aeusserste defendiren sollte“, wäre gleichfalls nicht gegründet, gedachter Generallieutenant von Kyau habe ihm nichts davon gesaget, und in dem ihm vorgezeigten Punct aus dem königl. Schreiben wäre auch nichts davon enthalten gewesen. Dieser Extract sei auch in dem Schreiben des Generallieutenants von Kyau an von Katte vom 24. November a. pr. befindlich⁵⁾.

Das in dem Verhör des Generallieutenants von Kyau angeführte Detail der Defensionsanstalten⁶⁾ wäre ad Acta in Copia vidimata gegeben, von einem andern aber wäre ihm nichts wissend.

Hinsichtlich der Frage 9 auf S. 60 wisse er nicht genau, ob er an den Platzmajor von Ludwiger die Ordre gegeben, dass er andere Leute auf die Wachen commandiren sollte, wenn welche weg-liefen. Der H. Generallieutenant von Katte würde es auch wissen, dass diese Ordre gegeben worden⁷⁾.

Den in dem Verhör des Majors von Lüderitz erwähnten Aufsatz⁸⁾: um zu erlauben, einen

1) Kreis Jung-Bunzlau in Böhmen; hier capitulirte der Generalmajor v. Puttkammer am 15. Juli 1757. Danziger Beitr. III. S. 54, 70 u. 302.

2) Beleg 22 I. G. 3) No. 45.

4) No. 43. Es wären zwei königl. Jäger angelanget, so die Ordre an den Herzog mitgebracht, dem Generallieutenant von Lestwitz das Commando von Breslau an die Stelle des Generallieutenants von Katte aufzutragen und selbigen die äusserste Vertheidigung der Stadt anzubefehlen. Siehe Beleg 9.

5) Beleg 19 H. Vgl. dazu Beleg 20. 6) Beleg 13 K.

7) Bei Vorlesung. Genug er habe diese Ordre gegeben, und würde es also denen ohne Zweifel gegeben sein, die ihm die Desertion gemeldet.

8) S. 62. Vgl. auch Beleg 20 und 26.

Officier nach Sachsen zu schicken, würde er vielleicht noch unter seinen Schriften finden, und wenn es nicht verloren sei, wolle er es noch ad Acta geben.

Von dem in der Abhörung des Majors von Burgsdorf¹⁾ angeführten Circulairzettel an die Wachen, um nicht zu schiessen pp. sei ihm gar nichts bekannt, er habe keinen herumgeschicket²⁾.

Hinsichtlich der Aussage des Rathsdirectors Conradi, so könne derselbe nicht leugnen, ad No. 1 die angegebene Worte³⁾ wegen des Missvergnügens der Bürgerschaft pp., wie er sie letztthin angezeigt, zu ihm gesagt zu haben, wiewohl solches nicht von ihm in Form einer Proposition sondern nur discursive geschehen. Auch könne derselbe nicht in Abrede sein, bei Abhandlung der Capitulation, so wie der Cammerdirector Lübeck auch zugestehe, gegenwärtig gewesen zu sein; indem er ja die drei Punkte⁴⁾ selbst dictirt zu haben einräumet. Ob er aber bis zum Schluss der Capitulation dageblieben, könne er sich nicht erinnern.

Auf Befragen: Ob der H. Generallieutenant von Lestwitz vom H. Generallieutenant von Katte bei der Ablösung in Breslau königliche Ordres oder andere Sachen abgeliefert erhalten?

R. Nein, nicht das Geringste, wozu auch gar keine Zeit gewesen, ausser kurz hinter Glogau habe er allererst in dem ersten Nachtquartier von dem Generalmajor von Kurssell die königl. Ordre⁵⁾ erhalten, dass er dem Generallieutenant von Katte die Gouvernementsschriften abnehmen und dem Generalmajor von Kurssell wiederum zur Vernehmung abliefern sollte; welches er auch gethan und darüber eine Quittung von H. Generalmajor von Kurssell in Händen habe⁶⁾. Praelectis inhaesit.

Lestwitz. Goldbeck, Oberauditeur.

243. 3/6.

39.

1758 März 1. nachmittags. Spandau.

Fortsetzung der Vorlesung der Zeugenaussagen. Vernehmung des Lieutenants von Lettow und des Majors von Steuben.

Praesentibus iisdem.

Wurde dem H. Obristen von Klitzing seine Aussage S. 45 verbotenus vorgelesen, welche er in Allem ratihabiret und zu beschwören sich erbietet, nur noch hinzu setzet, dass die in seiner Deposition erwähnte Ordre

„ein schriftlicher Zettel gewesen, welchen der Lieutenant von Tschirschky an seinen Posten gebracht, um solchen weiter zu schicken. Der H. Obriste habe diesen Zettel nicht gelesen, sondern der Lieutenant von Tschirschky habe dabei mündlich gemeldet, dass nicht geschossen werden sollte“.

Weil nun der H. Obriste gewusst, dass die Officiers, die er in dem vorigen Verhör benennet, herausgeschicket worden, so habe er praesumiret, dass es wegen Tractaten zur Capitulation sein würde. Es wäre diese Ordre ohne Zweifel von dem H. General-

1) S. 67.

2) Bei Vorlesung: So viel er sich erinnere, es könne sein, er wisse es aber nicht, dass er einen dergleichen Zettel unterschrieben hätte.

3) S. 69. 4) S. 71. 5) Beleg 29. 6) Beleg 31. Das Verzeichniss der übergebenen Sachen Beleg 30.

lieutenant von Katte gewesen, weil damalen seines Wissens der H. Generallieutenant von Lestwitz sich noch nicht in der Stadt befunden.

Der H. Obriste habe diesen Zettul sofort an die nächste Wache geschickt. Praelectis inhaesit. von Klitzing.

Ferner wurden dem H. Obristen von Itzenplitz seine vorigen Aussagen vorgelesen, welche er in Allem ratihabiret, nur hinzusetzt, „dass diese Ordre wegen des Verbotes mit dem Feuren ein schriftlicher Zettul gewesen, welchen der Lieutenant von Netz an den Lieutenant von Lettow auf seinen Posten gebracht; diesen Zettul habe der H. Obriste, ohne ihn weiter zu lesen, weitergeschickt, indem dabei mündlich gemeldet worden, dass nicht gefeuert werden sollte“.

Ob eine Ursache dabei gestanden, wisse er nicht weiter, als dass im allgemeinen Discurs gewesen, dass man in Tractaten stände. Von wem dieser Zettul unterschrieben gewesen, wisse er nicht. Praelectis inhaesit. von Itzenplitz.

Dem H. Obristen von Wolffersdorff wurde seine Aussage gleichfalls deutlich vorgelesen, welche er zu beschwören sich erbietet. C. E. von Wolffersdorff.

Weil der H. Obriste von Itzenplitz sich wegen der oft erwähnten Ordre auf den Lieutenant von Lettow berufen, so referiret derselbe, dass der Lieutenant von Netz den 24. November ohngefähr um Mittagszeit eine vom Generallieutenant von Katte unterschriebene Ordre an ihren Posten gebracht, von deren Inhalt er sich nichts weiter erinnere als dieses, dass sie nicht feuern sollten. H. Referent habe dem H. Obristen von Itzenplitz dieses gemeldet und die Ordre weiterbefördert.

Ob und was vor eine Ursache dabei gestanden, könne er um so weniger sagen, weil er nicht so genau darauf reflectiret gehabt. Wolle übrigens diese Aussage beschwören, wenn es erfordert werde.

Dem H. Lieutenant von Hirschbach wurde seine Deposition gleichfalls vorgelesen, welche er in Allem ratihabirt, sich erforderlichenfalls zu beschwören erbietet und noch hinzusetzt, dass er zwar die letztthin erwähnte Ordre wegen des Feurens gelesen, allein er wüsste sich nicht mehr zu erinnern, wer sie eigentlich unterschrieben gehabt.

Da in der Aussage des H. Capitaine von Ahlefeldt S. 56 erwähnt worden, dass die Punctaten des H. Generallieutenant von Katte in des H. Major von Steuben Gegenwart mit entworfen worden, so wurde derselbe befragt, was ihm von diesen Praeliminairpuncten bewusst sei.

Es referirt derselbe darauf, dass er den 24. November mittags zum H. Generallieutenant von Katte hingekommen, um ihm etwas zu melden, was er auf dem Walle zu thun gehabt. Er habe den H. Generallieutenant von Katte mit dem Capitaine von Giese zusammengefunden, und habe ersterer einige Praeliminairpuncte zu einer Capitulation vor sich gehabt, welche er ihm und andern vorgelesen; weil sie aber noch nicht in Ordnung gewesen, so habe der H. Generallieutenant erwidert, dass, wenn es dazu käme, man solches ordentlich entwerfen müsste, hierauf aber wäre der H. Generallieutenant von Katte mit dem Capitaine von Giese allein geblieben, und habe sich der H. Obristwachtmeister nicht weiter darum bekümmert, welches er allenfalls zu beschwören erbötig sei. Praelectis inhaesit. W. A. von Steuben.

Nachdem nunmehr sämmtlicher Zeugen Aussagen, so allhier letztthin und bei jetziger Commission in Spandau, auch unterm 18. Februar in Berlin abgehört sind, den H. Generallieutenants

von Lestwitz und von Katte publiciret worden, so haben dieselben sich dahin erklärt, dass sie hierwider weiter nichts, als was schon in vorigen Verhören beigebracht sei, anzuführen nöthig fänden. Sodann haben nachstehende Zeugen

1. der H. Obriste von Itzenplitz,
2. der H. Obriste von Klitzing,
3. der H. Obristlieutenant von Wolffersdorff,
4. der H. Lieutenant von Hirschbach,
5. der H. Lieutenant von Lettow

praevia solita Admonitione de vitando Perjurio folgenden Eid Actu corporali abgelegt und zwar in Praesentia derer beiden H. Generallieutenants: Ich George Ernst von Klitzing, Christian Friedrich von Itzenplitz, Carl Erdmann von Wolffersdorff, Ignatius Friedrich Wilhelm von Hirschbach, Werner Ernst von Lettow schwöre etc.

Nach abgelegten Eide sind Zeugen imposito Silentio dimittiret, und haben beide H. Generals sich erklärt, dass der H. Obriste von Lindstedt, welcher in Berlin krank ist, in Praesentia eines ex Officio zu bestellenden Mandatarii, allenfalls des dortigen Garnisonauditeurs Guldnhaupt, vereidet werden könnte¹⁾, der Jäger des H. Generallieutenants von Katte ist qua Domesticus und die übrigen als Major von Steuben und Lieutenant Schlevogt, weil sie nichts Erhebliches ausgesagt, sind nicht vereidet. Noch hat der H. Generallieutenant von Lestwitz anliegende 4 Piecen, als:

1. den Aufsatz²⁾ in Originali, welchen der H. Generallieutenant von Lestwitz fol. 5^b (o. S. 85) erwähnt,
2. die königliche Cabinetsordre wegen Ablieferung der Papiere, d. d. Parchwitz den 30. Novbr. 1757, mit der Specification und Quittung des H. Generalmajors von Kurssell in Copiis vidimatis³⁾, wobei der H. Generallieutenant von Katte solche agnosciret und, wie er schon vorhin gesaget, nochmals versichert, dass er keine königliche noch andere Ordres als die er schon angezeigt, noch andere Sachen weder sonst noch bei der Ablösung erhalten, oder an den H. Generallieutenant von Lestwitz abgeliefert, wie er denn auch an diesen letzten ausser den in dieser Specification enthaltenen Schriften und Sachen nichts weiter extradiret, und wäre auch dieses nicht bei der Ablösung sondern schon hinter Glogau geschehen.

Womit denn dieses Verhör von heute allhier geschlossen und gehörig unterschrieben worden. A. u. s.

Lestwitz. Katte. v. Rochow. v. Kleist. Goldbeck.

243. 7—11.

40.

1758. März 1. Breslau⁴⁾.

Moritz von Anhalt an Generallieutenant von Rochow.

Derselbe übersendet einen Extract aus seinem Bericht an den König vom 22. Februar — No. 21 — und eine Copie der darauf erhaltenen königl. Antwort — No. 37 — mit dem Befehl, solche den Generallieutenants von Lestwitz und von Katte mitzutheilen: „Insbesondere repetire ich noch-

¹⁾ Derselbe leistete am 2. März den vorgeschriebenen Eid. ²⁾ Beleg 20. ³⁾ Belege 29, 30, 31.

⁴⁾ Abgegangen eodem abends. Angelangt den 4. März morgens um 7 Uhr.

mals hierdurch, dass es hauptsächlich darauf ankomme, dass der Generallieutenant von Katte sage, was er Alles die Stadt Breslau betreffend vor Ordres von S. K. M. und seinen Vorgesetzten erhalten hat, und was er davon mündlich und schriftlich an den Generallieutenant von Lestwitz übergeben hat. Dann ist auch insonderheit der Generallieutenant von Lestwitz zu befragen, was er wegen Breslau vor Ordres von S. K. M. und seinen Vorgesetzten empfangen, und was hauptsächlich der Generallieutenant von Katte ihm wegen des Commando mündlich und schriftlich überliefert hat.“

P. S. „Und sollten die H. Generallieutenants von Nöthen halten, jemand allhier zu Breslau zu benennen und zu bestellen, der in dem Kriegsgerichte statt ihrer der Vereidung und Vorlesung der Acten mit beiwohne, und dass sie noch keinen dazu benennet haben, so werden sie es noch thun.“

243. 18.

41.

1758. März 2. Berlin.

Generallieutenant von Rochow an Moritz von Anhalt.

Derselbe hat die Sendung nebst 3 Volumen Acten vom 26. Februar — No. 36 — erhalten und alles ihm Aufgetragene ausgeführt. Beide Generallieutenants versichern, Alles abgeliefert zu haben. Nur der Generallieutenant von Lestwitz habe noch eine Specification¹⁾ der Gouvernementschriften eingereicht, welche er laut königlicher Ordre dem Generallieutenant von Katte schon jenseits Glogau abnehmen und dem Generalmajor von Kurssell überliefern müssen. Sämmtliche Acten werden remittirt.

240. 65. Original.

42.

1758. März 4. Spandau.

Schlussvernehmung²⁾ der Generallieutenants von Katte und von Lestwitz.

In Praesentia des H. Generallieutenants von Rochow E. und H. Obristlieutenant von Kleist, wie auch meiner, des Oberauditeurs Goldbeck.

Zufolge der Ordre des königl. Generalfeldmarschalls Fürst Moritz von Anhalt hochfürstl. Durchl. ist dem H. Generallieutenant von Katte zuerst das Zeugenverhör des Obristlieutenants von Rohr³⁾ publiciret worden, wogegen er nichts weiter beizubringen hat und nur hinzusetzt, dass er nicht gehöret, was der H. Obristlieutenant von Rohr an den H. Generallieutenant von Lestwitz angegebenermassen wegen Uebergabe des Walles rapportiret habe, indem er nicht dabei gewesen, wie dieser solches ermeldtem H. Generallieutenant gemeldet habe.

¹⁾ Belege 29, 30 und 31.

²⁾ Dieses Protocoll ist an demselben Tage mit Begleitschreiben des Generallieutenants von Rochow eingesendet worden.

³⁾ No. 34.

Ferner wurde der H. Generallieutenant von Katte noch weiter befraget:

1. Ob der H. Generallieutenant nicht sonst noch ausser demjenigen, was er ad Acta gegeben, annoch schriftliche oder mündliche Ordres oder Instructiones von S. K. M. oder dero hohen Vorgesetzten erhalten habe?

Nein, er habe keine weitere Ordres oder Instructiones weder von S. K. M. noch von denen ihm Vorgesetzten erhalten, als die er schon ad Acta gegeben habe; auch sei er weiter nicht mündlich noch schriftlich von S. K. M. oder seinen Vorgesetzten instruiert worden.

2. Ob er nicht noch insbesondere Ordres oder Instructiones von S. K. M. und dero Vorgesetzten das Gouvernement oder Commando in Breslau betreffend empfangen habe?

Nein, keine weiter, als die er ad Acta eingereicht.

3. Ob er nicht noch de dato 6. October pr. eine Ordre oder Instruction dieserhalben von S. K. M. erhalten¹⁾?

Es hätte damit diesen Umstand. Er, der H. Generallieutenant von Katte, sei bei S. K. M. verklaget worden, als ob er einige Furcht bezeuge, indem er soviel Anstalten noch mache und praetendire, dass sie gemacht werden sollten²⁾. Er habe darauf auf das von S. K. M. erhaltene allerhöchste Cabinetsschreiben vom 6. October an S. K. M. allerunterthänigst geschrieben, dass solches nicht aus Furcht sondern Vorsorge geschehen, und wolle er diesen Ort nach seiner Pflicht auf das Aeusserste, so lange er noch einen Mann hätte, defendiren. Uebrigens hätte er gebeten, dass S. K. M. diese Sache untersuchen lassen möchte und ihn in Stand zu setzen geruhe, dass er sich in der Stadt defendiren könnte, worauf ihm S. K. M. nicht geantwortet hätte.

Des Schreibens vom 6. Octbr., so S. K. M. an ihn allergnädigst erlassen, würde er gleich erwähnt haben, wenn Allerhöchstdieselben ihm nicht darin anbefohlen hätten, zu niemanden etwas von einer darinnen enthaltenen Sache zu sagen, weshalb er es auch damalen gleich cassiret habe; der Inhalt wäre eigentlich keine Ordre oder Instruction gewesen, sondern dahin gelautet, dass er, der Generallieutenant von Katte, nach seiner Pflicht handeln, die Stadt Breslau aufs Aeusserste defendiren und niemanden von der andern darinnen mit befindlichen Sache, welche gar nicht anhero gehöre, etwas entdecken sollte.

4. Warum er denn die Stadt Breslau nicht auf das Aeusserste³⁾ zu defendiren sich angelegen lassen, sondern sich in Tractaten zur Capitulation eingelassen habe?

Wobei ihm sowohl das königliche allergnädigste Schreiben de dato 1. März 1758, vorgeleget, als auch die Pflicht eines Commandanten und Gouverneurs⁴⁾ nach denen Kriegesregeln vorgehalten wurde, worauf derselbe antwortet, dass ihm sehr wohl bewusst sei, wasgestalt ein Commandant und Gouverneur einen Ort nicht so leger übergeben müsse, er habe auch Breslau, so lange er das Commando gehabt, möglichst defendiret, würde sich auch zu dieser Punctation nicht eingelassen haben, wenn ihm die Puncte dazu nicht von dem H. Generallieutenant von Kyau und von Lestwitz zugeschicket worden wären, und er nicht die Absicht lediglich gehabt hätte, den Feind nur zu

¹⁾ Beleg 5. ²⁾ Vergl. auch Aussage des Obersten von Dieskau No. 32.

³⁾ Siehe die betreffende Stelle in der C.-O. vom 6. October 1757, Beleg 5.

⁴⁾ Eine Zusammenstellung der Pflichten eines Gouverneurs bei Müller, Krieges- oder Soldatenrecht, II. Aufl. II. Bd. S. 177. — Vgl. auch Kurssells Ernennung zum Commandanten von Glogau. Pol. Corr. XVI. 58.

amüsiren. Wenn es nun zur wirklichen Capitulation hätte kommen sollen, so würde er solche nicht eingegangen sein, sondern sich bis auf den letzten Mann defendiret haben.

Da ihm aber nachhero das Commando genommen worden, und der Generallieutenant von Lestwitz ihn abgelöset, so habe er sich in weiter nichts meliren können und sei also nicht im Stande gewesen, diesen seinen wirklichen Vorsatz in der That zu bezeugen¹⁾.

Warum er sich auf das vorige Verhör beziehet.

5. Was der Generallieutenant von Katte vor mündliche oder schriftliche Ordres und Instructiones von S. K. M. oder denen ihm Vorgesetzten an den H. Generallieutenant von Lestwitz bei der Ablösung oder nachhero überliefert habe, es betreffe solches das Commando von Breslau oder sonsten?

Nein, er habe ihm gar keine mündliche oder schriftliche dergleichen Ordres oder Instructiones abgeliefert, welches um so weniger nöthig gewesen, da der H. Generallieutenant von Lestwitz von der Armee hereingekommen und von S. K. M. zum Gouverneur bestellt gewesen; mithin er, der H. Generallieutenant von Katte, gedacht, dass, da derselbe mit einer königlichen Ordre versehen gewesen, er genugsam instruiert sein würde. Bei der Ablösung habe er dem H. Generallieutenant von Lestwitz von der Position der Feinde und Situation der Sachen rapportirt und ihm weiter nichts gemeldet oder überliefert noch, wie schon gemeldet, überliefern können.

Was er an Gouvernementssachen hinter Glogau abgeliefert, stehe schon im letzten Verhör vom 1. Martii²⁾.

Letztlich wurde der H. Generallieutenant von Katte noch befraget: Ob dieselben bereits jemanden bestellt, der in Breslau statt seiner der Vereidigung des Kriegsgerichts und Verlesung der Acten beiwohnen solle, und ob sie jemanden annoch dazu benennen wollten? Worauf derselbe sich dahin erklärt, dass er sich lediglich auf S. hochfürstl. Durchlaucht als Praesiden dem hohen Kriegsgerichte reposeire und nicht nöthig finde, jemanden zu diesem Behuf zu denominiren. Praelecta ratihabuit.

H. F. von Katte.

Hiernächst wurde dem H. Generallieutenant von Lestwitz die eidliche Aussage des H. Obristlieutenant von Rohr von Wort zu Wort vorgelesen, welcher er Ratione des 3. und 4. Puncts feierlichst widerspricht und sich sowohl auf sein voriges Verhör als auch die Aussagen derer andern Commandeurs beziehet, gestalten es auch wohl begreiflich sei, dass, wenn die andern Commandeurs die gehörige Ordres wegen des Ausmarsches und sonsten gehabt, ihnen auch sämmtlich die Capitulation nach ihrem Inhalt bekannt gemacht sei, es auch bei ihm, dem Obristlieutenant von Rohr, geschehen sein würde. Noch sei es falsch, dass er dem Obristlieutenant von Rohr befohlen, den 25. November morgens den Wall zu übergeben, indem der Wall nicht eher zu übergeben befohlen, auch er nicht eher als beim Abmarsch an den Feind übergeben sei.

Noch wurde der H. Generallieutenant von Lestwitz darüber vernommen:

1. Was der H. Generallieutenant von S. K. M. oder denen vorgesetzten Generals vor mündliche oder schriftliche Ordres und Instructiones bei Uebernehmung des Commando in Breslau und bei der Ablösung erhalten; oder was ihm der H. Generallieutenant von Katte bei der Ablösung und sonsten vor dergleichen Ordres und Instructiones mündlich oder schriftlich abgeliefert habe, es betreffe solches das Gouvernement von Breslau, Defension der Stadt oder sonsten?

¹⁾ Dieser Passus am Rande nachgetragen. ²⁾ No. 38.

Es versichert der H. Generallieutenant von Lestwitz auf das Feierlichste, dass er gar keine Ordre von S. K. M. oder einigen ihm vorgesetzte Generals, noch sonst von jemanden, ingleichen keine dergleichen Instruction erhalten habe; weiter sei ihm bei Ablösung in Breslau oder bei Uebergabe des Gouvernements noch sonsten vom H. Generallieutenant von Katte oder einigen andern irgend eine mündliche oder schriftliche Instruction und Ordre überliefert worden.

Der H. Generallieutenant von Kyau habe, wie er schon einigemal gesaget, ihm nichts weiter als den Punct in dem königl. Schreiben, worin ihm das Commando in Breslau übertragen worden, und welcher mit dem in Actis befindlichen Extract conform sei, vorgezeigt.

Dieses wäre Alles, was er an Ordres oder Instructiones bekommen, und sei ihm nichts weiter dieserhalben mündlich anbefohlen oder gesagt worden.

2. Ob sich dieses nicht nach den Krieges-Reguln und Rechten von selbst verstehe, dass ein Commandant und Gouverneur einen Ort bis aufs Aeusserste defendiren müsse?

Wobei ihm das königl. Schreiben vom 1. Martii 1758 vorgeleget wurde. Er antwortet hierauf, dass er sich desfalls auf sein voriges Verhör beziehe und habe er darin schon Alles angeführt. Uebrigens seien ihm die Pflichten eines Commandanten oder Gouverneurs sehr wohl bewusst, allein seine redliche Intention wäre gewesen, S. K. M. die Garnison, so bei längern Verzug und bei denen Umständen doch in die Kriegesgefangenschaft gerathen sein würde, durch eine honorable Capitulation zu conserviren; über dieses wäre der Ort nicht dergestalt versehen gewesen, dass er sich darinnen, auch nach dem Zustande der Garnison und Canoniers und übrigen Umständen in der Stadt hätte halten können; dass übrigens Rathsdirector Conradi selbst gesaget, wasgestalt die Bürgerschaft eine Revolte erregen würde, solches würde der H. Generallieutenant von Katte selbst einzeugen müssen¹⁾.

Sonsten finde der H. Generallieutenant von Lestwitz nicht nöthig, jemanden zu denominiren, welcher bei der Vereidigung des Kriegesgerichts und Vorlesung der Acten in seinem Namen gegenwärtig sei, sondern er verlasse sich hierinnen lediglich auf S. hochfürstl. Durchl. von Anhalt und dem ganzen allerhöchst verordneten Kriegesgericht. Praelectis inhaesit. von Lestwitz.

Der Generallieutenant von Katte wurde hierüber, nämlich was der Rathsdirector Conradi zu dem Generallieutenant von Lestwitz wegen zu besorgende Revolte der Bürgerschaft den 24. November gesaget, annoch vernommen; derselbe saget hierauf, dass er selbst mit angehört, wasgestalt der Director Conradi den 24. November gegen Abends zu dem Generallieutenant von Lestwitz gekommen und gesaget, die Zünfte und Aeltesten in der Bürgerschaft wären auf dem Rathhause zusammen und wollten gleich Resolution haben.

Sie wollten nicht gestatten, dass die Stadt bombardiret würde. von Katte.

Womit denn dieses Protocollum geschlossen und gehörig unterschrieben worden.

von Rochow. von Kleist. Goldbeck, Oberauditeur.

243. 25/30.

¹⁾ Bei Vorlesung: Mithin wäre leicht zu erachten, dass er mit der schwachen Garnison nicht zugleich die Bürgerschaft im Zaume halten und die Stadt defendiren können, da die Garnison schon sehr abgemattet und Missvergünstet genug darunter gewesen.

43.

1758 Februar 13. Glogau.

Verhör des Generalleutenants von Kyau¹⁾.

Praesentes H. Generalmajor von Kurssell, H. Obrist und Commandant von Hacke.

Auf Sr. des H. Generalfeldmarschall, Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau Durchl., Ordre vom 10. et praes. den 12. hujus²⁾ sind in dem hierzu angesetztem Verhör des H. Generalleutenants von Kyau³⁾ E. über die von S. K. M. allerhöchst vorgeschriebene und obgedachter Ordre mit beige-fügte Punkte:

1. Warum er nicht die Ordre gegeben, dass Breslau sich halten solle? und

2. Warum er nicht besser auf die Conservation gedacht habe?

vernommen und haben dieselben sich darüber folgendergestalt erklärt:

Des Herzogs von Bevern⁴⁾ Durchl. hätten ihm und seines Wissens denen sämtlichen Generalleutenants nie eröffnet, ob? und wenn? S. K. M. mit einer Armee Breslau zum Succurs in Anmarsch wären.

Den 23. November a. pr. nachmittags beim Recognosciren derer Vorposten hätte er an gedachter hochfürstl. Durchlaucht blos zufälligerweise, dass dero Intention sei, sich mit der noch unterhabenden Armee gegen Glogau in Marsch zu setzen, angemerket.

Den 24. um 9 Uhr vormittags sei der Generalleutenant von Zieten gekommen und habe ihm die ohnvermuthete Nachricht gebracht: Der Herzog, so wider seine Gewohnheit sehr zeitig und allein recognosciren geritten, sei verloren! S. E. hätten demnach sofort nach dem Hauptquartier Protsch geeilet, allwo sich, nachdem man überall ausgeschicket, die Wahrheit dieses Zufalls um 10 Uhr bestärket habe. Der Generalleutenant von Katte habe zu gleicher Zeit durch einen Officier melden lassen: Die Stadt Breslau sei aufgefordert und der Herzog gefangen⁵⁾!

Wobei ein umständliches Detail von demjenigen, was ihm zu einer behörigen Defension ermangle und zugleich ein von dem Feinde ihm angetragener Accord angefüget gewesen sei.

Des H. Generalleutenant von Kyau⁶⁾ E. hätten den H. von Katte darauf beschieden und zwar unter Beitretung und Unterschrift des H. Generalleutenant von Lestwitz dahin, dass er den Feind so viel möglich amüsiren möchte, und wären ihm zu dem Ende einige von dem Generalmajor von Goltz projectirte und dergestalt eingerichtete Capitulationspunkte zugeschicket worden,

1) Dieses Verhörprotokoll wurde an demselben Tage durch den Generalmajor von Kurssell mit einem Begleitschreiben abgesandt, worin gesagt wird, dass von Kyau nichts weiter beizubringen noch sonst auch gegen das allerhöchst angeordnete Kriegsgericht und dazu ernannte Membra ganz nichts zu erinnern hat. Ein Brief des von Kyau, datirt Gr.-Glogau den 13. Febr., an Moritz von Anhalt, der zugleich die Antwort auf dessen Schreiben vom 10. Febr. (vgl. No. 4) bildet, ist als Anlage beigelegt; von Kyau erwartet sein weiteres Geschick von der Gerechtigkeit S. M. und dem so erlauchten als billigem Präsidio.

2) Vgl. No. 3.

3) Die Berichte des Generalleutenants von Kyau an den König vom 24. u. 27. November 1757 enthalten die Belege 23, 27 und 28. Die Antwort des Königs auf den Bericht vom 24. in Pol. Corr. XVI. S. 57.

4) Der König hatte es dem Herzog in der C.-O. vom 21. Nov. 1757 — Beleg 9 — verboten, weder einem General noch sonst einem Offizier das geringste Wort von seinem Marsch nach Schlesien zu sagen. Vgl. auch die betr. Stelle in der C.-O. vom 26. Nov. 1757, Pol. Corr. XVI. S. 55, die allerdings nicht mehr in Beverns Hände gelangte. Aehnliche Befehle hatte der König bereits unter dem 8. und 15. Nov. an den Herzog von Bevern erlassen. Ebendasselbst S. 13 u. 34.

5) Beleg 18. Vgl. auch Beleg 10. 6) Beleg 14 F und 22 I. G.

dass der Feind solche ohnmöglich annehmen, des H. Generallieutenants E. aber dadurch Zeit zum Abmarsch gewinnen können; wie denn auch um deswillen keine Verstärkung nach Breslau geschicket werden können, weil das Corps schwach, der Feind auf der Nähe, und man stündlich einen Angriff gewärtigen müssen, wovon der Generalmajor von Krockow von denen Dragonern die beste Nachricht geben könnte.

Wie nun bei denen Umständen nicht Breslau, sondern Sr. M. noch die Armee zu conserviren und deren Vereinigung mit allerhöchst deroselben zu bewirken bei des H. Generallieutenants ¹⁾ E. das Uebergewicht nehmen müssen, der Feind aber, wenn er nach dem Rapport des Obristen von Krockow ²⁾ und der ihnen selbst bekannten Gegend stärker über die Oder gegangen und die sogenannten Trebnitzer Höhen ³⁾ jenseits der Weide occupiret, den Weg zur Subsistenz der Armee und nach Glogau völlig abgeschnitten hätte, so hätten sie daher die von des Herzogs von Bevern Durchl. gegen sie geäußerte Idee verfolgt wegen des Abmarsches, wozu sie sich um so mehr gemüssiget gesehen, als der Generalmajor von Goltz anderswo absolut keine Subsistence zu schaffen gewusst hätte, welches derselbe nicht in Abrede sein könnte.

Es wäre also denen gegenwärtigen Generalmajors du Jour von des H. Generallieutenants E. die Disposition zum Abmarsch in 3 Columnen gehörig dictiret worden. Um 11 Uhr vormittags wären 2 königl. Jägers angelanget, so die Ordre ⁴⁾ an den Herzog mitgebracht, dem Generalleutenant von Lestwitz das Commando von Breslau an die Stelle des Generalleutenant von Katte aufzutragen und selbigem die äusserste Vertheidigung ⁵⁾ der Stadt anzubefehlen.

Ob nun zwar der Generalleutenant von Lestwitz wegen der in der Bataille erhaltenen Contusion und derer so viele Tage über gehabten Unruhe schwach gewesen, so habe er ihn doch das Commando nach denen Absichten S. M. anzutreten determiniret, nämlich den Ort aufs Aeusserste zu defendiren, wovon demselben zugleich das königl. Schreiben selbst produciret sei, worauf derselbe sich auch nach Breslau verfüget habe. Weil indessen des Herzogs Durchl. bereits Tages vorher Alles zur Defension von Breslau veranstaltet ⁶⁾ und die dazu nöthige Bataillons bestimmt, so habe darunter in der so kurzen Zeit keine Abänderung mehr vorgenommen werden können, und sei daher der Marsch nachmittags um 3 Uhr mit gehöriger Vorsicht angetreten. Nach beschehener Wiederverlesung wurden S. E. befragt:

1. Woran sie des Herzogs von Bevern Durchl. Intention, nach Glogau zu marschiren, bemerkt hätten?

R. Weil selbige den Obristen von Krockow jenseits der Weide gegen Glogau vorwärts detachiret und solchen in ihrer Gegenwart abgefertiget, bei dieser Gelegenheit es auch selbst gesagt hätten.

¹⁾ Vgl. Schreiben Eichels aus Parchwitz vom 30. November an den Etatsminister Graf Finkenstein in Magdeburg. Pol. Corr. XVI. S. 63. Die dort angezogenen C.-O. enthalten die Belege 24 u. 25. Die Vertheidigung Breslaus hatte der König schon unter dem 19. November für den Fall einer zu erhaltenden Schlappe dem Herzoge anbefohlen. Pol. Corr. XVI. 44.

²⁾ Ward im November 1757 zum Generalmajor ernannt.

³⁾ Trebnitz ist Kreisstadt und liegt 24 Kilometer nördlich von Breslau.

⁴⁾ Beleg No. 9. Gleichzeitig traf auch die C.-O. vom 23. Nov. (Beleg No. 11) ein. ⁵⁾ Beleg 20. ⁶⁾ Beleg 10.

2. Wo das Detail von denen verlangten Defensionsbedürfnissen, so der Generallieutenant von Katte aus Breslau geschickt, hingekommen sei?

R. Dieses wäre dem Generallieutenant von Lestwitz bei seiner Abreise nach Breslau mit zugestellt worden, welcher solches produciren würde, und woraus die damalige Beschaffenheit des Platzes würde abzusehen sein.

Nach beschehener Wiederverlesung sind gedachte S. E. bei der gethanen Erklärung verblieben in der Hoffnung, dass dadurch die vorgeschriebene Puncte hinlänglich beantwortet sein würden, und wüssten sie weiter nichts beizufügen. A. u. s.

von Kurssell. von Hacke.

Justus Heinrich Wagner, Langeschen Regiments-Quartiermeister und Auditor requisitus.

240. 29/31.

44.

1758 Februar 17. Oels.

Bericht des Generalmajors von Krockow¹⁾ auf die Anfrage des Fürsten Moritz von Anhalt vom 16. Februar über die Situation der Armee am 23. und 24. November 1757.

Durchlauchtigster Fürst, allergnädigster Fürst und Herr. E. hochfürstl. Durchlaucht sehr gnädiges Schreiben von gestern ist mir die vergangene Nacht durch eine Estafette eingehändigt worden, woraus mit Verwunderung gesehen, dass der H. Generallieutenant von Kyau E. sich in der Verantwortung über die ihnen vorgelegte Puncte auf mich beziehen, wie ich nämlich insbesondere würde Nachricht geben können, in was vor einer Situation sich den 23. und 24. November die sich zurückgezogene und hinter Breslau die Oder passirte Armee befunden, desgleichen, was ich vor Rapports denen commandirenden Herrn Generals von meinem gehabt Detachement gethan und ob daraus zu ersehen gewesen, dass die sogenannte Bevernsche Armee wegen Uebergang des Feindes unterwärts Breslau zu besorgen gehabt, dass sie wegen der Vivres von Gr.-Glogau und Polen werde abgeschnitten werden, wie auch, ob diese Armee auf diesseits der Oder nach Polen hinzu einen Angriff vom Feinde, dem sie nicht widerstehen können, vermuthen müssen.

E. hochfürstl. Durchlaucht Ordre zufolge und der Wahrheit gemäss habe die Ehre, solches folgendermassen zu beantworten, dass, wann unter der Situation der damaligen Bevernschen Armee die Force derselben oder der innerliche Zustand davon verstanden wird, ich davon die allerwenigste Nachricht geben kann, weilen ich stets detachiret gewesen, auch den Morgen nach der Breslauer Bataille von Ihro Durchl. dem Herzoge von Bevern beordert worden, über die Weide zu gehen; soll aber unter dem Worte Situation die genommene Position verstanden werden, so habe die Ehre, E. hochfürstl. Durchlaucht zu melden, dass der rechte Flügel, welcher aus der Infanterie bestand, bei Prottsch an den Weidefluss appuyiret war, der linke Flügel, welcher in der Cavallerie bestand, extendirte sich gegen Lilienthal, und waren ausserdem die Dörfer Rosenthal, Lilienthal, Prottsch, Weide, Hünern und Simsdorf²⁾ mit Infanterie besetzt. Die Rapports, welche ich an die comman-

¹⁾ Anton von Krockow, aus Pommern gebürtig, zuerst in preussischen, dann in französischen Diensten; 1756 rief ihn der König zurück und ernannte ihn zum Oberst. Im Novbr. 1757 wurde er Generalmajor und erhielt das von Blanckenscesche Dragonerregiment. S. II. 100. Schöning 467.

²⁾ Hünern und Simsdorf im Kreise Trebnitz, die andern Dörfer im Kreise Breslau.

direnden Herrn Generals gemacht, habe alle schriftlich gethan, ausser dass ich Ihro Durchl. dem Herzoge bei seiner Ankunft zu Prottsch einmal mündlichen Rapport abgestattet, welchen Rapport auch hierinnen wiederholen werde. Soviel mir noch davon erinnerlich, so bin ich in meinen Rapports in alle diese weitläufige Details nicht entriret, sondern gesucht, so viel möglich zue executiren, was mir anbefohlen worden. Ihro Durchl. dem Herzoge von Bevern aber habe bei seiner Ankuntt zu Prottsch den 23. November des Morgens mündlich rapportiret, dass der General Beck ¹⁾ mit seinem Corps, welches damals ohngefähr in sechs- oder siebentausend Mann bestand, beim Sandberge ²⁾ über die Oder gegangen, und dass es zu vermuthen wäre, dass er einen Theil davon über den Weidefluss bei der Häselei ³⁾ detachiren würde und dadurch suchen würde, der Armee die Communication von Glogau und Zufuhr der Vivres von jener Seite der Weide zu hemmen oder wenigstens sehr schwer machen würde, wann nicht Ihro Durchl. der Herzog die Schebitz ⁴⁾ Anhöhen besetzen liessen und dadurch den Feind verhinderten, über die Weide zu gehen. Diese Vorstellung wollte anfangs nicht goutiret werden. Da aber eine Stunde darauf die Feldwachten von unseren Husaren, so auf der Anhöhe von Schebitz postiret waren, Rapport brachten, dass der Feind bei der Häselei über die Weide ginge und auch eine halbe Stunde darauf unsere Husaren bis Simsdorf repoussirte, so beorderten mich Ihro Durchl. der Herzog von Bevern, mit meinem gehabten Commando den Feind wiederum zu vertreiben und die Communication mit Gr.-Glogau wiederherzustellen und zu conserviren, welches ich auch noch selbigen Tag den 23. November effectuiret und, nachdem die Armee aufgebrochen und hinter mich wegdefiliret, bin derselben mit meinem Commando gefolget.

Dieses ist es, gnädigster Fürst und Herr, was mir von dem Verlauf dieser unglückseligen Affaire bekannt. So viel ist aber gewiss, dass der Feind eine Schiffbrücke über die Oder beim Sandberge, auch eine Brücke über die Weide geschlagen, und dass der General Beck auch selbige mit seinem Corps passiret gewesen, woraus leicht zu erachten, dass, wenn er die Anhöhen von Schebitz occupiret behalten, unsere Armee die Communication von Gr.-Glogau nicht mehr gehabt.

Ich recommandire mich u. s. w.

A. von Krockow.

240. 25/26.

45. 1758 Februar 17. Landeshut.

Bericht des Generalmajors von Goltz ⁵⁾ auf die Anfrage des Fürsten Moritz von Anhalt vom 16. Februar wegen der von ihm entworfenen Capitulationspuncte.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr. E. hochfürstl. Durchlaucht gnädiges an mich erlassenes Schreiben vom gestrigen Dato betreffend derer Breslauer Capitulationspuncte habe

1) Der bekannte österreichische General Philipp Freiherr von Beck.

2) Sandberg bei Herrnprottsch a./Oder, Kreis Breslau.

3) Vorwerk und Dorfantheil zu Pannwitz, Kreis Trebnitz.

4) Schebitz, Kreis Trebnitz.

5) Karl Christoph Freiherr von d. Goltz. In den Acten stets von Goltz genannt, wie auch seine eigenhändige Unterschrift lautet. Daher ist diese Schreibweise beibehalten worden, gest. 1761. S. II. 34. Schöning 442. Pauli VII. 35—98, VIII. 317—332. In Landeshut war er während der Wintermonate mit einem besonderen Heerestheile zur Beobachtung des Feindes im Quartier.

habe ich heute Abend um 6 Uhr die Gnade gehabt zu erhalten und gebe darauf in ganz unterthäniger Antwort, wie ich davon soviel gar wohl entsinne, dass der Generallieutenant von Katte den 24. November pr. a. ungefähr gegen 10 Uhr vormittags, als die Armee eben aufbrechen und auf Glogau zu nach Stroppen¹⁾ marschiren sollte, den Hauptmann von Ahlefeldt Lattorfischen Regiments ins Lager bei Prottsch schickte und melden liess, wie ihn der Feind mit Eingehung aller Conditions, so er als Commandant nur immer verlangen würde, doch so, dass die Stadt längstens gegen 2 Uhr nachmittags übergeben werden sollte, auffordern lassen, weshalb er, der Generallieutenant von Katte, um Verhaltensbefehle bäte. Wie mir nu dieses als Subalterngeneral nichts anging, so kehrte ich mich auch daran nicht, sondern ging zum Zimmer heraus, meine Dienstgeschäfte abzuwarten. Als ich ungefähr eine halbe Stunde nachher wieder herein kam und noch einige Ordres an die vorwärts liegende Dorfschaften wegen Herbeischaffung der nöthigen Fourage und Lagerstrohs expediren wollte, auch glaubte, der Hauptmann von Ahlefeldt sei längstens mit einer in kurzen Worten bestehenden Resolution abgefertiget, fand ich den Generallieutenant von Lestwitz alleine, so sich die bei der Bataille am Knie bekommene Contusion verbinden liess. Der Generallieutenant von Kyau aber war in einer andren Stube und regulirte mit dem Ingenieurlieutenant Freund²⁾ den Marsch, so die Armee nehmen sollte. Der Generallieutenant von Lestwitz redete mich an und sagte folgende Worte: „Aber, lieber General Goltz, rathen Sie doch, was bei diesen Umständen zu thun ist.“ Ich antwortete: „Wie denn? Ist der Hauptmann Ahlefeldt noch nicht abgefertiget?“ „Ach nein,“ bekam ich zur Antwort, „der General Kyau hält sich so lange mit der Marschdisposition auf, worüber die Zeit vergeht.“ Ich antwortete wieder, „aber was ist hier gross zu rathen, der Commandant muss sich wehren, so lange er kann, wengleich der Teufel die ganze Stadt und Alles, was drin ist, holen sollte. Das wäre wenigstens meine Ordre, die ich ihm geben würde, wenn ich zu befehlen hätte.“ Führte dabei zur Hauptursache an, dass, da der König geschrieben hat, dass er kommen würde, so muss man absolute dem Feinde zu thun geben, damit er nicht während der Zeit, dass wir um der Oder herum marschiren, dem Könige mit der ganzen Macht auf den Hals fallen kann, wodurch dem Könige das grösste Unglück widerfahren könnte³⁾.

Hierauf erwiderte der Generallieutenant von Lestwitz: „Sie haben Recht, Herr General, die Verfassung aber ist in der Stadt so nicht, dass sich ein ehrlicher Mann drin wehren kann, mithin ist es besser, dass man Capitulationspunkte entwirft und dem Könige die Stadt und besonders die darinnen befindliche Truppen conserviret“. Ich gab wieder hierauf zur Antwort, wie ich damit nichts, nämlich mit einer Capitulation, zu thun hätte, denn es komme hier nicht mehr auf eine Stadt oder einige Bataillons an, sondern auf Amüsirung des Feindes, damit der König nicht Gefahr liefe, von der ganzen feindlichen Macht, ehe wir uns mit ihm conjungiren könnten, angegriffen zu werden. Und endlich sagte ich ferner, wann ich ja was aufsetzen soll, so werden es doch nur

1) Kreis Trebnitz.

2) Joh. Anton v. Freund, von 1788—1804 leitender Ingenieur von Neisse. Schles. Inst. Notizen und Schöning 938.

3) Dass ihm die betr. C.-O. vom 19. und 21. November, worin der König seine Absicht kundgiebt, nach Schlesien zu marschiren, nicht unbekannt waren, zeigt die hier und in den beiden königl. Schreiben gebrauchte Wendung: auf den Hals fallen. Vgl. S. 99 Anm. 1.

Scriptores rerum Silesiacarum. XV.

solche Punkte sein, die der Feind verwerfen wird, mithin es doch darauf hinauslaufen wird, dass sich der Commandant, es koste, was es wolle, aufs Aeusserste wehren muss. Hierauf erwiderte der Generallieutenant von Lestwitz: „So setzen Sie doch nur was auf, damit der Hauptmann von Ahlefeldt abgefertiget wird.“

Darauf setzte ich mich hin und entwarf einige Punkte, worunter gleich der erstere und vornehmste war, dass ein Officier nach Sachsen an S. K. M. geschickt und darzu eine Zeit, wie mir däucht, von 10 oder gar 14 Tagen ausgesetzt werden und während der Zeit der Feind nicht das Allermindeste vornehmen, auch keinen Mann unter keinerlei Praetext über der Oder detachiren sollte. Die übrigen Punkte waren von keiner Wichtigkeit, sondern nur so abgefasst, dass der Feind glauben sollte, man habe Lust zu capituliren, an sich selbst aber war die Intention, ihn damit zu verblenden, auf dass wir die erforderliche Zeit gewinnen und uns mit des Königs Majestät conjungiren könnten; und weil sie, wie bereits gedacht worden, von gar keiner Erheblichkeit waren, so habe ich sie auch ausser Acht gelassen und nicht weiter daran gedacht, weil Alles, meiner Meinung nach, in dem ersteren Punct begriffen war, so der Dienst des Königs erforderte.

Mir ward übrigens die Zeit nicht gelassen, diese meine Klecke¹⁾ ins Reine zu schreiben, sondern der Generallieutenant von Lestwitz nahm solche und brachte sie in das andere Zimmer an den Generallieutenant von Kyau, allwo sie solche lasen, unterschrieben und endlich den Hauptmann von Ahlefeldt an den Generallieutenant von Katte abfertigten. Einige wenige Minuten nachhero kam ein königl. Feldjäger mit der Ordre, dass der Generallieutenant von Lestwitz das Commando in Breslau haben und der Generallieutenant von Katte von Allem dispensiret sein sollte²⁾, worauf ich beim Abschiednehmen noch zum Generallieutenant von Lestwitz diese Worte sagte:

„Nu werden E. E. am Besten wissen, was Sie zu thun haben, ich aber rathe Ihnen als ein ehrlicher Mann, dem Könige Zeit zu schaffen, dass er herankommen und sich mit uns conjungiren kann, denn daran hängt des Königs ganze Wohlfahrt und der ganze Krieg von ab,“ und so ritte der Generallieutenant von Lestwitz nach Breslau herein, und der Generallieutenant von Kyau marschirte mit der Armee ab ins Lager bei Stroppen. Dieses ist Alles der Wahrheit gemäss, so ich auf meine Pflicht nehmen und erforderenfalls eidlich erhärten kann.

Der ich' u. s. w.

Generalmajor von Goltz.

240. 22/23. Gedruckt bei Schöning, brandenb.-preuss. Artillerie, II. 358, No. 68.

46.

1758 März 1. Glogau.

Nochmalige Vernehmung des Generallieutenants von Kyau³⁾.

In Praesentia des H. Generalmajors von Kurssell und des H. Obristen und Commandanten von Haecke.

Auf des H. Generalfeldmarschalls Fürsten zu Anhalt Durchl. anderweit eingelaufene Ordre de dato Breslau den 26. Februar c. und angeschlossene Beilagen sind über die darinnen enthaltene

1) Gleich Kladde. 2) Beleg 9.

3) Eingesandt am 2. durch Generalmajor von Kurssell mit der Anfrage, ob verschiedene königl. gegebene Briefe, Dispositiones und Instructiones, welche der Generallieutenant von Kyau dem Generallieutenant von Zieten übergeben und dieser wohlversiegelt im Glogauer Gouvernement abgeben, eingesendet werden sollen. Eine hierauf etwa erfolgte Antwort befindet sich nicht bei den Acten.

und hiernach stehende Punkte des H. Generallieutenant von Kyau E. fernerweit vernommen und und haben auf Befragen sich folgendergestalt erklärt:

1. Ob nicht wirklich der H. Generallieutenant von Kyau die Ankunft des Königs Majestät gewusst, als welches daraus deutlich abzunehmen, weil der Generalmajor von Goltz in seinem Gespräch mit dem Generallieutenant von Lestwitz ausdrücklich sich dieser Hauptursach bedienet, da der König geschrieben, dass er kommen werde, so muss man absolute dem Feinde zu thun geben, folglich muss die Ankunft des Königs bei der Armee bekannt und kann solche also auch dem H. Generallieutenant von Kyau nicht unbekannt gewesen sein?

R. Der H. Generallieutenant von Kyau wäre bei dem zwischen dem Generallieutenant von Lestwitz und Generalmajor von Goltz am 24. November a. pr. vorgefallenen Gespräch noch nicht gegenwärtig gewesen, hätte also nicht attendiren können, was jene unter sich gesprochen hätten; er glaube aber dennoch, dass die von dem Generalmajor von Goltz in seinem in Copia ihm vorgezeigtem Schreiben vom 17. Februar c. angegebene Umstände überall richtig und der damaligen Beschaffenheit der Sachen ganz conform wären. Der H. Generallieutenant hätte in seiner Aussage sub Acto den 13. Februar sich erklärt, wie des Herzogs von Bevern Durchl. ihm und seines Wissens denen sämtlichen Generallieutenants nie eröffnet, „ob? und wenn? S. K. M. mit einer Armee Breslau zum Succurs ankommen würden,“ und dieses wäre wirklich der Wahrheit gemäss; es wäre zwar ein Gespräch unter denen H. Generallieutenants und andern von des Königs Ankunft immer gegangen, daher sie sich beständig des Morgens bei der Zusammenkunft zur Parole nach nähern und gewissen Umständen unter einander befragt und erkundiget. Es hätte aber niemand einige Gewissheit desshalb angeben können, wie alle H. Generallieutenants sich würden zu erinnern wissen. Es könne aber wohl sein, dass des Herzogs Durchl. gegen den Generalmajor von Goltz sich deutlicher decouvriret hätten, weil er Generalintendant von der Armee gewesen und daher aus verschiedenen Ursachen ein Mehreres als andere hätte wissen können und müssen¹⁾.

Nach Abgang des Herzogs Durchl. hätte sich aus dem in des H. Generallieutenants Hände gekommenen hier beigefügtem königl. Handschreiben²⁾ deutlich gezeigt, wie dem Herzog ausdrücklich wäre verboten gewesen, des Königs Ankunft gegen die Generalität zu decouvriren.

2. Ob nicht der H. Generallieutenant von Kyau denen aus Breslau ins Lager bei Prottsch angekommenen 4 Deputirten von der Kaufmannschaft auf ihre gethane Vorbitte, das Bombardement und Ruin der Stadt abzuwenden, zur Antwort gegeben:

Sie sollten nur wieder nach Breslau zurück und zum Generallieutenant von Katte gehen, als welcher positive Ordre habe zu capituliren?

R. Es wäre wahr, dass einige Deputirte aus Breslau nach Prottsch gekommen, um das Bombardement und Ruin ihrer Stadt bei des Herzogs Durchl. zu verbitten, weil aber selbiger schon weg gewesen, so hätten die Deputirte sich erstlich an den H. Generallieutenant von Lestwitz gewendet, von welchem sie an den H. Generallieutenant von Kyau verwiesen worden, worauf sie denn wie natürlich die dringendsten und ängstlichsten Vorstellungen gethan zu einer Zeit, da ohnehin er und ein jeder mit wichtigen Geschäften wäre überhäuft gewesen; um nur die Deputirten

1) Vgl. S. 97 Anm. 1. 2) Beleg 9. Vgl. S. 93 Anm. 4.

los zu werden, hätte er solche an den Generallieutenant von Katte zurück verwiesen, als an welchen bereits ein Officier mit gewissen Capitulationspuncten abgeschicket sei, worunter er jedoch keine andere verstanden noch verstehen können, als welche der Generalmajor von Goltz aufgesetzt gehabt, welches auch mit der vorgelesenen Aussage derer 3 letzten Deputirten: des Kaufmann Schmidt, des Kürschnerältesten Senffleben und Fleischerältesten Hübner, überein käme. Wie aber der Commerzienrath und Kaufmannsälteste Tischler ¹⁾ in seiner gethanen Aussage auf den Zusatz kommen können, als ob der H. Generallieutenant zur Antwort gegeben, der Herzog habe bereits, ehe er weggeritten, die Ordre zurückgelassen, den Generallieutenant von Katte zu instruiren, er möchte einen honorablen Accord suchen, welches auch dem Generallieutenant von Katte bereits bekannt gemacht worden:

Solches wäre unbegreiflich, wie der p. Tischler auf solche Umstände kommen können, als woran nicht gedacht worden, welches der H. Generallieutenant eidlich zu erhärten sich offerire. Ueberdem wären der Generallieutenant von Lestwitz und Generalmajor von Goltz mit im Zimmer gegenwärtig gewesen, welche sich derer vorgefallenen Worte zuverlässig erinnern würden, und dass an vorgemeldete falsche Angaben nicht gedacht worden, zumalen von des Herzogs von Bevern Durchl. weder schriftlich noch mündlich einige Ordre und Instruction wegen Breslau wäre zurückgelassen worden oder bei damals mit ihm selbst vorgewesenen Umständen hätte zurückgelassen werden können.

3. Wo dasjenige königl. Schreiben befindlich, welches am 24. November eingelaufen und von dem H. Generallieutenant von Kyau erbrochen sei, des Inhalts,

dass der Generallieutenant von Lestwitz den Generallieutenant von Katte ablösen solle?

R. Sowie alle königl. Briefe an den Generallieutenant von Zieten, sobald diesem das Commando wäre aufgetragen, versiegelt übergeben, von diesem aber sothane Briefe beim Durchmarsch durch Glogau an das Gouvernement hieselbst zur Verwahrung überliefert worden, so müsste auch das königl. Handschreiben nebst dessen Dechiffirung von des Herzogs von Bevern verpflichteten Secretair Kistenmacher eigenen Hand mit dabei befindlich sein.

Nachdem nun sothane Briefe in allerseitiger Gegenwart entsiegelt, so ist das gedachte Schreiben sub A²⁾ d. d. Bautzen den 21. November, welches im Lager bei Protsch am 24. eingelaufen ist, nebst dessen Dechiffirung sub B herausgenommen und zu mehrerer Gewissheit in Originali hiebei-gefüget, die übrigen Briefe aber wiederum behörig versiegelt worden.

4. Ob der H. Generallieutenant von Kyau nicht noch andere Ordres von S. K. M. wegen dero Ankunft, und dass die Stadt Breslau sich bis auf den letzten Mann halten solle, hätten, und wo solche Ordres befindlich?

R. So lange des Herzogs von Bevern Durchl. gegenwärtig gewesen, hätten der H. Generallieutenant von Kyau keine königl. Ordres erhalten, was hingegen nach dessen Abwesenheit auf dem Marsch eingelaufen, solche würden aus denen versiegelten Paquets in ihrer von dem Kistenmacher beschehenen Dechiffirung hiermit sub Praesentatis:

¹⁾ S. 82.

²⁾ Nicht bei den Acten befindlich, daselbst nur die mit B bezeichnete Dechiffirung.

1. Stroppen, den 25. November mittags um 12 Uhr¹⁾,
2. Hünern, den 26. November abends um halb acht Uhr²⁾,
3. Hünern, den 26. November abends um 10 Uhr³⁾,

benebst denen Antworten⁴⁾ an S. K. M. und zwar dies in Copia vidimata ad Acta gegeben, die königl. Originalia aber sind versiegelt in Verwahrung behalten worden.

5. Warum der H. Generallieutenant von Kyau nicht nach solchen Ordres oder nach der Instruction des Herzogs von Bevern Durchl. den Generallieutenant von Katte instruiert hätten?

R. Von des Herzogs von Bevern Durchl. hätte er keine Instruction für den Generallieutenant von Katte gehabt noch bekommen. Da auch dieser durch den Generallieutenant von Lestwitz wäre abgelöset, so hätte er den Letzteren nebst Vorzeigung des königl. Schreibens sub A auf die in Breslau befindlichen Gouvernementsinstructiões verwiesen, und dass er sich Alles von dem Generallieutenant von Katte solle behörig überliefern lassen.

Auf die nachher eingelaufene königl. Schreiben aber hätte der Generallieutenant von Lestwitz nicht mehr instruiert werden können, weil selbige zu spät auf dem Marsche eingelaufen, da Breslau schon völlig vom Feinde eingeschlossen gewesen und keine Briefe mehr hereingebracht werden können.

Nach beschehener Wiederverlesung sind des H. Generallieutenant von Kyau E. bei ihrer Erklärung völlig verblieben und haben nichts beizufügen nöthig befunden, worauf beschlossen worden.

von Kurssell. Obrist von Hacke. Wagner.

240. 49/54

Sentenz.

47.

1758 März 5. Breslau.

Moritz von Anhalt beauftragt den Oberauditeur Willeke und den Auditeur des Regiments Garde Strassburg mit der Durchsicht der Acten und ernennt den Auditeur Struve zum Mandatar der Generallieutenants von Kyau und von Katte, sowie den Auditeur Hildebrand zum Mandatar des Generallieutenants von Lestwitz.

Nachdem S. K. M. durch den Generalmajor Wobersnow⁵⁾ mündlich befehlen lassen und der Generalmajor von Wobersnow auf Ansuchen des Fürsten schriftlich⁶⁾ gegeben hat, dass, da S. K. M. vor nöthig gefunden, den Generalauditeur von Pawlowsky wegen vorseiender Auswechselung⁷⁾ wiederum prompte nach Jaegerndorf retourniren zu lassen, Höchstdieselben beföhlen,

1) Beleg 11. 2) Beleg 24. 3) Beleg 25. 4) Belege 23, 27 und 28.

5) Moritz Franz Kasimir, 1757 Generalmajor und Generaladjutant, fiel den 23. Juli 1759 bei Kay. S. II. 384. Schönning 461.

6) Von dem Abdrucke dieses Schreibens wurde abgesehen.

7) Zu den Obliegenheiten des Generalauditeurs gehörte auch die Ueberwachung der Ranzionirung und der Marquetender. Siehe des Kurf. Friedr. Willh. zu Brandenburg Ordre an den Generalauditeur, die feindlichen Gefangenen und deren Ranzionirung betr. vom 16. Nov. 1674 in Lünig, Corp. Jur. Mil. S. 872 und des Königs Friedr. I. Reglement v. 18. Mai 1702, das Verhalten der Marquetender u. s. w. betreffend, ebenda S. 899. Die Bestallung eines Generalauditeurs ebenda, Anhang S. 26.

dass der Auditeur dero Regiments Garde zu dem vorseienden Kriegesrecht employret und mit dem noch hier befindlichen Oberauditeur durch ihn concertiret werden solle, und da nunmehr sämmtliche Acta betreffend die drei H. Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte eingelaufen sind, so übergebe sothane Acten hierbei an den H. Oberauditeur Willeke und Auditeur Strassburg¹⁾ der löblichen Garde, welche S. K. M. zu diesem Processe und Kriegesgerichte mit gesetzt und commandiret haben. Der Oberauditeur Willeke und Auditeur Strassburg werden dannhero sämmtliche Acten und Alles, was dazu gehöret und gerechnet werden kann, von Anfang bis zu Ende, ohne sich daran hindern zu lassen, mit Vernunft und Ueberlegung durchlesen, damit sie mir morgen früh als den 6. Martii um 8 Uhr davon rapportiren und schriftlich übergeben können, dass entweder Alles zum Spruch instruiret und vollkommen bereit sei, oder ob noch was daran fehlet, so eingefordert werden muss. Obgleich das königl. höchste Schreiben, d. d. Breslau 1. Martii c.²⁾, benebst das Zeugenverhör des Obristlieutenants von Rohr³⁾, gewesenen Commandeurs Jung-Bevernschen Regiments, von Berlin noch nicht wieder zurück sind, so kann man sich doch darnach nicht aufhalten, weil es während der Zeit, da die Acta verlesen werden, einlaufen muss.

Moritz Fürst zu Anhalt.

P. S. Da es denen Rechten gemäss, und selbige es mit sich bringen, dass namens der inculpirten H. Generallieutenants Mandatarii bestellet werden müssen, welche in ihrer Abwesenheit der Vereidung des Kriegesgerichtes und Verlesung der Acten mit beiwohnen, so ist auch denen H. Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte frei gelassen worden, wen sie dazu bestellen wollen. Sollten sie nun keine benennen, so werde ich als Präses des Kriegesgerichtes welche dazu benennen und setzen. Der Generallieutenant von Kyau hat keinen benannt, und wegen der Generallieutenants von Lestwitz und von Katte ist ihre Erklärung noch nicht wieder zurück. Also setze ich zuvörderst und bis derselben Antwort kömmt, zum Mandatario des Generallieutenants von Kyau und von Katte, weil die die wenigste Connexion mit einander haben, den Auditeur Struve⁴⁾ Kreytzschen Regiments und zum Mandatario des Generallieutenants von Lestwitz den Auditeur Hildebrand Forcadeschen Regiments. Weil nun keine Zeit mehr vorhanden oder übrig ist, so wird der Oberauditeur Willeke befehliget, die erwähnte Auditeurs Struve Kreytzschen und Hildebrand Forcadeschen Regiments bei Durchlesung der Acten mit zugegen sein zu lassen, damit sie ihre Anmerkungen daraus machen können, um, wenn die H. Generallieutenants von Lestwitz und von Katte keine Mandatarios ernenneten, dass sie dem Kriegesgerichte in ihren Namen beiwohnen können. Sollte aber einer oder der andere von die H. Generallieutenants benennet werden, so können sie demselben im Voraus eine kürzliche Erklärung davon machen.

¹⁾ Johann Christian war vom 12. April 1753 ab Auditeur des Dragonerregiments von Oertzen (No. 4) und vom 6. April 1756 ab als solcher bei dem Regiment Garde.

²⁾ No. 37. ³⁾ No. 34.

⁴⁾ Arnold Christian, geb. 1732 zu Berlin, vom März 1756 bis März 1764 Auditeur bei obengenanntem Regimente. Die Schles. Inst. Notizen führen ihn z. J. 1764 als Auditeur des Regiments von Gablenz. 1766 wird derselbe (S. 294) dann als Vicedirector und Bürgermeister erwähnt, im Jahre 1775 (S. 347) ist er als Stadtdirector und Inquisitor publicus von Schweidnitz verzeichnet. Zum letzten Male ist sein Name genannt 1793, in den achtziger Jahren bekleidete er auch die Würde eines königl. Commissionsrathes und Notarii bei dem Breslauer Oberamtsregierungsdepartement.

Es versteht sich von selbst, dass ehe die Auditeurs Struve und Hildebrand die Acten lesen hören, sie dem H. Oberauditeur Wilcke mit Hand und Mund bei Treue, Gewissen und Religion versprechen müssen, dass sie keinem was von den Acten oder Process sagen wollen.

Moritz Fürst zu Anhalt.

Or. im herzogl. Haus- und Staatsarchive zu Zerbst.

48. 1758 März 5. Breslau.

Bericht des Oberauditeurs Wilcke und des Auditeurs Strassburg über die Durchsicht der Acten.

Dieselben melden, dass nach angestellter genauen Durchlesung der sämtlichen Untersuchungsacten dieselben zum Spruch vollkommen instruiert sind, „nur würde doch, ehe und bevor der wirkliche Spruch erfolgt, noch zuvörderst die Antwort des Generallieutenants von Katte über den Punct, ob er die königl. Ordre vom 6. October a. pr.¹⁾ wegen Defendirung der Stadt Breslau erhalten und solche dem H. Generallieutenant von Lestwitz überliefert, abzuwarten sein, weiln dieser Umstand Vieles in Ansehung des Erstern in der Sache ändert, jenachdem solcher von ihm eingestanden oder negiret wird“.

243. 38. Original.

49.

Vermerk zu den Acten, dass von einer Einsichtnahme der Festungswerke von Breslau hinsichtlich der Vertheidigungsfähigkeit Abstand genommen ist.

Da es wohl gesaget und dafür gehalten werden möchte, dass es noch vor Niedersetzung des Kriegesgerichtes nöthig sein werde, durch dazu commandirte Officiers, welche die Einsicht davon haben, die Werke und Fortification von Breslau besehen zu lassen, ob sie auch in einem solchem Stande sind, dass man sich darinnen gegen einen feindlichen Ueberfall halten könne, dieweilen aber der Erfolg gezeiget hat, dass die Oesterreicher sich nachhero, da von preussischer Seite die Belagerung so stark, als sie nur von einem hat vorgenommen werden können, gegen die Stadt Breslau geführet worden ist, an die 14²⁾ Tage darinnen haben halten können: so wird dadurch schon überführet, dass die Stadt Breslau im Stande gewesen sei, sich zu defendiren, und ist es also nicht nöthig, die Festungswerke vorher besehen zu lassen, sondern die Reflexion nur darauf zu nehmen, was die Besatzung an Mannschaft, an Munitio, Geschütz, Magazins und andere vonnöthene Vivres anbelanget.

243. 62.

¹⁾ Beleg 5. Vgl. S. 90.

²⁾ Die Belagerung begann am 7. December und endigte mit der Uebergabe von Breslau am 21. December. Diarium der Belagerung von Breslau. Breslau im December 1757.

50. Ordnung für das am 7. März zusammentretende Kriegesgericht¹⁾.

Im Fall sämtliche Acten wegen der drei Herrn Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte so weit instruiert sind, dass das Kriegesgerichte den 7. Martii c. den Anfang mit seinem Sitz und Verlesung der Acten nehmen kann, wollen der Fürst es nach nachfolgenden Sätzen und insbesondere der Kriegesgerichtsordnung gehalten und vollzogen wissen, als

1. Den 6. Martii melden sich sämtliche Generals und Stabsofficiers, so commandiret sind, bei S. K. M. zu dem Kriegesgerichte.
2. Den 7. Martii früh morgens um halb 7 Uhr muss das ganze Kriegesgerichte und Alles, was dazu gehöret, in des Präsidis Quartier versammelt sein.
3. Der Präses wird dem versammelten Kriegesgerichte durch einen kurzen Vortrag anzeigen, über wen gesprochen werden soll, und wessen sie inculpiret sind.
4. Die Generals und Stabsofficiers sitzen dem Präsidii classenweise rechter Hand und der Auditeur zu ihrer linken Hand.
5. Das Kriegesgericht wird hierauf stehend vereidet, wobei der Auditeur den Eid verlieset.
6. Der Auditeur wird auf Befehl des Präsidis hierauf kürzlich die Puncte der Beschuldigung anzeigen, damit die Classen bei Verlesung der Acten desto genauer darauf Acht haben können.
7. Ein jeder nimmt seinen Platz, und der Präses befiehet dem Auditeur, sämtliche Acten zu verlesen mit der Erklärung an das Kriegesgerichte, dass, wann jemand von denen Classen einen Punct in denen Acten nicht recht begreift, die davon handelnde Acta auf sein Erinnern nochmals wegen eines solchen Puncts verlesen werden sollen, und dass es
8. denen commandirten Herrn Generals und Stabsofficiers freistehe, wann jemand was notiren will, einen Anhalt in Verlesung der Acten machen zu lassen, damit er seine Anmerkung zu Papiere bringen könne und nichts in der Vorlesung übergehe.
9. Nach Verlesung der Acten wird der Auditeur in der Kürze auszugsweise aus denen Acten²⁾ vorlesen, wie weit die beschuldigte H. Generals graviret oder überführet sind.
10. Nach Endigung dessen thun sich die Classen, jede à part, zur Deliberation ihres abzugebenden Voti zusammen, und wann es die Classen verlangen, werden ihnen Stunden gesetzt werden, wann der Auditeur Strassburg sich mit sämtlichen Acten bei den Classen hinbegeben kann, und zwar bei die Obristlieutenants zum ersten, dann bei die Obristen, dann bei die Generalmajors und alsdann bei die Generallieutenants, indem die Classen ihre Vota, wie vorgesaget, schriftlich eingeben werden, welches aber den 7. des Nachmittags und den 8. den ganzen Tag vollzogen sein muss.
11. Versammelt sich den 9. früh morgens um 8 Uhr das sämtliche Kriegesgericht wiederum in des Präsidis Quartier, um ihre Vota, und zwar die Obristlieutenants zuerst, gewöhnlichermassen schriftlich einzugeben.
12. Den 9. nachmittages wird die Sentenz nach denen meisten Stimmen abgefasset und
13. den 10. früh morgens unterschrieben und untersiegelt, um dass sie noch denselben Vormittag an S. K. M. überreicht werden kann.

Or. in dem herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

¹⁾ Siehe Anlage zu No. 6. ²⁾ Vgl. No. 53.

51.

1758 März 7. Breslau.

Zusammentritt des Kriegsgerichtes.

Dem versammelten Kriegsgericht wird zunächst die Ursache der Convocation gehörig bekannt gemacht und darauf dasselbe in Gegenwart der Auditeure Hildebrand und Struve als ex Officio bestellter Mandatare der angeklagten Generallieutenants vereidiget¹⁾. Sämmtliche Acten werden sodann öffentlich verlesen.

„Als dieses geschehen, ist wegen Wichtigkeit der Sache nicht sogleich votiret, sondern denen Membris Judiciü zur reiflichen Erwägung aller Umstände Zeit gelassen worden mit der Aufgabe, dass sie den 10. h. ihre Vota schriftlich ad Acta beschaffen sollen.“

Das hierüber aufgenommene Protokoll ist von dem Präses des Kriegsgerichtes und dem Auditeur der königlichen Garden Strassburg unterzeichnet.

243. 39/40.

52.

1758 März 8. Breslau.

Vertheidigungsschrift des Auditeurs Hildebrand²⁾ für den Generallieutenant von Lestwitz³⁾.

Die Gesetze erfordern eine genaue Befolgung und ziehen, wie nicht zu leugnen, den, der daran gebunden, in Abweichung von demselben zur Strafe. Allein Gelegenheiten, äussere Umstände, Leibes- und daraus entstehende Gemüthsverfassung, die auch den beständigsten Menschen in Verlegenheit setzen können, veranlassen, wo nicht eine gänzliche Absolution, doch gewiss eine grosse Abweichung von der Strafe.

Meines Erachtens finde auch dieses bei des H. Generallieutenant von Lestwitz E.:

1. kommen der H. Generallieutenant von Lestwitz blessiret nach Breslau, das ihnen anvertraute Gouvernement gehorsamst zu übernehmen. Sie sind dadurch, wie sie sonst gewohnt, ihr Devoir so exact wahrzunehmen, ausser Stand, die Posten, den Defensionsstand selbst zu untersuchen u. s. w. Sie finden

2. die Sachen in der Stadt in der grössten Verwirrung, indem

3. ein betrübter Rapport nach dem andern einläuft. Des Herzogs von Bevern Durchl. befinden sich eben in der Gefangenschaft, die Stadt wird und ist allbereits auch vorhero schon verschiedentlich aufgefordert. Die Armee marschiret ab und lässt die Stadt hinter sich, die Capitulationspuncte sind schon im Werke, man meldet nach Aussage des Major von Lüderitz, dass die Leute, so er nicht irre, wäre es vom Ziegelravelin gewesen, ihren Posten verliessen, die Bürgerschaft flehet, die unruhigen Stadträthe, wiewohl sie es nicht eingestehen wollen, ominiren aus der versammelten Bürgerschaft nichts Gutes. Die Ankunft S. K. M. ist ihnen zuverlässig nicht gewiss, sie zweifeln dahero an dem schleunigen und höchst erforderlichen Entsatz, der gegenwärtige schlechte Defensionszustand der Stadt stehet ihnen vor Augen; müssen sie daraus bei so bewandten Umständen nicht folgern:

¹⁾ Eidesformel s. S. 9.

²⁾ Eine Vertheidigungsschrift des Auditeurs Struve für die Generallieutenants von Kyau und von Katte scheint nicht eingereicht zu sein, da solche nicht in den Acten befindlich ist.

³⁾ Der Anfang ist gekürzt.

Die mit dem Bombardement gedrohte Stadt S. K. M. zu schonen und die Garnison zu retten? Haben auch des H. Generallieutenant von Lestwitz E. nicht

4. wegen der schlesischen Regimenter und dero eigenen besondern Anmerkungen schon einige Zeit vorher gemacht? auch

5. um eine Verstärkung von dem H. Generallieutenant von Kyau E. wiewohl vergebens sollicitirt?

6. Deponiren nicht einige Zeugen, dass die Garnison beordert gewesen, nach geschlossener Capitulation sich den 25. November frühe zu versammeln und abzumarschiren? Was können sie aber davor, dass

7. dero Befehl nicht nachgelebet, indem

8. unsere eigenen Leute durch ihre treulose Desertions nach der Capitulation die Bredouille unvermeidlich gemacht, da der H. Generallieutenant von Lestwitz wegen der Verwundung am Fuss dieselbe nicht steuern können, mithin

9. für das Versehen der Commandeurs, denen es obgelegen, die Leute in Ordre zu erhalten, nicht haften.

10. Zeiget es nicht sattsam an, wie unbereit der H. Generallieutenant von Lestwitz gewesen, eine Capitulation zu schliessen, da er den H. Major von Lüderitz instruiret, zuvor noch andere Punkte zu tentiren, ehe die abgedrungene Capitulation übergeben würde?

E. hochfürstl. Durchlaucht als höchsten Praesidi eines höchstansehnlichen Kriegesgerichts lege diese Punkte zu Dero durchdringenden Einsicht in Unterthänigkeit dar mit nochmaliger Bitte, solche dem allerhöchst commandirten Kriegesgericht zur sattsamen Ueberlegung communiciren zu lassen, um darauf beim Spruch gnädigst zu reflectiren, damit der H. Generallieutenant von Lestwitz in dem Dienst seines grossen Königes in der Folge so würdig sein können, als sie vorhero würdig gewesen. Ich ersterbe u. s. w. Hildebrand.

243. 41/42.

53. Extract aus denen wider die Generallieutenants von Katte, von Lestwitz und von Kyau verhandelten Untersuchungsacten, was nämlich ein jeder von denenselben vor und wider sich hat, verfasst von dem Auditeur Strassburg.

Von dem Abdrucke wurde abgesehen, da die in demselben vorgebrachten Gründe für und wider die Generallieutenants von Lestwitz und von Katte im Wesentlichen und meistens verbotenus in der Sentenz (No. 60) verwendet sind. Die den Generallieutenant von Kyau betreffenden Punkte sind bei der Sentenz als Anmerkung beigefügt.

243. 31/37.

54. Votum derer Obristlieutenants von Belling, von Zeuner und von Saldern.

I. Was den Generallieutenant von Katte und dessen erste Beschuldigung anbetrifft, warum er nämlich mit denen Oesterreichern wider seine Ordres wegen Breslau capituliret hat? So ist demselben in denen Acten gar nicht erwiesen worden, dass er seiner Pflicht, welche ihm, Commandanten, in Vertheidigung der Festung obgelegen, zuwider gehandelt; vielmehr haben der Obrister von Klitzing, Obristlieutenant von Wolffersdorff und Major von Burgsdorf in ihren eidlichen Aussagen versichert, dass der Generallieutenant von Katte zur Vertheidigung der Stadt alle nur mög-

liche Anstalten vorgekehret, zu dem Ende die Wälle und Thore gut besetzt, auch dem von Wolffersdorff beim geschehenen Angriff vom Feinde 100 Mann Verstärkung geschicket und sonst die nöthigen Ordres ertheilet, insonderheit, dass niemand unbefraget und ungemeldet einpassiren sollte. Hiernächst ist derselbe in der letzten ad Acta befindlichen Cabinetsordre an die Befehle des Herzoges gewiesen, ohne dessen Ordres er denn auch nichts gethan, sondern er hat vielmehr unterm 22. November von gedachten Herzoges von Bevern Durchlaucht bei angezeigten schlechten Defensionsstand der Stadt Verhaltensbefehle ausgebeten, auch dabei declariret, dass er sich auf das Aeusserste wehren würde. Ferner hat er nach eidlicher Aussage des Obristen von Itzenplitz, des Capitain von Ahlefeldt, Rittmeisters von Horeck und Lieutenants von Grävenitz dem zur Aufforderung der Stadt abgeschickt gewesenen feindlichen Artillerieobristen von Walther beständig mit Fermeté geantwortet, wie er sich bis auf den letzten Mann wehren und die Stadt äusserst defendiren sollte und würde; und ob er wohl dennoch einige Capitulationspuncte zu Papier gebracht und schon in das feindliche Lager Herausschicken wollen, so kann ihm dieserhalb dennoch nichts zur Last geleet werden, weiln er einestheils von des Herzoges von Bevern Durchl. und nach dessen Wegsein auch von denen Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz Instruction bekommen, bei der äussersten Extremität eine honorable Capitulation zu schliessen, auch sogar von beiden letztern als seinen dermaligen Vorgesetzten die Puncte dazu erhalten, folglich in diesem Stücke nicht eigenmächtig verfahren, anderntheils aber, und welches hauptsächlich in Consideration zu ziehen, diese Capitulation noch nicht zu des Feindes Wissenschaft und Gesicht gelanget, massen er den damit fortgeschickt gewesenen Lieutenant von Grävenitz gleich wieder zurückrufen lassen, ehe dieser noch in das feindliche Lager gekommen, folglich nicht gesaget werden kann, dass der Generallieutenant von Katte sich der Capitulation halber schon wirklich mit dem Feinde eingelassen, sondern allentfalls nur daraus geschlossen werden kann, dass er solches zu thun Willens gewesen; weiln er aber versichert, dass er derer aufgesetzten Puncte ohnerachtet dennoch nicht capituliret haben würde, weiln dieses nur bloss den Feind aufzuhalten geschehen; so muss man diesem um so mehr Glauben beimessen, als er bis hierher nicht das Mindeste gethan, wodurch er einer Lust zur Capitulation überführet werden können, vielmehr hat er der Schuldigkeit eines vorsichtigen Generals gemäss sowohl jetzt bei instehender Gefahr, als besonders schon vorher, ehe noch Gefahr zu befürchten gewesen, den Defensionsstand der Stadt zu verbessern sich Mühe gegeben und sogar bei dem Ministre von Schlabrendorff um Herbeischaffung deren benöthigten Arbeiter zu denen Canonen Ansuchung gethan, aus welchem Allen so viel erhellet, dass der Generallieutenant von Katte sich gehörig zu defendiren den Vorsatz gehabt; und wie er also, so lange er das Commando gehabt, wirklich nicht capituliret, ebensowenig hat er auch zu der von dem Generallieutenant von Lestwitz bei übernommenen Commando wirklich geschlossenen Capitulation etwas beigetragen, da dieser laut seinem eigenen Geständniss die Capitulation lediglich alleine geschlossen und ersterer sich darin gar nicht meliret. Hiernächst erhellet aus denen Acten klar, dass so lange der Generallieutenant das Commando gehabt, Alles ruhig in der Stadt und weder Desertion noch andere Unruhen vorgefallen gewesen, folglich hat er die Stadt noch wirklich in dem Zustande an den Generallieutenant von Lestwitz übergeben und abgetreten, als er solche selbst empfangen, ohne dem Feinde den geringsten Vortheil eingeräumt zu haben; so bezeugen

auch einige derer eidlich abgehörten Zeugen, dass die österreichische Officiers, Proviandbediente und dergleichen Leute erst den 25. November in der Stadt gesehen worden und die dadurch entstandene Unordnungen sich also erst nach geschlossener Capitulation geäußert, mithin fällt auch dem Generallieutenant von Katte in diesem Punkte nichts zur Last, und würde er gänzlich freizusprechen sein, wenn sich nicht der Umstand ereignet, dass derselbe schon unterm 6. October pr. a. den königl. schriftlichen Befehl erhalten, nach seiner Pflicht zu handeln und die Stadt aufs Aeusserste zu defendiren, dieser Befehl aber dem Generallieutenant von Lestwitz bei übergebenen Commando nicht mit überliefert, und ob er wohl zu seiner Entschuldigung anführet, dass er gedachtes königl. Schreiben wegen derer darin enthalten gewesenen geheimen Sachen, die er gegen niemanden decouvriren sollen, gleich damals cassiret, folglich nicht überliefern können, so würde er dennoch sich verantwortlich gemacht haben, dass er diesen königl. Befehl wenigstens nicht mündlich dem Generallieutenant von Lestwitz bekannt gemacht; weiln er aber schon an die 3 Monat lang Arrest gehabt, so ist dieses Versehen billig damit zu compensiren, und erkennen wir also aus vor angeführten Umständen vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Katte nicht alleine seines bisherigen Arrests zu entledigen, sondern auch von aller fernern Verantwortung und Strafe gänzlich frei zu sprechen.

II. Den Generallieutenant von Lestwitz dagegen anlangend, so erhellet aus denen Acten und selbst aus seinem eigenen Geständnisse, dass er die Capitulation wegen der Stadt Breslau mit dem Feinde wirklich geschlossen und zu Stande gebracht, und ob er wohl zu seiner Entschuldigung anführet, dass er keine eigentliche und positive Ordres und Instructiones wegen Defendirung der Stadt erhalten, auch nicht gewusst, dass S. K. M. mit einer Armee Breslau zum Succurs in Anmarsch wären und daher bei der schlechten Besatzung, ingleichen bei dem Mangel der Artilleristen, und weiln er wegen Abmarsches der Armee von Breslau keinen Succurs hoffen können, die Stadt zu defendiren und zu maintainiren unmöglich im Stande gewesen, zumalen die Bürgerschaft ihn sehr wegen Schliessung einer Capitulation angelegen, auch die Besatzung sehr desertiret und zum Theil ihr Gewehr weggeworfen, so kann dieses Alles doch dem Generallieutenant von Lestwitz gar nicht zu statten kommen, da er, wenn er auch keine Ordres erhalten hätte, doch billig wissen müssen, dass er die Stadt ohne die geringste Gegenwehr unmöglich übergeben können, und wie er also auf die Defendirung der Stadt bestmöglichst denken sollen, so ist er wegen dessen Unterlassung nicht allein höchst strafbar, sondern es fällt ihm noch mehr zur Last, dass er seinem eigenen Geständnisse nach sich sogleich bei seiner Ankunft in Breslau in die Capitulation eingelassen und dieses so zu sagen sein erstes und Hauptgeschäfte sein lassen, ohne dass er einmal vorhero die Posten visitiret und sich um den eigentlichen Zustand der Stadt bekümmert hat, wie denn aus denen Acten constiret, dass der Generallieutenant von Lestwitz nach 4 Uhr des Nachmittages am 24. in die Stadt gekommen und die Capitulation schon um 6 à 7 Uhr des Abends geschlossen gewesen. Ferner hätte er, wenn auch die Besatzung und Canoniers nicht hinreichend gewesen, doch so viel als möglich sich wehren und allenfalls die grösste Extremität abwarten, keinesweges aber ohne alle Gegenwehr einen so wichtigen Platz übergeben sollen, wobei ihn die vorgeschützte grosse Desertion nicht schützen kann, da solche, wie aus denen Acten erhellet, aller-

erst den 25., folglich schon nach geschlossener Capitulation, geschehen ist, und da es lediglich seine Sache gewesen, bei der österreichischen Generalität darauf zu dringen, dass die in der Capitulation festgesetzte Stunde zum Ausmarsch gehalten und die Stadt nicht eher vom Feinde besetzt werden müssen, als bis die Garnison auszumarschiren im Stande gewesen, folglich dadurch allen Unordnungen zuvorzukommen, so ist der Generallieutenant von Lestwitz wegen der geschehenen Desertion und andern Unordnungen schlechterdings responsable: und würde er aus diesen und andern Umständen mit Verlust seines Lebens billig zu bestrafen sein. Weiln aber, nicht einmal seines 70jährigen Alters zu gedenken, er in der Bataille zwei Contusiones bekommen, wovon er, zumalen er seit einigen Tagen her beständige Fatiguen gehabt, nach dem Gezeugnisse des Generallieutenant von Kyau sehr schwach gewesen, hiernächst auch aus denen Acten erhellet, dass die Stadt wegen der schwachen Besatzung und derer wenigen Canoniers, als von welchen nur 18 Mann und ohngefähr 30 Handlanger vorhanden gewesen, lange und mit Effect doch nicht defendiret werden können; so würde zwar die Todesstrafe aus diesen Umständen wegfallen, dagegen erkennen wir dem Generallieutenant von Lestwitz zur wohlverdienten Strafe:

Dass er cassiret sein und überdem noch mit 2jährigen Festungsarrest bestrafet werden müsse.

III. Den Generallieutenant von Kyau und dessen erste Beschuldigung, warum er nämlich nicht Ordre gegeben, dass sich Breslau halten soll, anbetreffend, so versichert zwar derselbe, dass er dem Generallieutenant von Lestwitz bei Bekanntmachung des ihm allergnädigst aufgetragenen Gouvernements anbefohlen, die Stadt bis auf das Aeusserste zu defendiren; es ist aber dieses nicht genugsam erwiesen, vielmehr bleibt der Generallieutenant von Lestwitz beständig dabei, dass ihm weder schriftlich noch mündlich die geringste Ordre oder Instruction gegeben worden, und selbst in dem königl. Schreiben, worinnen dieser zum Gouverneur bestellet worden, ist eines Befehles wegen der Defendirung der Stadt auch nichts gedacht, und da der Generallieutenant von Kyau schon vorhero durch die an den Generallieutenant von Katte überschiedte Punkte die erste Gelegenheit zur Capitulation gegeben und schuld daran ist, dass solche nachher so bald und so schleunig erfolget, so ist derselbe allerdings straffällig, zumalen er aus dem am 24. November erhaltenen königl. Schreiben S. K. M. Intention genugsam ersehen können, wie sehr ihm an die Erhaltung von Breslau gelegen sein müsste und also dem Generallieutenant von Kyau billig obgelegen, dem Generallieutenant von Lestwitz die gemessenste wiederholte Ordre zu geben, die Festung so lange als möglich und auf das Aeusserste zu defendiren, und erkennen wir daher für Recht:

Dass der Generallieutenant von Kyau in Betracht dessen mit einjährigen Festungsarrest zu bestrafen sei.

Was aber dagegen den 2. Punct, warum er nämlich nicht besser auf die Conservirung von Breslau gedacht, anlanget, so kann ihm in Ansehung dessen nichts zur Last geleyet werden, da er am 24. allererst das Commando über die Armee übernommen, da des Herzoges von Bevern Durchl. bereits alle Anstalten und Dispositiones zum Abmarsch nach Glogau gemacht und angeordnet gehabt; der Generallieutenant von Kyau auch nach dem Gezeugnisse des Generalmajor von Goltz mit der Armee nirgends anders als dahin marschiren können, weiln die benöthigte Subsistence gefehlet, hiernächst aber auch die königl. Schreiben, welche die Defendirung der Stadt noch näher

bestimmen, zu späte angekommen und also von dem Generallieutenant von Kyau desshalb nichts mehr veranlasset werden können: daher derselbe, was diesen Punct betrifft, gänzlich frei zu sprechen ist.

Breslau, den 9. Martii 1758.

(L. S.) C. W. von Belling. (L. S.) C. Ch. von Zeuner. (L. S.) F. Ch. von Saldern.

243. 56/58.

55. Votum derer Obristen von Brösicke, von Hoffmann und von Bardeleben.

Nachdem wir aus denen vorgelesenen Acten von allen Umständen der Sache uns hinlänglich informiret und solche in gehörige Erwägung gezogen, so finden wir, dass

1. der Generallieutenant von Katte sich keines Verbrechens schuldig gemacht, denn, ob er wohl einige Puncte zur Capitulation aufgesetzt und solche durch den Capitaine von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz in das feindliche Lager schicken wollen, so ist doch noch nichts davon zu des Feindes Wissenschaft gelanget, weiln der Generallieutenant von Katte sogleich, als er vernommen, dass er von dem Commando dispensiret und solches dem Generallieutenant von Lestwitz übertragen worden, denen nur eben fortgeschickten Officiers nachgeschickt und die Capitulationspuncte wieder zurtückholen lassen, folglich kann man noch nicht sagen, dass er mit dem Feinde sich wegen einer Capitulation eingelassen, überdem kann auch demselben hierbei nichts sonderliches zur Last geleet werden, da er laut der letzteren königl. Cabinetsordre an des Herzog von Bevern Durchl. verwiesen worden und aus denen Acten erhellet, dass er bei des Herzogs Durchl. als commandirenden General um Verhaltensbefehle angesuchet, von demselben auch die Instruction erhalten, dass bei äusserster Extremität die honorableste Capitulation vor die Stadt und Garnison schliessen solle, folglich hat er nicht eigenmächtig gehandelt, zumalen ihm eben dieses auch nachhero von denen beiden Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz als seinen Vorgesetzten angerathen, und sogar einige Puncta zur Capitulation mit überschicket worden; überdem hat er aber ja dem Feinde noch nicht den geringsten Vorthail über die Stadt eingeräumt, da er laut denen Aussagen des Capitaine von Ahlefeldt und Rittmeister von Horeck dem abgeschickten feindlichen Obristen von Walther beständig die Antwort gegeben, dass er sich bis auf den letzten Mann wehren und die Stadt defendiren würde, wie er denn auch nach Beschaffenheit der Besatzung alle mögliche Anstalt zur Defension gemacht und zu dem Ende die Wälle und Thore beständig besetzt gehalten, so dass er die Stadt dem Generallieutenant von Lestwitz noch in eben dem Zustande überliefert, als er sie empfangen. Ferner hat er auch besage des Generallieutenant eigenen Geständniss von der Capitulation, welche dieser mit dem Obrist von Walther nachhero wirklich geschlossen, sich gar nicht meliret, folglich hat er nichts dazu beigetragen, dass die Stadt durch Capitulation an den Feind übergeben worden. Und da er hiernächst nicht auf sich kommen lassen will, dass vor der Capitulation, und so lange er Commandant gewesen, österreichische Proviandbediente und dergleichen Leute in die Stadt gekommen, weiln er die ausdrückliche Ordre gegeben, dass niemand unbefraget und ungemeldet einpassiren müssen, aus einiger Zeugen Aussage auch erhellet, dass feindliche Officiers und andere Leute erst den 25. November nach bereits geschlossener Capitulation, und als die Thore schon vom Feinde besetzt gewesen, in der Stadt gesehen

worden, so ist ihm auch dieserhalb nichts zur Last zu legen, und hat er also sonst weiter nicht das Geringste wider sich, als dass er sich wegen der Capitulation erst mit dem Feinde einlassen wollen, weñ aber dieser blosser Wille füglich nicht zu bestrafen ist, so erkennen wir aus vorangeführten Umständen vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Katte von aller Verantwortung und Strafe gänzlich frei zu sprechen und seines Arrestes zu entledigen sei.

2. Den Generallieutenant von Lestwitz anlangend, so erhellet aus sämmtlichen Acten und besonders aus seinem eigenen Geständniss, dass er die wirklich vollzogene Capitulation mit dem feindlichen Obristen von Walther lediglich alleine verabredet und geschlossen, und ob er zwar zu seiner Entschuldigung anführet, dass er keine ordentliche Verhaltungsbefehle empfangen, und dass er wegen der schwachen Besatzung, auch wegen Mangel derer benöthigten Canoniers die Stadt ohnmöglich defendiren können, ferner, dass der Pöbel so unruhig in der Stadt gewesen und ihn die ganze Bürgerschaft wegen Schliessung einer Capitulation sehr angelegen, so kann ihn dieses Alles doch keinesweges entschuldigen, da er erstlich als General, wenn er auch keine Ordres erhalten, doch billig wissen sollen, dass es ganz unverantwortlich und höchst strafbar sei, eine Festung ohne gehörige und nur mögliche, geschweige denn ohne die allermindeste Gegenwehr dem Feinde zu übergeben und abzutreten, wodurch denn die zweite Entschuldigung von selbst wegfällt, massen er, wenn auch die Besatzung nicht hinreichend gewesen, dennoch immer verbunden geblieben, nach seiner äussersten Kraft sich zu wehren und einen so wichtigen Platz, als Breslau ist, so viel als er nur immer gekonnt, zu defendiren; keinesweges aber hätte er sich durch das unruhige Bezeigen der Bürgerschaft oder das Drohen des feindlichen Obristen von Walthers, die Stadt in Brand zu stecken, von seiner Pflicht abwendig machen lassen, sondern ersterem durch gute Veranstaltungen vorzubeugen und letzteres allenfalls abwarten sollen. Was er übrigens wegen der ihm gemeldeten starken Desertion von denen Wachen zu seiner Entschuldigung noch anführen wollen, solches kann ihm noch weniger zustatten kommen, da dieses nach Aussage des wachhabenden Lieutenants von Hirschbach erst den 25. früh geschehen, da die Capitulation schon völlig zu Stand gebracht gewesen, und ihm also dieses zu keiner Bewegursache einer erst zu schliessenden Capitulation gedienet haben kann. Hiernächst hätte er auch billig die Verfügung machen sollen, dass die Garnison gleich bei der Uebergabe der Stadt und bei geschehener Besetzung vom Feinde ausmarschiren können und die in der Capitulation verabredete Stunde gehalten werden müssen. Da aber dieses nicht geschehen, sondern er vielmehr gestattet, dass sich unterschiedliche Leute vom Feinde in die Stadt mit eindringen, mit der Garnison sich meliren und dadurch allerhand Unordnungen und besonders die Desertion anrichten können, so hat er in diesem Stücke gleichfalls die Verantwortung und erkennen wir daher für Recht:

Dass der Generallieutenant von Lestwitz aus vorangeführten Umständen dahin zu condemniren, dass er zu cassiren sei.

3. In Ansehung des Generallieutenant von Kyau erhellet aus denen Acten und seinem eigenen Geständniss, dass er unter Beitragung des Generallieutenant von Lestwitz dem Generallieutenant von Katte nicht allein die Schliessung einer Capitulation auf dem äussersten Nothfall angerathen, sondern auch wirkliche Puncta überschickt. Ob er nun wohl zu seiner Entschuldigung anführet,

dass er dieses bloss gethan, um den Feind aufzuhalten und die Capitulation noch mehr zu verzögern, weiln er gewiss gewusst, dass der Feind diese Puncta verwerfen werde, so hat er doch unrecht gethan, dass er als damaliger commandirender General dem Generallieutenant von Katte als seinen Untergebenen etwas angerathen, welches der höchsten Intention S. K. M. gerade entgegen gewesen, und weiln er vermöge der bei damaliger Abwesenheit des Herzog von Bevern Durchl. von S. M. allergnädigst eingelaufenen Ordre gewusst¹⁾, dass Ihro Maj. an Conservation der Stadt Breslau ein Grosses gelegen, ihm auch aus eben diesen allergnädigsten königl. Schreiben bekannt gewesen, dass S. M. in Anmarsch und derselbe demohngeachtet dem Generallieutenant von Lestwitz keine Verstärkung nach Breslau geschickt, auch selbigen auf das Schärfste dahin nicht instruiert, sich bis auf den letzteren Mann zu halten, damit S. K. M. höchste Intention erreicht werden könne, und erkennen wir aus diesen angeführten Ursachen vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Kyau zu cassiren und ausser dessen bisherigen Arrest auf ein Jahr in die Festung in Arrest zu setzen.

(L. S.) H. von Brösicke. (L. S.) R. A. von Hoffmann. (L. S.) E. Ch. W. von Bardeleben.

Votum derer Obristen.

In Betracht nach näherer Erwägung derer in Actis beschriebenen und dem Generallieutenant von Katte concernirenden Umstände (hat) sich gefunden, dass benamter Generallieutenant unterm 6. October von Ihro Majestät die allergnädigste Ordre erhalten: „die Stadt äusserst und nach aller Pflicht zu defendiren“.

Derselbe hat zwar dieses Schreiben cassiren müssen, und hat dahero selbiges Original so wenig als eine Copei davon denen Actis inseriret werden können, indess so gestehet derselbe selbst den Inhalt davon ein, und es ergiebt sich aus seinen nachmaligen Verhalten, dass er diesen allergnädigsten Befehl nicht nachgelebt, auch dessen Inhalt dem Generallieutenant von Lestwitz nicht bekannt gemacht hat, als solcher das Commando in Breslau übernehmen und ihn darin ablösen müssen. Da er nun solches zu thun verbunden gewesen, auch, wenn er solches gethan, der Generallieutenant von Lestwitz ohnfehlbar mit mehrerer Praecautio das Commando in Breslau übernommen haben würde, so erkennen wir für Recht:

Dass der Generallieutenant von Katte dieserhalb ein Jahr Festungsarrest meritire, und da er bereits 3 Monat schon auf der Festung gesessen, selbiger annoch 9 Monat Festungsarrest halten solle.

(L. S.) H. von Brösicke. (L. S.) R. A. von Hoffmann. (L. S.) E. Ch. W. von Bardeleben.

243. 53/55.

56.

Votum der Generalmajors.

Was erstlich den Generallieutenant von Katte anbetrifft, so ist er zwar über den Punct, warum er wider seine Ordres mit denen Oesterreichern wegen Breslau capituliret, zur Verantwortung gezogen, ihme solches aber in denen Acten nicht erweislich gemacht worden. Denn zufolge der letzt erhaltenen Cabinetsordre ist er an die Befehle des Herzog von Bevern Durchl. verwiesen

¹⁾ Dieser Satz hat besseren Verständnisses wegen einige Aenderungen erfahren.

und hat auch bei Anzeigung des schlechten Defensionsstandes der Stadt Verhaltensbefehle von denenselben gefordert. Und da er sowohl von dem Herzoge selbst als auch in dessen Abwesenheit von denen beiden Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz die ausdrückliche Instruction erhalten, bei der äussersten Extremität die honorableste Capitulation zu treffen, so hat er um so weniger hierbei eigenmächtig verfahren, als ihm von denen beiden letztern einige Capitulationspuncte, so der Generalmajor von Goltz entworfen, übermachtet worden. Ueberdem aber ist von der aus diesen Puncten von den Generallieutenant von Katte verfertigten Capitulation nichts zu des Feindes Wissenschaft gelanget. Denn ob er sie zwar schon durch den Capitaine von Ahlefeldt ins feindliche Lager zu schicken Willens gewesen, so hat er selbige doch gleich nach erhaltener Nachricht, dass er von dem Commando dispensiret und solches dem Generallieutenant von Lestwitz übertragen worden, wiederum zurückholen lassen; wobei insonderheit in Betrachtung zu ziehen, dass er hierdurch dem Feinde noch nicht den geringsten Vortheil über die Stadt eingeräumt, da er nach Aussage derer eidlich abgehörten Zeugen nicht allein alle nur mögliche Anstalten zur Defension der Stadt vorgekehret und zu dem Ende alle Wälle und Thore gut besetzt und alle nöthige Ordres ertheilet, sondern auch dem zur Aufforderung der Stadt abgeschickten Obersten von Walther beständig mit Fermeté die Resolution ertheilet, dass er die Stadt auf das Aeusserste defendiren und sich bis auf den letzten Mann wehren würde. Ebensowenig also gesagt werden kann, dass der Generallieutenant von Katte sich mit dem Feind in wirkliche Tractaten eingelassen, ebensowenig erhellet aus denen Acten, dass er zu der von dem Generallieutenant von Lestwitz wirklich geschlossenen Capitulation das Mindeste beigetragen, vielmehr gestehet dieser selbst zu, die Capitulation mit dem Obersten von Walther lediglich alleine geschlossen zu haben. Hiernächst besagen Acta, dass, so lange der Generallieutenant von Katte das Commando gehabt, keine Unruhen und andere Unordnungen in der Stadt sich geäussert, sondern dass die grosse Desertion von denen Wachen allererst den 25. des Morgens, da die Capitulation von dem Generallieutenant von Lestwitz bereits geschlossen worden und die Thore vom Feinde schon besetzt gewesen, geschehen, als denn auch erst österreichische Officiers, Proviantbediente und dergleichen Leute in der Stadt gesehen worden. Mithin ist aus diesen angeführten Umständen dem Generallieutenant von Katte nicht das Mindeste zur Last zu legen, massen er dem Generallieutenant von Lestwitz die Stadt in denen Umständen, wie er sie empfangen, abgeliefert hat. Dagegen aber hat derselbe sich einigermaßen verantwortlich gemacht, dass er das empfangene königl. Schreiben vom 6. October, nach dessen Inhalt, wie er selbst zugestehet, er nach seiner Pflicht handeln und die Stadt aufs Aeusserste defendiren sollen, dem Generallieutenant von Lestwitz bei übergebenen Commando nicht mit abgeliefert, und ob er zwar dabei vorschützet, ermeldetes Schreiben wegen derer darin enthaltenen andern geheimen Sachen, die er niemandem decouvriren sollen, schon damals cassiret zu haben: so hat ihn doch obgelegen, wenigstens den Inhalt dem Generallieutenant von Lestwitz mündlich bekannt zu machen. In Betracht dieses seines Versehens erkennen wir vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Katte mit halbjährigen Festungsarrest zu bestrafen sei.

(L. S.) Ch. Fr. von Plettenberg. (L. S.) K. F. von Geist. (L. S.) J. S. von Lattorff.

Was zum Zweiten den Generallieutenant von Lestwitz anlangt, so erhellet aus denen Acten und selbst aus seinem eigenen Geständnisse, dass er die wirklich getroffene Capitulation mit den feindlichen Obersten von Walter lediglich alleine geschlossen und zu Stande gebracht. Ob er nun wohl dieses sein Verfahren damit entschuldigen will, dass die Besatzung sehr schwach und besonders der Mangel an Artilleristen sehr gross gewesen, die Besatzung überdem auch aus lauter schlesischen Regimentern bestanden, welchen er der Religion wegen nicht viel zutrauen können, so denn auch der feindliche Obriste von Walther im Fall der verweigerten Capitulation die Garnison als Kriegesgefangene aufgefordert und die Stadt in einen Steinhaufen zu verwandeln gedrohet, ferner auch die Bürger und Aeltesten ihn wegen einer Capitulation sehr angelegen, auch von denen Wachen und Commendeurs derer Regimentern gemeldet worden, dass die Bursche stark desertirten und sich verliefen, bei welchen Umständen er dann vor das Convenableste gehalten, Sr. K. M. die Stadt und Garnison zu conserviren, so kann ihm dieses Alles dennoch nicht zu statten kommen, weil er, wenn auch der Defensionsstand der Stadt nicht hinreichend gewesen, dennoch allemal verbunden gewesen und als General, wenn er auch keine besondere Instructiones oder Ordres erhalten, dennoch billig wissen sollen, dass er die ihm anvertraute Festung nach äusserstem Vermögen und so viel möglich defendiren, keinesweges aber einen so wichtigen Posten dem Feinde ohne die geringste Gegenwehr in die Hände geben müssen. Wobei ihm besonders zur Last fällt, dass er sogleich bei seiner Ankunft in Breslau laut seinem eigenen Eingeständnisse in die Capitulation entriret und dieses so zu sagen sein Hauptgeschäfte sein lassen, ehe und bevor er noch einmal die Posten visitiret oder sonst von der eigentlichen Beschaffenheit der Festung die gehörige Nachricht eingezogen. Wie denn aus denen Acten ferner erhellet, dass er den 24. November zwischen 4 und 5 Uhr in die Stadt gekommen und die Capitulation schon zwischen 6 und 7 Uhr geschlossen gewesen, und er solche durch den Major von Lüderitz bereits ins feindliche Lager geschicket gehabt, wobei ihm das dringliche Bitten derer Bürger, imgleichen die gemeldete Desertion von denen Wachen nicht zu statten kommen kann, da er ersterer durch gute Veranstaltung vorbeugen sollen, letzteres aber allererst den 25. frühe (eingetreten), da die Capitulation schon geschlossen und die Thore von denen Feinden besetzt gewesen.

Hiernächst fällt, was den zweiten Punct betrifft, warum er die Garnison nicht zusammen gezogen und damit in solcher Bredouille ausmarschiret ist, ihm gleichfalls alleine zur Last, da er billig darauf dringen müssen, dass die in der Capitulation zum Abmarsch festgesetzte Stunde gehalten und der Feind nicht eher in die Stadt gelassen werden, als bis die Garnison auszumarschiren im Stande gewesen. Wie denn auch Acta so viel ergeben, dass selbst die Bekanntmachung der Capitulation an die Commendeurs derer Bataillons und der Ordre zum Abmarsch nicht mit der gehörigen Ordnung geschehen, weil einige derselben solches zum Theil spät, zum Theil gar nicht erfahren. Mithin ist der Generallieutenant von Lestwitz an allen dadurch entstandenen Desordres allein schuld, und würde daher zufolge des Reglements an Leib und Leben zu bestrafen sein; weil aber doch billig in Betrachtung zu ziehen, dass die Besatzung, welche nur aus 3629 Gemeinen und zwar schlesischen Regimentern bestanden, imgleichen die wenige Anzahl derer Artilleristen, welche nur 18 Canoniers und an die 60 Handlanger betragen, nicht so beschaffen gewesen, dass die Stadt bei einem vigoureux Angriff des Feindes in die Länge defen-

direct und mainteniret werden können, hiernächst auch die Armee von der Stadt weg marschiret und der Generallieutenant von Lestwitz von Sr. K. M. Ankunft nicht das Mindeste gewusst, folglich auch keinen Succurs hoffen können; er auch wegen seines hohen Alters und der empfangenen Contusion und einige Tage lang gehaltenen beständigen Fatiguen wohl in die Umstände gesetzt sein mag, seiner Pflicht nicht so, wie er sonst jederzeit erwiesen, wahrzunehmen, so erkennen wir vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Lestwitz cassiret und überdem noch mit 2 Jahr Festungsarrest bestrafet werde.

(L. S.) Ch. Fr. von Plettenberg. (L. S.) K. F. von Geist. (L. S.) J. S. von Lattorf.

Was zum Dritten den Generallieutenant von Kyau anbetrifft, so versichert zwar derselbe, dass er den Generallieutenant von Lestwitz bei Vorzeigung des königl. Schreibens, welches er am 24. in Abwesenheit des Herzogs von Bevern erbrochen, und worinnen dem von Lestwitz das Gouvernement in Breslau aufgetragen worden, die Ordre gegeben, die Stadt auf das Aeusserste zu defendiren. Es gestehet aber solches der Generallieutenant von Lestwitz nicht ein, und ist daher um so weniger erweislich, als einestheils in gedachten königl. Schreiben selbst nichts von Defendirung der Stadt gedacht worden, andertheils aber auch der Generallieutenant von Kyau schon vorhero dem Generallieutenant von Katte die Instruction ertheilet, bei dringender Noth, und wann die Armee erst einen Marsch voraus gewonnen, wobei er bedinget, vor Morgen um 10 Uhr keine Capitulation zu schliessen, alsdenn zu capituliren, wie er denn auch durch die von dem Generalmajor von Goltz projectirte mitgeschickte Punkte zur Capitulation den ersten Anlass gegeben. Und da er also hierdurch an der nachher erfolgten, so schleunigen Capitulation mit schuld ist, so hätte ihm überdem gebühret, wann er auch Sr. K. M. Ankunft nicht decouvriren sollen, doch wenigstens dem Generallieutenant von Lestwitz die äusserste Defension der Stadt auf das Schärfeste anzubefehlen, als welches er aus gedachten Schreiben genugsam ersehen können, dass S. K. M. hieran sehr viel gelegen gewesen, und da der Generallieutenant von Lestwitz noch um ein paar Bataillons Verstärkung angehalten, so hätte er, der Generallieutenant von Kyau, billig vermöge des vorgedachten Schreibens solche zur Conservation der Stadt accordiren sollen. Mithin hat sich derselbe, da er solches Alles unterlassen, auch in Ansehung des Puncts, warum er nämlich auf der Conservation von Breslau nicht besser bedacht gewesen, verantwortlich gemacht. Und erkennen wir vor Recht:

Dass der Generallieutenant von Kyau mit zweijährigen Festungsarrest zu bestrafen sei.

Breslau, den 9. März 1758.

(L. S.) Ch. Fr. von Plettenberg. (L. S.) K. F. von Geist. (L. S.) J. S. von Lattorf.

243. 47/52.

In Sachen der drei Generallieutenants von Katte, von Kyau und von Lestwitz, die ihnen angeschuldigte unterlassene Defension und mit den Feinden abgeschlossene Capitulation wegen der Stadt Breslau betreffend,

erkennen wir vereidete Assessores eines allerhöchst commandirten Kriegesgerichts denen Acten, darin vorkommenden Umständen und Ueberführungen wie auch denen königlichen Ordres, Kriegesgesetzen und Edicten gemäss vor Recht:

Hat I. dem Generallieutenant von Katte zur Last fallen wollen, dass er mit den Feinden wegen Uebergabe der Stadt Breslau, ohne seine Schuldigkeit dabei zu beobachten und den erforderlichen Entsatz abzuwarten, (tractiret,) zweitens und hauptsächlich die Capitulation wirklich abgefasst, unterschrieben und denen Feinden durch den Capitaine von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz insinuiren lassen wollen, beides so wenig eingestanden, als ihm solches durch vereideter Zeugen Aussage mit Bestand Rechtens überführet werden können.

Ob nun zwar mehrgedachter Generallieutenant von Katte eingestehet,

1. dass, da die Uebergabe der Stadt Breslau durch den feindlichen Obristen von Walther und Capitaine Rouvroy höchst pressiret worden, er die ihm von den H. Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz zugeschickte und vom Generalmajor von Goltz abgefasste Praeliminair-capitulationspuncte extendiret, auch
2. dieselbe unterschrieben ins feindliche Lager durch den von Ahlefeldt und von Grävenitz schicken wollen,

so hat ihm doch gar nicht überführet werden können, dass dieses in der Absicht geschehen, seine Schuldigkeit in Defension der Stadt zu unterlassen; vielmehr erhellet aus allen Umständen und Aussagen der Zeugen, dass dieses Alles nur geschehen, den Feind zu amüsiren, allermassen

1. sein Devoir in Defension der Stadt, und wie er solches befolget, per Depositionem des von Ahlefeldt, von Grävenitz und anderer sattsam erhellet, da man von den Wällen in die sinkende Nacht am 23. November gefeuert, da er zu wiederholten Malen dem Feinde declariren lassen,
 - a) wie er keine Ordre zu capituliren hätte,
 - b) wie er ein treuer Diener seines Herrn sei, der die Stadt nicht so gleich übergeben, und
 - c) wie er sie bis auf den letzten Mann vertheidigen würde;
2. auch ex Actis constiret, dass, ob er zwar mit den Feinden tractiren wollen, dieses nur in der Absicht geschehen, den Feind zu amüsiren, indem er dem feindlichen Obristen von Walther declariret, wie er
 - a) einen Officier an S. K. M. erst schicken wollte, widrigenfalls
 - b) wenigstens 48 Stunden Bedenkzeit ihm zu verstaten ansuchte,

von beiden kurz vorher erwähnten Puncten auch den Capitaine von Ahlefeldt, wovon 2 schriftliche Ordres in Originali ad Acta befindlich, instruiret, solches dem General Nadasti zuerst vorzutragen, auch da diese seine Capitulationspuncte dem Feinde nicht einmal zu Händen gekommen, sondern da von Ahlefeldt und von Grävenitz auf den Schweidnitzschen Anger gewesen, von letztern wieder an den Generallieutenant von Katte zurückgebracht, da der Generallieutenant von Lestwitz

eben zu Breslau angekommen war, auch sonst von dem von Katte alle Defensionsanstalten vorgekehret, indem alle Posten richtig besetzt und gehörig visitiret worden, so ist hieraus von uns erkannt worden:

Dass der Generallieutenant von Katte seines bisherigen Arrestes zu entledigen und von allen diesem frei und franc zu sprechen.

(L. S.) F. von Forcade. (L. S.) Ferdinand. (L. S.) Friedrich Eugen Herzog zu Württemberg.

Hat auch II. der Generallieutenant von Kyau sich mit der Armee von der Stadt wegbegeben und solche hinter sich gelassen, dem von Katte auch einige Punkte zur Capitulation sammt den Generallieutenant von Lestwitz zugefertiget, die königl. Ordre, dass sich der Generallieutenant von Lestwitz halten müsste, indem S. K. M. ohnfehlbar kommen würden, dem von Lestwitz nicht publiciret, zum Theil eingestanden, zum Theil überführet werden können.

1. Ob nun zwar die Zurückziehung mit der Armee und die Stadt hinter sich zu lassen ihm zur Last zu fallen das Ansehen gewinnet, jedennoch aber

a) die zu befürchtende fehlende Subsistence,

b) auch wenn er stehen geblieben, es leicht zu einer neuen Action gekommen,

c) auch von Glogau leicht abgeschnitten werden können, ohnedem

d) dass er die gemachte Disposition des Herzogs von Bevern auch ausgeführet, wohl in Consideration zu ziehen;

2. auch scheint, dass er durch die überschickte Capitulationspunkte höchst strafbar sei, jedoch, da ex Actis nicht constiret, dass er dasselbe dispositive gethan, sondern nur im Fall eine Capitulation erforderlich sei, würde dieses freilich ihm nicht zur Last fallen, vielmehr hat es

3. eine ganz andere Bewandniss mit dem, dass er die ihm zu Handen kommende königl. Ordre, kraft derselben der Generallieutenant von Kyau dem von Lestwitz bekannt machen sollen, dass S. K. M. ohnfehlbar kommen würden, weil alsdann der von Lestwitz seine Mesures darnach einrichten können und dann hieraus das hohe königl. Interesse dependiret, so erkennen wir:

Dass der Generallieutenant von Kyau darum strafbar, weil er dem Generallieutenant von Lestwitz nicht anbefohlen, die Stadt Breslau bis auf die äusserste Extrémité S. K. M. zu erhalten, indem er gewusst, dass Höchst dieselben mit der Armee in Anmarsch waren und dem Generallieutenant von Lestwitz nichts davon bekannt gewesen ist, und also ist er dieses Versehns halber mit

sechsmonatlichen Festungsarreste zu bestrafen.

(L. S.) F. von Forcade. (L. S.) Ferdinand. (L. S.) Fridrich Eugen Herzog von Württemberg.

Endlich hat III. der Generallieutenant von Lestwitz mit den Feinden wirklich eine Capitulation abgeschlossen und die Stadt Breslau den Feinden übergeben, auch veranlasset, dass, da die in der Stadt befindliche Garnison nicht en Ordre erhalten, die wenige überbliebene in solcher Bredouille ausmarschiret, auch sonst in der Stadt enorme Desordres entstanden, ersteres eingestanden, von letzteren ex Actis überführet werden können.

Ob nun wohl gedachter Generallieutenant von Lestwitz nach dem Rigueur der publicirten Kriegesgesetze, nach Apparence auch so gar schon nach den natürlichen Gesetzen mit der Todesstrafe zu belegen, allermassen sich von selbst versteht, wenn ihm von S. K. M. die Stadt Breslau als Gouverneur anvertrauet worden, dieses nicht um deswillen geschehen, die Stadt sofort den Feinden nach Verfließung $\frac{2}{3}$ Stunden einzuräumen, vielmehr ihm obgelegen, solche zu defendiren und S. K. M. allerhöchstes Beste wahr zu nehmen, dagegen die Bredouille wie auch allen daraus erfolgten Schaden und Verderb abzuwenden.

Jedennoch aber, da nicht zu leugnen, dass ihm die von den Feinden erhaltene Vortheile am 22. November a. pr., der Abmarsch der Armee, die unbewusst gewesene Ankunft des Königes zum Entsatz, welcher zwar ohnfehlbar erfolgt, er aber solches nicht voraussehen können, da es ihm der Generallieutenant von Kyau nicht avertiret, die Uebergabe der Stadt von den Feinden gar sehr pressiret, auch ehe die Capitulation noch übergeben wurde, ein und andern Punct zu tentiren (versuchet), woraus zu ersehen, dass er doch nicht sofort die Stadt übergeben wollen, auch der Defensionszustand allerdings sehr schlecht gewesen, insofern zu statten kommen muss, dass die ordinaire Strafe nach dem Rigueur der Gesetze inapplicable ist, dem Allen ohngeachtet aber ihm allerdings zur Last fällt, dass, sobald er nur das Gouvernement übernommen, capituliret, sich nicht einmal die besetzten Posten und Wachten visitiret, dass daraus solche Bredouille entstanden und in der Stadt solche enorme Desordres vorgefallen, wofür er doch allerdings responsable sein muss, da sonst S. K. M. allerhöchste Intention in Beförderung des Wohls dero Landen und Unterthanen nimmermehr erreicht werden würde, so ist dieserhalb von uns erkannt worden:

Dass der Generallieutenant von Lestwitz cassirt sein soll und überdem mit zweijährigen Festungsarreste zu belegen.

(L. S.) F. von Forcade. (L. S.) Ferdinand. (L. S.) Friedrich Eugen Herzog zu Württemberg.
243. 45/46.

58.

Votum des Praesidis.

Nachdem S. K. M. in dero höchsten Ordre vom 9. Februar c. befohlen, über die drei Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte durch ein commandirtes Kriegesgerichte zu sprechen, und zwar betreffend

1. den Generallieutenant von Kyau:

1. Warum er nicht die Ordre gegeben, dass Breslau sich halten soll, und
2. Warum er nicht besser auf die Conservation davon gedacht hat?

So erkenne ich als Praeses: dass der Generallieutenant von Kyau um deswillen, weil er gewusst und aus der königl. Ordre an den Herzog von Bevern, so er den 24. November a. pr. erbrochen und vermöge welcher dem Generallieutenant von Lestwitz das Gouvernement von Breslau aufgetragen und der Generallieutenant von Katte davon gänzlich dispensiret worden, ersehen und ausrechnen können, in wie vieler Zeit S. K. M. auf dem Anmarsch nach Breslau daselbst eintreffen können, dennoch aber der Generallieutenant von Kyau dem Generallieutenant von Lestwitz bei dessen Abfertigung nicht anbefohlen, dass er mit dem Feinde nicht capituliren, sondern sich

wenigstens einige Tage halten solle, als binnen welcher Zeit des Königs Majestät gewiss heran genahet wären. Und obgleich in erwähneter vom Generallieutenant von Kyau am 24. November erbrochenen königl. Ordre expresse verboten wird, dass der Herzog von Bevern niemande von S. K. M. Ankunft eher was entdecken solle, als bis S. K. M. auf dero Annäherung die Signals davon gegeben haben würden, der Generallieutenant von Kyau auch hier bevor, eher der Herzog von Bevern gefangen worden, die Connexion der Umstände ganz nicht gewusst, so hätte doch dem Generallieutenant von Kyau obgelegen, wann er gleich S. K. M. Ankunft nicht entdecken dürfen, dem Generallieutenant von Lestwitz dennoch aufzugeben, dass er die Stadt Breslau wenigstens einige Tage defendiren solle und müsse. Da er aber solches nicht gethan,

Er, Generallieutenant von Kyau, um deswillen mit 6 monatlichen Festungsarrest zu bestrafen sei. Moritz Fürst zu Anhalt.

2. Den Generallieutenant von Katte betreffend:

1. Warum er mit den Oestreichern wider seine Ordres wegen Breslau capituliret?
2. Warum er noch vor der Capitulation allerhand östreichische Proviantbediente und dergleichen Leute in die Stadt gelassen, die nur allerhand Uebles darinnen angerichtet haben?

Ob zwar demselben von denen abgehöreten Zeugen eingezeuget und dadurch erwiesen wird, dass er sich bei seinem Commando als Gouverneur zu Breslau bei allen Gelegenheiten dergestalt bewiesen habe, dass er die Stadt Breslau nach S. K. M. Ordre bis auf den letzten Mann halten wollen, woher dann zu glauben stehet, dass er, Generallieutenant von Katte, gewiss resolviret sein würde, die Stadt nicht zu übergeben, und dass derjenige Entwurf zu einer Punctation, den der Generallieutenant von Katte durch den Hauptmann von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz an den feindlichen Generallieutenant Grafen Nadasti schicken wollen, selbiger aber nicht weiter als auf den Schweidnitzschen Anger gekommen, indem er daselbst wieder zurückgehohlet worden, nach Aussage und Zeugniß der abgehöreten Zeugen zu keinem weiteren Endzwecke, als zu Amüsirung des Feindes dienen sollen, so bleibet dennoch der Generallieutenant von Katte um deswillen strafbar, dass er, wann er gleich von dem Commando in Breslau dispensiret worden und sich nichts mehr damit zu thun machen sollen, dem Generallieutenant von Lestwitz nicht diejenige königl. Ordre vom 6. October a. pr. mündlich oder schriftlich überliefert hat, worinnen nach seinem, des Generallieutenants von Katte, eigenen Geständniß ausdrücklich enthalten gewesen, dass er nach seiner Pflicht handeln und die Stadt Breslau aufs Aeusserste defendiren solle, woraus dann alle übeln Folgen entstanden sind, und er Generallieutenant von Katte, da er 43 Jahr S. K. M. gedienet, gewiss wissen müssen, dass bei einer Ablösung Alles, insonderheit die Hauptstücke, überliefert werden müssen, und ist derselbe um deswillen

Ein Jahr lang mit Festungsarrest zu bestrafen. Moritz Fürst zu Anhalt.

3. Den Generallieutenant von Lestwitz anlangend:

1. Warum er wegen Breslau capituliret hat?
2. Warum er die Garnison nicht ordentlich zusammen gezogen, sondern damit in solcher Bredouille, wie geschehen, ausmarschiret?

Ob er gleich nicht gewusst, dass S. K. M. Ankunft herannahe, der Generallieutenant von Kyau auch bezeuget, dass er ihm solche nicht bekannt gemacht habe, so hätte er dennoch daraus, dass S. K. M. das Vertrauen zu ihm gehabt und ihm expresse das Gouvernement von Breslau aufgetragen, abnehmen sollen, dass S. K. M. Wille sei, diesen Ort dem Feinde nicht zu übergeben, überdem, da ihm aus seiner langwierigen Diensterfahrung nicht unbewusst sein können, was vor eine schwere Strafe und grosse Verantwortung darauf stehe, wann man eine Stadt, die einem als Gouverneur anvertrauet ist, ohne Ordre und genugsamer Gegenwehr an den Feind übergiebet.

Da nun der Generallieutenant von Lestwitz während seinem Commando in Breslau nicht die geringste Gegenwehr gegen den Feind gethan, oder was Feindseliges gegen selbigen zu vollziehen einige Anstalten gemacht hat, ohnerachtet es ihm, nach Aussage der Zeugen, an nichts weiter als an einer stärkeren Garnison, an mehreren Canoniers und an Bomben zu einigen Mortiers gefehlet, und er doch eine Garnison über viertehalb Tausend Mann stark nebst 88 Canons und dazu gehörige Munition, ferner 18 Canoniers und an die 60 Handlanger dazu gehabt, welche schon etliche Wochen als Canoniers exerciret gewesen, der Generallieutenant von Lestwitz auch währendem seinem Commando die Garnison in einer so grossen Unordnung kommen und sie bis zum Ausmarsch darinnen verbleiben lassen, wodurch es dann entstanden, dass, weil keine gehörige und positive Ordres gegeben worden, die Mannschaft auseinander gelaufen, so kann es nicht anders sein, als dass nach meinem abgelegten Eid, meinem Gewissen und nach meinem Einsehen des Dienstes dem Generallieutenant von Lestwitz zuerkannt werden muss:

Dass derselbe zu decolliren sei.

Hierbei kann ich aber nicht unangeführet lassen, wie ich den Generallieutenant von Lestwitz 34 Jahre lang durch mich selbst und durch die Beschreibung vieler braven Officiers kennè und von selbigen allemal observiret habe, dass er ein ehrlicher, vernünftiger und braver Officier ist und gewesen sei. Da nun aber derselbe in seinem letzteren Betragen am 24. und 25. November a. pr. gänzlich an seiner Schuldigkeit im Dienste, in seinen Anordnungen und Befehlen ermangelt hat, so würde von Nöthen sein, erst wohl zu examiniren, ob auch der Generallieutenant von Lestwitz durch sein hohes Alter und durch seine schmerzhaftige gehabte Blessure an der gehörigen Gemüthsverfassung und dem Nachdenken behindert worden sei, bevor ab, da ich selbst zwei Vorfälle von sonst sehr berühmten und erfahrenen Generals erlebt habe, welche in einem noch nicht einmal so hohen Alter, als des Generallieutenants von Lestwitz seines ist, nicht mehr die vordem gehabte grosse Dispositiones gehabt haben.

Moritz Fürst zu Anhalt.

243. 43/44.

59.

1758 März 11. Breslau.

Abfassung der Sentenz.

Nachdem das sämmtliche Kriegsgericht ihre wider die Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte abgefasste Vota heute Dato ad Acta gegeben, so sind solche hiernächst gegeneinander gehalten und die plurima Vota bei Abfassung der Sentenz zum Grunde genommen: das Urtheil selbst aber vom sämmtlichen Kriegsgerichte gehörig unterschrieben und besiegelt worden. A. u. s.

Moritz von Anhalt. Strassburg, Auditeur der kgl. Garden.

243. 40.

Vota des gesammten Kriegesgerichts über den Generallieutenant von Kyau.

| Classen erkennen: | Todesstrafe. | Cassation. | Festungsarrest. | | Absolution. |
|--------------------|--------------|---------------|-----------------|-------------|-------------|
| | | | Jahre | Monat. | |
| Obristlieutenant | — | — | Ein Jahr | — | — |
| Obristen | — | Cassation und | Ein Jahr | — | — |
| Generalmajors | — | — | Zwei Jahre | — | — |
| Generallieutenants | — | — | — | Sechs Monat | — |
| Präses | — | — | — | Sechs Monat | — |

Majora: Sechsmonatlicher Festungsarrest.

Vota des gesammten Kriegesgerichtes über den Generallieutenant von Katte.

| Classen erkennen: | Todesstrafe. | Cassation. | Festungsarrest. | | Absolution. |
|--------------------|--------------|------------|-----------------|-------------|-------------|
| | | | Jahre. | Monat. | |
| Obristlieutenants | — | — | — | — | absolvirt. |
| Obristen | — | — | Ein Jahr | — | — |
| Generalmajors | — | — | — | Sechs Monat | — |
| Generallieutenants | — | — | — | — | absolvirt. |
| Präses. | — | — | Ein Jahr | — | — |

Majora: Ein Jahr Festungsarrest.

Vota des gesammten Kriegesgerichtes über den Generallieutenant von Lestwitz.

| Classen erkennen: | Todesstrafe. | Cassation. | Festungsarrest. | | Absolution. |
|--------------------|--------------|---------------|-----------------|--------|-------------|
| | | | Jahre. | Monat. | |
| Obristlieutenants | — | Cassation und | Zwei Jahr | — | — |
| Obristen | — | Cassation | — | — | — |
| Generalmajors | — | Cassation und | Zwei Jahr | — | — |
| Generallieutenants | — | Cassation und | Zwei Jahr | — | — |
| Präses. | Decollirt | — | — | — | — |

Majora: Cassation und zwei Jahr Festungsarrest.

Sentenz¹⁾.

Wider die Generallieutenants von Katte, von Lestwitz und von Kyau, die Capitulation und Uebergabe der Stadt Breslau betreffend, wird von einem auf königlichen allerhöchsten Befehl niedergesetzten und vereideten Kriegesgerichte nach verlesenen Acten und reiflicher Erwägung aller dabei vorkommenden Umstände vor Recht erkannt:

1. Was den Generallieutenant von Katte anbetriefft, welcher über folgende Punkte:

Warum er mit denen Oesterreichern wider seine Ordres wegen Breslau capituliret, und warum er noch vor der Capitulation allerhand österreichische Proviantbediente und dergleichen Leute in die Stadt gelassen, welche nur lauter Uebles darinnen angerichtet?

zur Verantwortung gezogen worden, so scheinete es zwar,

1. dass er seinen Ordres und überhaupt seiner Pflicht, nach welcher er, als Commandant einer Festung, solche so lange als nur immer möglich defendiren sollen, kein vollkommen Genüge geleistet, da er
2. derer von dem Herzoge von Bevern zur Defension der Stadt hergegebener 8 Bataillons²⁾, welche seinem eigenen Geständnisse³⁾ nach mit denen schon in der Stadt gewesenene beide Bataillons 3320 Mann betragen, ungeachtet in die Capitulation entriret, solche ordentlich zu Papier gebracht und schon dem Feinde zu überschicken im Begriff gewesen, woran er nur bloss durch die erhaltene Nachricht von der Ankunft des Generallieutenants von Lestwitz, als welcher ihn in dem Commando abgelöset, verhindert worden, folglich
3. dem Anschein nach noch vor niedergelegten Commando mit dem Feinde in Tractaten und Unterhandlungen gewesen, weihn er nach seinem eigenen Geständnisse⁴⁾ die von denen Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz ihm communicirte Capitulationspunkte selbst abgeschrieben, erweitert und den Capitain von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz⁵⁾ mit denenselben schon nach das feindliche Lager abgeschicket: hiernächst auch
4. laut der Aussage derer Obristen von Klitzing und von Itzenplitz⁶⁾, ingleichen des Obristlieutenants von Wolfersdorff⁷⁾ denen Wachen anbefehlen lassen, auf die Oesterreicher nicht zu feuern, wenn sie sonst nur nicht zu nahe kämen, weil man schon mit einander in Tractaten begriffen sein sollte: sodann
5. zur wirklichen Schliessung der Capitulation dadurch das Seinige mit beigetragen, dass er die schon fertig geschriebene Punkte dem Generallieutenant von Lestwitz sogleich bei seiner Ankunft in die Stadt übergeben⁸⁾; endlich auch, was die zweite Beschuldigung wegen derer noch vor der Capitulation in die Stadt gelassenen österreichischen Proviantbediente und dergleichen Leute anbetriefft,

¹⁾ Dieselbe wurde mit Schreiben des Fürsten Moritz von Anhalt dem Könige unter dem 12. März eingesendet. Der bei Ollech a. a. O. S. 152—157 abgedruckte Extract, welcher ordnungsgemäss dem Könige mit eingesendet werden musste, befindet sich nicht bei den Acten. Ein Abdruck desselben an dieser Stelle war nicht nothwendig, da dessen Inhalt nur ein Auszug aus der Sentenz ist; dieselbe befindet sich in zweifacher Ausfertigung bei den Acten.

²⁾ Beleg 10 ad No. 2. ³⁾ S. 13. ⁴⁾ S. 15 und 41 ad Quaest. 6 und 8. ⁵⁾ S. 56 und 76. ⁶⁾ S. 45.

⁷⁾ S. 33. ⁸⁾ S. 21 und 42 ad Quaest. 16.

6. höchst strafbar gehandelt haben würde, wann er dessen überführet wäre, massen solches, wie der Erfolg gezeiget, zu vielen Unordnungen und besonders zur Desertion Gelegenheit gegeben.

Es ergiebet sich aber dagegen aus denen Acten und ist billig in Betrachtung zu ziehen, dass der Generallieutenant von Katte

ad 1 vermöge der erhaltenen letzten Cabinetsordre¹⁾ lediglich an des Herzoges von Bevern Durchl. gewiesen und dero Befehle als commandirenden Generals zu respectiren befehliget worden, wowider er denn auch nicht gehandelt, sondern es erhellet vielmehr aus denen Acten²⁾, dass er bei geschehener Anzeige des schlechten Defensionsstandes der Stadt, wegen der schwachen Besetzung und fehlenden Artilleristen von gedachten Herzoges Durchl. sich zugleich Verhaltensbefehle ausgebeten, und da er von demselben selbst³⁾ und hernach in dessen Abwesenheit auch von denen beiden Generallieutenants von Kyau und von Lestwitz die Instruction und Capitulationspuncte⁴⁾ erhalten, so hat derselbe hierbei nicht eigenmächtig verfahren, wenn er

ad 2 diese Puncte zu Papier gebracht und erweitert, und wie er⁵⁾ versichert, dass er dieses in keiner andern Absicht gethan, als den Feind zu amüsiren und aufzuhalten, so hat er dieses auch dadurch genugsam bewiesen, dass er nach dem Gezeugnisse des Obristen von Klitzing⁶⁾, des Obristlieutenants von Wolfersdorff⁷⁾ und des Majors von Burgsdorf⁸⁾ alle zur Defension der Stadt nur mögliche Anstalten vorgekehret und zu dem Ende die Wälle und Thore gut besetzt, auch dem von Wolfersdorff beim geschehenen Angriff vom Feinde 100 Mann Verstärkung geschicket, wie nicht weniger die sonst nöthigen Ordres ertheilet, insonderheit aber, dass niemand unbefraget und ungemeldet in die Stadt gelassen werden sollte, wozu noch kommt, dass er nach dem eidlichen Gezeugnisse des Obristen von Itzenplitz⁹⁾, des Capitains von Ahlefeldt¹⁰⁾, des Rittmeisters von Horeck¹¹⁾ und des Lieutenants von Grävenitz¹²⁾ dem zur Aufforderung der Stadt abgeschickt gewesenen feindlichen Artillericobristen von Walther beständig mit Fermeté die Antwort ertheilet, dass er die Stadt aufs Aeusserste defendiren und sich bis auf den letzten Mann wehren würde, wie er denn ohne Ordre des Herzoges, welcher das Commando habe und mit der Armee noch in der Nähe sei, überdem nichts in der Sache thun könnte. Und ob er wohl

ad 3 die ihme von obermeldeten beiden Generallieutenants communicirte Capitulationspuncte schon nach das feindliche Lager abgesandt, so ist doch noch nichts davon zu des Feindes Wissenschaft gelanget, massen er die Abgeschickte bei erhaltener Nachricht, dass er von dem Commando dispensiret und solches dem Generallieutenant von Lestwitz übergeben sei, laut Aussagen¹³⁾ mit der Capitulation zurücke holen lassen, ehe sie noch ins feindliche Lager gekommen; folglich sind die entworfene Puncte noch keine Tractaten zu nennen, sondern es ist höchstens nur daraus zu schliessen, dass der Generallieutenant von Katte sich mit dem Feinde allererst einlassen wollen, wiewohl seine gesuchte Verzögerung der Capitulation noch mehr daraus abzunehmen ist, weil er dem Capitain von Ahlefeldt die ad Acta befindliche Originalordres¹⁴⁾ mitgegeben, dass er zuvörderst

1) Beleg 3. 2) Beleg 10. 3) Beleg 10. 4) Beleg 14 und 22 I. G. 5) S. 17. 6) S. 28. 7) S. 32 und 33. 8) S. 67. 9) S. 31. 10) S. 56. 11) S. 69. 12) S. 76.

13) Des Jägers Kalisch S. 46, Capitains von Ahlefeldt S. 56 und Lieutenants von Grävenitz S. 78.

14) Beleg 17.

eine 4tägige Dilation, um den Vorfall S. K. M. melden zu können, in dessen Weigerungsfall aber eine 48stündige Frist auszuwirken suchen sollte, ehe und bevor er von der Capitulation das Geringste sich merken liesse. So kann auch

ad 4 eine mit dem Feinde schon vorgewesene Unterhandlung noch weniger daraus geschlossen werden, weiln er denen Wachen die Ordre ertheilet, auf die Oesterreicher nicht zu schiessen, wenn sie nur nicht zu nahe kämen. Dem nicht zu gedenken, dass er hierzu von des Herzoges von Bevern Durchl.¹⁾ selbst Befehl erhalten, so ist überdem in Actis nicht erwiesen, dass der Generallieutenant von Katte seiner denen Wachen gegebenen Ordre die Ursache beigefüget, weil man mit dem Feinde schon in Tractaten stünde, vielmehr hat der Lieutenant von Hirschbach in seiner eidlichen Deposition²⁾ ausdrücklich versichert, dass er den 24. November pr. frühe um 10 Uhr eben diese Ordre schriftlich erhalten, worinnen aber von einigen vorsehenden Tractaten mit dem Feinde nicht mit einem Worte gedacht gewesen, welchem Gezeugnisse auch der Obrister von Lindstedt³⁾ beistimmt, und selbst die Zeugen, welche den Generallieutenant von Katte dessen anfänglich beschuldiget, haben sich in ihren nachherigen Aussagen⁴⁾ dahin geändert, dass sie die quästionirte schriftliche Ordre nicht selbst gelesen, sondern die angeführte Ursache nur prae-sumiret haben.

Ad 5 versichert der Generallieutenant von Katte⁵⁾, die aufgesetzte Capitulationspuncte nicht in der Absicht dem Generallieutenant von Lestwitz übergeben zu haben, dass dieser Gebrauch davon machen und wirklich capituliren solle, sondern weiln sie ihm abgefordert worden, und er geglaubet, solche seinem Cameraden nicht eben vorenthalten zu dürfen. Und da der Generallieutenant von Lestwitz⁶⁾ selbst gestanden, dass er die Capitulation mit dem Obristen von Walther alleine geschlossen und zu Stande gebracht, weiln der Generallieutenant von Katte nach niedergelegten Commando sich in nichts weiter meliret, so kann dieser auch wegen derer dem Ersteren eingehändigten Capitulationspuncte einer Theilnehmung daran keinesweges beschuldiget werden, da dem Generallieutenant von Lestwitz demohnerachtet noch gänzlich frei gestanden und lediglich von ihm dependiret, ob er die Stadt vertheidigen oder in die Capitulation sich einlassen wollen. Endlich ist der Generallieutenant von Katte

ad 6 nicht eingeständig, dass, so lange er Commandant gewesen, feindliche Proviandbediente und dergleichen Leute in die Stadt gekommen, weiln seinen ertheilten nachdrücklichen Ordres gemäss niemand unbefraget und ungemeldet einpassiren dürfen. Und da aus denen Gezeugnissen des Obristen von Itzenplitz⁷⁾, ingleichen des Obristlieutenant von Wolffersdorff⁸⁾, auch des Obristen von Lindstedt⁹⁾ erhellet, dass allererst am 25. November des Morgens, da der Generallieutenant von Lestwitz das Commando schon übernommen und die Capitulation geschlossen gehabt, österreichische Officers, Proviandbediente und dergleichen Leute in der Stadt gesehen worden, so kann dem Generallieutenant von Katte auch in Ansehung derer hieraus entstandenen Unordnungen nichts beigemessen werden, und würde derselbe folglich von aller Verantwortung und Strafe gänzlich frei zu sprechen sein.

1) Beleg 12. 2) S. 47. 3) S. 49. 4) No. 39. 5) S. 16. 6) S. 36 und 37 ad Quaest. 11 und 13.
7) S. 32. 8) S. 34. 9) S. 49.

Weiln aber derselbe ¹⁾ eingestanden, allbereits unterm 6. October a. pr. von S. K. M. den Befehl erhalten zu haben, dass er nach seiner Pflicht handeln und die Stadt Breslau aufs Aeusserste defendiren solle, so hat er sich allerdings verantwortlich gemachet, dass er diese Ordre, woraus die königl. allerhöchste Intention wegen Conservirung der Stadt Breslau genugsam erhellet, dem Generallieutenant von Lestwitz bei übergebenen Commando nicht mit überliefert hat, wobei ihm seine gemachte Entschuldigung, dass er vorhin gedachtes Schreiben wegen derer darin enthalten gewesenen andern geheimen Sachen, welche er niemandem decouvriren sollen, gleich damals cassiret, folglich dasselbe nicht überliefern können, gar nicht zu statten kommen kann, massen ihm billig obgelegen, dem Generallieutenant von Lestwitz den hieher gehörigen Inhalt des mehr erwähnten Schreibens wenigstens mündlich bekannt zu machen, und wird also der Generallieutenant von Katte aus diesem Grunde dahin condemniret:

Dass er mit Ein Jahr Festungsarrest zu bestrafen ist.

II. In Ansehung des Generallieutenants von Lestwitz ergiebet sich bei geschehener Untersuchung:

Warum er nämlich wegen Breslau capituliret? und warum er die Garnison nicht ordentlich zusammengezogen, sondern damit in solcher Bredouille, wie geschehen, ausmarschiret ist? theils aus seinem eigenen Geständnisse, als auch aus derer Zeugen Aussage, dass er sich beider Stücke schuldig gemacht. Und ob er wohl zur Rechtfertigung seines Verfahrens anführen wollen:

1. dass er von niemandem Instruction empfangen, wie er sich eigentlich zu verhalten habe;
2. dass die Besatzung in der Stadt und besonders der Mangel derer benöthigten Artilleristen dergestalt beschaffen gewesen, dass er damit die Stadt unmöglich defendiren können, sondern schon zum Voraus die ganze Garnison als kriegesgefangen ansehen müssen, dass ferner der Herzog von Bevern lauter schlesische Regimenter in Breslau geleget, von welchen besonders denen Catholiquen nicht viel zu trauen gewesen; ingleichen dass der Generallieutenant von Kyau die gebetene Verstärkung und verlangte Canoniers, als woran besonders ein grosser Mangel und nach dem Gezeugnisse des Artilleriecapitains von Kitscher ²⁾ nur 18 vorhanden gewesen, nicht accordiret, wozu noch komme, dass die Armee von der Stadt wegmarschiret, und er, Generallieutenant von Lestwitz, S. K. M. Ankunft mit der Armee gar nicht gewusst, folglich keinen Succurs hoffen können;
3. dass ohnedies die Garnison schon seit einigen Tagen her beständig fatiguiert, mithin keine sonderliche Resistence von ihnen zu hoffen, die Bürger auch sehr unruhig gewesen und ihn wegen Schliessung einer Capitulation sehr angelegen;
4. dass ihm von zweien Wachen gemeldet worden, dass solche ihr Gewehr weggeschmissen und davon gelaufen, ingleichen, dass die Commandeurs derer Bataillons ihm berichten lassen, wie die Bursche sehr unruhig wären und sich stark verliefen ³⁾, woraus er denn abnehmen können, wie wenig er bei einer Gegenwehr mit der Besatzung würde ausgerichtet haben;
5. dass der Obrister von Walther auf den Fall der verweigerten Capitulation nicht allein die Garnison als kriegesgefangen aufgefordert, sondern auch die Stadt selbst in Brand zu

¹⁾ S. 90. ²⁾ S. 65.

³⁾ S. 29 und 47 in den Aussagen des Obersten von Klitzing und des Lieutenants von Hirschbach.

stecken gedrohet, als wozu nach des Capitain von Ahlefeldt Gezeugniss¹⁾ die Batterien und übrige Anstalten schon gemacht gewesen, weshalb er denn am Convenablesten gefunden, wiewohl nach langem Widersetzen, die Capitulation zu schliessen und zwar aus der redlichen Intention, S. K. M. die Soldaten zu conserviren²⁾;

6. dass er bei denen entstandenen Unordnungen nichts mehr thun können, als was er zu Steuerung derselben wirklich gethan, massen er am 25. des Morgens denen Commandeurs derer Bataillons die geschlossene Capitulation bekannt gemacht und befohlen, ihrer Leute wohl wahr zu nehmen und sie zum Abmarsch fertig und zusammen zu halten, demohnerachtet aber die grosse Desertion nicht verhütet werden können, da die Leute einestheils von feindlichen Officiers und sogar von Prinzen aufgeredet worden, andertheils aber auch viele Unterofficiers, welche dem Uebel steuern helfen sollten, mit davongegangen.

So bleibt er, Generallieutenant von Lestwitz, demohnerachtet strafbar, allermassen

ad 1 demselben, wann er auch keine besondere Instructiones erhalten, dennoch billig bekannt sein müssen, dass ein General, welchem eine Festung anvertrauet wird, verbunden sei, solche so gut und so lange als möglich zu defendiren, keinesweges aber ohne die gehörige, geschweige denn ohne die geringste Gegenwehr dem Feinde übergeben könne, wobei er sich dadurch noch mehr verantwortlich gemacht, dass er laut seinem eigenen Geständniss³⁾ sogleich bei seiner Ankunft in Breslau in die Capitulation entriret, und dieses so zu sagen sein Hauptgeschäfte sein lassen, ehe und bevor er noch einmal die Posten visitiret und sich um den eigentlichen Zustand der Stadt bekümmert⁴⁾, wie denn überhaupt aus den Acten erhellet, dass er am 24. November zwischen 4 und 5 Uhr in die Stadt gekommen und schon zwischen 6 bis 7 Uhr die Capitulation mit dem Obristen von Walther geschlossen und durch den Major von Lüderitz an den General Nadasti überschicket gehabt. Und wenn auch

ad 2 die Besatzung und besonders die Canoniers nicht hinreichend gewesen, so hat ihm, Generallieutenant von Lestwitz, dennoch obgelegen, so viel als möglich Gegenwehr zu thun, zumal die Garnison nach seinem eigenen an S. K. M. erstatteten Rapport⁵⁾ und beigefügten Liste aus 3629 Gemeinen bestanden, hiernächst auch des Obristen von Dieskau Attest⁶⁾ besaget, dass aus 88 Canons, so viel nämlich laut Deposition des Capitain Kitschers⁷⁾ damals in Breslau vorhanden gewesen, 44000 mal geschossen werden können, überdem auch an die 60 Handlanger bei denen Canons befindlich gewesen, mit welchen allen sich der Generallieutenant von Lestwitz genugsam einige Zeit zu halten und allenfalls die grösste Extremität abzuwarten im Stande gewesen.

Ad 3 erhellet nirgends aus denen Acten, dass die Garnison vor des Generallieutenants von Lestwitz Ankunft in die Stadt unruhig oder wegen ihrer bisherigen Fatiguen missvergnügt gewesen; folglich kann die fatiguirte gewesene Garnison demselben so wenig zur Entschuldigung gereichen,

¹⁾ S. 55.

²⁾ Dass dies ein Hauptbeweggrund für den Generallieutenant von Lestwitz mit gewesen, vermuthet auch der Herzog A. W. von Braunschweig-Bevern in seinem „Versuch und Auszug einer Gesch. der Churfürstlich Brandenburgischen und nachherigen Königl. Preussisch. Armee“, herausgegeben von Hans Droysen in den Märkischen Forschungen Bd. XIX. S. 69.

³⁾ S. 35 und 39 ad Quaest. 7 und 28. ⁴⁾ S. 21. ⁵⁾ Beleg 26 Beilage 1 und 2.

⁶⁾ Beleg 8. ⁷⁾ S. 65.

als er sich durch das dringliche Anliegen der Bürgerschaft von seiner Pflicht hätte abwendig machen lassen sollen, und

ad 4 ist die Desertion von denen Wachen, ingleichen das Verlaufen derer Leute nach dem Gezeugnisse des Lieutenants von Hirschbach¹⁾, des Obristen von Klitzing²⁾ und des Obristen von Itzenplitz³⁾ allererst den 25. des Morgens geschehen, da die Capitulation bereits geschlossen, die Thore auch sogar schon von denen Feinden besetzt gewesen, folglich hat dieses dem General-lieutenant von Lestwitz nicht füglich zu einem Bewegungsgrund der eingegangenen Capitulation dienen können, wie er denn allenfalls abwarten sollen, ob nicht die Garnison unter geschickter Anführung ihr Devoir eben so würde gethan haben, als solches vorhin auf dem Posten des Obrist-lieutenants von Wolfersdorff am Ziegelthore⁴⁾ durch zweimalige Repoussirung des Feindes wirklich geschehen ist.

Eben so wenig kann derselbe sich

ad 5 durch die Drohung des feindlichen Obristen von Walther schützen, massen der General-lieutenant v. Lestwitz durch gute Veranstaltungen und eine gehörige Gegenwehr dem Feinde die Erhaltung eines so wichtigen Vortheils möglicstermassen schwer machen, und nebst der guten Intention, die Soldaten zu conserviren, auch billig in Betrachtung ziehen sollen, dass S. K. M. an die Erhaltung eines so wichtigen Ortes, wie Breslau ist, nicht weniger gelegen gewesen. Dagegen ist derselbe auch

ad 6 wegen der erfolgten Desertion und andern Unordnungen schlechterdings responsable, weiln sich solche allererst zu der Zeit, da er das Gouvernement von Breslau übernommen, geäußert, und ihm billig gebühret, durch die gehörige Dispositiones alle Desordres bestmöglichst zu verhüten, gestalt er denn besonders darauf dringen sollen, dass die in der Capitulation festgesetzte Stunde zum Abmarsch genau gehalten und die Stadt nicht eher vom Feinde besetzt werden müssen, als bis die Garnison auszumarschiren im Stande gewesen, welches Alles aber derselbe nicht allein unterlassen, sondern es erhellet auch aus denen Acten, dass selbst die Bekanntmachung der Capitulation an die Commandeurs derer Bataillons nicht mit der gehörigen Ordnung geschehen, weiln einige derselben solches späte, andere aber gar nicht erfahren⁵⁾:

Mithin würde der Generallieutenant von Lestwitz aus vorangeführten Umständen zufolge des Reglements das Leben verwirkt haben:

Weiln sich aber doch aus denen Actis ergiebet, dass die Stadt wegen der schwachen Besatzung und besonders wegen Mangel derer Canoniers, deren nur 18 vorhanden gewesen, bei einem vigou-reusen Angriff des Feindes in die Länge doch nicht defendiret und mainteniret werden können, überdem auch der Generallieutenant von Lestwitz durch sein hohes Alter, durch die in der Bataille empfangene Contusiones und dabei einige Tage lang gehabte Fatiguen wohl in die Umstände gesetzt worden, dass er jetzt nicht so, wie er sonst doch jederzeit erwiesen, die gehörige Dispositiones machen können, wozu noch kommt, dass die Armee von Breslau wegmarschiret, er hiernächst von der Ankunft S. K. M. nichts gewusst, folglich auch nicht den geringsten Succurs gewärtigen können, so ist der Generallieutenant von Lestwitz aus diesen Ursachen billig von der Todesstrafe zu absolviren, dagegen aber mit Recht dahin zu condemniren:

1) S. 47. 2) S. 29. 3) S. 32. 4) S. 33. 5) S. 30, 32 und 80.

Dass er mit der Cassation und überdem noch mit zwei Jahr Festungsarrest zu bestrafen.

III. Den Generallieutenant von Kyau¹⁾ betreffend, so hat derselbe bei der Untersuchung derer beiden Punkte:

Warum er nicht die Ordre gegeben, dass Breslau sich halten solle? und warum er nicht besser auf die Conservation daran gedacht hat?

versichern wollen, dass er dem Generallieutenant von Lestwitz bei Bekanntmachung des königlichen Schreibens vom 21. November a. pr.²⁾, so er am 24. ejusd. in Abwesenheit des Herzoges von Bevern erbrochen, und worinnen der von Lestwitz zum Gouverneur von Breslau ernannt worden, die Ordre gegeben, die Stadt auf das Aeusserste zu defendiren; es gestehet aber solches der Generallieutenant von Lestwitz nicht ein, und ist daher um so weniger erweislich, als einestheils in ermeldetem königlichen Schreiben selbst nichts von Defendirung der Stadt gedacht worden, andertheils aber auch der Generallieutenant von Kyau schon vorher dem Generallieutenant von Katte die Instruction ertheilet, bei dringender Noth die honorableste Capitulation einzugehen. Und wie der Generallieutenant von Kyau also durch Ueberschickung einiger Punkte den ersten Anlass zur Capitulation gegeben, so hat er hiernächst noch mehr Unrecht gethan, dass er nicht dem Generallieutenant von Lestwitz bei seiner Abfertigung die äusserste Defendirung der Stadt anbefohlen, da er doch aus vorhin gedachtem Schreiben und aus dem darinnen gemeldeten schleunigen Anmarsch S. K. M.

¹⁾ In dem Extract (No. 63) heisst es ausführlicher: Der Generallieutenant von Kyau hat vor sich:

1. dass er wegen Conservirung der Stadt Breslau nicht eher als den 20. November im Hauptquartier Hünern des Abends um 1/28 und 10 Uhr die an den Herzog von Bevern gerichtete allergnädigste Ordres erhalten, da der Feind schon Breslau von allen Seiten eingeschlossen gehabt, auch wie sich ex Actis ergiebet, damals schon die Capitulation geschlossen gewesen, folglich er dem Generallieutenant von Lestwitz darüber keine Ordre geben können;
2. dass nicht sowohl die Conservirung der Stadt Breslau als vielmehr dieses sein Augenmerk gewesen, S. K. M. die Armee zu conserviren und deren Vereinigung mit Allerhöchstderoselben zu bewirken, wie er denn auch
3. nicht im Stande gewesen, der Stadt Verstärkung zu schicken, da die Armee selbst sehr schwach und der Feind in der Nähe gewesen, der Herzog auch schon Alles zum Marsch nach Glogau veranstaltet gehabt, endlich ihm auch unbekannt gewesen, dass S. K. M. mit einer Armee Breslau zum Succurs in Anmarsch wären.

Dagegen fällt ihm zur Last:

Ad 1 hätte der H. Generallieutenant von Kyau, wenn er auch vorgedachte Ordres nicht zu rechter Zeit erhalten, dennoch auf die Conservirung eines so wichtigen Platzes als Breslau billig bedacht sein und dem Generallieutenant von Katte sowohl als dem von Lestwitz die nachdrücklichste Ordres wegen gehöriger Defension ertheilen sollen: nichtsdestoweniger er diesem entgegen dem Generallieutenant von Katte unter Beitreterung und Unterschrift des Generallieutenants von Lestwitz die Capitulation angerathen und sogar einige von dem Generalmajor von Goltz projectirte Punkte dazu überschicket, nicht minder auch die Kaufmannsältesten und übrigen Deputirte der Stadt Breslau an den von Katte mit der Versicherung verwiesen, dass ein Officier schon mit einigen Capitulationspunkten an denselben abgeordnet sei.

Ad 2 et 3 hat der H. Generallieutenant von Kyau aus dem Schreiben Sr. K. M. (Beleg 9), welches derselbe noch am 24. im Hauptquartier Protsch nachmittages halb 2 Uhr noch vor dem Abmarsch der Armee erhalten, vollkommen gewusst, dass S. K. M. Breslau zum Succurs wirklich in Anmarsch gewesen, und obwohl der Generallieutenant von Kyau dieses vermöge der Ordre niemandem decouvriren dürfen, so hat er doch genugsam des Königes Intention wegen Conservirung der Stadt Breslau daraus ersehen können, und wäre also seine Schuldigkeit gewesen, der vom Herzoge zum Marsch schon gemachten Disposition ohnerachtet doch als commandirender General die nöthige Vcranstaltungen zur Erreichung der königl. Intention vorzukehren und besonders dem Generallieutenant von Lestwitz damalen gleich, als es noch Zeit gewesen, gemessene Ordre zu ertheilen, sich soviel als möglich und bis auf den letzten Mann zu wehren.

²⁾ Beleg 9.

allerhöchste Intention genugsam ersehen können und also billig auf die Conservation von Breslau bestmöglichst bedacht sein sollen, wobei ihm der Umstand, dass er die Ankunft des Königes Majestät gegen niemanden decouvriren sollen, nicht zu statten kommen kann, weils er, ohne diesen allergnädigsten Befehl zuwider zu handeln, dennoch die nöthigen Ordres ertheilen können und überhaupt gleich damals, als es noch Zeit gewesen, die Verfügungen machen sollen, dass S. K. M. allerhöchste Intention erreicht werden können.

Weils aber der Generalleutenant von Kyau dieses Alles unterlassen, so wird er dahin condemniret:

Dass er mit sechsmonatlichen Festungsarrest zu bestrafen sei.

V. Kr. R. W.

(L. S.) Moritz Fürst zu Anhalt.

(L. S.) F. W. von Forcade. (L. S.) Ferdinand. (L. S.) Friedrich Eugen Herzog zu Württemberg.

(L. S.) C. F. von Plettenberg. (L. S.) C. F. von Geist. (L. S.) J. S. von Lattorf.

(L. S.) H. von Brösicke. (L. S.) R. A. von Hoffmann. (L. S.) E. C. W. von Bardeleben.

(L. S.) C. W. von Belling. (L. S.) C. von Zeuner. (L. S.) F. C. von Saldern.

(L. S.) Strassburg, Auditeur der Gardien.

243. 63/66.

61.

1758 März 14. Breslau.

Der König bestätigt die Sentenz.

Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter! Da ich die von E. L. mit Dero Schreiben vom 12. dieses eingesandte Kriegesgerichtssentenz¹⁾ über die drei Generalleutenants von Kyau, von Lestwitz und von Katte erhalten und deren Inhalt mit mehrern ersehen habe, so habe Ich auch solche überall und in allen Stücken approbiret und confirmiret, auch die dazu erforderliche schriftliche Confirmation ausfertigen und dem Generalauditoriat zu Berlin zusenden lassen mit Befehl, das Nöthige zu besorgen, damit gedachte Sentenz denen vorerwähnten drei Generalleutenants, so viel jeden daraus angehet, gehörig publiciret und alsdann gesprochenermassen zur Execution gebracht werden müsse, als weshalb Ich auch ermeldeten Generalauditoriat die erforderlichen Ordres an die respective Commandanten zu Spandau und Glogau mit beifügen lassen. Wodurch also diese Sache geendiget sein wird. Ich bin E. L. freundwilliger Vetter

Friderich.

An des Generalfeldmarschall Fürsten Moritz von Anhalt Liebden.

Or. im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst. Gedruckt Pol. Corr. XVI. 311.

62.

1758 März 14. Breslau²⁾.

Der König befiehlt unter Einsendung der bestätigten Sentenz dem Generalauditoriat in Berlin, wegen der Publication derselben das Erforderliche sonder weitere An- noch Rückfrage zu besorgen und den Commandanten der Festungen, in denen sich die Generalleutenants befinden, die königl. Ordres zuzusenden.

243. 69.

¹⁾ Wegen Einsendung der kriegsgerichtlichen Sentenzen s. Müller, Krieges- oder Soldatenrecht, II. Auflage II. 418.

²⁾ pr. d. 17. März.

63. 1758 März 18. Berlin.

Der Oberauditeur Goldbeck ¹⁾ requirirt und ersucht unter Uebersendung der Originalsentenz und königl. Confirmation die Commandanten von Spandau und Glogau von Generalauditoriatswegen, die Sentenz den Generallieutenants von Katte und Lestwitz sowie von Kyau mit Zuziehung der dortigen Garnisonauditeurs sofort zu publiciren und nach geschehener Publication mit Uebersendung des darüber gehaltenen Protocoll und Remittirung der Sentenz und königl. Confirmation an S. M. unter Adresse des Generalauditoriat zu berichten.

244. 43.

64. 1758 März 18. Spandau.

Der Commandant von Kleist zeigt dem Generalauditoriat an, dass er sogleich nach erhaltenem Anschreiben desselben die wider die Generallieutenants von Katte und von Lestwitz abgesprochene Kriegesgerichtssentenz nebst königl. Confirmation in seiner Gegenwart publiciren lassen, und dass er dieselben nach dem Inhalt der königl. Ordre zu dem erkannten Festungsarrest anhalten werde. Das wegen der Publication der Sentenz und der königl. Confirmation abgehaltene Protocoll liegt bei.

244. 1.

65. 1758 März 21. Glogau.

Der Commandant von Hacke übersendet dem Generalauditoriat das Protocoll ²⁾ über die an demselben Tage erfolgte Vorlesung der Sentenz und der königl. Confirmation. „Und weiln der H. Generallieutenant von Kyau dieser Sentenz sich überall pure submittiret, so habe nach Inhalt der an mich erlassenen königl. Ordre denselben sogleich in den erkannten sechsmonatlichen Festungsarrest hieselbst angenommen, welchem er sich auch ganz willig unterzogen hat.“

244. 9

¹⁾ S. Müller a. a. O. II. S. 423 Annotatio.

²⁾ Von dem Abdruck der beiden Protocolle wurde abgesehen.

II.

Belege.

1.

1757 April 5. Lockwitz.

Kattes Ernennung zum Vicekommandanten von Breslau.

Mein lieber Generallieutenant von Katte! Da der Generalfeldmarschall von Buddenbrock ohnlängst zu Breslau mit dem Tode abgegangen ist und Ich nothwendig wiederumb Jemanden dorten haben muss, auf dem Ich Mich verlassen kann, dass er Meine Sachen, so bei dem dortigen Gouvernement zu beobachten sind, gebührend verstehe, so habe Ich resolviret, Euch vorerst und ad interim auf diesen Posten zu setzen und Euch das Interimcommando allda anzuvertrauen, und wie Eure Gegenwart auf das Baldigste dorten erfordert wird, so ist Mein Wille, dass Ihr auch sogleich und ohne Zeitverlust nach Breslau abgehen, den Posten als Vicecommandeur daselbst antreten und Alles gehörig respiciren sollet, wie Ich Euch denn wegen alles Uebrige an die Ordres des Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin verweise, denen Ihr auf das Exacteste nachleben und das behörige Genüge thun müsset, welchen Ich denn auch bereits von dieser Meiner gefassten Resolution benachrichtiget habe¹⁾. Ich bin Ew. wohlaffectionirter König Friderich.

241. 21^b. A. Begl. Abschrift. Auszug bei Ollech S. 159.

2.

1757 Juni 28. Hauptquartier zu Leitmeritz.

Der König zeigt dem Breslauer Vicekommandanten, General von Katte, an, dass er seinem Bruder, dem Prinzen von Preussen, das Commando über das ganze Militare in Schlesien übertragen habe.

Mutatis mutandis übereinstimmend mit dem in der Pol. Corr. XV. 196 abgedruckten Briefe.

3.

1757 August 25. Bernstadt²⁾.

Der König befiehlt allen schlesischen Gouverneurs und Commandanten, des Herzogs von Bevern Ordres zu respectiren, dem er das Commando mit derselben Autorität gleich wie weiland dem Feldmarschall Schwerin gegeben habe.

241. 22^b. C. Abgedr. Pol. Corr. XV. 306.

¹⁾ Pol. Corr. XIV. 471. Schwerin hatte den Generalmajor von Wietersheim vorgeschlagen. Ebenda 272.

²⁾ Stadt in Sachsen, Kr. Bautzen.

4. 1757 August 26. Im Lager zu Schönau¹⁾.

Der Herzog von Bevern sendet die vorstehende Ordre an Katte,

Hochwohlgeborner Herr, insonders hochgeehrter Herr Generalleutenant! Da S. K. M. die höchste Willensmeinung mir unter dem gestrigen Dato durch ein eigenhändiges Schreiben, wie begehende Abschrift besaget, gnädigst bekannt zu machen geruhet, so habe die Ehre, E. E. solche hiebei zu communiciren und anbei ergebenst zu ersuchen, wenn derorts etwas Pressantes vorfallen sollte, mir ohnverzüglich davon zu berichten und nach befundenen Umständen das von S. K. M. gegebene schlesische Gouvernementschiffre in solcher Correspondence gefälligst adhibiren zu lassen. Der ich u. s. w. von Bevern.

241. 22^b. B. Begl. Abschrift.

5. 1757 October 6. Buttstädt²⁾.

Der König tadelt und warnt den Vicekommandanten von Breslau, General von Katte.

Ich muss sowohl durch Officiers als selbst durch Leute aus dem Public vernehmen, und thut es Mir leid, dass Ich Euch damit beschämen muss, wie Ihr bei denen jetzigen Umständen Euch so timide und von so weniger Contenance und Resolution bezeigt, dass Ihr dadurch nicht nur das Publicum Eures Ortes und alle Wohlgesinnete gegen Mich niedergeschlagen machet, so dass Ich und solches³⁾ zu besorgen hat, dass auf den Fall, dass der Feind etwas auf Breslau tentiren sollte, er keinen rechtschaffenen und wohl überlegten, auch determinirten Gegenstand⁴⁾ zu gewärtigen habe. Da Ich Mich, als Ich Euch diesen importanten Posten anvertrauet habe, auf Eure sonst bezeigte Bravour und Ehre und Reputation liebenden Sentiments verlassen habe, so declarire Ich Euch hierdurch, dass, daferne wider Mein Verhoffen Ihr capabel sein solltet, auf dem Euch anvertrauten Posten die geringste Lâcheté zu begehen, und wenn Ihr solchen nicht auf den Fall eines feindlichen Angriffes bis auf den letzten Mann defendiren und maintenir werden, Euer Kopf und Ehre nebst der Wohlfahrt Eurer ganzen Familie davor responsabel sein soll. Welches Ihr Euch von Eurem Herrn, dem Ihr geschworen habet und verpflichtet seid, und der seinen Staat zu sehr liebet, als dass er ein läches Verbrechen gegen solchen vergeben könnte noch werde, gesaget sein lassen sollet. Soupçonniret keinen Menschen en particulier, der Mir dieses Vorstehende gemeldet haben sollte, sondern seid versichert, dass es das Publicum ist, so angemerket hat, wie Ihr Euch auch durch falsch ausgesprengete Zeitungen sehr decontenanciret zu sein bezeuget habt; desshalb ranimiret und recolligiret Euch, wie es einem rechtschaffenen Mann, der seine Ehre und Reputation mit in das Grab nehmen will, gebühret, und hütet Euch vor sonst ohnausbleibliches Unglück.

Ich habe auch Meine Ursachen, warum Ich Euch und allen Euren Angehörigen von Dato an allen Umgang, er sei mediate oder immediate, mit dem dortigen Fürsten Bischof verbiete, so Ihr schlechterdings meiden und Euch auch in ganz indifferenten Dingen seiner enthalten, am Allerwenigsten aber ihm etwas von dem Inhalt dieser Meiner Ordre sagen sollet⁵⁾. Die Ursachen dazu habe Ich in Händen, will aber solche noch nicht bekannt machen. Ich habe das Vertrauen annoch zu Euch, dass Ihr Euch nach diesem allen wohl achten werdet.

Friderich.

Aus Pol. Corr. XV. 403.

1) Unweit von Görlitz. 2) nordostnördlich von Weimar. 3) Das Publicum. 4) Im Sinne von Widerstand.
5) Vgl. über diese Verhältnisse Lehmann, Preussen und die kathol. Kirche III. von S. 694 an und dazu Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. II. von S. 93 an.

6.

1757 October 7. Breslau.

Oberst von Dieskau an General von Katte über die Artillerie in Breslau.

E. E. habe die Ehre, beiliegend über die mir gestern Abend communicirte Punkte die Beantwortung, insoweit sie der Artillerie angehen, zu überreichen.

Ich kann aber nicht umhin, dabei gehorsamst anzuführen, wie ich zwar in der Beantwortung nur auf dasjenige Geschütz sehen müssen, so allhier vorhanden und im brauchbaren Stande ist, welches aber zu einer formellen Defension vor diesen Ort nicht hinlänglich, sondern wohl noch 50 Canons von verschiedenen Caliber und 20—50pfündige Mortiers nebst dazu gehöriger Munition sehr nöthig wären, nicht zu gedenken der dazu annoch nöthigen Artilleristen.

Wenn also mit dem hier vorhandenen Geschütz so viel wie möglich agiret und alle zur Defension erforderliche Nothwendigkeiten angeschaffet werden sollen; so ist unumgänglich nöthig, dass der Artillerie

1. assigniret werden . . . 4099 Thlr. 8 Gr.
2. Ein Gebäude ausfindig gemacht wird, wo die Patronenarbeit vorgenommen werden kann.
3. Von der Garnison täglich so viel Mannschaften wie nur möglich zur Patronenarbeit gegeben werden.
4. Dass diejenigen Leute, so aus der Garnison zu Bedienung des Geschützes ausgezogen worden und anitzo täglich exerciren, von nun an lediglich zum Dienst der Artillerie bleiben und nicht zu denen Patronenarbeitern gerechnet werden.

C. W. von Dieskau.

241. 64. Q. Original, abgedr. nebst der Beilage bei Schöning II. 346.

Beilage zu No. 6.

1757 October 7. Breslau.

Extract aus denen wegen der Defension zur Beantwortung aufgegebenen Punkten.**Aufgegebene Punkte.**

1. Wann zur Besatzung täglich 1200 Mann gerechnet werden, vor jeden 50 Patronen, thun¹⁾ 3600 Mann, sind durch 4 Wochen 1 800 000 Stück Patronen?

2. Ob und wie viel vorrätzig Balken- und Ribbenholz, Bohlen, Bretter und Latten, Pallisaden, Sturmpfähle und spanische Reuter nebst Federn²⁾?

Beantwortung.

Weil zur Defension nur 200 000 St. Patronen vorhanden, so müssen die übrigen annoch angefertigt werden, und betragen die dazu erforderliche Kosten 1243 Thlr. 8 Gr.

Sämmtliche Batterien auf denen Wällen sind mit ganz neuen Bettungen versehen und überdem noch 100 Stück Ribbenholz und 550 Stück Batteriebohlen zum Vorrath.

Was die übrigen Bretter und Latten, Pallisaden, Sturmpfähle und spanische Reuter betrifft; dieses gehöret in das For(um) der Fortification, weil in den Artillerieverwahrungsorter dergleichen nicht vorhanden.

¹⁾ In der Vorlage steht das Wort thun zweimal, offenbar ist der Text ganz entstellt, die Rechnung könnte nur stimmen, wenn man 4 Wochen zu 30 Tagen rechnete, $1200 \times 50 \times 30 = 1\,800\,000$. Die Zahl 3600 deutet wohl auf die zweimalige Ablösung während eines Tages, so dass an jedem Tage 3600 Mann als Vertheidiger thätig sind.

²⁾ Eiserne Klammern.

3. Ob zu 6 Stück schwerem Geschütz eine Vorrathsaffütte¹⁾ mit allem Zubehör fertig sei? imgleichen Wischer, Ansetzer und übrige dazu dienende Sachen?

4. Es sind an 4000 Stück kleine Schanzkörbe zu machen, kleine Säcke mit Sand zu füllen, etliche 100 grosse Schanzkörbe und noch bessere Säcke, und giebt es vorräthige Wollsäcke in Breslau?

5. Das Pulver vor das schwere Geschütz und Grensdon zu vertheilen, item Sturmhacken, Sturmkugeln anzuschaffen, Luntten, Bomben, Kugeln, Grenaden auf die Wälle zu bringen und zu vertheilen?

6. Wallmusqueten nebst Kugeln, die Werderröhre der Schützengilde zu vertheilen, item Sturmkolben, Hellebarden, Wall- und Sturmsensen, Feuerstangen mit eiserne Eimer, Harzpfannen, Fackeln, Windlichter aus dem Zeughause nach dem Wall zu bringen und das Fehlende anzuschaffen?

7. Es sind an denet Vorstädten noch Barrieren zu machen, deswegen der Lieutenant Berger zu sprechen, ob die im vorigen Jahre angegebene Barrieren alle angefertigt oder nicht?

Zum Vorrath ist nichts vorhanden, und muss Alles noch erst angeschaffet werden; die hierzu nöthige Kosten betragen 1356 Thlr.

Von allen diesen ist bei der Artillerie nichts vorhanden, und muss davor die Fortification sorgen.

Die gehörige Munition zu dem Geschütz ist mehrtheils schon vertheilet.

1 50pfündiger Mortier ist nur allhier befindlich, wozu 340 Bomben vorhanden.

14 Mortiers von unterschiedenem Caliber sind vorhanden, wozu aber keine Bomben befindlich, also nur zum Steinwerfen zu gebrauchen.

3000 Stück Bomben und Grenaden von unterschiedenem Caliber, wozu keine Mortiers, sind vorhanden und also (nur) zu Fougaden²⁾ und Minen zu gebrauchen.

An Sturmhacken und Sturmkugeln ist nichts vorhanden, wogegen vorstehende Bomben und Grenaden gebrauchet werden können, und noch einige 100 Brand- und Leuchtkugeln zu verfertigen höchst nöthig sein würden, weil in dem Zeughause davon nichts vorhanden. Die Kosten davon würden betragen: 1000 Rthlr.

200 Stück Wallmusqueten und 150 Stück Sturmsensen, sind allhier nur vorhanden und auf den Wall schon vertheilet.

Noch sind vorhanden: 150 Stück Sturmmesser und 500 Stück eiserne Sturmfiegel, welche noch vertheilet werden können.

Eiserne Harzpfannen, Fackeln und Windlichter sind im Zeughause nicht vorhanden, zu deren Anschaffung aber sind erforderlich 500 Rthlr.

Die Puncte sub No. 7, 8, 9, 11 und 12 gehören vor die Fortification. Den Punct sub No. 10 aber betreffend wegen Bomben zu Flatterminen anzulegen, deshalb ist bereits bei No. 5 Erwähnung geschehen.

¹⁾ Laffette. ²⁾ Erdarbeiten.

8. Zwischen dem Taschen- und Zwingerbastion eine Place d' armes anzulegen, theils den Graben besser zu defendiren, theils das grosse Pulvermagazin unter dem Taschenbastion zu decken?

9. Noch zwei Places d' armes zwischen dem neuen Werke, Graupen- und Hundebastion.

Diese drei Places d' armes sind gut zu pallisadiren.

10. Bomben zu Flatterminen einzulegen und Würste dazu?

11. Ob noch nicht einige Mineurs von Neisse hergekommen, um Fougaden zu machen?

12. Das Kronwerk vorm Nickelsthore ganz zu pallisadiren.

C. W. von Dieskau.

241. 65. Q.

7.

1757 October 7. Breslau.

Der Rath zeigt dem Kommandanten an, dass nach Ausweis der Beilage von den bürgerlichen Kanonieren wegen Alters und Unvermögens niemand sich für den Dienst unter den Waffen zu engagiren im Stande sei.

241. 68. R. Original. Abgedr. ohne die Beilage bei Schöning. II. 349.

Beilage zu No. 7.

1757 October 7. Breslau.

Pro Memoria.

Euer Hochwohlgeboren und einem hochlöblichen Magistrat statten wir beide Cassirer¹⁾ zu gehorsamster Befolgung unsern Bericht ab und erklären uns nochmalen, dass wegen derer bürgerlichen Canonierer, so bei dieser Stadt noch übrig sind, nicht nur das Unvermögen zum Dienste vorhanden, sondern auch, da wir uns zu einigen bemühet und nach dem allergnädigsten Befehle mit ihnen geredet, diese noch lebende Bürger mit Einquartierung kranker und anderer Soldaten Last tragen, dass sie kaum ihre Nahrung fortsetzen können, weilen doch Bewirthung und Pflege denen Soldaten als auch vor die Familien selbst alle Besorgung sein muss, und da in dieser Kürze wir Cassirer Alles gethan, was wir nur gekonnt, auch sonst niemand zum Dienste ausfindig haben machen können, ob auch 4 Reichsthaler monatlich denen, die Belieben hätten, gereicht würden.

Als sehen uns genöthiget, die uns aufgetragene Sorge solcher Personen Euer Hochwohlgeboren und einem hochlöblichen Magistrat zu überlassen, die wir in tiefster Submission verharren Euer Hochwohlgeboren treugehorsamste

Gottlieb Ledig. Conrad Friedrich Willking.

241. 69 zu R. Original.

¹⁾ Der Zünfte und Zechen im Schiesswerder.

8. **Korrespondenz zwischen dem Herzog von Bevern und Oberst von Dieskau
betreffend die Munition in Breslau ¹⁾.**

1757 October 10. Breslau.

1757 October 11 ¹⁾. (Breslau).

Auf Ew. hochfürstl. Durchlaucht Befehl habe heute nach Berlin geschrieben, das daselbst vorräthige Pulver, wenn es auch nur in 600 Centnern bestände, sofort nach Glogau abzuschicken, ingleichen auch 4 Millionen zweilöthige Bleikugeln, weil von letztern zu Berlin ein starker Vorrath vorhanden.

Ist sehr gut.

Da aber Ew. hochfürstl. Durchl. mir auch zugleich anbefohlen, zu veranstalten, dass, falls die von Neisse zu erwartende Million Flintenpatronen nicht ankäme, dem ohngeachtet die Armee mit 30 Vorrathspatronen versehen sei, so habe auch schon soviel Nachricht, dass in der Stadt noch an 300 Ctr. Blei zu kaufen, wovon die fehlende Anzahl Kugeln gegossen werden kann.

Die Kaufleute lassen aber den Centner Blei nicht unter 7 1/2 Rthlr., mithin werden diese 300 Ctr. 2250 Rthlr. betragen, welche also Ew. hochfürstl. Durchlaucht mir assigniren zu lassen gnädigst geruhen werden.

Wegen dieser Sache werden der H. Obriste mit des Ministers von Schlabrendorff E. reden, ob er das Geld dazu geben oder das Blei liefern lassen will. Ich habe dem H. Generalmajor von Goltz aufgegeben, desshalb mit dem Minister zu conferiren.

Was den Pulverabgang in Breslau betrifft, deshalb überreiche Ew. hochfürstlichen Durchlaucht beiliegende Specification ²⁾, welche mit Mehrerem besaget,

¹⁾ praes. October 10 abends.

²⁾ Specificatio, wie das in Breslau vorhandene 2700 Ctr. Pulver zum Gebrauch anzuwenden sein werde.

| Zu der Defensionsartillerie per Canon 500 Schuss | | | | | |
|--|-------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| 19 | 3 1/2 | ge Canons . . . | 9500 Schuss . . . | à 1 1/2 | ℔ Pulver 129 Ctr. 60 ℔. |
| 21 | 6 | " " . . . | 10500 " . . . | à 3 | " " 286 " 40 " |
| 25 | 12 | " " . . . | 12500 " . . . | à 6 | " " 681 " 90 " |
| 6 | 24 | " " . . . | 3000 " . . . | à 10 | " " 272 " 80 " |
| 7 | 10 | " " . . . | 3500 " . . . | à 5 | " " 159 " 10 " |
| 8 | 4 | " " . . . | 4000 " . . . | à 2 | " " 72 " 80 " |
| 2 | 2 | " " . . . | 1000 " . . . | à 1 | " " 9 " 10 " |
| Summa 88 Canons | | | 44000 Schuss. | Summa des Pulvers | 1611 Ctr. 40 ℔. |
| Zum Füllen der zur Defension nöthigen 2 Millionen Flintenpatronen 268 " 20 " | | | | | |
| Vor das Laboratorium zu Bombenwerfen und Minen 259 " 32 " (559, wenn die Rechnung stimmen soll.) | | | | | |
| Summa vor die Defension 2438 Ctr. 92 ℔. | | | | | |

Hierzu kommen noch
das zur Verfertigung der vor die Armee fehlenden 378000 Stück Flintenpatronen
erforderliche Pulver 161 Ctr. 8 ℔.
und zu Anfertigung der Vorrathscartouchen vor die Armee . . . 100 " — " 261 " 8 "
Summa des ganzen Pulvervorraths 2700 Ctr. — ℔.

dass zu Breslau nur 2700 Centner Pulver vorhanden, und dass nach Abzug des zum Füllen der Patronen vor die Armee und die Defension etc., item zur Anfertigung der Vorrathscartouchen erforderlichen Pulvers nur so viel übrig bleibet, dass aus denen zur Defension vorhandenen 88 Canons per Canon 500 Schuss geschehen können. Ich habe dieses dem Capitain von Giese per Discours detailliret und gezeigt, dass, wenn man per Canon 1000 Schuss, welches nicht zuviel wäre, haben wollte, alsdenn viel Pulver fehlen würde, doch muss Ew. hochfürstl. Durchlaucht freigestehen, dass ich selbst kein Mittel weiss, woher ein Pulvervorrath zu nehmen, angesehen in allen schlesischen Festungen kein überflüssiger Vorrath vorhanden. Sollten inzwischen die Umstände erfordern, dass aus einer oder andern Festung Pulver genommen werden müsste, so zeige Ew. hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst an:

dass zu Neisse 8400 Centner
 Brieg 2900 = und
 Glogau 2600 = vorhanden.

Aus denen 88 Canons, so Breslau zur Defension hat, können nach dem jetzigen Pulvervorrath in 30 Tagen 44000 Schuss geschehen sein; dieses thut täglich 1466 Schuss, und da zu Breslau nur an wirklichen Canonieren 24 Mann und Infanteristen, so jetzo mit Canon exerciret werden 90 =

mithin 114 Mann

zu Besetzung solcher Canons sind, diese 88 Canons aber auf 27 Batterien vertheilet stehen, so können bei so bewandten Umständen nicht mehr wie vier Mann zu jeder Batterie abgetheilet werden, und diese werden ihre volle Arbeit haben, täglich so viel Schuss zu thun, weil nicht einmal 2 Mann per Canon eingetheilet werden können, zugeschweigen der fehlenden Ober- und Unterofficiers, da hier nur 1 Stabs-capitain, 1 Premierlieutenant und 1 Zeugecapitain, auch 4 Unterofficiers in Garnison liegen. Da aber der Mangel an Artilleristen nicht allein in allen Festungen

Weil das Pulver in der Festung selbst benöthiget, auch schwer heranzubringen sein möchte, so muss aller Pulvervorrath von Kaufleuten und andern Particuliers in Beschlag genommen, und so viel als möglich der Pulvervorrath dadurch vermehret werden, worüber mit dem Ministre und Director Conradi zu sprechen.

Weil alle Bastiones nicht zugleich attaquiret werden können, so glaube die Anzahl der Artilleristen und dazu angelernte Musquetiers sufficient vor Breslau zu sein, indessen werden en Cas d'attaque noch wohl ein Hauptmann und ein Paar Subaltern zu Breslau zu lassen sein.

allgemein, sondern auch selbst bei der Feldartillerie es an Artilleristen fehlet, so sehe nicht ab, woher diesem abzuhelfen sein wird.

Wann E. hochfürstlichen Durchlaucht mich unterstehen dürfte, bei dieser Gelegenheit einen Vorschlag wegen der fehlenden Artilleristen bei der Feldartillerie zu thun, so wäre es ohnvorgreiflich dieser, dass von der Infanterie per Compagnie ein Mann, welcher aber ein Landeskind sein müsste, an die Artillerie abgegeben und jetzo, da die Armee noch stille stehet, mit Canons exerciret würden, so könnte dadurch das Feldgeschütz wieder gehörig bedienet werden.

C. W. von Dieskau.

242. 45. Begl. Abschr. Abgedr. bei Schöning a. a. O. II. 349.

Ich werde sehen, auf was Weise des H. Obristen Vorschlag practicabel zu machen. Doch da die Regimenter selbst schwach, so wird diese Proposition etwas Schwierigkeit finden. Es müssen sich auch noch Ausrangirte von Artilleriecompagnien im Lande befinden.

Wilhelm, Herzog von Bevern.

9.

1757 November 21. Bautzen¹⁾.

Der König an den Herzog von Braunschweig-Bevern, sendet Verhaltensbefehle.

E. L. danke Ich zwar vor die in Dero Schreiben²⁾ vom 17. dieses Mir gegebene Nachrichten, die Umstände aber zwingen Mich, dass Ich E. L., ohne die Termes zu mesuriren, sagen muss, wie es aermal von Deroselben schwach gewesen ist, dass Dieselben detachiret haben, und dass Sie den Graf Wied³⁾ nicht detachiren sollen, weil Sie Sich damit immer schwächen; wie denn, frei zu sagen, es der erste Fehler gewesen, dass Sie zu viel detachiret und Sich dadurch zu sehr geschwächt haben. Ich bin heute in Bautzen und marschire, wie Ich Deroselben gestern⁴⁾ schon geschrieben, gerade auf Breslau. E. L. werden Mir aber wegen Importance der Sachen nicht verdenken, wenn Ihnen geradeaus sage, dass Dero Kopf Mir davor repondiren soll, dass Dieselben Sich von dem Feinde nicht weiter rückwärts zwingen oder Sich auch von demselben keinen Marsch vorwärts abgewinnen lassen, sondern dass vielmehr Sie den Feind beständig in den Hessen⁵⁾ liegen und, so wie er nur aufbricht, um vorwärts auf Mich zu gehen, ihm gleich auf den Hals marschiren. Ich werde den 29. dieses in Jauer sein, von da Ich gerade nach Breslau marschire und allemal drei Märsche und einen Ruhetag machen werde. Sobald Ich an Schlesien komme, werde Ich ausprengen, als ob Ich nach Schweidnitz marschirte und solches wiedernehmen oder auch den Feind von seinen Magazins abschneiden wollte. Ich werde aber dem Feind gerade auf die Flanke gehen, da E. L. ihm en Fronte attackiren müssen, so dass wir mit Gottes Hilfe ihm gerade nach der Oder dringen und jagen wollen.

¹⁾ praes. d. 24. nachmittags halb 2 Uhr.

²⁾ Die betreffende Stelle aus dem Schreiben bei Ollech S. 96 Ann.

³⁾ Franz Carl Ludwig, Reichsgraf von Wied zu Neuwied, 1749 Generalmajor, im April 1758 Generalleutenant, vgl. seine Biogr. v. Wengen. Des Königs Ansicht von Detachirungen in den Generalprincipien vom Kriege Artikel X bei von Taysen, Friedrich der Grosse. Militärische Schriften S. 24.

⁴⁾ Von Camenz aus. Pol. Corr. XVI. 44. ⁵⁾ Die Hesse = Hechse, Kniebug.

Ich wiederhole aber, dass, wann der Feind weggehen sollte und E. L. ihm nicht gleich auf den Hacken sitzen und ihm einen Marsch vorgewinnen lassen sollten, mir sodann ohne Consideration noch Entschuldigung Dero Leben und Kopf davor repondiren muss. Sonsten will Ich, dass der Generallieutenant von Lestwitz das Breslausche Gouvernement haben und versehen soll, und soll sich der Generallieutenant von Katte nichts weiter damit zu thun haben, sondern von Allem dispensiret sein.

Was Ich E. L. endlich nochmals zum Höchsten mit recommandire, ist, dass Sie weder einem General noch sonst einem Officier das geringste Wort von Meinem Plan noch von Meiner Hinkunft in Schlesien sagen oder merken lassen sollen bis auf den Tag, da Ich E. L. die gestern geschriebene Signals durch Raqueten etc. von Meiner Ankunft geben werde, oder aber bis auf den Fall, da der Feind aufbricht und Sie ihm folgen und auf denen Hacken rücken müssen: alsdenn Sie denen Officiers sagen können, dass der König, als Ich, da wäre, und dass Meine Ordre sei, die jeder von ihnen wissen und executiren müsste, wenn auch schon E. L. ein Unglück durch einen fatalen Schuss begegnen sollte.

Uebrigens verbiete Ich E. L. nochmals hiedurch alle Conseils de guerre ¹⁾ noch Rücksprache mit Dero Generals und recommandire, Selbst gute Disposition zu machen, sodann mit Autorität zu befehlen und jeden General bei Verlust seines Lebens exact zur Execution anzuhalten. Ich bin u. s. w. Friderich.

240. 55. H. Einfache Copie. Abgedr. Pol. Corr. XVI. 45. Vorher bei Schöning II. 71, Ollech S. 96, Kutzen, der Tag von Leuthen S. 15.

10. Korrespondenz zwischen General von Katte und dem Herzog von Bevern über die Behauptung von Breslau.

1757 November 22. Breslau.

Ew. Durchlaucht muss in Unterthänigkeit vorstellen, dass S. K. M. mich diesen Posten ad interim zu respiciren anvertrauet; da ich nun gegen eine ganze Armee den Ort defendiren soll, so bin zwar willig, mein Leben aufzuopfern, ich muss aber von mir sagen, dass mein Dienst bei der Cavallerie gewesen; wann nun wegen einer Defension einen Fehler begehen sollte, deswegen ich es hiemit von mir sage, dass mir die Schuld nicht beigemessen werde.

1757 November 22.

Da S. K. M. Ew. Excellenz höchst selbst anvertrauet, so kann ich hierunter keine Aenderung machen.

¹⁾ Wiederholt hat Friedrich der Grosse dem Herzog von Bevern auf das Strengste befohlen, einen Kriegs Rath nicht zu berufen, so in den Ordres vom 10., 13. und 21. October, vom 8. und 18. November 1757. Pol. Corr. XV. 412, 419, 453, XVI. 13 und 38. Vgl. auch die königl. Ordre aus Leitmeritz vom 11 Juli 1757 an den Generalfeldmarschall von Lehwaldt, ebenda XV. 235. Des Königs Ansicht über den Kriegs Rath siehe im XXV. Artikel der Generalprincipien bei Taysen a. a. O. S. 89, worin er sich stützend auf die Ansicht Eugens von Savoyen die Zusammenberufung eines Kriegs Rathes verwirft, weil „allezeit vor die Negative ausfallend“.

In diesen weitläufigen Orte muss ich 5000 Mann zur möglichen Defension haben und 100 Husaren, dass ich es ohndem (ohne dieses) nicht bestreiten kann, denn das Bataillon Sachsen kann gar nicht gebrauchen, das Bataillon von Lange hat nur 300 exercirte Leute, als sind solche nicht zu rechnen, denn muss ich 200 Canons haben, alsdann werde ich suchen zu defendiren, als mein Vermögen es zulasset; dann hoffe die Gnade zu erlangen, dass Ihre Durchlaucht mir 2 Generals lassen werden, indem ich nicht vermögend, Alles zu bestreiten.

Dann erwarte eine gnädigste Instruction, wie ich bei der grössten Extremität wegen einer Capitulation zu verhalten habe, und wie solche ausrichten soll, ich habe es hiemit von mir gesagt, dass ich glaube, gedeckt zu sein und überlasse Alles Ihrer Durchlauchten, weil es ein Ort, wo dem Könige viel daran möchte gelegen sein.

H. F. von Katte.

| | |
|----------|-----------------------------------|
| 400 Mann | Nickelscronwerk und die Schanze. |
| 400 = | auf dem Dom. |
| 200 = | Oderravelin. |
| 400 = | Ziegelscronwerk und Ohlauer Thor. |
| 100 = | am Thor nach dem Bürgerwerder. |
| 100 = | Schweidnitzer Thor. |

3 × 1600 Mann.

= 4800 Mann.

300 = die Hauptwacht.

5100 Mann.

H. F. von Katte.

241. 23 D. Begl. Abschrift.

Ich habe E. E. noch **8 Bataillons** von der Armee zum Renfort hiergelassen, mehreres kann ich ohnmöglich thun und muss auch etwas behalten, die Cavallerie zu decken; wegen die Canons werde noch sehen, ob und wie viele ich noch missen kann.

Die mehresten Generale sind blessiret und todt, der Generalmajor Wietersheim bleibet mit seiner Brigade allhier unter E. E. Commando.

Ich kann E. E. keine andere Instruction geben, als bei der grössten Extremität die beste und honorableste Capitulation vor der Stadt und Garnison und Civil zu machen.

Andem es möglich, dass S. K. M. noch Mittel finden werden, diesen Ort zu retten.

In wirklichem Fall der Attaque müssen die Werke sufficient besetzt werden, ausserdem sind selbige nur vor Surprises zu decken und die Garnison nicht unnöthig zu fatiguiren.

von Bevern.

II.

1757 November 23. Görlitz¹⁾.

Der König an den Herzog von Braunschweig-Bevern, sendet weitere Dispositionen¹⁾.

Durchlauchtiger Fürst u. s. w. E. L. Schreiben vom 19. dieses habe Ich erhalten. Ich beziehe Mich auf die Deroselben in Meinem letztern Schreiben vom 21.²⁾ dieses durch einen Feldjäger Trabert und durch einen nanens Steinecker davon nachgesendetes Duplicat bekannt gemachte Disposition, wobei es lediglich verbleibet, dafern Sie sonst keine Noth dazu forciret, mit dem Feinde zu schlagen; da Sie dann nur Ihre

¹⁾ Pracs. Stroppen d. 25. November nachmittags 12 Uhr durch den Feldjäger Duden.

²⁾ Beleg 9.

Sachen bei Meiner Ankunft gegen den Feind recht zu machen haben. Ich werde längs dem Striegauer Wasser¹⁾ marschiren und solches allemal Mir auf den rechten Flügel behalten. Wann Ich Mich aber wider Verhoffen nicht recht auf Sie verlassen können würde und Mir der ganze Klumpen vom Feinde auf den Hals (käme), ohne dass Sie Mich prompt secundirten, so werde Ich Mich rechter Hand über das Wasser ziehen, so dass Ich doch was vor Mir habe. So wie Ich vor Jauer vorbei bin, so werde Ich allerhand durchschicken, dass E. L. Nachricht davon bekommen.

Wenn Sie Mir einen kleinen Riss von des Feindes Lager entgegenschicken können, ist es sehr gut, und könnten Sie solchen nur ganz bloss einem Husaren in die Tasche geben, ohne Umstände noch was beizuschreiben.

Den Weg von Jauer auf das Striegauer Wasser werden Sie Mich allemal finden können. Ich werde vielleicht Nachmärsche machen, um den Feind zu deroutiren. E. L. sollen sich aber nicht daran kehren, wenn Sie deshalb hören, man könnte Mich nicht finden. Wenn Sie mich nur auf der erwähnten Route suchen lassen, so finden Sie Mich gewiss.

Ich bin fest resolviret, den Feind zu attaquiren und vielleicht gleich, wenn Ich an ihn komme, doch mit der Condition, dass E. L. alsdenn gewiss mitattaquiren, sonst bin Ich zu schwach und nicht viel über 12000 Mann.

Wenn es zum Schlagen kommet, so müssen Sie in Dero Armee die Ordre geben, dass der Feind beständig nach der Oder hingetrieben werde und nicht nach der Seite nach Liegnitz noch nach Schweidnitz, sondern nur immer nach der Oder. Dieses ist alles wohl zu observiren. Friderich.

240. 57. Einfache Abschrift, wo jedoch der letzte Absatz fehlt. Abgedr. Pol. Corr. XVI. 48, vorher bei Schöning a. a. O. II. 354 und Ollech S. 98.

12.

1757 November 23. Protsch.

Der Herzog von Bevern an General von Katte.

Aus E. E. Schreiben²⁾ habe die von dem General Nadasti geschehene Aufforderung der Stadt Breslau ersehen. Es ist recht gut, dass E. E. ihm mit Fermeté antworten lassen. Wann die Stadt noch einmal aufgefordert wird, so kann die Antwort sein: es dependire die Uebergabe nicht von E. E., indem unsere Armee so nahe bei der Stadt stünde, und Sie ohne meine Ordre sich zu nichts verstehen könnten.

So gerne wie ich auch Verstärkung und mehr Canoniers hinsenden wollte, so würde ich solche doch hier entbehren müssen, und könnte es leicht zu einer frischen Action kommen.

Es ist zwar andem, dass die Garnison Ursache hat, wohl auf ihrer Hut zu sein, indessen wäre es doch nöthig, die Mamschaft so wenig als möglich durch Fatiguen abzumatten. Wenn nur die Thore und Barrieres vor Surprisen in Acht genommen werden, so ist es doch nicht leicht möglich, den Wall sogleich zu emportiren.

Anstatt der Canoniers wird man sich mit Musquetiers zu helfen suchen. Mit Canons darf auch anjetzo nicht so gar oft gefeuert werden, sondern nur wenn sich ganze Trupps sehen lassen und der Schuss Effect thun kann. Wenn der Feind sich in die Vorstadt verbirget, so muss man mit Bomben oder Brandkugeln

¹⁾ Mündet in die Weistritz, einen Nebenfluss der Oder auf der linken Seite.

²⁾ Das Schreiben ist nicht vorhanden.

hinwerfen und die Häuser anzünden, insonders in der Ohlauschen Vorstadt, wo die ungarische Infanterie sich mit 8 Canons placiret hat. Man weiss hier noch nicht, wo das Regiment von Mantuffel¹⁾, das Bataillon von Plötz, ingleichen die Bataillone von Hacke und Kleist²⁾ sich befinden, und wollen E. E. sich darnach erkundigen lassen³⁾. von Bevern.

Wann die vorgedachte Bataillons etwa in der Stadt sein oder durchmarschiren sollten, so wollen E. E. ihnen die Ordre geben, sich hier einzufinden und zu melden.

241. 24. E. Begl. Abschr. Abgedr. bei Schöning a. a. O. II. 352, No. 61.

13.

1757 November 24. Breslau.

Antwort des Generals von Katte auf das vorstehende Schreiben.

E. Durchlaucht muss unterthänigst melden, dass gestern Abend um 8 Uhr wieder ein Trompeter hier gewesen, wie der General Nadasti nochmals meine Resolution fordert; ich schicke den Hauptmann von Ahlefeldt heraus und werde ihm sagen lassen, dass es nicht von mich dependiret, sondern ich Ordre von E. Durchlaucht haben müsste; sollte er jemanden an E. Durchlaucht senden, werde ihn gleich weiterschicken oder sonst die Antwort wissen lassen. E. Durchlaucht haben doch die Gnade und geben mich einen Trompeter, wenn jemanden senden will an die Armee; der Nadasti hat auch einen Laufer an Prinz von Braunschweig gesandt. Die Garnison ist zu schwach in dem weitläufigen Ort, und sogerne ich auch die Garnison schonen wollte, bin ich es nicht vermögend, indem die ungarische Infanterie und Panduren gar zu stark und auch an die Pallisaden haufenweise kommen, auch mit kleinem Gewehr bis auf den Wall feuern, dass genöthiget, so oft mit Canonen zu feuern, doch habe es verboten so wenig als möglich. Gestern Abend um 10 Uhr sind sie aber so stark auf den Ziegelravelin zugekommen, dass es zum kleinen Gewehrfeuer gekommen, so mit Canonen habe unterstützen müssen, weil sie so stark hinter dem Holze postiret, dass einen Anfall befürchten musste, das Werk zu verlieren, so ohnedem sehr schwach, dass es habe von andern Posten mit

1) Heinrich, gestorben 1778. S. I. 247 und Schöning 420.

2) Vermuthlich handelt es sich hier um die Commandeure der Grenadierbataillone Major Johann Ernst von Plötz, Major Levin Friedrich von Hacke und Major Ernst Gottlieb von Kleist. Das Plötzsche Bataillon bestand aus je 2 Compagnien der Garnisonregimenter Lattorf und Quadt, eine Compagnie Grenadiergarde und drei Compagnien Anhalt bildeten das Hackesche und je 2 Compagnien Dohna und Kalnein das Kleistsche Bataillon. Ein anderes Grenadierbataillon commandirte 1757 der Major und Flügeladjutant Przemislaus Ulrich von Kleist, dasselbe setzte sich aus je 2 Compagnien Garde und Prinz von Preussen zusammen. Freundliche Mittheilung des H. Rechnungs Rathes Bauch, Archivars im Geh. Archiv des Kriegsministeriums. Ueber die Aufgabe dieser Truppen am 22. Novbr. 1757 vgl. die Bevernsche Relation über die am 22. Novbr. vorgefallene Bataille, abgedr. bei Winter, der Feldzug des Herzogs von Bevern in Schlesien, in den Jahrbüchern f. d. deutsche Armee u. Marine, Bd. 60, S. 264 ff.

3) Auf vorstehendes Schreiben nimmt der Herzog in dem aus seiner Gefangenschaft an den König gesandten Briefe, Stabelwitz den 26. Novbr. 1757 (Ollech S. 41), mit folgenden Worten Bezug: „Wegen Breslau hingegen, so müssen die Ordres, welche ich dem General lieutenant Katte gegeben, zeigen, dass ich ihm die Defension dieser Stadt, so lange dies nur möglich sei, anbefohlen, auch zu dem Ende die Garnison mit Infanterie verstärkt und ihm den verlangten Ingenieurcapitain Giese beigegeben hatte. Dem General lieutenant ist auch überdies, da er wegen der Aufforderung seitens Nadastis Meldung gethan, der Befehl ertheilt worden, resolut zu antworten und repliciren zu lassen, dass die Uebergabe der Stadt nicht in seinen sondern des commandirenden Generals von der Armee Händen stünde; auch solle er, wenn der Feind die Vorstädte occupiren wolle, denselben durch Bomben oder allenfalls durch Anzündung vertreiben. Was demnach die Ursache zu den unglücklichen Evénements gegeben, ist mir gänzlich unbekannt.“

200 Mann verstärken müssen. Die Garnison kommt gar zu keiner Ruhe, und ist dieses schon die dritte Nacht, so Alles unter dem Gewehre lieget, denn ich allenthalben eine Surprise zu befürchten. Sie haben auch die Nacht angefangen, nach dem Magazin eine Brücke zu machen, so mir gemeldet worden, weiss aber nicht, ob sie zu Stande gekommen, und bringen sie viele Kähne zusammen. Wie denn gestern Abend der Hauptmann aus Altscheitnig melden lassen, dass ein ganz Corps gegenüber der Oder hinter ihm stünde und viele Kähne bei sich hätten, habe ihn also müssen zurückziehen, nachdem die Brücken ruiniret. Sie werden sich nunmehr, wann die Brücke beim Magazin sollte fertig werden, ganz herunziehen und mich von der Armee abschneiden. E. Durchlaucht bitte doch alle Hürdlerpferde, so Sie aus der Stadt alle in der Armee bei sich haben, sogleich hereinzusenden, denn ich keine grosse Spritze noch Wasser bei entstehendem Feuer kann angefahren bekommen, indem zu vermuthen, dass sie den Ort beschiessen werden. Ich habe mich gestern für der Bürgerschaft nicht retten können. Sollte eine Bombe in die Stadt kommen, so weiss nicht, wie die Bürgerschaft werde abhalten können. Sie haben eine Batterie angefangen gegen das Ziegelravelin und Schweidnitzer Anger, ich kann sie aber nicht recht entdecken, auch wird mir gleich gemeldet, gegen dem Ohlauer Thor. Gestern Abend ist ein Musquetier von Jung-Bevern desertiret. Ich fürchte, sie werden mehr laufen, indem sie sehr mürrisch sein. E. Durchlaucht sein doch so gnädig und glauben von mir, dass ich die Leute nicht unnöthig fatiguire, aber ich risquire gewiss, dass sie in die Stadt eindringen, als muss mich in Acht nehmen. Sie haben viele Kähne und bringen immer mehr zusammen, dass also allenthalben expouiret. Von denen Bataillous habe gar keine Nachricht. Es sind solche auch nicht in der Stadt. Sobald erfahre, werde gleich Nachricht geben.

H. F. von Katte.

Was mit denen gefangenen sächsischen Officiers, so in Arrest sitzen, machen soll, ob solche E. Durchlaucht durch ein Commando wollen abholen lassen?

H. F. von Katte.

E. Durchlaucht bitte in Unterthänigkeit:

1. Da eine Capitulation angeboten wird, (welche), weil die Armee stehet, zu vermuthen sehr gut sein müsse, ob nicht für den König profitable, die Garnison und alle Kranken zu retten, auch gute Conditiones für die Stadt und alle Collegien zu erhalten.
2. Wenn die Extremität abwarten soll, ein Sturm zu vermuthen, wo sie Anstalt zu machen und solchen nicht resistiren würde, weil die Garnison zu schwach, dann würde keine Capitulation zu hoffen haben und Alles kriegsgefangen und verloren gehen, auch die Gelder so vertheilet.
3. Würde mich vor der Bürgerschaft nicht bergen können, wenn es dazu käme, und würde eine grosse Unordnung entstehen.

H. F. von Katte.

241. 42. K. Begl. Abschr.

14.

1757 November 24. (Protsch.)

Die Generale von Kyau und Lestwitz an General von Katte.

Des Herzogs Durchlaucht seind nicht zugegen, mithin kann auch noch keine Resolution wegen einer Capitulation gegeben werden; sollte indessen die Noth dringen, so ist des General von Kyau und von Lestwitz unmassgebliche Meinung, beiliegende Puncte¹⁾ auszudingen.

J. H. von Kyau. Lestwitz.

¹⁾ Es sind dies die in No. 22 unter I. mitgetheilten Punkte.

Doch müssen der H. Commandant sich so lange halten wie möglich und nicht ehender capituliren, bis die Armee einen Marsch vorausgenommen hat. Vor morgen früh 10 Uhr kann keine Capitulation eingegangen werden.

241. 25. F. Begl. Abschrift.

15.

1757 November 24. Breslau, in Eyl.

Graf Gellhorn¹⁾ verwendet sich bei Minister von Schlabrendorff für eine Capitulation.

E. E. wird zweifelsohne bekannt sein, dass der Herzog Carl gestern zum General Katte geschicket hat und demselben melden lassen, dass, im Fall der Generallieutenant von Katte Breslau mit Accord übergeben wollte, so sei der Herzog Carl bereit, eine solche Capitulation einzugehen, wie solche der General Katte aufsetzen werde; hingegen liesse der Herzog zugleich vermelden, dass, wofern man absolute die Gewalt erwarten wollte, so wollte er sodann auf das Schärfste attackiren, und würde nichts als Unglück daraus entstehen. Nun sehe ich mich genöthiget, als ein treuer Diener Folgendes E. E. vorzustellen:

1. Da Se. Durchlaucht sich mit der Armee retiriret haben und Breslau dadurch abandonnirt, so geschiet Sr. K. M. mehr Schaden als Nutzen durch den Ruin von Stadt Breslau.
2. Hat ja der Generallieutenant von Katte nicht genugsame Garnison, um sich zu wehren.
3. Ist hier ein sächsisch Bataillon, welches bei Gelegenheit nicht viel Gutes machen möchte, wovon man diese Nacht schon Proben hat.
4. Hat der Feind Lust, im Fall man nicht capituliren will, die Attaque auf das Schleunigste anzufangen; seine Batterien sind schon allenthalben fertig, und werden wir mit unserer Gegenwehr nichts richten, des Mehreren, da wir nicht einmal genug Garnison noch Artilleristen haben; die Bürgerschaft ist auch schon ganz kleinmüthig.

E. E. haben bei allen Gelegenheiten gezeigt, dass dieselbe vor das wahre Wohl S. M. des Königes gesorget; wenden Sie auch bei dieser Gelegenheit alles Mögliche an, womit man den Ruin von Breslau evitire und dadurch sowohl die Stadt als auch die gut Gesinnten conserviret. S. E. der General von Katte haben alle mögliche Contenance, dieselben verfahren auch in Allem sehr vernünftig, allein da die Armee geschlagen ist und uns in der grössten Eyl verlassen hat, so hilft keine Bravoure noch Weisheit mehr, sondern das Beste zu S. K. M. Dienst ist, eine honorable Capitulation zu Stande zu bringen, wodurch S. K. M. viele tausend Soldaten conserviret werden. Ich bitte also nochmalen, E. E. trachten baldmöglichst den Herzog dahin zu bewegen, womit man lieber capitulire, als S. M. dem Könige soviel Schaden verursache. Was ich hier geschrieben, thue ich als ein ehrlicher treuer Unterthan, der mit allem Respect beharret E. E. unterthäniger Diener

Gellhorn.

Diesen Augenblick kommet der H. Director [Conradi und meldet, dass alle Kaufmanns- und Zunftältesten bei ihm gewesen, um Alles in der Welt gebeten, man solle capituliren. Dem Director Conradi ist ganz bange; denn es ist Alles schwürig. Jetzo gleich kommen die Bürger zum General Katte, wo ich selbst zugegen bin.

241. 44. L. Begl. Abschr.

¹⁾ Oberstlieutenant in österr. Diensten, der aber seinen Abschied genommen hatte. Vgl. Pol. Corr. XIV. 182. XVI. 122 und 275, an welcher letzteren Stelle auch auf das hier vorliegende Schreiben Bezug genommen wird.

16.

1757 November 24. Breslau.

Eingabe der Breslauer Kaufmannschaft wegen Abwendung eines Bombardements.

Hochwohlgeborner Herr, hochgebietender Herr Generalleutenant und Commendant, gnädiger Herr. Die hiesigen Kaufmannsältesten im Namen der Kaufmannschaft und Bürgerschaft bitten um gnädige Ablehnung des bei jetzigen Conjuucturen besorgenden Bombardement und gänzlichen Ruins dieser Stadt.

E. E. müssen wir in tiefster Submission anzuzeigen nicht unterlassen, welchergestalt die hiesige Kaufmannschaft sammt Zünften und Zechen uns diesen Morgen ihre äusserste Consternation über die jetzige Conjuucturen unser lieben Stadt Breslau und der dissfalls alle Augenblick befürchtenden Bombardirung zu erkennen gegeben, dahero aber mit Thränen gebeten, dass wir als Chef der löbl. Bürgerschaft hiervon E. E. unterthänigste Anzeige thun und dahin die Hand einschlagen helfen möchten, dass sothane von ihnen besorgende Bombardirung und Plünderung auf ein oder die andere Art gnädigst entwendet werden.

Wann wir nun selbst von diesem Besorgniß und Furcht bis aufs Aeusserste eingenommen sind und zwar um so mehr, da E. E. selbst erleuchtet einsehen, dass, da unsere Stadt eine Handelsstadt, der Ruin derselben nicht nur die Inwohner, sondern so viele Auswärtige auf das Aeusserste affligiren würde:

So flehen E. E. wir sowohl vor uns als im Namen der Kaufmannschaft und Bürgerschaft mit tiefster Unterwerfung fussfälligst an, dieses unseres Unterfangen nicht in Ungnade anzusehen, sondern vielmehr, da die Bitte beider der Kaufmannschaft und Bürgerschaft gegründet und deroselbst eigenes Mitleiden erwecken wird, alles Mögliche vorzukehren, damit der Ruin der Stadt und deren Einwohner. absonderlich aber sovieler Ausländer noch in Zeiten abgewendet werde. Als wofür mir mit der allerrespectueusesten Deveneration beharren E. E. gehorsamste die geordnoten Kaufmannsältesten

Christoff August Unverricht Friedrich Wilhelm Brecher George Christoph Tischler

im Namen der sämtlichen Bürgerschaft.

241. 70. S. Original.

17.

1757 November 24. Breslau.

Instruction für den Hauptmann von Ahlefeldt.

Der Hauptmann von Ahlefeldt wird hiermit beordert, des H. Feldmarschalls Grafen von Nadasti E. gehörig vorzustellen, dass, da des Herzogs von Bevern Durchl. mir, dem Commendanten von Breslau, die gemessenste Ordre gegeben, mich auf den letzten Mann zu wehren, die hiesige Bürgerschaft aber bittweise bei mir angesuchet, ihren dabei bevorstehenden Schaden zu beherzigen, ich gesonnen sei, solches an des Königs Maj. selbst zu melden, und wollte bei S. E. dem H. Grafen von Nadasti um einen Pass vor den abzuschickenden Officier bitten, damit er den nächsten Weg über Neumarkt nach Sachsen nehmen und in 4 Tagen wiederum zurückkommen könne.

von Katte.

Nachschrift auf einem Zettel.

Wenn erstere Instruction nicht accordirt werden sollte, so wird der Hauptmann von Ahlefeldt 48 Stunden Bedenkzeit ausbitten.

von Katte.

Breslau, den 24. November 1757.

242. 12 u. 13. Original.

18.

1757 November 24. Breslau.

General von Katte zeigt dem General von Kyau die Gefangennahme des Herzogs von Bevern an.

Des Herrn Generallieutenant von Kyau E. melde ganz ergebenst, dass sogleich der Obrister Walther von Waldau bei mir gewesen und gemeldet, dass des Herzogs von Bevern Durchlaucht gefangen und von Dato an der Garnison keine andere Capitulation verstattet werden solle, als dass sie sich zu kriegsgefangen ergebe. Ersuche also gemessenste Befehle, wie mich weiter zu verhalten. H. F. von Katte.

(Von anderer Hand vielleicht eigenhändig.) Die Punkt¹⁾ muss schon heraus senden? Dahinter der Vermerk: empfangen mittags um 2¹/₄ Uhr.

240. 14. Original.

19.

1757 November 24. Protsch.

General von Kyau an Katte, benachrichtigt ihn von der Ernennung des Generallieutenants von Lestwitz zum Kommandanten.

Des Königs Maj. haben vermöge eines Schreibens, so diesen Augenblick einläuft, und welches ich in des Herzogs von Bevern Abwesenheit zu erbrechen mich gemüsstigt erachtet, Folgendes allergnädigst zu befehlen geruhet:

Sonsten will Ich, dass der Generallieutenant von Lestwitz das Breslanische Gouvernement haben und versehen soll, und soll der Generallieutenant von Katte Nichts weiter derart zu thun haben, sondern von Allem dispensiret sein.

Ich ermangle nicht, E. E. hiervon sofort Part zu geben, und ist der Generallieutenant von Lestwitz bereits nach der Stadt abgegangen, um nach des Königs Maj. höchsten Ordre das Gouvernement zu übernehmen.

Freiherr von Kyau.

241. 21. H. Begl. Abschrift.

20.

1757 November 24. Breslau.

Antrag von Lestwitz bei Nadasti.

Da den Augenblick eine Ordre von S. K. M. einläuft, dass ich, der Generallieutenant von Lestwitz, in Breslau das Commando haben und dasselbe bis zur äussersten Extrémité defendiren soll, S. K. M. aber von gewissen nachhero vorgefallenen Umständen nicht informiret sind, so finde nöthig, vorhero einen Officier an S. K. M. zu schicken, um nähere Ordre einzuholen, dahero um einen Anstand auf 6 Tage antrage und zu desto mehrerer Beschleunigung der Zurückkunft um einen sichern Passeport den nächsten Weg ansuche.

243. 12.

Lestwitz.

¹⁾ Das äusserst schwer lesbare Wort kann wohl kaum anders lauten und bezieht sich dann auf die von Gelz aufgesetzten Punkte. 22. I.

21.

1757 November 24 gegen Abend.

Kurzgefasstester wahrhafter Verlauf, was nach dem Abmarsch unsrer Armee von Breslau über die Oder vorgegangen (von General von Katte)¹⁾.

Sobald der Feind nach der den 22. November vorgefallenen Bataille Wissenschaft erhalten haben musste, dass unsre Armee sich zurück und durch die Stadt über die Oder gezogen, sandte der General Nadasti einen Artillerieobristen Walther von Waldau und einen Capitain den 23. mittags 11 Uhr ab, der die Stadt mit folgender Declaration anforderte, dass, wann ich solche übergeben wollte, ich die Accords-puncte nach Gefallen entwerfen könnte, in widrigen Fall aber die Stadt in einen Steinhaufen verwandelt werden sollte.

Meine Antwort war in Gegenwart des Artilleriecapitains von Kitscher, Lieutenant von Grävenitz, Adjutant des Generallieutenant von Schultze, und Rittmeister von Horeck von Warneryschen Husaren:

Der Herr General müsste mich nicht so leichtsinnig ansehen, dass ich diesen mir anvertrauten Ort übergeben würde, vielmehr wäre ich entschlossen, Alles abzuwarten und mich bis auf den letzten Mann zu wehren. Zudem sei auch die Armee noch ganz nahe bei der Stadt.

Hiernit fertigte selben ab, gab aber auch sofort dem Herzog davon Nachricht und ersuchete ihm, mir noch einige Canoniers und einen Succurs zu senden, weil die Garnison bereits 2 Nächte unter dem Gewehr gestanden. Hierauf erhielt beikommende Resolution sub No. 1²⁾, wornach so wenig die Canoniers noch ein Succurs erfolgt. Tages darauf als den 24. morgens 8 Uhr³⁾ kam abermals ein Capitain mit einem Trompeter und verlangete meine Entschliessung wegen Uebergabe der Stadt, ich sandte den Hauptmann von Ahlefeldt heraus und liess declariren, dass nichts von mich dependirte sondern von dem Herzog von Bevern, so noch nahe mit der Armee an der Stadt stünde; meldete auch dieses sofort dem Herzog⁴⁾ und zugleich was bis hieher vorgefallen, so darin bestand, dass in der Nacht das Ziegelravelin angefallen, und dass der Feind des Morgens einige Canonenschüsse in die Stadt gethan im Minoritenkloster, bekam aber vom Generallieutenant Kyau und von Lestwitz ein Antwort sub No. 2⁵⁾ nebst einige Puncte zur Capitulation, welche der Generalmajor von Goltz geschrieben haben soll⁶⁾; um 11 Uhr mittags kam der Obriste von der Artillerie wieder und praetendirte meine Erklärung, weil er sonst Ordre hätte, um 3 Uhr die Stadt in Brand zu stecken; der Aufschub wegen Erwartung des Herzogs Ordre fiel nunmehr weg, weil selber gefangen und in ihren Händen sei. Ich antwortete ihm, ich könnte solches nicht glauben und bliebe dabei, wozu ich mich schon erklärt hätte, wo er wieder forteilte. Ich liess inmittelst die mir zugesandte Puncte, jedoch nur in der Absicht abschreiben, um im Falle der äussersten Noth davon Gebrauch zu machen, sonderlich da ich sowohl vom Herzog als denen Generals Ordre zu capituliren sub No. 3⁷⁾ hatte, weil ich sonst vor mich gewiss nicht daran gedacht haben würde, indessen sandte nach 12 Uhr den Capitain von Ahlefeldt und Lieutenant von Grävenitz ab, um die Sache noch ferner aufzuhalten; wie dieses

¹⁾ Das in Kattes Begleitschreiben zu Nachstehendem d. d. 5. December (unten No. 32) erwähnte Schreiben an den König vom 24. November 1757 scheint nicht mehr erhalten. Was hier vorliegt, ist die in dem gedachten Schreiben gleichfalls erwähnte „Relation“, von der es dann allerdings zweifelhaft wird, ob sie wirklich, wie man aus den letzten Anführungen darin schliessen müsste, bereits am 24. November abgefasst worden ist oder gleichfalls erst am 5. December.

²⁾ Vgl. oben No. 12.

³⁾ Oben in No. 13 heisst es, dieser Trompeter sei am 23. November abends 8 Uhr erschienen.

⁴⁾ Oben No. 13. ⁵⁾ Oben No. 14. ⁶⁾ Unten No. 22. I.

⁷⁾ No. 3 der Entscheidung des Herzogs von Bevern in Beleg No. 10.

vorging, erhielt E. K. M. Ordre des Nachmittags nach 1 Uhr durch den Generallieutenant von Kyau, Alles dem Generallieutenant von Lestwitz zu übergeben und mich weiter in nichts zu meliren, welcher königlichen Ordre sofort, jedoch mit äusserster Bekümmerniss, gehorsamte und den abgesandten Lieutenant von Grävenitz zurückrufen, den Capitain von Ahlefeldt aber instruire liess, noch um einige Stunden Dilation anzuhalten, weil die Sache nunmehr nicht von mir sondern dem Generallieutenant von Lestwitz dependire, dem Alles übergeben sei. Gegen 3 Uhr nach Mittag kam der Generallieutenant von Lestwitz mit dem Major von Lüderitz, den auch von Allem sofort informiret. Er forderte darauf die mir von denen Generals zugesandte Puncte zur Capitulation ab, verfertigte daraus eine förmliche Capitulation, welche der Director schrieb, und da sich der Obrist von der Artillerie nach Mittag 4 Uhr wieder meldete und von keinem weiteren Aufschub wissen wollte, sondern noch diese Nacht ein Thor innezuhaben von mir praetendirte, wie dann schon die Armee im Gewehr stünde, verwies (ich) ihn an Generallieutenant von Lestwitz, welcher nebst dem Major von Lüderitz und dem Obristen sich in ein ander Zimmer verfügeten und deshalb ohne mein Beisein Alles abgemacht, woran ich weiter kein Antheil habe, weil es nunmehr vom Generallieutenant von Lestwitz dependiret hat, zu capituliren oder die Stadt zu defendiren. H. F. von Katte.

240. 4. J. Original.

22.

1757 November 24.

Capitulation von Breslau.

I. Goltz. G.

1. Die Besatzung sowohl als die in der Stadt befindende Blessirte und Kranken mit allen Ehrenzeichen, Gewehr etc. nach Glogau transportiren zu lassen.

II. Katte. T.

1. Die Besatzung sowohl als die in der Stadt gefundenen Blessirten und Kranken, Officiere, Unterofficiere und Gemeinen sollen mit allen Ehrenzeichen frei den nächsten Weg nach Glogau abziehen und unter keinerlei Vorwand als Kriegsgefangene angesehen werden.

III. Lestwitz. M.

1. Die Besatzung sowohl als die in der Stadt befindliche blessirte und kranke Officiers, Unterofficiers und Gemeine sollen mit allen Ehrenzeichen frei den nächsten Weg nach Glogau abziehen und unter keinerlei Vorwand als Kriegsgefangene angesehen werden.

IV. Entscheidungen Nadastis.

1. In Betrachtung, dass die Stadt verschonet werden solle, so wird denen königl. preussischen Truppen, so dermalen wirklich in der Garnison sind, erlaubt, mit allen Ehren auszuziehen, doch ohne alle Artillerie, morgen um 2 Uhr nachmittags, doch mit dieser Condition, dass solche, so lang dieser Krieg dauret, weder directe noch indirecte wider die kaiserl. königl. noch deren allürte Truppen dienen sollen, den graden Weg nach Frankfurt an der Oder marschiren, um von dannen in

I. Goltz.

2. Sämmtliche königlich preuss. Artillerie, Munition, Gewehr und überhaupt Alles, was königl. preussisch ist, auch Alles, was denen königl. preuss. Officiers und Civil- auch Privatofficianten, frei und ungehindert passiren zu lassen und mit Pässen zu versehen nicht allein verabfolgen zu lassen, sondern auch die erforderlichen Vorspannwagen und angeschirrten ledige Pferde zur Fortbringung dieser Sachen, item Kranke und Blessirte herbeizuschaffen und an den Commandanten abzuliefern.

3. Eine Zeit von 8 Tagen zu verstatten, das Alles dieses arrangirt werden kann.

II. Katte.

2. Sämmtliche königl. preuss. Cassen, Artillerie, Munition, Gewehr, Montirungsstücke und überhaupt Alles, was königl. preussisches ist, ungehindert passiren zu lassen, auch die erforderliche Vorspannwagens und angeschirrte ledige Pferde zu Fortbringung dieser Sachen, sowohl der Kranken und Blessirten herbeizuschaffen, an den Commandanten abzuliefern und unter sichern Geleite nach Gross-Glogau gehn zu lassen.

3. Alle königl. Officianten vom Civilstande p. p. sollen mit ihren Familien und Effecten in ihren Häusern sicher sein und ihnen gestattet werden, nach Verlangen frei abzuziehn.

III. Lestwitz.

2. Sämmtliche königl. preuss. Cassen, die Artillerie, Munition, Gewehr, Montirungsstücke und überhaupt Alles, was königl. preussisch ist, soll ungehindert passiret werden, und die erforderliche Vorspannwagens und angeschirrte ledige Pferde zur Fortbringung dieser Sachen, sowohl als Kranken und Blessirten herbeigeschafft, an den Commandanten abgeliefert und unter sicherem Geleit nach Gross - Glogau gebracht werden.

3. Alle königliche und städtische Officianten und Bediente sollen mit ihren Familien und Effecten in ihren Häusern sicher sein und ihnen gestattet werden, nach Verlangen mit den Ihrigen abzuziehn.

IV. Entscheidungen Nadastis.

den königl. preuss. Ländern einquartiret zu bleiben, wessentwegen denn alle Officiers ihre Reverse geben müssen und die Specification von Allen, so ausziehen werden, eingegeben werden ¹⁾).

2. Alles, was S. K. M. in Preussengehörig, es mögen Cassa, Artillerie und Munition, Gewehr, Montirungsstücke sein, sollen treu denen benennenden kaiserlich königlichen Commissarien von dem Herrn Commandanten übergeben werden.

3. Alle Officianten sowohl königl. preussische als städtische bleiben bis auf allerhöchst kaiserl. königl. Befehl in der Stadt, sie werden mit ihren Familien und eigenen Effecten in ihren Häusern sicher sein.

¹⁾ Von den Entscheidungen Nadastis findet sich nur dieser erste Punkt schon bei den Entwürfen Kattes zugeschrieben.

I. Goltz.

4. Unter 3 Tagen sich gar nicht der Stadt weder auf der einen noch der andern Seite zu nähern.

241. 26. G. Begl. Abschr.

II. Katte.

4. Die Officierfrauen, Familie und Vermögen, so sich hier befinden, ihre Männer seien an- oder abwesend, sollen die Freiheit vor sich und das Ihrige haben, entweder bald mit der Garnison oder nachhero, wie es ihre Umstände erlauben, ohngehindert abzureisen und bis dahin alle Sicherheit und Schutz angedeihen.

5. Die königl. Archive und Registraturen sollen in Sicherheit genommen werden, damit davon nichts abhanden komme.

6. Stadt und Bürgerschaft würden bei ihren Privilegien und Freiheiten zu erhalten (sein)¹⁾.

7. Die sämtliche protestantische Kirchen sind gleichfalls bei ihrer Religionsfreiheit und Kirchenbedienten zu lassen²⁾.

III. Lestwitz.

4. Die Officiersfrauen, deren Familien und Vermögen, so sich hier befinden, ihre Männer mögen an- oder abwesend sein, sollen die Freiheit für sich und das Ihrige haben, entweder bald mit der Garnison oder nachhero, wann es ihre Umstände erlauben, ohngehindert abzureisen, und bis dahin alle Sicherheit und Schutz geniessen.

5. Die königliche Archive und Registraturen sollen in Sicherheit sein, damit daran nichts abhanden komme.

6. Dass der Magistrat der Stadt Breslau die Stadt und Bürgerschaft mit sämtlichen Einwohnern, wie auch die zur Stadt gehörige Dorfschaften bei dem freien ungekränkten Religionsexercitio Augustanae Confessionis mögen gelassen werden.

7. Dass gedachte Stadt und Bürgerschaft mit allen und jeden Einwohnern ohne Ausnahme, was für Standes und Condition sie sind mit aller Plünderung, Brandschatzung und an-

IV. Entscheidungen Nadastis.

4. Denen Officiersfrauen bleibt alle Bagage, doch müssen solche längstens in acht Tagen die Stadt räumen, und werden selbe zu ihren Männern zu gehen die Pässe bekommen.

5. Alle Archiven und Registraturen müssen dem Generallandcommissariat von Ihro K. K. Majestät treu und ohne alle Hinterlistigkeit eingehändigt werden.

6. Wird accordiret vermöge bereits herausgegebenen kaiserl. königl. allergnädigsten Patenten.

7. Die Plünderungen werden auf das Schärfste verboten sein, und niemand, so sich in seinem Haus ruhig halten wird, gekränket werden.

¹⁾ Entspricht § 8 von III. ²⁾ Entspricht § 6 von III.

II. Katte.

8. Es ist alle Plünderung, sowohl in der Stadt als Vorstädten bei Einwohnern und Militär- und Civilbedienten zu untersagen auf das Schärfeste ¹⁾).

9. Die Quartieren vor die einmarschirende Garnison sollen von dem Billetiramt ordentlich angewiesen und von niemand eigenmächtig Quartier genommen werden, wie denn diejenigen Häuser, so bishero die Einquartierungsfreiheit genossen, fernerhin davon eximiret bleiben.

10. Das königl. Palais und die dahin gehörige Meubels sind in Schutz zu nehmen und deren Fortbringung zu seiner Zeit zu erlauben.

11. Sonsten behalte mir vor, nicht eher als nach 24 Stunden ein Thor zu räumen von Dato nach 2 Uhr an zu rechnen, und sollte noch ein und das andere übrig sein, bis dahin solches noch vorzustellen und in die förmliche Capitulationspuncte einzurücken.

Breslau, den 24. Novbr. 1757.

von Katte.

241. 102. T. Original.

III. Lestwitz.

dem thätlichen Handlungen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, verschonet bleiben möge.

8. Dass der Magistratus, die Stadt, Bürgerschaft alle ihre Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegia sowohl in Ecclesiasticis als auch in Politicis und Oeconomicis ohne Aenderung fernerhin geniessen mögen.

9. Die Quartiere vor die einmarschirende Garnison sollen von dem Billetiramt ordentlich angewiesen und von niemand eigenmächtig Quartier genommen werden, wie denn diejenigen Häuser, so bishero die Einquartierungsfreiheit genossen, fernerhin davon eximiret bleiben.

10. Das königliche Palais und die darinnen befindliche Meubles sind in Schutz zu nehmen und deren Fortbringung zu seiner Zeit zu erlauben.

11. Sonsten behalte mir noch für, nicht eher als nach 24 Stunden a Dato 4 Uhr nachmittags an zu rechnen ein Thor einzuräumen, und sollte noch ein und anderes übrig sein, binnen gesetzter Zeit solches noch fürzustellen und in die förmliche Capitulation einrücken zu können.

Breslau, den 24. Nov. 1757.

Lestwitz.

IV. Entscheidungen Nadastis.

8. Dieses dependiret von Ihrer kaiserl. königl. Majestät Gnade.

9. Eigenmächtig darf sich niemand einlogiren, die Quartiersfreiheit dependiret von Sr. königl. Hoheit des commandirenden Herrn Herzogs Gnade.

10. Alles, was Sr. K. M. von Preussen gehörig, bleibt vor Ihre Majestät, der Kaiserin Königin, meiner allergnädigsten Frauen.

11. Das Schweidnitzer- und Oderthor muss nebst der Brücken über die Oder noch vor Mitternacht den kaiserl. königl. Truppen überliefert werden, und bleibt der überschickte Major so lange als Geisel allhier, bis die Capitulation und Besetzung deren Thore erfüllet.

Klettendorf, den 24. Nov. 1757.

Fr. Gr. von Nadasti.

¹⁾ Entspricht § 7 von III.

Nachtrag zu der Capitulation.

Lestwitz.

1. Die zu denen Bataillonen gehörige kleine Feldstücke, so in den ersten Aufsätzen vergessen worden, werden E. E. mitzunehmen gnädig accordiren.

2. Die Freiheit der Angspurgischen Confessions- als auch reformirten zugethanen Religionsverwandten werden bei ihren Religionsfreiheiten nebst ihren Kirchenbedienten ersuchet, das Exercitium Religionis frei beizubehalten.

3. Was den Punct anbelanget, gegen Ihre kaiserl. königl. Majestät nicht zu dienen, werden E. E. abzuändern selbstn gütigst einsehen, weilen ich ohne Verlust meines Kopfes dasselbe nicht zu entriren im Stande bin.

4. Vor die Bataillons liegen noch hier in Breslau Montirungen, welche E. E. veraccordiren werden, dass selbige ihre Montirung anziehen und mit wegnehmen mögen.

5. Die Blessirten und Kranken werden bis zu ihrer Reconvalescirung in Breslau verbleiben, und wird ihnen das Tractament und Brot gegeben werden von S. E. gegen künftige Bezahlung, alsdann auch der nöthige Transport bis Glogau besorget werden.

Breslau, den 24. November 1757.

Lestwitz.

241. 47. M. N. Original. Abgedruckt Danziger Beiträge III. S. 622/627.

Nadasti.

Ist accordirt.

Ist schon im Vorhergehenden accordiret worden.

Dieweilen der Herr Commandant bereits die Thore eingeräumet, als ist auch von diesem Punct abgegangen worden, doch muss die Garnison absolute heute um 4 Uhr ausziehen, dann die kaiserl. königl. Truppen einrückten.

Auch accordirt für die Garnison, alle übrige Montirungsstücke aber müssen treulich übergeben werden.

Die Kranken werden wie die übrigen tractirt werden.

F. Gr. von Nadasti.

23.

1757 (November 24 am Abend). Schebitz bei Breslau.

General von Kyau meldet dem Könige die Gefangennehmung des Herzogs von Bevern.

E. K. M. muss allerunterthänigst melden, dass der Generallieutenant Herzog von Bevern, da selbiger heute frühe noch vor Tagesanbruch aus seinem Quartier zu Protsch, wohin die Armee nach der Bataille sich gezogen, ganz allein und nur in Begleitung eines Reitknechtes ausser denen Vorposten recognosciren geritten, unglücklicherweise vom Feinde gefangen worden, wie solches E. K. M. aus beikommendem Schreiben des Generallieutenant Katte erschen werden¹⁾.

Da nun kurz nach dem Billet von dem Generallieutenant von Katte E. K. M. höchste Ordre aus Bautzen vom 21. durch den Feldjäger Trabert überbracht worden, so ist solche von mir erbrochen, und

¹⁾ No. 18.

E. K. M. höchste Willensmeinung sowohl dem Generallieutenant von Lestwitz als dem von Katte bekannt gemacht worden. Da aber Alles von dem Generallieutenant Herzog von Bevern schon zum Marsch nach Glogau disponirt war, so ist solcher heute nachmittags angetreten worden, und gedenke Glogau in 5 Tagen zu erreichen, allwo E. K. M. fernere gnädigste Ordre erwarten muss, da Höchstieselben nunmehr ohne Zweifel die Nachricht von der am 22. vorgefallenen unglücklichen Bataille erhalten haben werden, und zufolge Höchstderoselben Schreiben aus Königsbrück vom 19.¹⁾ Dero Marsch nunmehr, da die Bataille verloren worden, über Glogau dirigiren dürften.

Der Generallieutenant von Lestwitz hat auf die zweimal gesehene Aufforderung der Stadt sich Bedenkzeit ausbedingen wollen, um von E. K. M. höchster Person Verhaltensbefehle einzuzuholen; ob man solches von feindlicher Seiten accordirt habe, kann ich noch nicht wissen, weil die Armee kurz nachhero, wie der Generallieutenant von Lestwitz sich nach der Stadt hereinbegeben, aufgebrochen ist.

Den Generalmajor von Kleist²⁾ zu Neisse habe durch den Hauptmann von Keyserlingk³⁾, welchen er ein Courier an den Generallieutenant Herzog von Bevern geschickt gehabt, auf gethane Anfrage, wie er sich im Fall einer Belagerung zu verhalten hätte, die Ordre gegeben, sich mit seiner Garnison bis auf den letzten Mann zu wehren. Ich schreibe dieses auf dem Marsch (in) Schebitz, zwei Meilen von Breslau.

Freiherr von Kyau.

Von den beiden Abschriften 240. 13 und 60 ist die Letztere als beglaubigt hier zu Grunde gelegt worden. Abgedr. bei Schöning a. a. O. II. 356 No. 66 mit Ausnahme des Schlusssatzes.

24.

1757 November 25. Naumburg am Queiss.

Der König an den Herzog von Braunschweig-Bevern, befiehlt die Conservirung der Stadt Breslau unter Ertheilung weiterer Ordres⁴⁾.

E. L. Schreiben vom 23.⁵⁾ dieses erhalte. Da das ganze Land hierherum von einer Victorie⁶⁾ voll gewesen, so Dieselben gegen den Feind erhalten, so bin Ich um so mehr bestürzt gewesen, aus Dero Schreiben das Contrarium zu erfahren. Ich befehle Deroselben demnach darauf, dass Sie für Ihre Person mit 10 oder 12 Bataillons Selbst in Breslau bleiben und die Stadt durchaus nicht übergeben sollen, wenn auch der Feind die ganze Stadt abbrennen sollte. Die übrigen Regimenter nebst der ganzen Cavallerie und insonderheit die Husaren sollen E. L. nach Parchwitz oder Leubus mit denen Pontons, so Sie bei sich haben, schicken, allda diese eine Brücke schlagen sollen; und da Ich auch dahin kommen und noch Pontons mit Mir bringen werde, so werde Ich die Brücke wohl zu Stande bringen, und soll alsdann Alles zu Mir stossen. In Breslau aber müssen E. L. Selbst bleiben und Mir mit Dero Kopf davor repondiren, dass die Stadt in 14 Tagen nicht übergehen müsse. E. L. haben Sich hiernach punctuel zu achten.

Ich bin u. s. w.

Friderich.

240. 58. Einfache Abschrift. Abgedr. mit einigen unwesentlichen Abweichungen Pol. Corr. XVI. 53, ebenso Ollech S. 103, bei Schöning a. a. O. II. 355, hier wie oben u. Kutzen, Der Tag bei Leuthen, III. Ausgabe, S. 165.

1) Pol. Corr. XVI. 43. 2) Ewald George von Kleist. 1754 Generalmajor. Schöning 405.

3) Adolf Ludwig von Keyserlingk im Sersschen Regiment.

4) Präs. den 26. abends 1/28 Uhr in Hünern. 5) Bei Ollech S. 102.

6) Pol. Corr. XVI. S. 50 und 51. No. 9541 und 9543.

25. 1757 November 25 abends um 9 Uhr. Naumburg am Queiss.

Der König an den Herzog von Braunschweig-Bevern, sendet weitere Ordres betreffend Breslau¹⁾.

Durch mein heutiges Schreiben²⁾ und Duplicat habe Ich E. L. befohlen, dass Dieselben mit 10 à 12 Bataillons Sich in Breslau legen sollten und solches defendiren und absolute maintainiren, Dero übrige Regimenter Infanterie nebst der ganzen Cavallerie und insonderheit Husaren Mir nebst denen Pontons nach Leubus schicken sollen. Hierdurch befehle Ich noch ferner:

1. dass Dieselben Mir zugleich die ganze schwere Feldartillerie und Canons nebst denen 3 und 12 pfündigen Kugeln, Kartetschen und Allem, was dazu gehöret, so Sie noch übrig haben, mit denen Regimentern entgegenschicken sollen;

2. wenn die Regimenter und die Cavallerie und Husaren, so Ich haben will, mit der schweren Feldartillerie und mit denen Pontons nur den 28. dieses bei Leubus sein, so ist es früh genug; dann aber muss es absolute sein;

3. wenn wider Verhoffen E. L. schon von Breslau wegmarschiret wären, so müssen Sie doch sogleich wieder nach Breslau zurtick und Sich darin vor Dero Person Selbst werfen;

4. müssen E. L. Breslau defendiren und halten, es koste, was es wolle, und Sich absolut nicht ergeben; es sei dann, dass auch bei der stärksten Resistence (es) mit stürmender Hand genommen würde: als wovor Sie Mir mit Ihrem Kopf repondiren müssen;

5. wenn Ich in der Nähe bei Breslau den Feind attaquiren werde, so müssen E. L. einen vigoureuxen Ausfall auf den Feind thun.

Dieses Alles haben Dieselben genau zu observiren.

Ich bin u. s. w.

Friderich.

240. 59. Einfache Abschrift. Abgedr. Polit. Corr. XVI. 54. Schöning a. a. O. II. 355. Ollech a. a. O. 104. Kutzen a. a. O. 165. 166.

26.

1757 November 27. Wohlau.

General von Lestwitz sendet dem Könige seinen Rapport ein.

Allerdurchlautigster, grossmächtigster König, allergnädigster König und Herr. Aus der Beilage werden E. K. M. mit Mehrem ersehen, wie ich auf allergnädigsten Befehl mich nach Breslau begeben, und wie es wegen Uebergabe von Breslau beschaffen gewesen.

Ich sterbe in tiefster Devotion E. K. M. allerunterthänigster treuester Knecht

Lestwitz.

240. 6. Original.

Beilage 1 zu No. 26.

1757 November 27. Wohlau.

Rapport von Generallieutenant von Lestwitz.

Der Generallieutenant von Kyau hat das von E. K. M. am 24. huj. angekommene Schreiben in Abwesenheit des Herzogs von Bevern, so wirklich bei der österreichischen Armee anjetzo ist, erbrochen und aus demselben mir die Ordre zugestellet, dass ich sogleich nach Breslau mich verfügen und das Commando

¹⁾ Hünern, prä. den 26. Nov., abends 10 Uhr, ²⁾ Siehe vorige Nummer.

dem Generallieutenant von Katte abnehmen sollte. Ich bin auch sofort aus dem Lager von Protsch abgegangen und gegen 5 Uhr abends in Breslau angekommen, wohin ich den Major von Lüderitz Asseburgschen Regiments mitnahm, um, weil ich eine starke Contusion am Knie in der Bataille erhalten, mir einige Visitationes abzunehmen. Ich verlangte zwar vom Generallieutenant von Kyau etliche Bataillons Verstärkung, weil die Garnison zu schwach und bereits einige Zeit nicht vom Walle gekommen, es wurde mir aber gänzlich abgeschlagen. Bei meiner Ankunft in Breslau erfuhr ich, dass den 23. des Morgens der Generallieutenant von Katte durch den feindlichen Obristen von Walther aufgefordert worden mit Bedeuten, dass man sich billiger Conditionen zu versprechen, wenn man die Stadt sofort übergäbe; im Falle aber nicht, sollte der Ort in 12 Stunden beschossen werden, und hätte man alsdann sich gar keiner Capitulation zu gewärtigen. Der Generallieutenant von Katte habe zurücksagen lassen, dass er sich bis zur Extrémité wehren wollte, welches Alles dem Herzog von Bevern gemeldet, von demselben approbiret und befohlen sei, die Aufforderungen bis zur Antwort von ihm zu verweisen, zugleich hätte der Generallieutenant von Katte um mehrere Truppen und Canoniers gebeten, aber zur Antwort erhalten, dass der Herzog von Bevern keines von beiden entbehren könnte. Den 23. in der Nacht wäre das Ziegelravelin, wiewohl fruchtlos, attaquiret, auch eine Batterie von 3 Canons gemacht, damit gefeuert und aus der Stadt geantwortet worden. Den 24. des Morgens wäre der Generallieutenant von Katte nochmals durch einen Capitain aufgefordert mit dem Bedeuten, dass, wenn die Capitulation nicht um 3 Uhr nachmittags herausgeschickt würde, die Stadt in Brand gesteckt und gestürmet werden sollte, worauf man aber repliciret, dass man es darauf ankommen lassen würde, indessen habe der mitgeschickte Capitain von Ahlefeldt Latorffischen Regiments zur Nachricht zurückgebracht, wie der Feind drei Batterien fertig (habe), welche er selbst gesehen, wie auch, dass sie glühende Kugeln präparirten. Um 12 Uhr bemeldeten Tages sei der Obrist von Walther abermals angekommen mit Versicherung, wie er Ordre habe, um 3 Uhr mit Beschiessung der Stadt den Anfang zu machen, und nunmehr wolle man die Garnison als Kriegsgefangene haben. Der Generallieutenant von Katte habe erwidert, dass er Rückfrage an Herzog von Bevern thun müsste, aber von gedachtem Obristen zur Antwort bekommen: der Herzog sei schon bei ihnen, welches man aber als unglaublich angesehen und den Capitain von Ahlefeldt mit dem Obristen nochmals herausgeschicket mit dem Aufgeben, dass der General Nadasti der Stadt Breslau wegen nur gerade an den Herzog schicken möchte. Der Generallieutenant von Katte habe zum Herzoge ins Lager nach Protsch geschicket und darauf gewisse Notata unter der Unterschrift des Generallieutenants von Kyau und meiner erhalten; worauf er denn meiner Ankunft wegen, wovon er bereits benachrichtiget worden, durch den Hauptmann von Ahlefeldt noch um zweistündige Dilation angehalten, welche accordiret worden. Gleich hierauf kam E. K. M. obgedachten Ordre zur allerunterthänigsten Folge ich selber in Breslau an und fand, dass eine Punctation zur Capitulation in Arbeit war. Sogleich kam obbemeldeter Obrist von Walther wieder, der Capitain von Ahlefeldt aber war draussen behalten worden, und praetendirte, dass die Garnison sich sofort als Kriegesgefangene ergeben müsste, sonst ihre fertigen Batterien sogleich anfangen und die in Bereitschaft stehende Truppen, so auch wirklich in den Vorstädten stünden, anrücken, und die Stadt allenthalben in Brand gesteckt werden sollte. Diese Praetension schlug ich, nachdem ich ihm das mir aufgetragene Commando bekannt gemacht, gänzlich ab und verlangte vielmehr, dass ein Stillestand auf so lange gemacht werden möchte, bis ein Officier, welchen an E. K. M. ich als Courier schicken wollte, wieder zurück sei, wozu etwan 6 Tage erforderlich wären. Der Obrist von Walther, welcher Pleinpouvoir zu haben mir versicherte, schlug dieses rund ab, und nach einigem Pourparlers legte ich ihm beikommende

Capitulationspuncte¹⁾ vor, welche er aber grösstentheils verwarf und insbesondere auf die Kriegesgefangenschaft persistirte. In wahrender Zeit gingen viel Unordnungen in der Stadt vor, der Pobel plunderte das Zeughaus sowie auch ein Haus, darin Mehltonnen waren. Der Director Conradi meldete, dass die Burgerschaft den ganzen Tag sich moviret und eine Revolte unvermeidlich sein wurde, dass die Aeltesten der Zunftre auf dem Rathhause zusammen waren und nicht auseinander gehen wollten. Die Garnison fing an, von denen Wachten zu desertiren, und konnten die Posten nicht, wie sie sollten, besetzt werden. Die Armee war den Nachmittag von Prottsch aufgebrochen und keine Hoffnung zur Verstarkung. Bei der Artillerie waren schlechte Anstalten; zu den Morsern waren keine Bomben, auch waren nicht mehr als 18 Canoniers vorhanden, die bei denen Canons abgerichtet sein sollende Leute hatten, als Tages vorher einige Schusse aus der Stadt geschehen, Alles verkehrt gemacht. Ich sendete dieserwegen den Major von Luderitz mit gedachter Punctation zum General Nadasti, als welchem die Direction von Allem vom Herzoge Carl ubertragen worden. Nachts um 12 Uhr kam der Obrist von Walther mit der Punctation und beigeschriebener Antwort des General Nadasti zuruck und brachte den Capitain von Ahlefeldt wieder mit sich, nachdem man den Major von Luderitz dabelhalten hatte, auch seiner Protestation olngachtet weder zurucklassen noch an mich schreiben noch auch mit dem Capitain von Ahlefeldt sprechen lassen wollen, wie dieser letzteres nicht nur bezeuget, sondern der Obrist von Walther, welchem es der Major von Luderitz in meiner Gegenwart vorgehalten, selbst einstandig gewesen. Bei Durchlesung der Nadastischen Antwort verwarf ich sogleich den ersten Punct, der Obrist von Walther aber hatte Ordre, diese Schwurigkeit zu heben, und wurden die ubrigen Puncte noch inseriret. E. K. M. werden allergnadigst von mir glauben, dass keinen Accord eingegangen, wenn nicht meine redliche Intention gewesen, E. K. M. Truppen zu conserviren und den mir bekannten innerlichen Feind mehr als den von aussen besorget, so sich auch leider von der Garnison ausgewiesen; insonderheit ist es ein gross Versehen gewesen, dass der Herzog von Bevern auf Vorstellung des Generallieutenant von Katte expresse verboten, der Burgerschaft das Gewehr nicht abzunehmen. Ich habe auch dem Herzog selbst vorgestellet, nicht alle schlesische Regimenter in Breslau zu legen und bat insonderheit vor mein Regiment, die Antwort war aber, es ware S. K. M. Intention. Der Desertion konnte aller Muhe olngachtet weder in der Nacht noch bei Tage gesteuert werden, denn die Wachten an den Thoren, sonderlich so mit denen Oesterreichern inwendig besetzt, schmissen ihr Gewehr weg und liefen davon, andere gingen in die Kloster haufenweise und versteckten sich, alle Knechte der Regimenter und Generals sind davon gelaufen. Beiliegende Liste wird zeigen, wie stark jedes Bataillon ausmarschiret, und wie stark sie in Breslau einmarschiret. Einen Pass vor einen Officier nach E. K. M. mit dem Rapport zu senden, ist mir nicht accordiret worden, deshalb habe denselben nicht eher als aus Wohlau konnen abgehen lassen, weil der Feind allenthalben schwarmet, und das Becksehe Corps mich bis Auras auf dem Fusse gefolget, der Obrist Graf d'Ayasasa mit 100 Dragonern ist mir zum Transport mitgegeben. Den 2. December werde in Glogau eintreffen, woselbst E. K. M. fernere Ordre wegen der ganzen ruinirten Bataillons allerunterthanigst erwarte. Auf Ordre des Herzogs von Bevern hat der Generallieutenant von Katte 60 000 der Pupillencassa beim Oberamt gegen Quittung abnehmen mussen. Dieses Geld habe unter die Bataillons und in Breslau gebliebenen Blessirten und Kranken auszuzahlen dem Generallieutenant von Katte aufgegeben, welcher diese Summa zu berechnen hat.

Lestwitz.

240. 7. Original.

¹⁾ Oben No. 22. III. M.

Beilage 2 zu No. 26.

Liste der nach der Kapitulation Breslaus ausgezogenen Mannschaft.

| Regiment und Bataillons. | Sind in Breslau nach der Bataille einmarschirt. | | | | Sind den 25. November ausmarschirt. | | | |
|---|--|---------------------|---------------|---------------|--|---------------------|---------------|---------------|
| | Ober- officier. | Unter- officier. | Tam- bour. | Ge- meine. | Ober- officier. | Unter- officier. | Tam- bour. | Ge- meine. |
| Regmt. von Lestwitz | 23 | 67 | 24 | 999 | 23 | 35 | — | 74 |
| „ von Schultze | 21 | 45 | 10 | 514 | 19 | 23 | — | 50 |
| „ von Treskow | 19 | 49 | 22 | 350 | 19 | 21 | 3 | 31 |
| „ von Brandes | 17 | 65 | 12 | 297 | 21 | 33 | 3 | 71 |
| Bat. Kalkreuter | 13 | 32 | 10 | 249 | 12 | 25 | 5 | 34 |
| „ von Jung-Braunsch.-Bevern | 21 | 50 | 16 | 660 | 9 | 1 | 1 | 2 |
| 2 ^{tes} Bat. von Lange | 18 | 50 | 15 | 560 | 17 | 13 | — | 54 |
| Summa | 132 | 358 | 109 | 3629 | 120 | 151 | 12 | 316 |

240. 12. P. Original. Abgedr. bei Schöning a. a. O. II. 360.

Lestwitz

27.

1757 November 27. Hünern (nördlich von Wohlau).

Bericht des Generals von Kyau ¹⁾.

E. K. M. höchstes Schreiben an den Generallieutenant Herzog von Bevern, d. d. Naumburg am Queiss den 25., ist mir heute abends nebst dem Duplicat durch die 2 Feldjäger Barticow und Wend richtig behändigt worden. Was die Defension der Stadt Breslau betrifft, so sind von dem Generallieutenant Herzog von Bevern bereits den 23. als den Tag nach der Bataille zu denen 2 Bataillons von Jung-Bevern und Lange noch 8 wiewohl sehr schwache Bataillons, welche insgesamt noch nicht 4 complete Bataillons ausmachen, in Breslau gelegt worden, als 2 von Lestwitz, 2 von Schultze, 2 Brandes, 1 Treskow, 1 Kalkreuth. Das Commando in der Stadt hat der Generallieutenant von Lestwitz. Und da sich der Feind den Tag von der Bataille mit einem Corps, so nach Angabe des Obristen von Krockow über 10 000 Mann stark, diesseits der Oder gezogen auch oberhalb der Stadt Breslau Brücken zu schlagen angefangen, so hat der Generallieutenant Herzog von Bevern, um nicht coupirt zu werden, keine andere Partie nehmen zu können geglaubt als nach Glogau sich zu ziehen, welches auch nach dessen schon gemacht gewesener Disposition executirt worden. Heute marschire also bis Osten ²⁾ an der Bartsch und morgen bis Glogau, weil es der Armee sehr an Subsistence fehlet und ich solche in der Gegend Leubus oder Parchwitz gar nicht zu finden weiss.

Was der Generallieutenant Herzog von Bevern wegen seiner Gefangennehmung selbst gemeldet ³⁾, werden E. K. M. aus der Originalanlage zu ersehen geruhen; das darinnen erwähnte Schreiben aber an E. K. M. ⁴⁾ ist dem Adjutant des General Becks unterwegs wieder abgefordert und zurückgenommen worden. Die von dem Herzog verlangte Equipage und Domestiquen lasse heute zu ihm abgehen.

240. 61. Begl. Copie.

Fr. W. Freiherr von Kyau.

¹⁾ Abgegangen morgens um 9 Uhr.²⁾ Kreis Guhrau.³⁾ Beilage 1 hierzu.⁴⁾ Beilage 2 hierzu.

Beilage 1 zu No. 27.

1757 November 24. Stabelwitz.

Der Herzog von Bevern an die Generale von Kyau, Lestwitz und Zieten.

E. E. ermangele nicht zu melden, dass, nachdem ich heute Morgen noch bei Mondenschein ausgeritten, um unsere Husarenvorposten zu sehen und zugleich das Terrain zwischen Leipe und Ransern zu recognosciren, nachdem es dunkler geworden, ich anstatt mich rechts gegen Protsch wieder zu wenden, zu weit links und auf Ransern gekommen, da es denn geschehen, dass in der Meinung, eine unserer Husarenfeldwachten am Feuer zu treffen, ich auf einen Croatenposten des General Beck gestossen, welcher mich gefangen gemacht und zu gedachtem Generalmajor Beck nach Sandberg geführt, von wo ich hierher gebracht worden bin.

E. E. ersuche ich, meine Chaise, den Kammerdiener und ein paar Domestiquen anhero zu senden, weil ich gar nichts bei mir habe.

Meinen Bruder¹⁾ bitte von dieser verdriesslichen Affaire zu avertiren, auch begehendes Schreiben S. K. M. zu Händen kommen zu machen.

Ueberreicht zu Stroppen den 24. Nov. 1757 durch den Adjutanten des Generals von Beck, von Koch. Nach dem Abdrucke bei Ollech a. a. O. 107.

Beilage 2 zu No. 27.

1757 November 24. Stabelwitz.

Der Herzog von Bevern an den König.

E. K. M. melde allerunterthänigst, dass, nachdem ich heute Morgen bei hellem Mondenschein ausgeritten, unsere Husarenvorposten zu visitiren und zugleich bei Anbruch des Tages das Terrain zwischen Leipe und Ransern zu recognosciren, ich anstatt den rechter Hand gehenden Weg gegen mein Quartier Protsch zu nehmen, ich zu weit links auf Ransern und dahinter auf einen Croatenvorposten, deren Wachtfeuer ich vor eins unserer Husaren gehalten, gestossen, welche mich gefangen und zu dem General Beck geführt haben, von wo ich allhierher geführt worden bin. Diesen Vorfall habe sogleich, nachdem ich Erlaubniss zu schreiben erhalten, E. K. M. in aller Unterthänigkeit jedoch mit äusserstem Chagrin melden wollen, und habe ich die Generallieutenants von Kyau, von Lestwitz und von Zieten davon avertiret, um E. K. M. dieses Schreiben zu Allerhöchsten Händen kommen zu lassen.

Nach dem Abdrucke bei Ollech a. a. O. 107. Auch bei S. I. 164 Anm. M.

28.

1757 November 27 nachmittags um 5 Uhr. Hünern.

Bericht des Generals von Kyau.

Soeben, da meine Antwort auf E. K. M. allergnädigstes Schreiben und zugleich erhaltene Duplicat vom 25. dieses abgegangen, erhalte Höchstderoselben anderweites vom gleichen Dato. Von dem Generallieutenant von Lestwitz habe auch zu meinem grössten Chagrin noch gar keine Nachricht, wie es mit Breslau stehet und befürchte, dass die Stadt entweder übergeben, oder dass der Feind, wie man mir hier versichern will,

¹⁾ Friedrich Carl Ferdinand, Prinz von Braunschweig-Bevern, Chef des Infanterieregiments Jung-Bevern. S. II. 53. Schöning 404.

mit seiner ganzen Force gegen E. K. M. vorrücket. Mein Uebergang bei Leubus, wohin ich an 5 Meilen zurück habe, würde schwer sein, weil mir von hinten der General Beck auch folgt. Ueber alles Dieses weiss der Generalmajor von der Goltz anders als aus Glogau kein Brot zu schaffen, welches mir heute ausgehet. Ich bin also nothgedrungen, nach Glogau zu marschiren, um die Desertion, welche ohnedem leider stark einreisset, durch den Mangel an Brot nicht noch mehr vergrössert zu sehen. Wofern also zwischen heute und morgen frühe von E. K. M. keine expresse andern Befehle erhalte, so werde morgen meinen Marsch nach Glogau fortsetzen. Um die vielen Blessirten nicht zu verlassen und um ein Haufen Zurückgebliebene noch an mich zu ziehen, habe nicht, wie gestern gemeldet, heute marschiren können, sondern hier zur Herbeischaffung (von) Wagens heute Rasttag machen müssen; ich schicke aber die Blessirten, Maroden und 800 Gefangene nebst 4 erbeuteten Canonen ohne Munition nach Glogau voraus.

Was E. K. M. wegen der Defension von Breslau dem Herzog von Bevern befohlen, hat sowohl wegen seiner Gefangennehmung, als da die Umstände, welche E. K. M. supponiret, sich gänzlich geändert haben, nicht ins Werk gerichtet werden können.

Fr. W. Freiherr von Kyau.

240. 62. Begl. Abschrift. Abgedr. bei Schöning a. a. O. II. 357.

29.

1757 November 30. Parchwitz.

Kabinettschreiben an General von Lestwitz betreffend die bei dem Gouvernement in Breslau vorhandenen Pläne, Ordres und Instructionen.

Da S. K. M. sich erinnern, dass bei dem Gouvernement zu Breslau sowohl viele Plans als auch sonst Ordres, Instructiones, Chiffres und dergleichen vorhanden gewesen seind, so befehlen Höchstdieselben hiedurch dem Generallieutenant von Lestwitz, solche Plans, Ordres und Instructiones, und alle übrige bei gedachtem Gouvernement vorhanden gewesene Papiere vom Generallieutenant von Katte, als welcher solche seiner obliegenden Pflicht nach ohnfehlbar mit sich genommen haben muss, abzufordern und solche alsdann versiegelt dem Generalmajor von Kurssell zuzustellen, welcher solche zu Glogau behalten und allda bis S. K. M. weitere Disposition bei sich asserviren und in gute Verwahrung nehmen soll. Darnach erwähnter Generalleutenant von Lestwitz sich allerunterthänigst zu achten hat.

Friderich.

243. 13. Begl. Abschrift.

30.

Verzeichniss ¹⁾ der nach Glogau transportirten Gouvernementspapiere.

1. Eine Quittung vom Kriegsrath Viebig ²⁾, dass der Kasten vom Gouvernement überliefert sei mit alle Gouvernementsacta und Plane, so in Sicherheit mit nach Glogau transportiret worden, noch folget hiebei:
2. Das Gouvernementsiegel.
3. Die Chiffren vom Gouvernement an die Commandanten als ³⁾ den König selbst.
4. Ein Schreiben an Feldmarschall von Buddenbrock.

¹⁾ Undatirt. ²⁾ Johann Gottlieb.

³⁾ Der Sinn dürfte sein: ebensowohl wie auch an den König selbst.

5. Ein Buch versiegelt vom Generalmajor von Kreytzen.
6. Ein Buch vom Generalleutenant von Schultze, versiegelt.
7. Des Rittmeisters von Venediger¹⁾ vom Puttkammerschen²⁾ Husarenregiment Testament.
8. Eine königliche Instruction³⁾ an die sämtlichen Generals de Armes⁴⁾ vom General von Kreytzen, versiegelt.
9. Von dem Generalmajor von Buddenbrock⁵⁾ erhalten des Generalleutenants von Hautcharmoy⁶⁾ versiegelt Paquet.
10. Eine königliche allergnädigste Instruction vor die sämtliche Generals, vom Generalleutenant von Schultze, versiegelt.
11. Ad 1. Tactique oder Reflexions über den Krieg nebst dem Schlüssel zum Futteral.
243. 14. Begl. Abschrift. von Katte.

31.

1757 Dezember 14. Glogau.

Quittung vom Generalmajor von Kurssell über abgelieferte Breslaurische Gouvernemenssachen.

Dass von S. E. den Herrn Generalleutenant von Lestwitz mir ein versiegeltes Päckchen mit Breslaurischen Gouvernemenssachen benebst die Specification durch den Hauptmann von Kleist⁷⁾ vom Lestwitzschen Regiment zur Verwahrung überliefert worden, wird hierdurch bescheiniget.

243. 25. Begl. Abschrift.

von Kurssell.

32.

1757 Dezember 5. Schönau (bei Glogau).

Katte übersendet seinen Bericht (o. No. 21) an den König.

Allerdurchlauchtigster, grossmächtigster König, allergnädigster König und Herr! E. K. M. werden allergnädigst Selbst erlauben, wie sehr es mir zu Herzen gegangen sein muss, da mir durch den Generalmajor von Kurssell die Ordre zugekommen, dass ich als Arrestant nach Berlin gebracht werden soll, ich

¹⁾ Christian Gottlieb Venediger nach der Rangliste.

²⁾ Georg Ludwig von, gefallen bei Kunersdorf. S. I. 62. Schöning 465.

³⁾ Gemeint sind wohl die „General-Principia vom Kriege, appliciret auf die Tactique und auf die Disciplina derer Preussischen Truppen“, welche 1753 ohne Angabe des Druckortes gedruckt und den höheren Truppenführern übersandt wurden. Vgl. v. Taysen, Friedrich der Grosse, Militärische Schriften, wo auch die beigegebene merkwürdige C.-O. vom 23. Januar 1753 abgedruckt ist. Von Taysen hat die Generalprincipien in diesem Buche S. 1—79 mit erläuternden Anmerkungen abgedruckt und bemerkt dazu, dass „einige der Empfänger das ihnen anvertraute Buch in so dickes Leder binden und mit einem so soliden Schlosse verwahren liessen, dass Unbefugten, ja sogar ihnen selbst dadurch der Einblick wesentlich erschwert werden musste.“

⁴⁾ Sic. Es dürfte zu lesen sein „der Armee.“

⁵⁾ Johann Heinrich Jobst von, Commandant von Brieg, gest. 1781. Schöning 403.

⁶⁾ Heinrich Carl Ludwig von Hérault, Ritter von Hautcharmoy, gest. den 17. Mai 1757 an seinen bei Prag erhaltenen Wunden. S. I. 77, Schöning 315 und Pauli I. 23—38.

⁷⁾ Peter Christian von, 1758 Hauptmann im Infanterieregiment Prinz Moritz und Adjutant des Prinzen?

weiss mich überall unschuldig und muss fast urtheilen, dass mein Schreiben vom 24. November Höchstderoselben nicht zu Händen gekommen¹⁾, worin ich gemeldet, dass nach Dero allerhöchsten Ordre Alles dem Generallieutenant von Lestwitz übergeben und mich von da an weiter in Nichts meliret, bis dahin auch nichts vorgenommen, als wozu durch die mir ertheilte Ordres angewiesen worden. Nichts ist es, was ich nunmehr allerunterthänigst fussfälligst bitte, als mein Betragen und Verhalten nach allen Umständen untersuchen zu lassen, da sich sodann meine Unschuld zeigen wird; vorläufig führe inmittelst eine Relation²⁾ allerunterthänigst mit bei, was vorgegangen, und wie mich bei Allem verhalten, übergebe dann E. K. M. gnädigsten Gehör mich zu einer ferneren Justification und ersterbe übrigens in der tiefesten Devotion jedoch mit der äusserten Bekümmerniss E. K. M. allerunterthänigst gehorsamster Knecht

Hans Friedrich von Katte,
Generallieutenant des Leibregiments Reuter.

¹⁾ Vgl. oben No. 21 und Anmerkung 1 dazu. ²⁾ Oben No. 21.

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 3 Anm. 1. Zu J. F. S. Gesch. des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges ist am Schlusse der Einleitung das Nöthige gesagt.
- S. 10 Anm. 1 lies: Karl Heinrich, zum Breslauer Rathmann wurde er nach Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch S. 131, 1763 ernannt.
- S. 12 Anm. 1 lies: Pauli I. 1—22. Anm. 4 lies: Beleg 4 C.
- S. 13 Z. 1 lies: Kalckreuth, Z. 21 Horeck. Anm. 2 lies: S. I. 104.
- S. 15 Anm. 1 lies: Belege 9 und 19.
- S. 17 Z. 7 von unten: Wolfersdorff war Oberstlieutenant.
- S. 18 Anm. 1 füge hinzu: Beleg 9. Anm. 4 lies: Beleg 14 F.
- S. 23 Z. 14 lies: praelecta.
- S. 26 Z. 14 lies: 241. 50/56.
- S. 28 Z. 6 lies: 241. 61/63. Z. 8 lies: Verhöre des Obersten von Klitzing und der Oberstlieutenants u. s. w. Ebenso ist auch S. 47 Z. 2 zu verbessern.
- S. 31 Z. 2 von unten lies: ohngefähr, ebenso S. 38 Z. 17.
- S. 32 Anm. 2. Gemeint ist Karl Erdmann von Wolfersdorff nach S. 88; darnach auch zu ändern die Unterschrift S. 34.
- S. 35 Z. 5 lies: vormaligen.
- S. 52 Z. 9 von unten lies: 23. November. Anm. 1 lies: dieser Rapport ist nicht vorhanden.
- S. 61 Anm. 1. Gemeint ist der Major Friedrich Wilhelm von Lüderitz, später Chef des genannten Freibataillons.
- S. 62 Z. 21 u. 31 lies: Extrémité.
- S. 144 Anm. 1 lies Franz Christoph von Manteuffel. Vgl. Märkische Forschungen Bd. 19 S. 278 No. 93.

Register¹⁾.

A.

Ahlefeldt von, Hauptmann 10, 14—16, 20, 22, 41, 42, 46, 51—53, **55—59**, 60, 62—64, 73, 75, 76, 78, 84, 85, 87, 97, 98, 107, 110, 113, 116, 119, 122, 123, 126, 144, 149, 157, 158. — Kattes Instruction für Ahlefeldt 147.
Anhalt-Dessau siehe Moritz.
Arenberg, Karl Herzog von, österreich. General 55.
Asseburg von der, Generalmajor **10**.
August Wilhelm, Prinz von Preussen **4**, 12, 133.
— — Herzog von Braunschweig-Bevern, Generalissimus in Schlesien 12—14, 16, 18—20, 22, 27, 39, 41, 52, 53, 64, 69, 70, 74—76, 82—84, 93—96, 99, 100, 122 bis 125, 128, 133, 146, 149. — Bevern an Dieskau 138—140; an Katte 141—142, 143—144; — an Lestwitz 160; — an Zieten 160; — s. auch Friedrich d. Gr.
Ayasasa d', Joseph, österreich. General 78, 158.

B.

Bardeleben von, Oberst **3**, 110, 129.
Bartikow, Feldjäger 159.
Bartsch, Fluss 159.
Bastiani, Abbé 27.
Bautzen 140.
Beck, Freiherr von, österr. General 96, 159, 160, 161.
Belling von, Oberstlieutenant 4, 106, 129.
Benicke von, Major 74.
Berger, Lieutenant 136.
Berlin, Generalauditoriat 129, 130.
— Pulvervorräthe 138.
Bevern s. Braunschweig-Bevern.
Bornstedt von, Capitän **75**.
Boyen von, Major 65.
Brandes von, Generallieutenant **12**, 66, 159.

Braunschweig-Bevern s. August Wilhelm, Friedrich Karl Ferdinand.
— -Wolfenbüttel s. Franz.
Breslau, Barmherzige Brüder 74. — Bürgerwerderthor 142.
— Burgfeld 33. — Dom 24, 27, 28—30, 80, 142. — Dombrücke 29. — Graupenbastion 137. — Hauptwache 34, 142. — Hundebastion 137. — Jesuitenkloster 34. — Kaufmannschaft an Katte 147. — Magistrat 137. — Mehlmagazine 20, 33, 37. — Minoritenkloster 149. — Mühlenwerke 67, 68. — Nicolaikronwerk 142. — Nicolathor 31, 79, 137. — Oderravelin 34, 67, 68, 142. — Oderthor 17, 22, 23, 29, 34, 37, 38, 48, 49, 67, 68, 153. — Ohlauer Thor 20, 28, 32, 142, 145. — Ohlauer Vorstadt 143. — Pulvermagazin unter der Taschenbastion 137. — Pulvervorräthe 138, 139. — Pupillenkasse 158. — Rathhaus 70. — Ring 32, 34, 48, 79. — Sandstift 24. — Sandthor 14, 29, 30, 32, 34, 37, 45. — Schweidnitzer Anger 46, 76, 116, 119, 145. — Schweidnitzer Thor 13—15, 17, 22, 24, 34, 37, 42, 46, 48, 78, 142, 153. — Ravelin daselbst 48. — Taschenbastion 137. — Vincenzkloster 14. — Zeughäuser 20, 28, 37, 45, 47, 59, 136, 145, 158. — Ziegelkronwerk 142. — Ziegelravelin 14, 32, 63, 105, 149, 157. — Ziegelthor 20, 28, 32, 47, 60, 127. — Zwingerbastion 137.
Brieg 139.
Brösicke von, Oberst **3**, 7, 61, 110, 129.
Buddenbrock von, Generalfeldmarschall **12**, 133, 161.
— Generalmajor 162.
Burgsdorf von, Major 66, 86, 106, 123.

C.

Conradi, Stadtdirector 15, 20, 21, 23, 25, 27, 39, 51, 59, 64, **69—71**, 72, 81, 85, 86, 139, 146, 150, 158.

¹⁾ Dasselbe ist in herkömmlicher Weise angefertigt worden. Sehr häufig vorkommende Namen sind, soweit an-
gängig, nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet wie z. B. Breslau, Katte, Lestwitz u. a. Ausserdem gewähren Ver-
weise bei einzelnen Namen Anhaltspunkte zu schnellerer Orientirung. Die fett gedruckten Ziffern deuten an, dass
daselbst biographische Notizen u. s. w. den einzelnen Namen beigelegt sind. Da bei den Verhören auch die Personalien
berührt werden, so finden sich solche Notizen daselbst und nicht an der Stelle, wo der Name zum ersten Male vorkommt.

D.

Dalwig von, Oberstlieutenant **68**.
 Dieskau von, Oberst 27, 51, **74/75**, 126. — Bericht an Katte 135—137. — An Herzog von Bayern 138—140.
 Döring, Notar 69.
 Duden, Feldjäger 142.
 Dusterloh von, Lieutenant 45.

E.

Ebeling, Auditeur **68**.

F.

Frankfurt a. d. Oder 150.
 Franz, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel **3**, 13.
 Ferdinand, August, preuss. Prinz, Generallieutenant **3**, 61, 116—118, 129.
 Flemming von, Major 17, 51, **74**.
 Forcade von, Generallieutenant **3**, 116—118, 129.
 Freund von, Ingenieurlieutenant **97**.
 Friedrich d. Gr. C.-O. an den Herzog von Bayern 133, 140, 142, 155, 156. — An Moritz von Anhalt **3**, 10, 84. — An Katte 133, 134. — An Lestwitz 161. — s. a. Katte und Moritz von Anhalt.
 — Karl Ferdinand, Prinz von Braunschweig-Beyern, Chef des Regiments Jung-Beyern, Generalmajor 144, 159, 160.
 — Eugen, Prinz von Württemberg **3**, 116—118, 129.

G.

Gabel in Böhmen 85.
 Geist, Freiherr von Hagen genannt, Generalmajor **3**, 112 bis 115, 129.
 Gellhorn, Graf, Obristlieutenant 19, 56, **146**.
 Gerstorff, österr. Oberst 79.
 Giese (v.), Hauptmann 15, 26, 31, 41, 51, 56, 61, **63—65**, 71, 72, 87.
 Glogau 6, 54, 58, 86, 89, 91, 93, 94—97, 100, 109, 117, 128, 129, 130, 138, 139, 150, 154, 155, 158, 160.
 Goldbeck, Oberauditeur 5, 7, 8, 10, 11, 27, 51, 83, 84, 89, 130.
 Goltz v. d., Generalmajor 16, 18, 39, 56, 61, 79, 84, 85, 94, **96—98**, 109, 113, 115, 116, 128, 138, 149, 161. — Kapitulationspunkte 150—152.
 Grävenitz von, Lieutenant 13, 15, 16, 20, 21, 35, 41, 42, 44, 46, 51, 52, 56, 58, 64, **75—79**, 107, 110, 116, 119, 122, 123, 149.
 Guhrau 79.

H.

Hacke von, Oberst **6**, 93, 98, 129, 130.
 — Major **144**.
 Häselei, Kr. Trebnitz 96.
 Hautcharmoy von, Generallieutenant 162.
 Heyden, Artilleriekapitän 75.
 Hildebrand, Auditeur **59**, 75, 79, 101, 102, 103, 105.
 Hirschbach von, Lieutenant 34, **47**, **87**, 88, 111, 124, 127.
 Hoffmann von, Oberst **3**, 7, 110, 129.

Horn von, Oberst **66**.

Horek von, Rittmeister 13, 44, 51, 52, **68**, **69**, 107, 110, 123, 149.
 Hübner, Breslauer Fleischerältester 81, **82**, 100.
 Hünern, Kr. Trebnitz 95, 101, 128.
 — Kr. Wohlau 159, 160.
 Hundsfeld, Kr. Oels 32.

J.

Jägerndorf 10, 101.
 Jagow von, Premierlieutenant 80.
 Jauer 140, 143.
 Itzenplitz von, Oberst 15, 17, 30, **31—32**, **44—45**, 50, 80, **87**, 88, 107, 122, 123, 124, 127.

K.

Kalckreuth von, Generalmajor **13**, 51, 66, 159.
 Kalckstein von, Generalfeldmarschall 79.
 Kalisch, Jäger 15, 17, 20, 42, **46**, 56, 76, 78, 88, 123.
 Kahlden von, Generalmajor 66.
 Karl von Lothringen 69, 76, 146, 158.
 Katsch von, Generalauditeur 8.
 Katte von, Generallieutenant, Anklagepunkte 4. — Bericht an den König 149—150. — Ernennung zum Vicekommandanten 134. — Kapitulationspunkte 150—153. — Vertheidigungsschrift 52—54. — Verurtheilung 112 bis 113, 116—117, 119, 121, 122—125, 129—130. — An den König 162. — An Herzog von Bayern 141 bis 142, 144—145. — An Moritz von Anhalt 52. — An Kyau 148. — s. a. Friedrich d. Gr., Ahlefeldt, Kyau, Breslau.
 Keyserlingk von, Hauptmann 155.
 Kistenmacher, Sekretär des Herzogs von Bayern 100.
 Kistmacher, Kammersekretär **71**, 73, 83.
 Kitscher von, Hauptmann 13, 20, 27, 44, 52, **65**, 75, 125, 126, 149.
 Kleist von, Generalmajor 155.
 — Oberstlieutenant **5**, 6, 11, 18, 23, 26, 28, 35, 40, 44, 46, 51, 52, 83, 84, 86, 88, 129, 130.
 — Major 144.
 — Hauptmann 162.
 Klettendorf, Kr. Breslau 57, 62.
 Klitzing von, Oberst 17, 24, **28—30**, **45—46**, 50, **86—87**, 88, 106, 122, 123, 127.
 Koch von, Adjutant Becks 159, 160.
 Kreytzen von, Generalmajor 162.
 Krockow von, Generalmajor 94, **95—96**, 159.
 Kropff von, Capitän 34.
 Kurssel von, Generalmajor **6**, 86, 89, 93, 98, 161, 162.
 Kyau von, Anklagepunkte 4. — Verhöre 93—95, 98—101. — Verurtheilung 109, 111—112, 115, 117, 118—119, 121, 128—129, 129—130. — An den König 154, 159, 160. — An Moritz von Anhalt 93. — An Katte 145, 148; — s. a. Katte

L.

- Lange von, Commandant von Glogau 13. 14. 19, 47, 142, 159.
 Latorrf von, Joh. Sigism., Generalmajor 3, 112—115, 189.
 — Christoph Friedrich, Generalmajor 10.
 Ledig, Gottlieb, Breslauer Kürschnerältester 46. 137.
 Leipe, Kr. Breslau 160.
 Lestwitz von, Generalleutenant, Anklagepunkte 4. — Antrag bei Nadasti 148. — Ernennung zum Commandanten 148. — Kapitulationspunkte 150—154. — Liste der Breslauer Garnison 156. — Verhöre 18—26, 85, 91—92, 108—109. — Vertheidigungsschrift für Lestwitz 105—106. — Verurtheilung 108—109, 111, 114, 117 bis 118, 119—120, 121, 125—128, 129—130. — An den König 156—158. — An Moritz von Anhalt 11. — Lestwitz'sches Regiment 13, 45, 47, 71, 87, 159.
 Lettow von, Lieutenant 86, 87, 88.
 Leubus 155, 156, 159, 161.
 Liegnitz 143.
 Lilienthal, Kr. Breslau 95.
 Lindstedt von, Oberst 17, 25, 30, 31, 35, 47, 48—49, 88, 124.
 Lockwitz bei Dresden 133.
 Löwenstein-Wertheim, Prinz von 24, 29.
 Lothringen, s. Karl.
 Ludwiger von, Platzmajor 20, 59, 60, 85.
 Lübeck, Kammerdirektor 20, 33, 39, 51, 69, 70, 72—73, 86.
 Lüdecke von, Lieutenant 33, 49, 80.
 Lüderitz von, Major 10, 16, 19, 22, 24, 27, 33, 51, 57, 58, 59, 61—63, 64, 65, 73, 75, 78, 85, 97, 105, 106, 114, 126, 150, 157, 158.

M.

- Maltitz von, Lieutenant 75.
 Manteuffel von, Generalmajor 144.
 Monjou von, Rittmeister 68.
 Moritz von Anhalt-Dessau, Generalfeldmarschall 3, 50, 52, 69, 84, 118—120, 129. — An den König 10, 54. — An Brösicke 7. — An Hoffmann 7. — An Katte 7. — An Kurssell 6. — An Kyau 7. — An Lestwitz 6. — An Rochow 5, 83, 88. — An Wilcke 101. — s. a. Friedrich II. König, Goltz, Katte, Krockow, Kyau, Lestwitz, Mylius, Rochow, Wilcke.
 Münchhausen von, Präsident 64.
 Münchow von, Hauptmann 65.
 Mylius, Generalauditeur 7.

N.

- Nadasdi(y), Franz, Graf, österr. General 13—15, 21, 41, 42, 46, 55—58, 62, 69, 73, 75, 76, 116, 119, 126, 143, 144, 147, 148, 157, 158. — Entscheidungen 150—154.
 Neisse 137, 138, 139, 155.
 Netz von, Lieutenant 50, 87.

O.

- Oder 95, 96—98, 140, 143, 145, 149, 159.
 Ohlefluss 33.
 Oldenburg von, Generalmajor 55.
 Osten, Kr. Guhrau 159.

P.

- Parchwitz 79, 155, 159.
 Pawlowsky von, Oberauditeur 10, 101.
 Plettenberg von, Generalmajor 3, 74, 112—115, 129.
 Plötz von, Major 144.
 Prittwitz von, Capitän 67, 68.
 Prottsch, Kr. Breslau 18, 19, 53, 55, 70, 81, 82, 93, 95—97, 99, 128, 154, 157, 158, 160.
 Puttkammer von, Oberst 162.

R.

- Rammin von, Major 79.
 Ransern, Kr. Breslau 160.
 Rentzell von, Major 61, 63.
 Rochow von, Generalleutenant 5, 6, 7, 11, 18, 23, 26, 28, 35, 40, 44, 46, 50, 52, 83, 84, 86, 88, 89. — An Moritz von Anhalt 50, 89.
 Rohr von, Oberstleutenant 79, 83, 91, 102.
 Rosenthal bei Breslau 95.
 Rouvroy, österr. Oberst 55, 56, 116.

S.

- Sachsen 85, 86, 98.
 Saldern von, Oberstleutenant 4, 106, 129.
 Sandberg bei Breslau 96, 160.
 Schaffgotsch, Fürstbischof 134.
 Scharlibbe, Kr. Jerichow 11.
 Schebitz, Kr. Trebnitz 96, 155.
 Scheitnig, Alt-, Kr. Breslau 145.
 Schlabrendorff von, Etatsminister 12, 19, 65, 69, 81, 107, 138, 139, 146.
 Schlevogt, Lieutenant 33, 41, 47, 48, 49, 88.
 Schmidt, Breslauer Kaufmann 81, 82, 100.
 Schultz, Generalauditeur 8.
 Schultze von, Generalleutenant 12, 52, 159, 162.
 Schweidnitz 69, 140, 143.
 Schwerin, Graf von, Generalfeldmarschall 11, 133.
 Senfftleben, Breslauer Kürschnerältester 81, 82, 100.
 Simsdorf, Kr. Trebnitz 95, 96.
 Spandau 5, 8, 51, 83, 84, 87, 129, 130.
 Sprecher von Bernegg, österr. Feldmarschallleutenant 34, 38.
 Steinecker, Feldjäger 142.
 Steuben von, Major 27, 56, 86, 87, 88.
 Strackwald von, Oberstleutenant 32.
 Strassburg, Auditeur 100, 102, 104, 105, 129.

Striegauer Wasser 143.
 Stroppen, Kr. Trebnitz 97, 98, 101, 160.
 Struve, Auditeur 101, **102**, 103, 105.

T.

Tischler, Kommerzienrath **81**, 100, 147.
 Trabert, Feldjäger 142, 154.
 Trebnitz 94.
 Treskow von, Generalleutenant **13**, 51, 159.
 Trutzettel, Servisdirector 20, **21**, 23, 27, 64, 69, 71,
 73, 77.
 Tschirschky von, Lieutenant 50, 86,

U.

Uden, Domänenrath 69, 72, 81.
 Unfried von, Kammerdirektor 69, 72, 81.
 Unverricht, Kommerzienrath 81, 82, 147.

V.

Venediger, Rittmeister 162.
 Viebahn von, Generalauditeur 8.
 Viebig, Kriegsath 161.

W.

Wagner, Auditeur 95, 101.
 Waltersdorf von, österr. Oberstlieutenant 80.

Walt(h)er von Waldenau, österr. Oberst **6**, 13—16, 20 bis
 24, 27, 31, 33—36, 42, 55, 57, 59, 61, 62, 68—71, 73,
 76, 78, 85, 107, 110, 111, 113, 114, 116, 123, 124, 125,
 126, 127, 148, 149, 157, 158.

Warnery von, Oberst **13**, 68.

Wasmer von, Major **33**, 47.

Weide, Kr. Breslau 55, 95.

Weidefluss 94—96.

Wend, Feldjäger 159.

Wied zu Neuwied, Generalmajor 140.

Wietersheim von, Generalmajor **33**, 66, 142.

Wilcke, Oberauditeur **10**, 101, 102, 103.

Wilking, Conr. Friedr. 137.

Witken von, Major 66.

Wobersnow von, Generalmajor 101.

Wohlau 79, 158.

Wolffersdorff von, Oberstlieutenant 14, 17, **32—34**,
 47—49, 87, 88, 106, 107, 122, 123, 124, 127.

Württemberg, s. Friedr. Eugen.

Wulffen von, Hauptmann 55, 59, 80.

Z.

Zerbst 46.

Zeuner von, Oberstlieutenant 4, 55, 59, 106, 129.

Zieten von, Generalleutenant 79, 93, 100. — s. a. Aug.

Wilh. von Bevern.

